

„Armut und sozialer Zusammenhalt: Konzepte, Wahrnehmungen durch Betroffene und Effekte der Wirtschaftskrise“

Projektleitung: Marcel Fink

AutorInnen:

Marcel Fink & Anna Pultar (Universität Wien)

Susanne Schelepa & Petra Wetzel (L&R Sozialforschung)

Tibor Hanappi, Sandra Müllbacher, Stephanie Reitzinger, Ulrich Schuh & Marlies Schütz (Institut für Höhere Studien / IHS)

Endbericht

Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts




Oktober 2010



universität
wien



Kontakt

 <p>universität wien</p>	<p>Marcel Fink Universität Wien Institut für Staatswissenschaft</p> <p>A-1010 Wien, Hohestaufengasse 9/7 Tel: +43 (1) 4277 - 49703 Fax: +43 (1) 595 40 40 – 9497 E-mail: marcel.fink@univie.ac.at http://staatswissenschaft.univie.ac.at</p>
 <p>UND LR SOCIAL RESEARCH</p>	<p>L&R SOZIALFORSCHUNG Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG</p> <p>A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1 Tel: +43 (1) 595 40 40 – 21 (Petra Wetzel) Fax: +43 (1) 595 40 40 – 9 E-mail: office@lrsocialresearch.at; wetzel@lrsocialresearch.at http://www.lrsocialresearch.at</p>
	<p>IHS Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung, Wien Department of Economics & Finance (Eco&Fin)</p> <p>A-1060 Wien, Stumpergasse 56 Tel: +43 (1) 59991-148 (Ulrich Schuh) Fax: +43 (1) 59991-163 E-mail: schuh@ihs.ac.at http://www.ihs.ac.at/</p>

Inhalt

1	Untersuchungsgegenstand und Aufbau	4
2	Konzeptionelle Grundlagen von „Armut“, „sozialer Exklusion“ und „sozialem Zusammenhalt“	8
2.1	Die politische Bedeutung konzeptioneller Grundlagen	8
2.2	Ebenen der Unterscheidung konzeptioneller Grundlagen	11
2.3	Konzeptionen von Armut	15
2.3.1	Ökonomisch-materielle Armut	15
2.3.1.1	Absolute ökonomisch-materielle Armut	16
2.3.1.2	Relative ökonomisch-materielle Armut	19
2.3.2	Lebensstandard und Deprivation	22
2.3.3	Lebenslagen und Verwirklichungschancen	27
2.3.3.1	Der Capability-Ansatz	28
2.3.3.2	Der Lebenslagen-Ansatz	35
2.4	Konzeptionen Sozialer Exklusion	38
2.4.1	Drei Ausgangsparadigmen des „Konzepts Soziale Exklusion“	40
2.4.2	Zusammenführung: Mehrdimensionale Exklusion	43
2.4.3	Soziale Exklusion versus Armut	48
2.5	Soziale Kohäsion – Sozialer Zusammenhalt	50
2.5.1	Grundüberlegungen zu sozialer Kohäsion: Emile Durkheim	51
2.5.2	Ein Referenzrahmen für soziale Kohäsion: Paul Bernard	54
2.5.3	Interpretationen von sozialer Kohäsion	59
2.5.4	Soziale Kohäsion versus soziale Exklusion	61
3	Ein Integriertes Konzept Sozialer Kohäsion (IKSK): Verschränkung konzeptioneller Überlegungen aus der Armuts-, Exklusions- und Kohäsionsdebatte	64
4	Die politische Perzeption von Armut und sozialer Kohäsion	72
4.1	Einleitung	72
4.2	Problemwahrnehmung	74
4.2.1	Armut und soziale Kohäsion als politisches Thema	74
4.2.2	Problemwahrnehmung	77
4.2.3	Armutsdefinitionen und zentrale Dimensionen von Teilhabe/Deprivation	80
4.3	Verursachungszusammenhänge von Armut	83
4.3.1	Die wichtigsten Verursachungszusammenhänge	83
4.3.1.1	Armut durch mangelnde Arbeitsmarktintegration	83
4.3.1.2	Armut durch mangelnde soziale Absicherung	86
4.3.1.3	Armut von Familien, Frauen und Kindern	87
4.3.1.4	Armut durch Alter, Pflegebedürftigkeit und Behinderung	88

4.3.1.5	Armut durch die ungerechte Verteilung von Einkommen, von Steuerbelastungen und Kaufkraftverlusten	90
4.3.1.6	Armut und Bildung	91
4.3.1.7	Armut und Gesundheit	91
4.3.1.8	Armut und Wohnen	91
4.3.1.9	Armut und Migration	92
4.3.2	Zusammenfassung	92
4.4	Verortung des politischen Diskurses zu Armut	94
4.4.1	Subjektiv / Formal (Einstellungen, Werte)	95
4.4.2	Objektiv / Substanziell (Verhalten / Tatsächliche Lebensbedingungen)	96
4.4.3	Subjektiv perzipierte Verwirklichungschancen / Exklusion	97
5	Armut und sozialer Zusammenhalt - Innensichten	98
5.1	Einleitung	98
5.2	Die GesprächspartnerInnen im Überblick	102
5.3	Dimensionen sozialer Kohäsion	105
5.4	Wirtschaftliche Teilhabe	106
5.4.1	Arbeitsmarktteilnahme und Stabilität der Integration	107
5.4.2	Arbeitslosigkeit und Jobsuche	113
5.4.3	(Teil-)Gesicherte Außenpositionen	122
5.4.4	Auswirkungen der Wirtschaftskrise	124
5.4.5	Einstellungen zu wirtschaftlicher Teilhabe	126
5.5	[Materielle] Teilhabe/Gleichheit	128
5.5.1	Finanzielle Situation	130
5.5.1.1	Auskommen mit dem Einkommen	131
5.5.1.2	Verschuldung	138
5.5.1.3	Zukunftsangst	141
5.5.2	Gesundheit	142
5.5.3	Wohnsituation	145
5.5.4	Aus- und Weiterbildung	150
5.5.4.1	Ausbildung, Weiterbildung	150
5.5.4.2	Sprachkompetenzen	153
5.5.5	Einstellungen zu materieller Teilhabe	154
5.6	Soziokulturelle Teilhabe	157
5.7	Politische Teilhabe	161
5.8	Fazit	166
6	Modellierung der Auswirkungen veränderter Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen auf die monetäre Armutsgefährdung	171
6.1	Einleitung	171
6.2	Modell	172
6.2.1	Status am Arbeitsmarkt	172
6.2.2	Armutsgefährdung	173
6.2.2.1	Armutsgefährdungsschwelle	173
6.2.2.2	Armutsgefährdung auf Individual- und Haushaltsebene	173

6.2.3	Das Modell	174
6.3	Arbeitsmarktsituation und Armutsgefährdung vor der Krise	177
6.3.1	Arbeitsmarktsituation vor der Krise	177
6.3.2	Armutsgefährdung vor der Krise auf Individual- und Haushaltsebene	181
6.3.3	Armutsgefährdung vor der Wirtschaftskrise nach Bildungsstatus	184
6.3.4	Armutsgefährdung vor der Wirtschaftskrise nach Altersgruppen	185
6.4	Arbeitsmarktsituation nach der Krise	187
6.4.1	Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	187
6.4.2	Wirtschaftskrise und Veränderung der Armutsgefährdung	189
6.4.3	Auswirkungen der Krise: Effekte nach Bildungsabschluss	191
6.4.4	Auswirkungen der Krise: Effekte nach Altersgruppen	194
6.5	Hauptergebnisse und Schlussfolgerungen	197
7	Zusammenfassung und Ausblick	199
8	Literatur	207
9	Abbildungsverzeichnis	215
10	Tabellenverzeichnis	216
11	Anhang	216

1 Untersuchungsgegenstand und Aufbau

“And there is something else: in my opinion, I think happiness is a combination of things, you know. You need to have your supporters, people who you trust, friends, but most importantly family, that brings happiness to you. And also this personal development, if you really can live the person, who you think, you are, and use your potentials. I think, everybody can be useful in a society. And by making things better for other people, it will make things better for yourself, and also for the surrounding.” (36_weiblich_24)

Der hier vorliegende Forschungsbericht entstand im Zusammenhang mit dem „Europäischen Jahr gegen Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)“. Zum Europäischen Jahr wurden in einem gemeinsamen Beschluss des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments (Europäische Union 2008) „übergreifenden Ziele und Leitprinzipien“ formuliert, die inhaltlich sehr breit angelegt sind.

Das Europäische Jahr folgt demnach (vgl. *ibid.*, 11f.) dem Prinzip der „Anerkennung des Grundrechts der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft“.

Die Verantwortung für Teilhabe wird als eine „gemeinsame“ identifiziert, nämlich einerseits insbesondere als eine der „Öffentlichkeit“ und der „Allgemeinheit“, zugleich aber auch als eine „privater Akteure“ und der „Bürgerinnen und Bürger“. Des Weiteren sollen insbesondere Menschen, die direkt oder indirekt Erfahrungen mit Armut gemacht haben, Gelegenheiten bekommen, einen Beitrag zu leisten.

Betreffend öffentliche Politik wird vor allem das Ziel verfolgt, das „politische Engagement für die Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ zu stärken“, indem das Europäische Jahr „die politische Aufmerksamkeit bündelt und alle Betroffenen mobilisiert“ und damit die „einschlägigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union weiter voran“ bringen soll.

Als explizites breiteres Ziel wird insbesondere die „Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts“ definiert, wobei dieses Ziel insbesondere durch eine „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorteile“ erfolgen soll, „die für jeden mit einer Gesellschaft verbunden sind, in der es keine Armut mehr gibt, in der eine gerechte Verteilung ermöglicht wird und in der niemand ausgegrenzt wird.“

Dieses Statement stellt den Ausgangspunkt des gegenständlichen Forschungsberichtes dar. Es steht dabei beispielhaft für das Faktum, dass „sozialer Zusammenhalt“ bzw. „soziale Kohäsion“ auf der gesamteuropäischen Ebene einerseits wiederholt als wichtiges Oberziel definiert wird. Zentral für weitere Entwicklungen während der letzten Dekade waren hier insbesondere die Schlussfolgerungen zum Europäischen Rat von Lissabon (European Council 2000), wo „sozialer Zusammenhalt“ einen zentralen Bezugspunkt darstellt. Auch der jüngste Ratsbeschluss zur ‚Europe-2020‘-Strategie (European Council 2010), welche die Lissabon-Strategie ablöst, nennt „sozialen Zu-

sammenhalt“ bzw. „soziale Kohäsion“¹ als zentrales Anliegen, indem folgende Oberziele definiert werden: „boosting competitiveness, productivity, growth potential, social cohesion and economic convergence“ (ibid. 2). Andererseits stellt sich dabei die Frage, was unter „sozialer Kohäsion“ im Einzelnen gemeint ist, wie diese Ziele politisch befördert werden können und wie der Zustand und die Entwicklung des sozialen Zusammenhaltes bzw. der sozialen Kohäsion gemessen werden kann (was wiederum Rückschlüsse auf den Erfolg bzw. Misserfolg einschlägiger politischer Strategien und Maßnahmen zulässt).

Fragen des sozialen Zusammenhaltes werden dabei auf EU-Gemeinschaftsebene vor allem im Rahmen der so genannten Offenen Methode der Koordinierung bearbeitet. Dabei zeigen die gegenständlichen Zielbestimmungen (vgl. Europäische Kommission 2005) sowie die dazu akkordierten (und sukzessive erweiterten) gemeinsamen Indikatoren (vgl. Europäische Kommission 2009), dass „sozialer Zusammenhalt“ bzw. „soziale Kohäsion“ auf EU-Gemeinschaftsebene auf der Output-Seite vor allem entlang relativer monetärer Armutsgefährdung und auf der Input-Seite entlang von Kennzeichen von Sozialschutzsystemen (z.B. Lohnersatzrate der Pensionsversicherung; öffentliche Gesundheitsausgaben pro Kopf etc.) festgemacht wurde. Sowohl auf der Input- wie auf der Output-Seite wurde die Liste der gegenständlichen Indikatoren sukzessive erweitert (vgl. ibid.), dennoch ergibt sich der Eindruck, dass „sozialer Zusammenhalt“ hier in relativ unsystematischer Art und Weise und ohne breitere konzeptionelle Einbettung einfach als Funktion unterschiedlicher objektiver Faktoren der sozialen Ungleichheit bzw. von Maßnahmen interpretiert wird, die sozialer Ungleichheit bzw. Armut entgegen wirken sollen.

Vor diesem Hintergrund analysiert der vorliegende Bericht erstens die Frage, wie „sozialer Zusammenhalt“ bzw. „soziale Kohäsion“ im breiteren Sinn konzeptionell gefasst werden kann und welche wechselseitigen Interdependenzen hier mit Konzepten zu „Armut“ und „sozialer Exklusion“ existieren.

Dabei ist vorweg zu beachten, dass einschlägige Konzeptionalisierungen nie gänzlich wertfrei oder unpolitisch sind. Die jeweilige Definition von „Armut“, „Exklusion“ oder „sozialer Kohäsion“ ist nämlich keine rein „technische“ Frage, sondern sie impliziert auch eine dahin gehende Bestimmung, was als „Problem“ erkannt und in Folge ggf. einer politischen Bearbeitung zuzuführen ist.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir (Kapitel 2) unterschiedliche in der wissenschaftlichen Literatur und Forschung vertretene Konzepte von „Armut“, „sozialer Exklusion“ und von „sozialer Kohäsion“ bzw. von „sozialem Zusammenhalt“. Diese Analyse nimmt bewusst einen vergleichsweise breiten Raum ein, weil sie nicht nur das Ziel verfolgt, den Inhalt sowie Stärken und Schwächen der jeweiligen Zugänge zu eruieren, sondern auch Überschneidungen und Möglichkeiten der wechselseitigen Kombination abzuklären.

Diese Analyse mündet in den Vorschlag eines Integrierten Konzeptes Sozialer Kohäsion (IKSK) (Kapitel 3), das Einsichten aus den wissenschaftlichen Debatten zu Armut, sozialer Exklusion sowie sozialer Kohäsion zusammen führt. Dabei zeigt sich ein hoher Grad wechselseitiger Kompatibilität, der es erlaubt, bisher auf der Europäischen Ebene vorherrschende Interpretationen von sozialer Kohäsion mit weiteren

¹ Die Termini „sozialer Zusammenhalt“ bzw. „soziale Kohäsion“ sind synonym zu verstehen, wobei der im Deutschen häufiger verwendete Begriff des „sozialen Zusammenhaltes“ dem Englischen Terminus der „social cohesion“ entspricht.

Elementen aus der wissenschaftlichen Debatte zu verbinden und zugleich ein konzeptionell konziseres Modell sozialer Kohäsion zu formulieren. Letzteres basiert verkürzt gesagt erstens auf einer graduellen Ausweitung der als relevant erachteten Teilhabedimensionen (um die sozio-kulturelle und die politische), und zweitens auf einer Kombination mit subjektiven Einstellungen und Werten sowie subjektiv perzipierten Verwirklichungschancen und Exklusionserfahrungen.

Um seine politische und wissenschaftliche Relevanz zu prüfen, verknüpfen wird dieses Modell einem nächsten Schritt mit zwei empirischen Erhebungsschritten.

Dabei wird erstens skizziert (Kapitel 4), ob, inwiefern und wie die nationale politische Debatte, die sich im Kontext zu sozialer Kohäsion und zu Armut bewegt, die Dimensionen des IKSK widerspiegelt. Dabei werden erstens *inhaltliche* Differenzierungen zwischen unterschiedlichen politischen AkteurInnen deutlich. Dies betrifft die Bedeutung, die unterschiedlichen Dimensionen der Teilhabe zugeschrieben wird, vor allem aber die unterschiedlichen Deutungen von Problemverursachungszusammenhängen und daraus abgeleiteten Strategien der Problembearbeitung. In *konzeptioneller* Hinsicht zeigt sich zugleich, dass die nationale politische Diskussion zu sozialem Zusammenhalt und zu Armut im Wesentlichen (mit gewissen Differenzierungen zwischen unterschiedlichen AkteurInnen) die Selben (eher engen) Dimensionen von (vor allem objektiver) Teilhabe adressiert, wie dies bisher auf EU-Gemeinschaftsebene der Fall ist. Dies bedeutet zugleich, dass mit einer bewussten Erweiterung der Perspektive in Richtung des hier vorgeschlagenen IKSK eine substantielle Verbreiterung und Ausdifferenzierung politischer Problemwahrnehmung einher gehen würde.

Das zweite empirische Element (Kapitel 5) basiert auf 53 qualitativen Interviews mit Personen mit niedrigen Einkommen.² Dieses verfolgt wiederum ein inhaltliches und ein konzeptionelles Interesse.³ *Inhaltlich* wird dabei vor allem adressiert, welchen Dimensionen der Teilhabe aus einer *Innensicht* (im Unterschied zur wissenschaftlichen und politischen Außenperspektive) welche Bedeutung zugeschrieben wird, welche Probleme in der Verwirklichung von Teilhabe entlang unterschiedlicher Dimensionen existieren, welche Wechselwirkungen diesbezüglich zwischen unterschiedlichen (Teil)Dimensionen stattfinden und welche (strukturellen und individuellen) Verursachungszusammenhänge von Chancen und Risiken wahrgenommen werden. Darüber hinaus adressiert die Innensicht der GesprächspartnerInnen auch subjektive Wahrnehmungen zu Verwirklichungschancen und Exklusionserfahrungen sowie zu Einstellungen und Werten, die in der traditionellen Armutsforschung kaum abgedeckt werden, zugleich jedoch für ein breites Verständnis von sozialer Kohäsion zentral sein können. *Konzeptionell* liefern die gegenständlichen Ergebnisse Hinweise darauf, ob und inwiefern das literaturbasiert hergeleitete IKSK als tauglicher Analyse- und Orientierungsraster für ein breiteres und realitätsnahes Verständnis von sozialer Kohäsion dienen kann und welche Dimensionen hier zu ergänzen bzw. besonders zu betonen sind.

² In der Akquise der InterviewpartnerInnen wurde als Orientierung ein Einkommen unterhalb der Richtgröße der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des auf Haushaltsebene gewichteten Medianeinkommens kommuniziert.

³ Darüber hinaus entspricht dieser Zugang einer der grundlegenden Zielsetzungen des Europäischen Jahres 2010, die besagt, dass „Erfahrungen, die Frauen und Männer mit Armut und sozialer Ausgrenzung machen“ berücksichtigt werden sollen (Europäische Union 2010).

Kapitel 6 beinhaltet einen Exkurs zu einer Frage, die mit der restlichen Untersuchung in einem nur mittelbaren Zusammenhang steht. Dabei wird modelliert, wie sich die Wirtschafts- und Finanzkrise in Österreich auf die Verbreitung und Verteilung von Armutsgefährdung (entlang der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des auf Haushaltsebene gewichteten Medianeinkommens) ausgewirkt hat. Das hier etablierte Modell (das relativ einfach und rasch replizierbar ist) entspricht dem Interesse, die wahrscheinlichen Auswirkungen wirtschaftlicher Veränderungen auf den traditionell zentralen Indikator der Armutsgefährdung zeitnahe abzuschätzen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die gegenständlichen Auswirkungen nach Subgruppen unterschiedlich stark ausfallen, dass der gegenständliche Effekt aber insgesamt doch relativ moderat ist.

Das abschließende Kapitel fasst die wesentlichen inhaltlichen und konzeptionellen Ergebnisse der gegenständlichen Untersuchung zusammen und liefert Schlussfolgerungen betreffend eine differenziertere Betrachtungsweise von sozialer Kohäsion.

2 Konzeptionelle Grundlagen von „Armut“, „sozialer Exklusion“ und „sozialem Zusammenhalt“

2.1 Die politische Bedeutung konzeptioneller Grundlagen

Die Bandbreite konzeptioneller Grundlagen von Armut, Exklusion und von (mangelndem) sozialem Zusammenhalt deutet in Richtung einer beträchtlichen Diversifikation einschlägiger Konzepte.

Zentral ist dabei für eine kritische Analyse der gegenständlichen Interpretationen und Zugänge, dass diese zu einem gewissen Grad immer auch (in einer wechselseitigen Konkurrenz stehende) normative Werturteile und politisch aufgeladene Positionen repräsentieren. In den Worten von Lister (2004, 3):

“[...] there is no single concept of poverty that stands outside history and culture. It is a construction of specific societies. Moreover, different groups within a society may construct it in different ways. Because of the moral imperative of poverty and its implications for the distribution within and between societies, it is a political concept.”

Zugleich formuliert die „technische“ Definition von Armut, von sozialer Exklusion und von (mangelndem) sozialem Zusammenhalt was näher hin als *soziales Problem* interpretiert wird und deshalb politisch zu bearbeiten ist. Des Weiteren gehen mit „technischen“ Definitionen einschlägiger sozialer Probleme zum Teil auch Interpretationen über deren Verursachungs- und Perpetuierungszusammenhänge einher. Dies trifft insbesondere für über materielle Ressourcen hinaus gehende mehr- und multidimensionale Armutskonzepte und für die Konzepte von sozialer Exklusion und von sozialem Zusammenhalt zu. Unterschiede in der Problemdefinition selbst sowie in der (unter Umständen auch impliziten) Interpretation und Benennung der Ursachen des definierten sozialen Problems legen dabei wiederum jeweils unterschiedliche Strategien und Instrumente zur Problembearbeitung nahe: „How we define poverty [...] is bound up with explanations and has implications for solutions“ (Lister 2004, 12). Townsend (1979, 64) fasst diesen Zusammenhang wie folgt zusammen:

“At the very least we can appreciate that there are disagreements not merely about remedies or even explanations but also conceptions and measurement (or scale) of the problem. Each of the policies presupposes a different conception of the problem, different operationalization and measurement, and different explanation. Any statement of policy to reduce poverty contains an implicit if not explicit explanation of its cause. Any explanation of poverty contains an implicit prescription for policy. Any conceptualization of poverty contains an implicit explanation of the phenomenon.”

An der Formulierung von Konzepten zu „Armut“, zu „sozialer Exklusion“ oder zu „sozialem Zusammenhalt/social cohesion“ sind jedoch nicht nur politische AkteurInnen im engeren Sinn beteiligt, sondern faktisch spielt auch die Wissenschaft im Prozess der Definition sozialer Probleme eine zentrale Rolle:

"How we define poverty is critical to political, policy and academic debates about the concept. [...] Value judgements are involved. Definition thus has to be understood as a political as well as a scientific act and as such has often been source of controversy. There is no single 'correct' definition" (Lister 2004, 12).

In der politikwissenschaftlichen Literatur wurden einschlägige Prozesse der Definition und Interpretation sowie der damit einher gehenden Ableitung unterschiedlicher strategischer Zugänge allgemein unter anderem mit dem Begriff des „framing“ bzw. der „Rahmung“ umschrieben (vgl. grundlegend Rein/Schön 1993). Einschlägige Deutungen erfolgen dabei im Rahmen der wissenschaftlichen, der politischen und der alltagssprachlichen Sphäre bzw. im Rahmen einer Interaktion zwischen diesen Bereichen. Wichtig ist, dass dabei in der Regel unterschiedliche Interpretationsmuster nebeneinander bestehen können, was zugleich nicht ausschließt, dass in einem bestimmten geographischen Kontext oder zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Deutungsmuster weitgehend dominiert. In den Worten von Martin Rein und Donald A. Schön (1993, 146f.) kann „framing“ wie folgt definiert werden:

„[Framing] is a way of selecting, organizing, interpreting, and making sense of a complex reality to provide guideposts for knowing, analyzing, persuading and acting. A frame is a perspective from which an amorphous, ill-defined problematic situation can be made sense of and acted upon. [...] Framing is problematic, because it leads to different views of the world and creates multiple social realities. Interest groups and policy constituencies, scholars working in different disciplines and individuals living in different contexts of everyday life have different frames that lead them to different things, make different interpretations of ways things are, and support different courses of action concerning what is to be done, by whom and how to do it.“

Rein und Schön (153-154) verwenden selbst den Themenkomplex „Armut“, um näher zu skizzieren, was sie unter „framing“ verstehen:

„Someone cannot simply say ‚Let us compare different perspectives for dealing with poverty‘, because each framing of the issue of poverty is likely to select and name different features of the problematic situation. We are no longer able to say that we are comparing different perspectives on ‚the same problem‘, because the problem itself has changed. While we may be able to agree, for example that poverty is a lack of resources, the nature of what is lacking is quite unclear. Income transfers aimed at responding to the lack of resources may create problems of dependency or an underclass that derives its incomes from governmental largess. When poverty is seen in terms of inequality, there is concern with the relative distribution of resources, so that in providing aid for the poor we are also compelled to consider the economic position of society's middle- and upper income group. In each case, the name given to the problematic situation or poverty selects different, at best overlapping, phenomena for attention and organizes them differently.“

Solche „Rahmungen“ oder „frames“ von Problemen strukturieren, wie oben bereits angesprochen, die politische Bearbeitung derselben. Dieser Prozess lässt sich wiederum im Sinne von so genannten „Karrieremodellen sozialer Probleme“ (vgl. Groenemeyer 1999, 52ff.) bzw. genereller im Rahmen einer Phasenheuristik politischer Problemdefinition und Problembearbeitung deuten.

In der Terminologie von Kingdon (1984) kann dabei erstens der so genannte *problem stream* identifiziert werden. In diesem vollzieht sich eine Strukturierung dahingehend, was überhaupt als politisch zu bearbeitendes Problem wahrgenommen wird, wie dieses näher hin definiert wird und mit welchen Indikatoren es gemessen werden kann. Zugleich werden Interpretationen zur Problemverursachung vorgenommen, die – wenn zum Teil auch nur implizit - mit der Problemdefinition selbst zusammen hängen. Zweitens werden im *policy stream* darauf aufbauend unterschiedliche Strategien und Maßnahmen der Problembearbeitung vorgestellt und debattiert, bevor es drittens im Rahmen des *politics-stream* zu einer Beschlussfassung kommen kann – oder auch nicht, z.B. wenn keine ausreichende Einigkeit (im Sinne entscheidungsrelevanter

Mehrheiten) über gemeinsame Problemdefinitionen, -interpretationen und Strategien bzw. Maßnahmen hergestellt werden kann, wenn einschlägige Entscheidungen in den Augen der Mehrheit der Bevölkerung oder eines wichtigen WählerInnensegments einer politischen Partei sehr unpopulär wären (vgl. zu einschlägigen Überlegungen betreffend „blame avoidance“ Weaver 1986) oder wenn schlichtweg die notwendigen Kapazitäten (u. a. betreffend Wissen, Geld, Steuerungsinstrumente etc.) zu einer Erfolg versprechenden Problembearbeitung fehlen.

Im letzteren Fall liegt aus der Perspektive einer gemischt funktionalistischen und strukturalistischen Interpretation jedoch nahe, dass ein Problem gar nicht breit auf die politische Agenda gesetzt wird, weil auf Seiten politischer EntscheidungsträgerInnen eine öffentliche politische Thematisierung des Problems bei einem gegebenen Mangel an Kapazitäten zur Problemlösung von vorn herein mit politischem Scheitern und damit verbundenen Legitimationsproblemen in Verbindung gebracht wird (vgl. Pritzwitz 1994, 132ff).

Eine andere Interpretation von „*non-decision-making*“ liefern Peter Bachrach und Morton S. Baratz (1970) in ihrer viel zitierten Untersuchung zu „Power & Poverty“ in Baltimore, Maryland. Erklärende Faktoren sind hier Macht und Einfluss, wobei jene Gruppen, die zu einem gewissen Zeitpunkt von einer existierenden Systemausgestaltung bzw. gängigen Problemwahrnehmungen profitieren dagegen opponieren, dass Probleme neu auf die Agenda gesetzt werden bzw. neuartig interpretiert werden (z.B. betreffend dominanter Verursachungszusammenhänge und daraus abzuleitender Problemlösungsstrategien etc.). Ausgangspunkt ist dabei die Wahrnehmung, dass politische Systeme sowie Sub-systeme eine bestimmte „mobilization of bias“ (der Begriff stammt ursprünglich von Schattschneider, 1960, 71) generieren. Bachrach/Baratz (1970, 43f.) definieren *mobilization of bias* wie folgt:

„a set of predominant values, beliefs, rituals and situational procedures (‘rules of the game’) that operate systematically and consistently to the benefit of certain groups at the expense of others. Those who benefit are placed in a preferred position to defend and promote their vested interests. More often than not, the ‘status quo defenders’ are a minority or elite group within the population“

Die primäre Methode, eine Veränderung des *mobilization of bias* zu verhindern ist nach Bachrach/Baratz „*nondecision-making*“, das sie wie folgt definieren (1970, 44):

„A nondecision, as we define it, is a decision that results in suppression or thwarting of a latent or manifest challenge to the values or interests of the decision-maker. To be more nearly explicit, non-decision-making is a means by which demands for change in the existing allocation of benefits and privileges in the community can be suffocated before they are even voiced; or kept covert; or killed before they gain access to the relevant decision-making arena; or, failing all these things, maimed or destroyed in the decision-implementing stage of the policy process.“

Bachrach/Baratz (a.a.O.) beschreiben unterschiedliche politische Strategien, um ein solches *nondecision-making* – und damit eine Perpetuierung des existierenden *mobilization of bias* – durchzusetzen (reichend von direkter Gewaltanwendung – von Bachrach/Baratz illustriert an Hand des Beispiels des Umgangs mit BürgerrechtsaktivistInnen im ländlichen Süden der USA, über Strategien die versuchen, Positionen und Forderungen allgemein als z.B. „moralisch illegitim“, „unpatriotisch“ oder „leistungsfeindlich“ zu diskreditieren bis hin zu Taktiken der Verschleppung von Themen in nur scheinbar partizipativen Beteiligungsverfahren oder Arbeitsgruppen etc.).

Im gegenständlichen Zusammenhang ist aus der hier skizzierten konflikttheoretischen Perspektive erstens die Einsicht zentral, dass in politischen Debatten um Armut, soziale Exklusion und zu Defiziten betreffend sozialem Zusammenhalt/social cohesion einmal etablierte Definitionen, Interpretationen über Verursachungs- und

Perpetuierungszusammenhänge und daraus abgeleitete Strategien der Problembearbeitung ein beträchtliches interessenspolitisch geleitetes Beharrungsvermögen aufweisen können. Zweitens sind aus dieser Perspektive einschlägige Veränderungen immanent mit Machtfragen verbunden. Diese beschränken sich, wie oben bereits angeschnitten, zugleich „nicht auf eine unmittelbare politische Durchsetzung von Interessen und Wertideen [im Sinne expliziter politischer Entscheidungen; d. A.]“, sondern manifestieren sich „bereits auf der Ebene der Verbreitung und Etablierung kultureller Diskurse und Weltbilder“ (Groenemeyer 1999, 65f.).

Insgesamt deuten diese Überlegungen und Befunde in die Richtung, dass sowohl die im engeren Sinn politische Bearbeitung einschlägiger sozialer Probleme wie auch die *wissenschaftliche Bearbeitung* derselben immanent politischen Charakter haben. Das heißt nicht, dass sozialwissenschaftliche Forschung zu sozialen Problemen wie Armut, sozialer Exklusion oder (mangelndem) sozialem Zusammenhalt von vornherein ihren grundlegenden Anspruch größtmöglicher Objektivität aufgeben sollte. Einschlägige Forschung sollte ganz im Gegenteil erstens die gängigen gesellschaftlich und politisch konstruierten Interpretationen von sozialen Problemen (bzw. den Prozess ihrer Konstruktion selbst) kritisch untersuchen und hinterfragen sowie zugleich eigene transportierte normative Positionierungen offen legen bzw. ebenfalls einer kritischen Überprüfung unterziehen (vgl. vgl. zus. Eitzen et al. 2009, 8ff.; für einschlägige Überlegungen im Rahmen des konstruktivistischen Ansatzes Groenemeyer 1999, 47ff.).

Wir unterziehen vor diesem Hintergrund in den folgenden Kapiteln unterschiedliche Definitionen von Konzepten zu Armut, sozialer Exklusion und zu (mangelndem) sozialem Zusammenhalt einer kritischen Analyse.

Das Ergebnis dieser Analyse dient uns anschließend als Referenzfolie zur Untersuchung einschlägiger Konzepte und Interpretationen im gegenständlichen politischen Diskurs in Österreich sowie als Deutungsrahmen zu Interpretationen aus der Sichtweise von betroffenen Personen.

2.2 Ebenen der Unterscheidung konzeptioneller Grundlagen

Obwohl die Entwicklung der modernen Armutsforschung – beginnend mit den Untersuchungen von Benjamin Seebohm Rowntree (1901) – bereits über 100 Jahre zurück reicht, existiert bis heute keine einheitliche Konzeptionalisierung des Phänomens „Armut“ (vgl. einführend z. B. Lister 2004, 3ff., Eiffe/Heitzmann 2006). Dazu kommt, dass in der jüngeren Diskussion *weitere mit dem Phänomen Armut in Beziehung stehende Konzepte* an Bedeutung gewonnen haben, die ebenfalls mit unterschiedlichen Interpretationen einher gehen. Zu nennen sind hier insbesondere „soziale Exklusion“ (vgl. grundlegend z.B. Silver 1994) und „social cohesion“ bzw. „sozialer Zusammenhalt“ (vgl. zus. z.B. Hulse/Stone 2007; Chan et al. 2006; Vergolini 2007; 2008; Bernard 1999).

Die Diversifikation unterschiedlicher Deutungen zieht sich dabei über drei (Diskurs-)Ebenen, die sich zugleich zum Teil wechselseitig überlappen. Dazu gehören a) sozialwissenschaftliche Debatten und Diskurse, b) das Alltagsverständnis bzw. der Alltagssprachgebrauch einschlägiger Begriffe und c) einschlägige Interpretationen von AkteurInnen im Kern des politischen Systems (politische Parteien, organisierte Interessengruppen, Regierungen, öffentliche Verwaltung etc.). Wichtig ist im Rahmen

einer kritischen Analyse von einschlägigen Interpretationen und Zugängen, wie oben bereits ausgeführt, dass die gegenständlichen Konzeptionalisierungen zu einem gewissen Grad immer auch (in einer wechselseitigen Konkurrenz stehende) normative Werturteile und politisch aufgeladene Positionen repräsentieren (vgl. z.B. Townsend 1979, 62ff.; Bernard 1999).

Analytisch können dabei mindestens zwei Ebenen der konzeptionellen Interpretation unterschieden werden.

Die *erste Ebene* ist die der *Definition* des Problems Armut, von sozialer Exklusion oder von (mangelndem) sozialem Zusammenhalt im Sinn einer *Operationalisierung im engeren (technischen) Sinn*. Die *zweite Ebene* ist jene der Benennung bzw. *Interpretation* der *Verursachungs- und Perpetuierungszusammenhänge* des jeweiligen Phänomens.

Betreffend die „technische“ Definition und Operationalisierung des Phänomens Armut bzw. von Exklusion oder sozialer Kohäsion sind dabei insbesondere die folgenden Fragen zentral (vgl. zusammenfassend z.B. Hauser 2008; Eiffe 2009; Alcock 2006, 63ff.; Spicker 2007, 3ff.; Bernard 1999; Vergolini 2007; 2008):

- Welche *Dimensionen von Teilhabe* werden als zentral angesehen (primär monetäre oder auch andere Formen der sozialen Teilhabe)?
- Erfolgt eine Konzentration auf (objektive) outcomes im Sinn *tatsächlicher Teilhabe* oder auch (subjektiv perzipierte) *Teilhabechancen* oder *Exklusionserfahrungen*?
- Werden auch *subjektive Werte* und *Einstellungen* berücksichtigt (was praktisch nur in der Kohäsionsdebatte eine wichtige Rolle spielt)?
- Nach welchen Kriterien werden *grundsätzlich Referenzpunkte der Bewertung von Teilhabe* konstruiert (nach absoluten oder relativen Kriterien)?
- Wie und nach welchen Kriterien erfolgt darauf aufbauend die Festlegung von Schwellenwerten in Form von Armut- und Armutgefährdungsgrenzen bzw. von Exklusionssituationen (relativ vs. absolut; eindimensional vs. mehrdimensional) bzw. wird auf solche Grenzen ganz verzichtet?
- Wer soll solche Definitionen vornehmen: die Bevölkerung insgesamt, nach unterschiedlichen Kriterien vorselektierte „betroffene Bevölkerungsgruppen“, WissenschaftlerInnen nach vermeintlich (?) objektiven Methoden oder politische AkteuerInnen?

Wie bereits angeschnitten, beinhalten Konzepte des sozialen Problems „Armut“ bzw. von sozialer Exklusion oder Social Cohesion jedoch vielfach nicht nur unterschiedliche Formen der „technischen“ Operationalisierung des Phänomens im engeren Sinn (Anm: wiederholt bleiben solche Operationalisierungen auch ganz aus), sondern auch Aussagen über die jeweiligen (angenommenen oder empirisch beobachteten) *Verursachungs- und/oder Perpetuierungszusammenhänge* (vgl. zusammenfassend z.B. Alcock 2006, 34ff.; Spicker 2007, 111ff.; Forder 1984; Beeghley 1988; Jordan 2004; Stephens et al. 1998, 288ff.; Townsend 1979, 61ff.; Bernard 1999; Vergolini 2007; 2008).

Unterschiedliche *eher individualistisch orientierte Theorien* und Ansätze stehen hier solchen gegenüber, die *stärker auf strukturelle Ursachen und Bedingungen* fokussieren.

Individualistische Ansätze identifizieren die Ursachen von Armut, von sozialer Exklusion oder mangelnder sozialer Kohäsion bei den Betroffenen selbst. Zentrale Erklärungsfaktoren sind z.B.

- aus dem Blickwinkel der orthodoxen Ökonomie unzureichende individuelle „Fähigkeiten“ im weiteren Sinn bzw. eine defizitäre Ausstattung mit Humankapital,
- aus dem Blickwinkel der „minority group theory“ die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bzw. das (als mehr oder minder einheitlich angenommene) „Verhalten“ dieser Risikogruppe,
- aus Sicht von eher kulturalistischen Ansätzen eine eigene „Subkultur“ der Armen oder Exkludierten,
- die sich dann als andauernder „Deprivationszirkel“ manifestieren kann.

Giddens (2006, 352) betitelt solche Erklärungen als „blame-the-victim-Theorien“ (vgl. ähnlich Eitzen et al. 2009, 16ff.). Eine zweite Gruppe von Ansätzen fokussiert wie bereits angeführt stärker auf *strukturelle Ursachen*. Giddens (a.a.O.) subsumiert diese unter dem Begriff der „blame-the-system-Theorien“ (vgl. ähnlich Eitzen et al. 2009, 16ff.). Dazu gehören:

- Zugänge des empirischen Liberalismus, die Armut und Exklusion als Folge zu starker staatlicher Eingriffe interpretieren (Unterminierung individueller Entfaltungsmöglichkeiten, Etablierung einer Dependenzkultur und damit verbunden einer „underclass“).
- funktionalistische Ansätze unterschiedlicher Ausprägung (a. Ungleichheit als notwendige Voraussetzung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt; b. Armut und Exklusion als Lieferant „positiver Funktionen“ (Gans 1972) für die nicht Armen bzw. nicht Exkludierten).
- In marxistischer Tradition stehende klassenanalytisch argumentierende Zugänge (Armut und Exklusion als Lieferant einer industriellen Reservearmee; Armut, Exklusion und mangelnde Kohäsion als Folge und Voraussetzung zur Aufrechterhaltung kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse).
- Eher in der Tradition von Max Weber stehende Zugänge (z.B. Armut, Exklusion und mangelnde Kohäsion als Ausdruck sozialer Schließung und Diskriminierung durch unterschiedliche Interessen und AkteurlInnen – nicht nur durch die Kapitalseite).

Zu dieser zweiten Gruppe sind im Wesentlichen auch Konzepte zu zählen, die soziale Ungleichheit, Armut, soziale Exklusion und mangelnden sozialen Zusammenhalt vor dem Hintergrund mehrdimensionaler struktureller Verursachungszusammenhänge erklären wollen. Dazu gehören Debatten und Befunde

- im Rahmen „inetgrierter“ Interpretationen von „sozialer Exklusion“ - vgl. unten Kapitel 2.4.2,
- in der Tradition einer „politischen Soziologie sozialer Ungleichheit“, wie sie Kreckel (1992) formuliert hat,
- der zu genannten Neuen Sozialen Risiken (NSR), wie sie jüngst vermehrt diskutiert werden (vgl. grundlegend z. B. Armingeon/Bonoli 2006).

Wichtig ist, dass der Grad der Verwobenheit zwischen technischen Definitionen einerseits und ausgemachten Verursachungs- und Perpetuierungszusammenhängen andererseits in den relevanten Diskursen sehr unterschiedlich ausfällt.

In der Debatte um Armut im engeren Sinn waren diese beiden Dimensionen traditionell häufig nur sehr lose miteinander verkoppelt. In anderen Worten: Die Diskussion darüber, wie das Phänomen Armut „technisch“ am besten zu fassen ist, wurde hier häufig relativ unabhängig von widerstreitenden Interpretationen zur Verursachung und Perpetuierung des Problems geführt (vgl. z.B. für die einschlägige Debatte auf EU-Gemeinschaftsebene die Beiträge in Atkinson et al. 2002). Diese Tendenz zur konzeptionellen Entkoppelung von Fragen der adäquaten Messung von Armut einerseits und der Diskussion um Verursachungszusammenhängen andererseits gilt dabei vor allem im Bereich der (lange dominanten) Debatten um eindimensional *monetäre* Armut. Hier existieren widerstreitende Interpretationen (eher individualistische, eher strukturalistische etc.; vgl. oben) über die Ursachen für ein und dasselbe Phänomen (nämlich für auf eine bestimmte Art gemessene materielle oder monetäre Armut) nebeneinander.

In den letzten beiden Dekaden haben jedoch mehr- oder multidimensionale Definitionen von Armut zunehmend an Bedeutung gewonnen (vgl. für die globale Debatte diverse Beiträge in Kakwani/Silber 2007). Solche Armutskonzepte beinhalten auch Elemente, die zugleich in den Debatten über Ursachen und Perpetuierung von Armut eine zentrale Rolle spielen (z.B. ein Mangel an Bildung und Kenntnissen, isolierende oder diskriminierende soziale Beziehungen oder „nicht befähigende“ bzw. ausschließende Institutionen etc.) (vgl. z.B. Chambers 2007).

Ähnlich verhält es sich bei den Konzepten „soziale Exklusion“ bzw. „sozialer Zusammenhalt“ / „social cohesion“. Sie beschreiben einerseits ein Problem (eben soziale Exklusion oder einen Mangel an sozialer Kohäsion), liefern aber zugleich – in unterschiedlicher Ausprägung - Annahmen und Befunde für die Entstehung dieses Problems. Dies ist insbesondere darin begründet, dass Exklusion bzw. (mangelnde) soziale Kohäsion dabei häufig nicht nur als (wie auch immer verursachte) Situation begriffen werden, sondern of auch als *Prozess*, der eben diese Situation (re)produziert. Definitionen zu sozialer Exklusion und zu mangelndem sozialem Zusammenhalt beinhalten vor diesem Hintergrund (anders als Definitionen von materieller und monetärer Armut) *per se* häufig (mehr oder minder explizite) Interpretationen zur Verursachung und Perpetuierung der jeweiligen Sachlage.

2.3 Konzeptionen von Armut

Definitorische Annäherungen an das Konzept Armut lassen sich nach ihrem dominanten inhaltlichen Bezugspunkt, das heißt nach den inhaltlichen Dimensionen, an Hand derer definiert werden soll, ob eine Person oder ein Haushalt als arm gilt, grob in drei Gruppen unterscheiden. Erstens existieren Ansätze, die sich auf ökonomisch-materielle Dimensionen von Armut beschränken. Eine zweite Gruppe von Zugängen versuchen den jeweiligen Lebensstandard bzw. Deprivation auf breiterer Basis abzubilden und inkludieren andere über materielle Armut im engeren Sinn hinaus gehende „soziale“ oder „gesellschaftliche“ Formen der Teilhabe in ihre Analysen. Ein dritter Zugang geht über die Definition und Messung armutsrelevanter *Outcomes* bzw. *Zustände* hinaus und stellt Verwirklichungschancen bzw. Handlungsspielräume ins Zentrum der Überlegungen, womit individuelle Entscheidungsfreiheiten zu einem zentralen Bezugspunkt einschlägiger Überlegungen und Konzepte werden.

2.3.1 Ökonomisch-materielle Armut

Definitionen, die auf ökonomisch-materielle Dimensionen der Teilhabe fokussieren, werden gemeinhin unter dem Begriff des Ressourcenansatzes subsumiert (vgl. z.B. Hauser 2008, 99ff.; Atkinson et al. 2002, 80ff.). Als zentraler Wohlstandsindikator wird dabei in der Regel das Einkommen definiert. Dieses kann aus Erwerbsarbeit, aus Vermögen oder auch aus öffentlichen oder privaten Transferzahlungen stammen. Alternativ wird bei der Operationalisierung eines ökonomisch-materiellen Armutsbegriffes zuweilen auch auf die jeweiligen Konsumausgaben zurück gegriffen (vgl. zusammenfassend z.B. Leßmann 2007, 21ff.). Dennoch wird Armut im Rahmen des Ressourcenansatzes insgesamt (im Unterschied z.B. zum Lebenslagenansatz; vgl. Kapitel 2.3.3 unten) im Sinne mangelnder finanzieller Mittel definiert. Ein solches monetäres Armutverständnis reflektiert die Bedeutung finanzieller Mittel für den Lebensstandard in hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften und folgt der Annahme, dass im Prinzip alle Güter und Dienstleistungen, die zum Überleben bzw. für einen angemessenen Lebensstandard notwendig sind, mit genügend Einkommen erworben werden können (vgl. für eine Diskussion z.B. Lister 2004, 17ff.; Hauser 2008, 99ff.).

Eine wichtige Differenzierung innerhalb des ressourcenbasierten Konzepts von Armut ist die Methode, nach welcher die jeweiligen Armutsgrenzen festgelegt werden (vgl. z.B. Atkinson et al. 2002, 83ff; Haralambos/Holborn 2008, 214ff; Lister 2004, 20ff.; Hauser 2008, 103ff.). Zentral ist dabei erstens, ob eine absolute oder eine relative Armutsgrenze definiert wird. Zweitens kann dahingehend unterschieden werden, a) durch wen („ExpertInnen“, politische EntscheidungsträgerInnen, die Bevölkerung insgesamt z.B. im Rahmen einer Befragung) und b) nach welchen Kriterien („objektive“ Standards, „subjektives Gutdünken“) diese absoluten oder relativen Armutsgrenzen festgelegt werden (vgl. z.B. Hauser 2008).

2.3.1.1 Absolute ökonomisch-materielle Armut

Absolute Armutsgrenzen im engen Sinn orientieren sich in der Regel am Einkommen, das für das bloße physische Überleben notwendig ist:

„Absolute poverty [...] is based on the notion of subsistence. Subsistence is the minimum needed to sustain life, and so being below subsistence level is to be experiencing absolute poverty because one does not have enough to live on“ (Alcock 2006, 64).

KritikerInnen haben eingeworfen, dass eine solche enge absolute Definition von Armut in sich widersprüchlich ist. Denn wie soll jemand, der nicht genug zum Leben hat, überleben – bzw. wie kann Armut als dauerhaftes Phänomen existieren, wenn betroffenen Personen zu geringe Mittel zur Aufrechterhaltung der physischen Existenz haben? VerfechterInnen einer absoluten Armutsdefinition antworten darauf, dass Arme eben nicht lange überleben. In den Worten von Alcock (2006, 64), der jedoch selbst kein Anhänger absoluter Armutskonzepte ist:

„[...] if they are not provided enough for subsistence they will starve, or – perhaps more likely in a country such as Britain – in the winter they will freeze. Indeed every winter a significant number of older people in Britain do die of hyperthermia because they cannot afford to heat their homes adequately“.

Nach einer engen absoluten Armutsdefinition muss demnach sicher gestellt werden, dass alle Personen über ausreichende Ressourcen verfügen um zu überleben – und das Problem der Armut ist „gelöst“. Problematisch ist dabei freilich die Frage, was näher hin „ausreichende Ressourcen“ sind und wer dies auf Basis welcher Entscheidungskriterien festlegt (vgl. dazu unten).

Als ein wesentlicher Ausgangspunkt absoluter Armutsdefinitionen in der modernen Armutsforschung werden häufig die Untersuchungen genannt, die Benjamin Seebohm Rowntree zu Armut in der Stadt York 1898 durchgeführt hat (vgl. z.B. Haralambos/Holborn 2008, 215f.; Eiffe/Heitzmann 2006, 46ff.; Lister 20f.). Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Jahr 1901 unter dem Titel „Poverty. A Study of Town Life“ (Rowntree 1901) publiziert und beeinflussten nachfolgende Forschung und Politik in nachhaltiger Weise. Die Wahrnehmung, dass Rowntree in seinen frühen Arbeiten zu generellen Definition von Armut nach einer engen absoluten einkommensbasierten Armutsdefinition vorgegangen ist (vgl. stellvertretend Townsend 1979 33ff.), beruht jedoch auf einer Fehldeutung, wie insbesondere Veit-Wilson (1986) gezeigt hat.

Diese Fehldeutung basiert darauf, dass vielfach fälschlicherweise angenommen wurde, dass der von Rowntree tatsächlich verwendete Einkommensindikator (vgl. unten) den vordringlichen Zweck einer allgemeinen Definition von Armut hatte. Dies ist jedoch nicht der Fall. Tatsächlich zog Rowntree diesen Indikator nur zur *Differenzierung unterschiedlicher Arten von Armut* heran (vgl. Veit-Wilson 1986, 72ff.). Die *Definition von Armut selbst* erfolgte im Vergleich dazu auf relativ allgemeiner Art und Weise. Die Mitarbeiter von Rowntree klassifizierten dabei im Rahmen aufsuchender Forschung jene Haushalte als arm, die (nach damaligen Verhältnissen) in „offensichtlichem Mangel und Elend“ („*obvious want and squalor*“) lebten:

*„In order to arrive at the total number of those who are living in poverty, my investigator in the course of his house-to-house visitation noted down as being in poverty those families who were living in obvious want and squalor“ (Rowntree 1903, 19).
“Direct information was often obtained from neighbours, or from a member of the household concerned, to the effect that the father or the mother was a heavy drinker; in other cases the pinched faces of the children told their own tale of poverty and privation. Judging in this way, partly by appearance, and partly from information given, I have been able to arrive at a fair estimate of the total persons living in poverty in York“ (Rowntree 1901, 115f.).*

In einem zweiten Schritt differenzierte Rowntree zwischen zwei Gruppen von Armen: Zwischen jenen, die in „primärer Armut“ leben, und jenen, die in sekundärer Armut leben:

„From the total number [of those living in poverty] I subtracted that living in 'primary poverty'; the remainder represented those living in 'secondary poverty'. Now, in order to ascertain the number who were living in 'primary poverty', reference to the definition of the term will show that it was necessary first to ascertain what were the minimum sums upon which families of different sizes could be maintained in a state of physical efficiency. Having settled these sums, it was only necessary to compare the income of each family with the standard in order to see whether that family was above or below the 'primary' poverty line. It is clear, therefore, that the fixing of my 'primary' poverty line depends absolutely upon a money basis, while the fixing of my 'secondary' poverty line depends upon observations regarding the conditions under which the families were living (Rowntree 1903, 19f.).

In primärer Armut leben nach der Klassifikation von Rowntree (1901, 86f.) Familien, „[...] whose total earnings are insufficient to obtain the minimum necessities for the maintenance of merely physical efficiency.“ Die Summe, die für das Existenzminimum benötigt wird, deckt Heizkosten, Miete, Nahrung, Kleidung, Haushalt und sonstige Aufwendungen ab und wird je nach der Größe der Familie angepasst.

Sekundäre Armut misst Rowntree wie oben ausgeführt mittels einer Subtraktion der Zahl jener mit Einkommen unter dem festgelegten Existenzminimum (jene, die in primärer Armut leben) von der Zahl der im Rahmen der aufsuchenden Forschung insgesamt als arm klassifizierten (im Sinne von „offensichtlichem Mangel und Elend“; vgl. oben). Das zentrale Definitionskriterium für Armut ist für Rowntree demnach nicht das Einkommen, sondern „*obvious want and squalor*“ oder – in den Worten von Veit-Wilson (1986, 77) „appearance and behaviour“.

Zum gegenständlichen Missverständnis (d.h. die weit verbreitete Reduktion der frühen Arbeiten von Rowntree auf eine absolute einkommensbasierte Armutsdefinition) dürfte insbesondere auch das Faktum beigetragen haben, dass Rowntree (1901, 86f.) auch eine einkommensbasierte Typisierung sekundärer Armut liefert, obwohl deren Messung tatsächlich nicht nach Einkommenskriterien erfolgte. Als sekundäre Armut umschreibt er dabei „[...] families whose total earnings would be sufficient for the maintenance of merely physical efficiency were it not that some portion of it is absorbed by other expenditure, either useful or wasteful“.

Das Faktum, dass Rowntree für „other expenditure“ insbesondere Beispiele von „wasteful expenditure“ wie „*drink, betting and gambling [...] ignorant or careless housekeeping, and other improvident expenditure*“ (a.a.O., 142) nennt, wurde derart interpretiert, dass darin „die im damaligen Alltagsverständnis übliche Unterscheidung zwischen den ‚deserving‘ und den ‚undeserving poor‘ deutlich“ (Eiffe/Heitzmann 2006, 46) werde. Eine genauere Durchsicht von Rowntrees Untersuchung zeigt jedoch, dass *er selbst* eine solche Konnotation im Sinne einer individualistischen Zuschreibung der Gründe für die Verursachung und Perpetuierung von Armut gerade nicht vornimmt. Vielmehr interpretiert er die tiefer liegenden Gründe für „wasteful expenditure“ in einer Art und Weise, die man heute eher als eine auf „strukturelle Ursachen“ abzielende Interpretation titulieren würde:

“Though we speak of the above causes as those mainly accounting for most of the 'secondary' poverty [i.e. for wasteful expenditure, d. A.], it must not be forgotten that they are themselves often the outcome of the adverse conditions under which too many of the working class live. [...]. The writer is not forgetful of the larger questions bearing upon the welfare of human society which lie at the back of the considerations just advanced. It would, however, lead into fields of thought beyond the scope of this volume adequately to state these problems. Probably it will be admitted that they include questions dealing with land tenure, with the relative du-

ties and powers of the state and the individual, and with legislation affecting the aggregation or the distribution of wealth. While the immediate causes of 'secondary' poverty call for well-considered and resolute action, its ultimate elimination will only be possible when these causes are dealt with as part of, and in relation to, the wider social problem" (Rowntree 1901, 144f.).

Wir können also festhalten, dass Rowntree insgesamt eher ein Anhänger von strukturellen Interpretationen der Verursachung und Perpetuierung von Armut war und dass er bereits in seinen frühen Arbeiten kein enges Konzept absoluter Armutsdefinition im Sinne von Einkommensarmut verwendet hat.

Dennoch lassen sich an dem von ihm tatsächlich konstruierten Unterscheidungskriterium von primärer und sekundärer Armut, d. h. an der Festlegung eines Einkommensniveaus, das „*physical efficiency*“ erlaubt, diverse Vorteile und Probleme absoluter ressourcenbasierter Armutsdefinitionen festmachen.

In der Untersuchung von Rowntree wurde das gegenständliche Unterscheidungskriterium wie bereits skizziert entlang der so genannten Budget- oder Warenkorbmethode festgelegt, wobei die Zusammensetzung des Warenkorbes entlang eines „ExpertInnenstandards“ festgelegt wurde. In anderen Worten: ExpertInnen haben einen Ernährungsplan und andere „*necessaries of a healthy life*“ definiert, die in den Warenkorb Eingang fanden. Zweitens werden diese Güter und Dienstleistungen entlang erhobener Preise bewertet, wobei in der Regel der niedrigste verfügbare Marktpreis heran gezogen wurde. Der wahrgenommene Vorteil dieser Methode liegt in der vermeintlich klar nachvollziehbaren Definition des festgelegten Grenzwertes (der jedoch, wie oben diskutiert, bei Rowntree nicht primär als Armutsgrenze heran gezogen wurde, sondern als Kriterium der Unterscheidung von primärer und sekundärer Armut) (vgl. für eine Diskussion z.B. Spicker 2007, 12ff.; Hauser 2008, 103ff.; Townsend 1979, 32ff.).

Auf der anderen Seite geht ein solcher Zugang jedoch auch mit einer Reihe an Problemen einher. Einerseits beruht die Auswahl der Güter und Dienstleistungen des Warenkorbes, wenn sie auf einem ExpertInnenstandard basiert, bei allen Versuchen der Objektivierung im Endeffekt immer auch auf Werturteilen darüber, was als „notwendig“ erachtet wird (vgl. z.B. Alcock 2006, 70ff.; Lister 2004, 43ff.; Veit-Wilson 1987, 187ff.; Townsend 1979, 32ff.). Dabei verfügen ExpertInnen in der Regel über ein wesentlich höheres Einkommen als es der von ihnen festgelegten Armutsgrenze entspricht: Sie haben also meist keine unmittelbare eigene Erfahrungen über ein Leben am von ihnen selbst definierten Existenzminimum. In den Worten von Pete Alcock (2006, 70f.):

„[...] there are inevitable problems associated with the use of basket of goods determined by experts because this involves the imposition of arbitrary and [...] often hopelessly unrealistic judgements by those who probably have no experience of living on them.“

Als „unrealistisch“ wurden die gegenständlichen Annahmen aus mehrerlei Gründen klassifiziert. Erstens wurde der Punkt aufgeworfen, dass „*no-waste budgets*“, wie sie bei Rowntree betreffend „primärer Armut“ zur Anwendung kommen, beträchtliches Wissen (z.B. betreffend der Auswahl günstiger Produkte und der Einschätzung günstiger Preise) und Können (z.B. betreffend Kochen) der mit solchen Einkommen lebenden Menschen voraus setzen, was häufig nicht zuträfe (vgl. z.B. Rein 1970).

Der zweite Grund kann darin gesehen werden, dass eine Definition von notwendigen Ausgaben („*necessaries*“ oder „*necessities*“) nach ausschließlich rein körperlichen Kriterien grundsätzlich strukturell zu kurz greift, und dass – neben dem oben angesprochenen Aspekt um „Wissen“ und „Können“ – zusätzlich soziale und psychologische Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Referenzpunkt ist damit die tat-

sächliche Ausgabenstruktur von „ordinary people“ (Alcock, 2006, 72), und nicht eine von ExpertInnen entlang von Ernährungsplänen etc. definierte. Dieser so genannte „sociological approach“ (vgl. Veit-Wilson 1987, 200ff.) der Festlegung von Armutsgrenzen knüpft also an den empirisch beobachtbaren Konsumgewohnheiten an, wobei diese immer auch „non-necessities“ enthalten. Die Armutsschwelle wäre demnach ein Einkommen, bei dem Personen, gegeben ihr „übliches Ausgabenverhalten“ („ordinary expenditure patterns“ Alcock 2006, 72), nicht über genügend Ressourcen für „notwendige Ausgaben“ verfügen. Im Prinzip ist dies jene Situation, die Rowntree als „sekundäre Armut“ titulierte. Freilich löst eine solche grundlegende Akzeptanz der Tatsache, dass Menschen üblicherweise auch nicht im körperlichen Sinn notwendige Ausgaben tätigen, noch nicht das Problem, „notwendige“ Ausgaben zu definieren sowie festzulegen, was betreffend „nicht notwendiger“ Ausgaben als „üblich“ („ordinary“) angesehen werden soll (bspw. einem Hobby nachzugehen, ein Auto zu besitzen und zu erhalten, Haustiere zu halten; vgl. Alcock a.a.O.).

Häufig zitiert wird in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Rowntree selbst bereits in seiner ersten Studie von 1898 in den dort definierten Warenkorb Tee einschloss, obwohl Tee im rein körperlichen Sinn keine Notwendigkeit darstellt. In späteren Untersuchungen von Rowntree (vgl. Rowntree 1941) wurden auch Ausgaben für ein Radio, für eine Zeitung oder für Urlaube berücksichtigt. Dies deutet in die Richtung einer Definition von Armut entlang von relativen Gesichtspunkten, wie sie später insbesondere im Deprivationsansatz von Townsend (vgl. insb. Townsend 1979; unten Kapitel 1.3.2) prominent formuliert wurde.

2.3.1.2 Relative ökonomisch-materielle Armut

Relative Konzepte zur Definition von Armutsschwellen besagen, dass Armut häufig nur sinnvoll vor dem Hintergrund des sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsgrades einer Gesellschaft gefasst werden kann. In den Worten von Townsend (1979, 43): „Any preliminary outline of available evidence about poverty must include evidence about inequality“. Dies wird damit argumentiert, dass Armut als Nicht-Teilhabe an einem gesellschaftlich üblichen Lebensstandard definiert werden sollte (Atkinson et al. 2002, 78f.):

„Poverty is a relative notion, because it is defined in relation to the general level of prosperity in a country or population group at a given point in time. As such, poverty is a relative concept [...]. [...] what is regarded as minimal acceptable way of life depends largely on the pre-vailing life-style in the community concerned and thus on its level of social and economic development. It is senseless to search for an absolute standard whereby the content of poverty can be determined accurately for all countries and for any moment in time“.

Wenn relative Armut als monetäre Armut operationalisiert wird, sind – wie bei absoluter Ressourcenarmut (vgl. oben) – wiederum Einkommen oder Ausgaben der zentrale Bezugspunkt. Die relevante Bezugsgröße ist jedoch nicht „das Notwendige“ (necessities), sondern das jeweils „gesellschaftlich Übliche“ (vgl. z.B. Lister 2004, 22ff.; Spicker 2007, 14ff.).

Als Armutsgrenze wird bei einem solchen Zugang häufig ein Prozentsatz einer makroökonomischen Variable heran gezogen. Möglichkeiten sind hier etwa das nationale Pro-Kopf-Einkommen, das durchschnittliche oder mittlere Haushaltseinkommen oder das auf Haushaltsebene gewichtete mittlere oder durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen (wobei bei Letzterem eine Gewichtung nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung vorgenommen wird). Besonders weite Verbreitung fand die zuletzt genannte Definition durch die Offene Methode der Koordinierung im Sozialbe-

reich auf EU-Gemeinschaftsebene. Dort ist ein Wert von 60% des auf Haushaltsebene gewichteten mittleren Nettoeinkommens (= „Netto-Äquivalenzeinkommen“) als Armutsgefährdungsschwelle festgelegt („*at-risk-of-poverty threshold*“; Indikator 1a). Als zusätzliche damit verbundene Information wird eine Armutslücke („*poverty gap*“) gemessen, die den Abstand der Einkommen der Armutsgefährdeten zur Armutsgefährdungsgrenze ausdrückt (Indikator 1b) (vgl. European Commission 2009).

Als Nachteil einer solchen Methode führen Atkinson et al. (2002, 84) an, dass die Wahl des jeweils gewählten Prozentsatzes (also z.B. 40%, 50%, 60% oder 70% des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens) wertenden Charakter hat bzw. nicht objektiv begründet ist. Solche Werturteile fließen jedoch auch in andere Elemente des gegenständlichen Indikators ein. So führt die Wahl des Medians (=mittleres Einkommen) als Bezugspunkt dazu, dass die Armutsgrenze nicht ansteigt, wenn ein Einkommenszuwachs lediglich den Bevölkerungsgruppen oberhalb des Medians zufließt, obwohl dadurch der Einkommensabstand der Armen zu den wirtschaftlich Wohlsituierten größer wird. Würde das durchschnittliche Einkommen als Bezugspunkt gewählt, würde die Armutsgrenze unabhängig davon ansteigen, welche Einkommensschicht einen Einkommenszuwachs erfährt (so lange die Einkommen im Durchschnitt ansteigen) (vgl. z.B. Hauser 2008, 104). Wertenden Charakter hat darüber hinaus auch die Konstruktion der jeweiligen Äquivalenzskala, das heißt die Gewichtung der jeweiligen Haushaltsmitglieder bei der Berechnung des Netto-Äquivalenzeinkommens.⁴ Eine Wertung wird auch dahingehend vorgenommen, welche Einheit als Versorgungseinheit angenommen wird, das heißt von wem angenommen wird, dass die jeweiligen Personen materiell füreinander einzustehen haben. Im gegenständlichen Fall wird einfach das Faktum in einem gemeinsamen Haushalt zu leben, heran gezogen.

Vielfach wird als Vorteil einer relativen einkommensbasierten Definition der Armutschwelle genannt, dass damit internationale Ländervergleiche ermöglicht werden: „The main advantage of the relative method [im Sinne eines Prozentsatzes einer makroökonomischen Variable, d. A.] is that it provides a poverty line that facilitates cross-national comparison“ (Atkinson et al. 2002, 84). Einerseits mag dies im engeren technischen Sinn durchaus zutreffen, weil einschlägige Erhebungen und Berechnungen überall nach demselben standardisierten Verfahren durchgeführt werden können.

Auf der anderen Seite ist jedoch evident, dass ein Einkommen auf Höhe oder unterhalb einer so berechneten Armutsgefährdungsschwelle in Bezug auf die tatsächliche Leistbarkeit von Gütern und Dienstleistungen unter unterschiedlichen ökonomischen Bedingungen ganz Unterschiedliches bedeuten kann. Wenn die Einkommen verglichen zu den Preisen (also in Kaufkraftparitäten) generell vergleichsweise niedrig sind, ist der mit dem gegenständlichen Einkommen finanzierbare Lebensstandard wesentlich geringer als in einem Land mit (verglichen zum Preisniveau) im Mittel höheren Einkommen. In anderen Worten: der tatsächliche Lebensstandard von Personen mit einem Einkommen z.B. auf Höhe des Medianeinkommens in Land A kann theoretisch geringer sein als der von Personen mit einem Einkommen auf Höhe von z.B. 60% des Medianeinkommens in Land B. Wenn zugleich die Ungleichverteilung der Einkommen im Sinne einer Streuung bis unterhalb von 60% des Medians in Land

⁴ Beim derzeit auf EU-Ebene zur Anwendung gelangenden Indikator wird die erste „erwachsene Person“ (= Personen im Alter ab 14 Jahren) mit „1“ gewichtete, jede weitere erwachsene Person mit „0,5“ und jedes Kind (= Personen im Alter unter 14 Jahren) mit „0,3“.

B geringer ist als in Land A, wird jedoch dennoch für Land B eine geringere Armutsgefährdungsquote ausgewiesen als für Land A.

Solche Effekte sind nach den letzten Erweiterungsrounden der Europäischen Union im Vergleich der „alten“ Mitgliedsländer (EU-15) mit einer Reihe der neuen Mitgliedsländer evident. So suggerieren die so berechneten Armutsgefährdungsquoten für die Tschechische Republik (9%), für die Slowakei (11%) und für Ungarn (12%), dass diese Länder zu den diesbezüglichen „*best-practise*-Ländern“ in Europa zählen (Werte jeweils für 2008; Quelle: EU-SILC; Eurostat Database). Letzteres gilt auch für Länder wie die Niederlande (11%) sowie Österreich, Dänemark und Schweden (12%). Zu berücksichtigen wäre hier jedoch, dass die Armutsgefährdungsschwelle in Kaufkraftparitäten in den zuletzt genannten „alten“ Mitgliedsländern doppelt bis drei mal so hoch ist wie in den zuerst genannten „neuen“ Mitgliedsländern.⁵ Das bedeutet, dass einschlägige Vergleiche keine sinnvollen Rückschlüsse über die Verteilung des tatsächlichen Lebensstandards im Ländervergleich zulassen. Dies ist auch einer der Gründe dafür, dass die Europäische Kommission im Sommer 2009 bei der Social Policy Research Unit der University of York (Jonathan Bradshaw) eine Studie über alternative Indikatoren zu „*extreme poverty*“ in Auftrag gegeben hat.⁶ Ergebnisse dazu stehen jedoch noch aus.

Alternative Methoden zur Festlegung relativer ressourcenbasierter Armutsgrenzen sind „*food-ratio-poverty lines*“ und die so genannte „offizielle“ oder „politische“ Methode (*statutory method*).

Bei der Berechnung von *food-ratio-poverty lines* wird davon ausgegangen, dass Haushalte einer Einkommensgruppe jeweils annähernd den gleichen Anteil an ihrem Einkommen für Grundbedürfnisse (v.a. Lebensmittel, Kleidung, Wohnen) ausgeben. Dabei sinkt der Anteil des Einkommens, der für Grundbedürfnisse aufgewendet wird, der Tendenz nach mit dem Einkommen. Diese Beobachtung wurde bereits im 19. Jahrhundert von dem deutschen Wissenschaftler Ernst Engel gemacht (so genannte Engel-Kurve). Zur Berechnung von Armutsschwellen selbst gibt es dabei unterschiedliche Alternativen. In Kanada werden beispielsweise so genannte Low Income Cut-Offs (LICOs) berechnet (vgl. Wolfson/Evans 1989). Dabei wird zuerst über alle Haushalte hinweg der durchschnittliche Anteil der Ausgaben berechnet, der auf Grundbedürfnisse entfällt. Danach wird für unterschiedliche Haushaltstypen die Einkommensschwelle ermittelt, bei der der Anteil für Ausgaben für Grundbedürfnisse im Durchschnitt um 20 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt des Anteils der Ausgaben für Grundbedürfnisse liegt. Der für Kanada ermittelte Wert liegt bei 62% der Gesamtausgaben (vgl. Alcock 2006, 73). In ähnlicher Weise hat Orshansky (1969) vorgeschlagen, dass Haushalte dann als arm gelten sollten, wenn mehr als 30% des Haushaltsbudgets für Nahrung ausgegeben wird.

Auch diese Methode weist eine Reihe von Problemen auf. Erstens muss, ähnlich wie bei einer absoluten ressourcenbasierten Definition von Armut (vgl. oben) definiert werden, was zu „Grundbedürfnissen“ gezählt wird (vgl. Atkinson et al. 2002, 85). Zweitens müssen auch hier, wie bei relativen einkommensbasierten Definitionen, Äquivalenzskalen nach nur bedingt objektiv berechenbaren und darum auch wertur-

⁵ Armutsgefährdungsschwellen (60% des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens) 2008 in Kaufkraftparitäten: Tschechische Republik: 5.828; Ungarn: 3.993; Slowakei: 4.040; Niederlande: 11.314; Österreich: 11.248; Dänemark: 10.529; Schweden: 10.377; Quelle: EU-SILC 2008; Eurostat Database.

⁶ Siehe: <http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/summs/extreme.html>

teilsbasierten Kriterien gebildet werden. Dasselbe gilt drittens für die Definition der Versorgungseinheit. Last but not least ist viertens der Grenzwert, um den der Anteil für Ausgaben für Grundbedürfnisse bei Armen den Anteil für Ausgaben für Grundbedürfnisse im Gesamtdurchschnitt übersteigt (also z.B. 20 Prozentpunkte im Beispiel von Kanada), im Prinzip willkürlich gewählt.

Ein evidenten Vorteil dieser Methode liegt zugleich jedoch darin, dass sie den jeweiligen effektiven Lebensstandard besser berücksichtigt, als eine rein einkommensbasierte Definition von relativen Armutsgrenzen. Eine so konstruierte Armutsgrenze ist zwischen einer (absoluten) kaufkraftorientierten und einer (relativen) allgemein prosperitätsorientierten Definition angesiedelt, was insbesondere für internationale Vergleichsanalysen interessant ist. Damit würden die oben beschriebenen Probleme internationaler Vergleiche auf Basis der gängigen Armutgefährdungsschwelle auf EU Ebene (i. e. definiert als 60% des Netto-Äquivalenzeinkommens) umgangen, indem für jedes Land (in Abhängigkeit von den jeweiligen insgesamt gegebenen durchschnittlichen Aufwendungen für Grundbedürfnisse) eine am jeweiligen Preis- und Einkommensniveau orientierte relative (d.h. Einkommensverteilungen berücksichtigende) Armutgefährdungsschwelle kalkuliert würde (vgl. auch Atkinson et al. 2002, 85).

Die Festlegung von Armutsgrenzen nach einer „offiziellen“ oder „politischen“ Methode (*statutory method*) kann im Prinzip nach absoluten oder relativen Kriterien erfolgen, oder – wie vielfach der Fall – weitgehend willkürlich bzw. basierend auf rein politischen Rationalitäten (z.B. orientiert an budgetpolitischen Opportunitäten oder der durch politische AkteureInnen wahrgenommenen „öffentlichen Meinung“). Operationalisiert werden solche politischen Armutsgrenzen bzw. Mindesteinkommensschwelle in der Sozial- oder Steuergesetzgebung, z.B. in Österreich im Rahmen der Festsetzung der Höhe der Ausgleichszulage im Pensionssystem (vgl. BMASK 2009, 51f.) bzw. der Richtsätze in der Sozialhilfe (vgl. Dimmel/Pfeil 2009, 488f.) oder in Hinkunft im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Eine derartige Armutsgrenze spiegelt die Realität der Sozialgesetzgebung wider, ihre Aussagekraft bezüglich der tatsächlichen Bedürfnisse und Problemlagen in der Gesellschaft ist jedoch, wenn ihre Festlegung primär nach „politischem Gutdünken“ erfolgt, im Prinzip beliebig. Internationale Vergleichsstudien zeigen, dass die Festlegung von Mindesteinkommenstandards in sozialstaatlichen Mindestsicherungssystemen („*minimum income schemes*“) häufig tatsächlich stark durch politische Entscheidungen determiniert ist, wobei nur selten eine dauerhafte explizite Orientierung an der Entwicklung empirisch erhobener bzw. statistisch errechneter absoluter oder relativer Armutsgrenzen erfolgt (vgl. Frazer/Marlier 2009, 34ff.; 50ff.).

2.3.2 Lebensstandard und Deprivation

Ansätze der Armutforschung, die vor allem auf Einkommen fokussieren (vgl. oben Kapitel 1.3.1), wurden von unterschiedlicher Seite heftig kritisiert (vgl. zur ggst. Diskussion zusammenfassend z.B. Eiffe 2009, 71ff.; Eiffe/Heitzmann 2006, 47ff.; Dietz 1997, 83ff.; Haralambos/Holborn 2008, 215ff.; Serr 2006; Spicker 2007, 33ff.; Thorbecke 2007).

Einer der prominentesten Kritiker eines eindimensional einkommensbasierten Armutsbegriffes ist der englische Armutforscher Peter Townsend, der für eine breiter angelegte mehrdimensionale Sichtweise menschlichen Wohlbefindens plädiert. Ar-

mut kann aus seiner Sichtweise am besten als eine Konzentration relativer Mängel bzw. relativer Benachteiligungen (Deprivation) bei bestimmten Personengruppen gefasst werden (vgl. unten).

Deprivation wird dabei definiert als „a state of observable and demonstrable disadvantage relative to the local community or the wider society or nation to which an individual, family or group belongs“ (Townsend 1987, 125). Wichtig ist, dass Deprivationen unterschiedlicher Natur sein können (materiell, sozial etc.) und sich zugleich auf die jeweils spezifische Gesellschaft beziehen, in der die jeweiligen Menschen leben. Townsend spricht daher von *relativer* Deprivation, was die Nicht-Teilhabe an einem allgemein akzeptierten Lebensstandard einer konkreten Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt bedeutet.

Zugleich liegt der Fokus auf dem *tatsächlichen*, „beobachtbaren“ Lebensstandard von Personen, und nicht auf dem potentiellen Lebensstandard, der über das indirekte Instrument des Einkommens erreicht werden könnte. In den Worten von Townsend (1987, 130):

„People may said to be deprived if they do not have, at all, or sufficiently, the conditions of life – that is, the diets, amenities, standards and services – which allow them to play the roles, participate in the relationships and follow the customary behaviour which is expected of them by virtue or their membership in society.“

Wie werden nun aber die relevanten „*conditions of life*“ eruiert, die als Dimensionen oder Kennzeichen von Teilhabe bzw. Deprivation im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext relevant sind?

Townsend benannte in seinen frühen Arbeiten (vgl. Townsend 1979) selbst eine Liste von 60 als von ihm relevant erachteten Formen der Teilhabe, d. h. von Dingen, Aktivitäten und Verhältnissen (*items*). Diese Liste enthält items aus den Bereichen a) Ernährung, b) Kleidung, c) Heizung und Beleuchtung, d) der Haushaltsausstattung mit Einrichtungsgegenständen inkl. technischer Geräte, e) der Wohnqualität, f) der Arbeitsbedingungen, g) zu Gesundheit, h) zur Wohnumgebung i) Bildung, j) zum Familienleben, k) zu Erholung und Urlaub sowie zu l) sozialen Beziehungen im breiteren Sinn (vgl. Townsend 1979, 1173ff.). Items der Dimensionen a) bis h) können dabei laut Townsend (1987, 136) der materiellen Deprivation zugerechnet werden, items der Dimensionen j) bis l) der sozialen Deprivation.

Auf Basis dieser Liste an items wurden Haushalte darüber befragt, ob sie über die jeweiligen Dinge verfügen, an solchen Aktivitäten teilhaben und solche Verhältnisse zutreffen oder nicht. Schließlich wählte Townsend aus den insgesamt 60 items 12 aus (siehe Tabelle 1; Townsend 1979, 250), die er als für Deprivation besonders zentral erachtete. Er bildete daraus auf Basis der Befragung für die einzelnen Haushalte einen Deprivationsindex, der umso höher ausfällt, je mehr Elemente der Nicht-Teilhabe bzw. Benachteiligung oder Deprivation (aus diesen 12 items) für einen Haushalt zutreffen. Danach korrelierte er dieses Ergebnis mit dem jeweiligen Haushaltseinkommen und machte die Beobachtung, dass der Deprivationsindex unter einem bestimmten Einkommensniveau sprunghaft ansteigt (vgl. Townsend 1979, 252ff.).

Tabelle 1: Deprivationsitems im Deprivationsindex von Townsend (1979)

	Characteristics	% of population
1.	Has not had a week's holiday away from home in last 12 months	53,6
2.	<i>Adults only.</i> Has not had a relative or friend to the home for a meal or snack in the last 4 weeks.	33,4
3.	<i>Adults only.</i> Has not been out in the last 4 weeks to a relative or friend for a meal or snack	45,1
4.	<i>Children only</i> (under 15). Has not had a friend to play or to tea in the last 4 weeks	36,3
5.	<i>Children only.</i> Did not have party on last birthday	56,6
6.	Has not had an afternoon or evening out for entertainment in the last two weeks	47,0
7.	Does not have fresh meat (including meals out) as many as four days a week	19,3
8.	Has gone through one or more days in the past fortnight without a cooked meal	7,0
9.	Has not had a cooked breakfast most days of the week	67,3
10.	Household does not have a refrigerator	45,1
11.	Household does not usually have a Sunday joint (3 in 4 times)	25,9
12.	Household does not have sole use of four amenities indoors (flush WC; sink or washbasin and cold-water tap; fixed bath or shower; and gas or electric cooker)	21,4

Quelle: Townsend (1979, 250).

In welchem Verhältnis steht nun „Deprivation“ (also der Nicht-Teilhabe an als zentral erachteten Dingen, Aktivitäten und Verhältnissen; siehe oben) und Armut? Townsend (1987, 130f.) schreibt dazu Folgendes:

“People can experience one or more forms of deprivation without necessarily being in poverty. People with the same resources may display a different relationship to forms of deprivation. And people with fewer resources than others may be much more likely to experience forms of deprivation even when their resources remain considerably above the 'poverty line' [Anm d. A.: Townsend meint damit die nach der "statutory method" politisch festgelegte Armutsgrenze der Supplementary Benefits Commission – SBC; vgl. Townsend 1979, 268ff.]. However, it is assumed in this conceptualisation that at a certain point in descending the scale of income or resources deprivation is likely to grow disproportionate to further loss of resources and that this 'threshold' properly marks the beginning of a state of objective poverty. Thus, while people experiencing some forms of deprivation may not all have low income, people experiencing multiple or single but very severe forms of deprivation are in almost every instance likely to have very little income and little or no other resources.”

Das bedeutet, dass nach Townsend die Bestimmung von Armut keine einfache Angelegenheit ist: Der Zusammenhang von Ressourcen und Deprivation ist demnach kein linearer. Dennoch wird durch Townsend im Endeffekt technisch wiederum eine monetäre Armutsgrenze definiert: Dies ist jener Punkt im Einkommenskontinuum, unter dem multiple Deprivation überproportional zunimmt (vgl. Townsend 1979, 253). Der wesentliche Unterschied zu rein einkommensbasierten Definitionen von Armut (vgl. oben Abschnitt 2.3.1) ist der, dass dieser Schwellenwert aus unterschiedlichen Dimensionen bzw. items der *tatsächlichen* Teilhabe abgeleitet wird, wobei in den gegenständlichen Deprivationsindex neben materiellen Dimensionen auch soziale Dimensionen Eingang finden. Zwar ist evident, dass die weit überwiegende Mehrzahl der von Townsend verwendeten items direkt mit *Leistbarkeit* im Sinne monetärer Ressourcen in Verbindung stehen bzw. grundsätzlich durch solche erworben werden können. Ausnahmen sind im Wesentlichen nur einzelne items der Dimension Ar-

beitsbedingungen, zu Bildung sowie Gesundheit sowie einige items der sozialen Interaktion.

Dennoch ist Townsends Ansatz innovativ in dem Sinn, dass solche (nicht unmittelbar materielle) items überhaupt berücksichtigt wurden. Dies hatte eine katalytische Wirkung für die gesamte nachfolgende Armutsdebatte (sowohl betreffend hoch entwickelte westliche Länder wie auch für den global-entwicklungspolitischen Diskurs): Es existierte damit ein Referenzwerk, das substantiell für einen relativen und mehrdimensionalen Armutsbegriff eintrat.

Ein weiterer – als eher „technisch“ zu verortender – Vorteil des Zuganges des Deprivationsansatzes im Vergleich zu einem rein einkommensbasierten Ansatz liegt darin, dass hier – bei einem gegebenen Einkommen – der *tatsächliche* Zugang zu Dingen und Aktivitäten abgefragt wird. Damit sind auch sonst nicht berücksichtigte Determinanten des Lebensstandards durch Vermögen (z.B. aus einem Erbe in Form einer Eigentumswohnung) oder aus Subsistenzwirtschaft berücksichtigt. Auch die österreichische Armutsberichterstattung macht sich diesen Gedanken inzwischen zu Nutze, indem Armutsgefährdung im Sinne eines Netto-Äquivalenzeinkommens unterhalb von 60% des Medians des Netto-Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung mit items der finanziellen Deprivation gekreuzt werden (vgl. BMASK 2009, 84ff.). Wenn beides zutrifft, also relative Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation (Nicht-Leistbarkeit von mindestens zwei von sieben items⁷), wird in der österreichischen Armutsberichterstattung von „manifestem Armut“ gesprochen (vgl. a.a.O.).

Wichtig ist auch, dass die als relevant erachteten Dinge, Aktivitäten und Verhältnisse hier der Tendenz nach wesentlich breiter angelegt werden als in den meisten rein einkommensbasierten Definitionen von Armut, wo in der Regel auf „Grundbedürfnisse“ im engeren Sinn fokussiert wird. Letzteres ist jedoch nicht in allen Arbeiten der Fall, die gemeinhin dem einkommenszentrierten Zugang zugerechnet werden. Dies trifft insbesondere für die späteren Arbeiten von Rowntree zu (vgl. Rowntree 1942), die oben (Kapitel 2.3.1.2) bereits angesprochen wurden.

Freilich waren auch die (insbesondere frühen) Arbeiten von Townsend – bei aller positiven Resonanz – einer Reihe von Kritikpunkten ausgesetzt (vgl. z. B. Pichaud 1981, 1987; Dietz 1997, 101ff.; Mack/Lansley 1985).

Erstens misst Townsend in vielen seiner items nur das Verhalten von Personen, nicht jedoch, warum sie sich wie verhalten. Dieses Verhalten wird dann als Benachteiligung bzw. Ausschluss oder Deprivation interpretiert, weil es vom „gesellschaftlich Üblichen“ abweicht. Townsend ist davon ausgegangen, dass diese „Deprivation“ vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Ungleichheit bzw. einer mangelnden Ressourcenausstattung geschieht. Allerdings hat er diesen angenommenen Zusammenhang tatsächlich in seinen frühen Arbeiten nicht erhoben. Es wurde also z.B. nicht gefragt, warum die entsprechenden Personen z.B. „innerhalb einer Woche nicht mindestens an vier Tagen Fleisch essen“ (vgl. item 7 in Tabelle 1 oben). Ob die „Deprivierten“

⁷ Abgefragt wird die Leistbarkeit von Gütern und Verhaltensweisen entlang folgender items: 1. Die Wohnung angemessen warm zu halten, 2. regelmäßige Zahlungen (Wohnkosten, Kreditrückzahlungen) rechtzeitig zu begleichen, 3. notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen, 4. unerwartete Ausgaben bis zu 900 Euro zu finanzieren (z.B. für Reparaturen), 5. bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen, 6. jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, 7. Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

dieses Verhalten zeigen „weil sie kein hinreichendes Einkommen haben, oder aus anderen Gründen, ist eine ganz andere Frage“ (Piachaud 1992, 72).

Spätere Untersuchungen im Vereinigten Königreich, insbesondere die von Joanna Mack und Stewart Lansley (1985 und 1992) haben diesen Kritikpunkt aufgenommen, indem sie bei items, bei denen diese Überlegung eine Rolle spielt, auch danach fragen, ob sich die entsprechenden Personen die jeweils abgefragten Dinge oder Aktivitäten nicht leisten können. Genau dieser Weg wird in der jüngeren Vergangenheit wie oben angesprochen betreffend die Definition von „manifeste Armut“ auch in der österreichischen Armutsforschung verwendet (vgl. oben und BMASK 2009, 84ff.).

Zweitens bleibt Townsend in seinen frühen Arbeiten betreffend die Auswahl der Formen der Teilhabe (d.h. items), die er als für Deprivation relevant definiert, sehr vage. Er schreibt dazu, dass die Auswahl auf Basis von „pilot interviews and knowledge of previous studies of life-styles and amenities“ (1979, 251) stattgefunden habe. Tatsächlich bleibt aber unklar, welcher Anteil der Bevölkerung bzw. auch welche Bevölkerungsgruppen etc. die jeweiligen items tatsächlich als für „übliche Teilhabe“ relevant eingeschätzt haben. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass hier subjektive Wertungen, die die „ExpertInnen-sicht“ von Townsend und seinen KollegInnen widerspiegeln, von beträchtlicher Bedeutung waren.

Mack und Lansley (1985; 1992) haben auch dieses Problem aufgegriffen. Sie fragten in ihrer Erhebung nicht nur danach, ob die jeweiligen RespondentInnen sich die jeweiligen Güter oder Dinge leisten konnten oder nicht, sondern auch danach, ob sie diese bzw. welche sie für Teilhabe als zentral erachteten. Aus der Liste an items wurden dann jene Punkte ausgeschieden, die die Mehrheit als nicht zentral titulierte und als „arm“ wurden jene Personen bzw. Haushalte klassifiziert, die sich drei oder mehr Dinge oder Tätigkeiten nicht leisten konnten, die von der Mehrheit als zentral erachtet wurden. Im Vereinigten Königreich führten Gordon et al. (2000) eine Nachfolgeuntersuchung durch, die sich im Wesentlichen auf die Methodologie von Mack/Lansley (1985; 1992) stützte. Als „arm“ wurden hier jedoch Haushalte klassifiziert, die sich zwei (nicht wie bei Mack/Lansley drei) als zentral erachtete Dinge und / oder Aktivitäten nicht leisten konnten.

Der letzte Punkt macht deutlich, dass auch diese Methode nicht ohne subjektive Entscheidungen auskommt. Es stellt sich die Frage, wie die Zahl an items der Nicht-Teilhabe definiert wird, ab der von „Armut“ gesprochen wird. Sowohl in den Studien von Mack/Lansley (1985; 1992) wie auch in der von Gordon et al. (2000) wurde der Wert im Prinzip entlang des „Gutdünkens“ der jeweiligen ForscherInnenteams festgesetzt (vgl. Haralambos/Holborn 2008, 222). Zugleich hat die Festlegung des entsprechenden Schwellenwertes augenscheinlich sehr starken Einfluss auf das Ergebnis der Untersuchung, respektive auf die Zahl der als „arm“ titulierten Menschen.

Subjektive Entscheidungen enthält die Vorgehensweise von Mack/Lansley und Gordon et al. auch dahin gehend, welche items den Befragten überhaupt zur Auswahl als „zentrale“ oder „nicht zentrale“ Inhalte oder Formen der Teilhabe vorgelegt werden. Dietz (1997) spricht diesen Punkt in Zusammenhang mit Townsends frühen Forschungen an und kritisiert, dass politische und rechtliche Partizipation hier überhaupt nicht als relevante Dimensionen der Teilhabe ins Auge gefasst werden.

Diese beiden letzten Kritikpunkte (Vorauswahl relevanter items durch die ForscherInnen, subjektive Festlegung eines Schwellenwertes) treffen auch auf die in der österreichischen Armutsforschung etablierte Definition von finanzieller Deprivation (vgl. oben und BMASK 2009, 84ff.) zu.

Weiters wurde kritisiert, dass die Auswahl von „relevanten“ items bzw. „notwendigen“ Formen der Teilhabe nach einem einfachen Modell der Zustimmung von mindestens 50% der Befragten nicht – wie angestrebt – einen tatsächlichen „gesellschaftlichen Konsens“ über notwendige Formen der Teilhabe abbildet. Vielmehr werde hier nur eine Mehrheitsmeinung dargestellt, die weiter gehende tatsächliche Differenzierungen in den einschlägigen Bewertungen außer Acht lasse (vgl. insb. Patt 2006).

Zum Umgang mit diesen Problemen hat Robert Walker (1987) vorgeschlagen, die Auswahl von zentralen bzw. notwendigen Formen der Teilhabe weder auf Basis von ExpertInnenentscheidungen noch durch Befragungen festzulegen, sondern im Rahmen von Gremien, die durch „ordinary people“ besetzt sind. Dort sollte dann im Rahmen umfassender Diskussionen ein Konsens darüber hergestellt werden, welche Formen der Teilhabe bzw. welche items als zentral erachtet werden. Auf diesem Weg könnten dann für unterschiedliche Haushalts- und Familientypen als notwendig erachtete Formen der Teilhabe (Güter, Dienstleistungen, Tätigkeiten, Aktivitäten) festgelegt werden. Das Ergebnis wäre dann „a definition of poverty [...] based upon a genuine consensus among a sample of the population“ (Haralambos/Holborn 2008, 222).

Offensichtlich ergeben sich auch bei einer solchen Vorgangsweise diverse Probleme. Erstens ist vorderhand unklar, ob in der entsprechenden Gruppe ein solcher Konsens überhaupt hergestellt werden kann. Zweitens stellt sich die Frage, ob und inwiefern der Konsens einer solchen Gruppe Repräsentativität für die Bevölkerung insgesamt beanspruchen kann: Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass ein anderes – mit anderen „ordinary people“ besetztes – Gremium zu anderen Ergebnissen kommen würde.

Daneben existiert hier – wie bei allen beteiligungsorientierten Formen der Festlegung relevanter bzw. zentraler items (dies trifft also auch auf den Zugang von Mack/Lansley und Gordon et al. zu) – das eher technische Probleme, dass die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen (im Sinne des Anteils der jeweils als „arm“ titulierten Bevölkerungsgruppen) nur schwer im Zeitvergleich oder aus international vergleichender Perspektive interpretiert werden können. Letzteres aus dem Grund, dass sich der als „arm“ titulierte Anteil an der Bevölkerung mit dem Umfang und dem Inhalt der als jeweils relevant erachteten items ändert.

Auf der anderen Seite reflektiert dies aber gerade die zentrale Idee einer mehrdimensionalen relativen Armutsdefinition, die besagt, dass Armut immer vor dem Hintergrund des jeweils gesellschaftlich „Üblichen“ definiert werden muss. Mit einer solchen relativen Armutsdefinition geht jedoch eine Reihe weiterer über die Vergleichbarkeit von Daten hinaus gehender konzeptioneller Probleme einher, die in der einschlägigen internationalen Debatte insbesondere Amartya Sen angesprochen hat. Wir diskutieren diese Punkte im folgenden Abschnitt näher.

2.3.3 Lebenslagen und Verwirklichungschancen

Während Lebensstandard-Ansätze (wie relative Deprivation) auf die tatsächliche Güterausstattung bzw. die tatsächliche Beteiligung an Aktivitäten fokussieren, gehen der Lebenslagen- und Capability-Ansatz darüber hinaus und beschäftigen sich mit der Frage, welcher Lebensstandard mit einer spezifischen Güterausstattung bzw. vor dem Hintergrund anderer strukturierender Faktoren potentiell erreicht werden könnte. Sie fokussieren daher auf die Handlungsspielräume von Personen und nehmen die Rolle gesellschaftlicher/struktureller sowie persönlicher „Umwandlungsfaktoren“ in

den Blick (für eine Übersicht siehe z.B. Arndt/Volkert 2006). Damit wird die *Freiheit*, an etwas teilhaben zu können, für das man sich selbst entschieden hat, zum zentralen Bezugspunkt der Definition von Armut bzw. Nicht-Armut.

2.3.3.1 Der Capability-Ansatz

Der Capability-Ansatz von Amartya Sen ist einer der am meisten diskutierten neueren Ansätze zu Armut und Entwicklung, dem neuerdings auch seitens der Armutsforschung in OECD-Ländern starkes Interesse entgegen gebracht wird (vgl. z.B. Volkert 2005; Volkert et al. 2003; Arndt/Volkert 2006; Leßmann 2006; 2007; Eiffe 2008; 2009; 2009a; Eiffe/Heitzmann 2006).

Zentral ist in Sens Zugang zu Armut und Ungleichheit der Begriff der „*Capabilites*“, der in der deutschsprachigen Literatur meist mit „Verwirklichungschancen“ übersetzt wird. Verwirklichungschancen lassen sich definieren als (Sen 2000a, 29; 2000c, 37)

„die umfassenden Fähigkeiten („Capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt.“

Verwirklichungschancen stellen im weiteren Sinn die Freiheit eines Menschen dar, bestimmte Lebensentwürfe verwirklichen zu können (vgl. Sen 2000a, 95). Dazu gehören nach Sen beispielsweise die *Möglichkeiten*, frei von vermeidbaren Krankheiten zu sein, über ausreichende Kompetenzen für alle wesentlichen Lebensbereiche zu verfügen, eigene Ziele im Erwerbsleben zu verfolgen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, eine Religion auszuüben oder sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen. Die Menge an jeweiligen Verwirklichungschancen (*Capability Set*) eines Menschen bildet daher ein Potenzial an realisierbaren Lebensentwürfen ab. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Freiheit der individuellen Entscheidung, Verwirklichungschancen aus diesem *Capability Set* zu realisieren. In den Worten von Sen (1999, 75):

“A person’s ‘capability’ refers to the alternative combinations of functionings that are feasible for her to achieve. Capability is thus a kind of freedom: the substantive freedom to achieve alternative functioning combinations.”

„*Functionings*“ sind in diesem im Sinne die *tatsächlich realisierten* Verwirklichungschancen, die – in Abhängigkeit von eigenen Lebensplänen und Präferenzen – ausgewählt werden, z.B. eine Religion tatsächlich auszuüben oder auch nicht. „*Functionings*“ sind damit verschiedene realisierte Zustände von Menschen (*“doings and beings“*), z.B. frei von Hunger zu sein, nicht an vermeidbaren Krankheiten zu leiden etc. bis hin zu komplexeren Aktivitäten wie z.B. der Teilhabe am sozialen Leben in der Gemeinschaft (vgl. Leßmann 2006, 34).

Verwirklichungschancen bedeuten daher eine bestimmte, selbst gewählte Kombination aus *Functionings* realisieren zu können, man könnte auch sagen „einen Lebensstil“ pflegen zu können, für den man sich selbst entschieden hat. Wichtig ist, dass der Handlungsspielraum bzw. die substantielle Freiheit der Person im Mittelpunkt steht. Sen macht dies an dem Beispiel plastisch, dass es einen wesentlichen Unterschied darstellt, ob jemand unfreiwillig hungert oder freiwillig fastet.

Sen (vgl. z.B. Sen 1992, 12ff.; 75ff.) knüpft in seinen Arbeiten am Begriff der „Grundgüter“ von John Rawls an. Zu diesen gehören über Einkommen und Vermögen hinaus auch Grundrechte und Grundfreiheiten, Freizügigkeit und freie Berufswahl, mit der beruflichen Stellung verbundene Befugnisse und Vorrechte und die sozialen Grundlagen der Selbstachtung. Sen geht zugleich davon aus, dass die Ausstattung mit diesen Grundgütern nicht für alle Personen in gleichem Maß mit der Verwirklichungschance von *tatsächlichem Wohlergehen* gleich zu setzen ist. Aus seinem

Blickwinkel haben diese Grundgüter vor allem eine instrumentelle Bedeutung (als Mittel zum Zweck), während Freiheit bzw. ein Mangel an Verwirklichungschancen *intrinsisch* (das heißt aus sich selbst heraus) von zentraler Bedeutung ist:

„What the capability perspective does in poverty analysis is to enhance the understanding of the nature and causes of poverty and deprivation by shifting primary attention away from means [im Sinne von Grundgütern, und dabei insbesondere Einkommen, d.A.] [...] to ends that people have reason to pursue, and, correspondingly, to the freedoms to be able to satisfy these ends“ (Sen 1999, 90).

Die Notwendigkeit zu einer solchen differenzierten Sichtweise argumentiert Sen vor dem Hintergrund, dass Grundgüter für unterschiedliche Personen bzw. in unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen in divergierendem Ausmaß mit tatsächlichen Verwirklichungschancen einher gehen. In anderen Worten: Die *instrumentelle* Beziehung zwischen der Ausstattung mit Grundgütern und den individuellen Freiheiten ist variabel. Die Umwandlung (*conversion*) von Grundgütern in verschiedene Functionings (das heißt realisierte Verwirklichungschancen) wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst.

Sen unterscheidet diesbezüglich persönliche und gesellschaftliche „Umwandlungsfaktoren“ (Sen 1999, 109; 1999, 88ff.).

Persönliche Umwandlungsfaktoren beziehen sich auf das Alter, das Geschlecht und soziale Rollen, Gesundheit, Behinderung sowie Bildung und Kompetenzen (vgl. z.B. Arndt/Volkert 2006, 10). Diese entscheiden mit darüber, ob und inwiefern sich für Personen Grundgüter in Verwirklichungschancen bzw. realisierte Functionings übersetzen lassen bzw. welcher Umfang an Grundgütern notwendig ist, um entsprechende Verwirklichungschancen zu erreichen. In den Worten von Sen (1992, 81):

“It is important to distinguish capability - representing freedom actually enjoyed - both (1) from primary goods (and other resources), and (2) from achievements (including combinations of functionings actually enjoyed, and other realized results). To illustrate the first distinction, a person who has a disability can have more primary goods (in the form of income, wealth, liberties, and so on) but less capability (due to the handicap). To take another example, this time from poverty studies, a person may have more income and more nutritional intake, but less freedom to live a wellnourished existence because of a higher basal metabolic rate, greater vulnerability to parasitic diseases, larger body size, or simply because of pregnancy. Similarly, in dealing with poverty in the richer countries, we have to take note of the fact that many of those who are poor in terms of income and other primary goods also have characteristics - age, disability, disease-proneness, etc. - that make it more difficult for them to convert primary goods into basic capabilities, e.g. being able to move about, to lead a healthy life, to take part in the life of the community. Neither primary goods, nor resources more broadly defined, can represent the capability a person actually enjoys.”

Individuelle „Umwandlungsfaktoren“ können zugleich auch als „individuelle Potentiale“ verstanden werden, weil sie die Chancen des Zuganges zu Grundgütern mit determinieren. „Individuelle Potentiale“ umfassen dabei jene Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen, die Individuen prinzipiell in jede Gesellschaft mitnehmen können (oder müssen).

Das zweite Element sind „gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren“. Diese beinhalten jene Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen, auf die Staat, Unternehmen und andere gesellschaftliche AkteurlInnen unmittelbar Einfluss nehmen können (vgl. Sen 2000: 52 ff.). Sie entscheiden einerseits darüber, ob und inwiefern Grundgüter in Verwirklichungschancen bzw. realisierte Functionings übersetzt werden können (darum „Umwandlungsfaktoren“). Zugleich entscheiden sie aber als „gesellschaftlich bedingte Chancen“ (Arndt/Volkert 2006) bzw. „instrumentelle Freiheiten“ (Sen 1999, 38ff.) selbst über die Verteilung von Grundgütern.

Zu den „instrumentellen Freiheiten“ / „gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren“ / „gesellschaftlich bedingte Chancen“ zählen (Sen 1999, 38ff.):

- politische Freiheiten/*political freedoms* (Bürgerrechte, freies Wahlrecht, Möglichkeit zu Kritik, Widerspruch, etc.)
- ökonomische Institutionen/*economic facilities* (Möglichkeiten von Personen, Ressourcen für Konsum, Produktion und Tausch einzusetzen und zu generieren; grundlegende Funktionsfähigkeit von Märkten der Realwirtschaft; Bedingungen des Tausches zwischen Wirtschaftssubjekten; ökonomischer Entwicklungsgrad inkl. Verteilungswirkungen, Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte)
- soziale Möglichkeiten/*social opportunities* (Ausbaugrad und Qualität von, sowie Zugang zu Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeinstitutionen)
- Transparenzgarantien/*transparency guarantees* (Maßnahmen zur Sicherstellung von wechselseitigem Vertrauen: Maßnahmen zur Verfügbarkeit von Informationen zu grundlegenden Rechten – inkl. zum Zugang zu existierenden sozialstaatlichen Leistungen; Transparenz betreffend bürokratischer Entscheidungskriterien und -verfahren; Maßnahmen gegen Korruption aber auch gegen Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs (vgl. auch Volkert et al. 2004))
- Soziale Schutzsysteme/*protective security* (Rechtlich abgesicherter Zugang zu Systemen wie Arbeitslosenversicherung, zu bedarfsgeprüften Leistungen/ Sozialhilfe etc., ggf. auch öffentliche Beschäftigungsprogramme)

Evidenterweise stehen diese instrumentellen Freiheiten in wechselseitigen Beziehungen: Benachteiligungen im Bereich der politischen Chancen haben insgesamt häufig Konsequenzen für die Verteilung ökonomischer Chancen. Politische Freiheiten können spezifischer als treibende Kraft für den Ausbau von sozialen Schutzsystemen, Transparenzgarantien und sozialen Möglichkeiten (im Sinne von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen) wirken. Zugleich wirken instrumentelle Freiheiten bzw. gesellschaftlich bedingten Chancen auch wieder auf die individuellen Potentiale zurück – beispielsweise in Bezug auf Bildung und Gesundheit vor dem Hintergrund des Ausbaugrades von und des Zuganges zu einschlägigen Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungssektors.

Mit der gleichzeitigen Berücksichtigung von individuellen Umwandlungsfaktoren/ Potentialen und gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren/ gesellschaftlich bedingten Chancen schlägt Sen quasi eine Brücke zwischen individualistischen Erklärungen zur Verursachung und Perpetuierung von Armut einerseits und eher strukturell orientierten Erklärungen andererseits. Dabei inkludiert er ein relativ breites Portfolio der dort gemachten Überlegungen. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang allenfalls, dass er offensichtlich keine weiter gehende Strukturierung zum wechselseitigen Zusammenhang bzw. zu wechselseitigen Verursachungsbeziehungen zwischen diesen Faktoren liefert. Nichts desto trotz bleibt der Verdienst bestehen, wesentliche relevante Einflussfaktoren in geordneter Form dargestellt zu haben.

Der besondere Mehrwert des Capability-Ansatzes liegt in einer umfassenden Sicht menschlichen Wohlergehens bzw. in seinem differenzierten Argumentarium, wie dieses hergeleitet werden kann. Mit dem Fokus auf Verwirklichungschancen entlang individueller Entscheidungen wird dabei ein „Kulturdeterminismus“ verhindert, wie er beispielsweise den gängigen Deprivationsansätzen jedenfalls ansatzweise inne wohnt: Dort ist zentral, dass die entsprechenden Personen die als relevant erachteten Dinge und Tätigkeiten tatsächlich realisieren, im Capability-Ansatz liegt der Fokus

darauf, dass sie diese – im Rahmen individueller Entscheidungsfreiheiten – realisieren können.

Wie bei allen anderen hier diskutierten Ansätzen zeigt sich aber auch hier das Problem, wie Armut im Rahmen eines solchen konzeptionellen Gebäudes tatsächlich definiert bzw. vor allem im Anschluss operationalisiert wird. Auf einer *konzeptionellen* Ebene scheint klar zu sein, dass Armut nach Sen als ein Mangel an wesentlichen potentiellen Verwirklichungs*chancen* verstanden werden soll (vgl. Leßmann 2007, 169ff.). Allerdings adressiert Sen selbst in der Umsetzung seines Armutsbegriffes im Rahmen empirischer Beschreibungen von tatsächlichen Situationen (z.B. in seiner vergleichenden Beschreibung von Armutslagen in Sub-Sahara-Afrika und Indien) nicht potentielle Verwirklichungs*chancen*, sondern realisierte Verwirklichungs*chancen*, also Functionings (vgl. Sen 1999, 103). Als Indikatoren zieht er hier Kindersterblichkeit, Unterernährung und Analphabetismus heran. Sen ist in diesem Punkt also pragmatisch: Weil potentielle Verwirklichungs*chancen* schwer zu messen sind, werden Funktionen als Ansatzpunkt zur Abschätzung voran gegangener potentieller Verwirklichungs*chancen* heran gezogen. Sen (1992a, 112) schreibt dazu:

„So the focus of attention of poverty analysis has to be capability as opposed to achievement (even though we may sometimes use information about achievements to try to surmise the capability enjoyed by a person).“

Sen betont damit, dass Functionings oder Achievements in einschlägigen Untersuchungen nicht einfach mit Capabilities gleich gesetzt werden sollen, wobei zweiteres das Element der individuellen Wahlmöglichkeit enthält. Dennoch finden sich bei Sen auch Zitate, die nahe legen, Armut einfach im Sinn „minimaler Funktionen“ zu messen (Sen 1996, 119):

„In the context of poverty, the minimal levels of functionings are absolutely specified, and any failure to meet those levels must count as poverty.“

Tatsächlich wird dieser Zugang in Arbeiten, die sich auf den Capability Approach berufen, häufig gewählt. So werden z.B. beim Human Development Index im Rahmen des United Nations Development Programme neben dem Einkommen die Funktion „ein gesundes und langes Leben zu führen“ (über den Indikator Lebenserwartung) und die Funktion „Bildung zu erlangen“ (über Indikatoren zum Schulbesuch) gemessen. Alternativ zu Funktionen werden manchmal auch die instrumentellen Freiheiten, also die gesellschaftlich bedingten Chancen (vgl. oben) als indirekter Indikator für Verwirklichungs*chancen* heran gezogen (vgl. betreffend die einschlägige Diskussion in Deutschland Arndt/Volkert 2007).

Neben der tatsächlichen Messung von potentiellen Verwirklichungs*chancen* ist – wie bei allen hier diskutierten Armutskonzepten – die Frage zentral, welche Dimensionen und Inhalte der Teilhabe, hier im Sinn potentieller (und realisierter) Verwirklichungs*chancen* als für Armut zentral angesehen werden und wie diese Selektion erfolgen soll. Generell meint Sen, dass die Liste an möglichen relevanten potentiellen bzw. realisierten Verwirklichungs*chancen* sehr lang oder sogar unendlich ist. Er ist jedoch optimistisch, dass sich betreffend Armut über eine solche Liste ein Konsens erzielen lässt (Sen 1992, 108)

„[I]f we concentrate on certain basic general functionings and the corresponding capabilities, there may be more agreement in their importance, than there would be if we concentrated on particular commodity bundles and particular ways of achieving those functionings“

Sen selbst nennt *beispielhaft* wiederholt die folgenden zentralen Funktionen (vgl. mit weiterführenden Quellenangaben Leßmann 2007, 174): mobil sein; sich ausreichend ernähren können; über Bekleidung und Behausung verfügen; am gesellschaftlichen

Leben teilnehmen; vermeidbare Krankheiten verhindern; sich in der Öffentlichkeit zeigen, ohne sich zu schämen; vorzeitigen Tod verhindern; lesen können. Diese Punkte sind jedoch als *Beispiele* zu verstehen, weil Sen eigentlich davon ausgeht, dass eine Liste an relevanten „doings and beings“ nicht *abschließend* definiert werden kann. Dazu kommt das Problem, die relative Wichtigkeit einmal benannter Capabilities bzw. Funktionen zu benennen. Hier schlägt Sen vor, eine solche Bewertung in der jeweiligen Gesellschaft öffentlich zur Diskussion zu stellen (Sen 1991, 81):

„There is [...] a strong methodological case for emphasizing the need to assign explicitly evaluative weights to different components of quality of life (or of well-being) and then to place the chosen weights for open public discussion and critical scrutiny. In any choice of criteria for evaluative purposes, there would not only be use of value judgements, but also, quite often, use of some judgements on which full agreement would not exist. This is inescapable in a social-choice exercise of this kind. The real issue is whether we can use some criteria that would have greater public support, for evaluative purposes, than the crude indicators often recommended on allegedly technological grounds, such as real-income measures“.

Bedeutet dies nun, dass hier ein *relatives* Armutskonzept verfolgt wird? Sen hat in einer diesbezüglichen Diskussion mit Townsend dargelegt, dass Armut seiner Ansicht nach jedenfalls einen „absoluten Kern“ habe (vgl. Sen 1984, 325ff.; 1985);

„There is, I would argue, an irreducible core in the idea of poverty“ (Sen 1984, 332)

Dennoch hat dieser „absolute Kern“ im Einzelnen unterschiedliche Ausformungen, die von den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen abhängen:

„The characteristic feature of ‚absoluteness‘ is neither constancy over time, nor invariance between different societies, nor concentration merely on food and nutrition. It is an approach of judging a person’s deprivation in absolute terms ..., rather than in purely relative terms vis-à-vis the levels enjoyed by others in the society“ (Sen 1985, 673).

Sen argumentiert in diesem Zusammenhang, dass es Situationen gibt, bei denen nicht darüber diskutiert werden müsse, ob jemand arm ist. Als Beispiel nennt er den Fall, dass jemand an Hunger stirbt. Zweitens gebe es aber auch Formen *absoluter Benachteiligung*, die von der Position der Benachteiligten gegenüber anderen abhängt. Als Beispiel nennt Senn die Beobachtung von Adam Smith, der bemerkte, dass es zu seiner Zeit eines Paares Lederschuhe bedurfte, um sich in der Öffentlichkeit nicht schämen zu müssen, zur Zeit der Römer aber eine andere Kleidung üblich war. Es bleibt also das Bedürfnis bzw. die angestrebte Verwirklichungschance, ohne Scham in der Öffentlichkeit auftreten zu können, gleich (das ist der „absolute Kern“). Zugleich sind jedoch die Dinge, mit denen sich diese Verwirklichungschance erfüllen lässt, andere geworden. Der Tendenz nach steigt dabei nach Sen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Bedarf an Gütern, die es erlauben, bestimmte Funktionen zu erreichen. Letzteres bedeutet jedoch nicht, dass ein gänzlich relativer Ansatz verfolgt werden muss, weil die jeweils zentralen Verwirklichungschancen selbst den zentralen Bezugspunkt darstellen, und nicht die Güter und Mittel, um diese umzusetzen:

„The absolute-relative correspondence relates to the variable commodity requirement for the same functioning (e.g. a much larger need for commodities in richer countries to achieve the same functionings, such as taking part in the live of the community [...]). While the minimally acceptable capabilities to function may also vary from society to society, the variable commodity requirement for the same capabilities does not, in itself, require that we take a basically ‚relativist‘ approach to poverty, provided we see poverty as capability failure“ (Sen 1992, 116)

Leßmann (2007, 168) resümiert, dass der „Ansatz der Verwirklichungsmöglichkeiten [...] in dieser Form den Gegensatz zwischen absolutem und relativem Armutsverständnis“ auflöst. Genauer gesagt kommt es unserer Ansicht nach zu einer Integration absoluter und relativer Elemente. Zentrale Capabilities im Sinne von Armutsvermeidung sollen demnach absoluten Charakter haben (obwohl sie je nach Gesell-

schaft im Einzelnen eine unterschiedliche Form haben können; vgl. oben). Die Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Funktionen notwendig sind, variieren jedoch von Gesellschaft zu Gesellschaft (und zum Teil abhängig vom *relativen* wirtschaftlichen Entwicklungsstand derselben).

Dass Sen keine Liste von als absolut notwendig erachteten Capabilities präsentiert (vgl. oben), wurde in der einschlägigen Literatur mehrfach kritisiert (vgl. im Überblick Leßmann 2007, 161ff.).

Eine wichtige diesbezügliche Ergänzung zum Capability Approach basiert auf Arbeiten von Martha Nussbaum (vgl. z.B. Nussbaum 2000). Trotz diverser konzeptioneller Unterschiede werden ihre Arbeiten gemeinhin ebenfalls dem Capability-Approach zugerechnet (vgl. Leßmann 2007, 155ff.) und Nussbaum plädiert, anders als Sen, zur Erfassung menschlichen Wohlergehens für eine erschöpfende Liste „zentraler funktionaler Fähigkeiten“, die sie als „Capabilities“ bezeichnet.

„Fähigkeit“ ist dabei das Potential eines Individuums für eine bestimmte Funktion, welches das Individuum ausschöpfen kann oder nicht. „Funktion“ selbst wird von Nussbaum als das Ausmaß, in dem eine Fähigkeit verwirklicht wurde, verstanden. Weiters unterscheidet Nussbaum zwischen grundlegenden, internen und kombinierten Fähigkeiten. *Grundlegende* Fähigkeiten sind als Anlagen in einer Person vorhanden, müssen jedoch noch weiter entwickelt werden. Die *interne* Fähigkeit gibt an, inwiefern eine Person individuell fähig ist, eine Funktion zu verwirklichen. Dies ist umso eher der Fall, als insbesondere durch formelle und informelle Bildung grundlegende Fähigkeiten weiter entwickelt werden. *Kombinierte* Fähigkeit fokussiert schließlich darauf, ob der Person im Rahmen externer materieller und institutioneller Bedingungen auch die Möglichkeit gegeben wird, die jeweiligen Funktionen zu verwirklichen. Es wird also die Frage adressiert, ob eine Person ihre grundlegenden und individuellen Fähigkeiten unter den Umständen, in denen sie lebt, ausüben kann.

Aufgabe der Politik ist es nach Nussbaum, jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, grundlegende Fähigkeiten zu möglichst breiten internen Fähigkeiten auszubauen und zugleich materielle und institutionelle Bedingungen so zu gestalten, dass zentrale funktionale Fähigkeiten ausgeübt und ein in diesem Sinn menschliches Leben geführt werden kann. Die von ihr formulierte Liste zentraler funktionaler Fähigkeiten, die sie wiederholt überarbeitet und inhaltlich ergänzt bzw. weiter expliziert hat, umfasst eine breite Palette an aus ihrer Sicht relevanten Formen der Teilhabe.

Zentrale funktionale Fähigkeiten nach Martha Nussbaum

1. Life. Being able to live to the end of a human life of normal length; not dying prematurely, or before one's life is so reduced as to be not worth living.
2. Bodily Health. Being able to have good health, including reproductive health; to be adequately nourished; to have adequate shelter.
3. Bodily Integrity. Being able to move freely from place to place; to be secure against violent assault, including sexual assault and domestic violence; having opportunities for sexual satisfaction and for choice in matters of reproduction.
4. Senses, Imagination, and Thought. Being able to use the senses, to imagine, think, and reason - and to do these things in a "truly human" way, a way informed and cultivated by an adequate education, including, but by no means limited to, literacy and basic mathematical and scientific training. Being able to use imagination and thought in connection with experiencing and producing works and events of one's own choice, religious, literary, musical, and so forth. Being able to use one's mind in ways protected by guarantees of freedom of expression with respect to both political and artistic speech, and freedom of religious exercise. Being able to have pleasurable experiences and to avoid non-beneficial pain.

5. Emotions. Being able to have attachments to things and people outside ourselves; to love those who love and care for us, to grieve at their absence; in general, to love, to grieve, to experience longing, gratitude, and justified anger. Not having one's emotional development blighted by fear and anxiety. (Supporting this capability means supporting forms of human association that can be shown to be crucial in their development.)
6. Practical Reason. Being able to form a conception of the good and to engage in critical reflection about the planning of one's life. (This entails protection for the liberty of conscience and religious observance.)
7. Affiliation.
 - A. Being able to live with and toward others, to recognize and show concern for other human beings, to engage in various forms of social interaction; to be able to imagine the situation of another. (Protecting this capability means protecting institutions that constitute and nourish such forms of affiliation, and also protecting the freedom of assembly and political speech.)
 - B. Having the social bases of self-respect and non-humiliation; being able to be treated as a dignified being whose worth is equal to that of others. This entails provisions of non-discrimination on the basis of race, sex, sexual orientation, ethnicity, caste, religion, national origin.
8. Other Species. Being able to live with concern for and in relation to animals, plants, and the world of nature.
9. Play. Being able to laugh, to play, to enjoy recreational activities.
10. Control over one's Environment.
 - A. Political. Being able to participate effectively in political choices that govern one's life; having the right of political participation, protections of free speech and association.
 - B. Material. Being able to hold property (both land and movable goods), and having property rights on an equal basis with others; having the right to seek employment on an equal basis with others; having the freedom from unwarranted search and seizure. In work, being able to work as a human being, exercising practical reason and entering into meaningful relationships of mutual recognition with other workers.

Quelle: Nussbaum (2003).

Anders als Sen geht Nussbaum konzeptionell davon aus, dass es grundsätzlich möglich ist, eine erschöpfende Liste an relevanten Formen der Teilhabe zu formulieren und sie kritisiert explizit, dass Sen dies nicht tut (vgl. z. B. Nussbaum 2003). Allerdings definiert Nussbaum zugleich keine explizite Armutsgrenze. Vielmehr denkt sie – allerdings nur in allgemeiner Form – an, dass zwei „thresholds“ zu unterscheiden wären. Eine, die unmenschliches Leben von menschlichem Leben trennt, und eine, die menschliches Leben von einem gutem menschlichem Leben bzw. menschenwürdigem Leben trennt (Nussbaum 1992, 221):

“[W]e want to describe two distinct thresholds: a threshold of capability to function, beneath which a life will be so impoverished that it will not be human at all, and a somewhat higher threshold, beneath which those characteristic functions are available in such a reduced way that although we may judge the form of life a human one, we will not think it a good human life. The latter threshold is the one that will eventually concern us most when we turn to public policy, for we do not want societies to make their citizens capable of the bare minimum. These are clearly, in many areas, two distinct thresholds, requiring distinct levels of resource and capability. Yet there is need for caution here. For, in many cases, the move from human life to good human life is supplied by the citizens' own powers of choice and self-definition, in such a way that once society places them above the first threshold, moving above the second is more or less up to them. [...] Clearly, there is a continuum here, and it is always going to be difficult to say where the upper threshold, especially, should be located”.

Es kommt hier also zu keiner genauen Definition einer Armutsgrenze. Allerdings legt Nussbaum klar, dass grundsätzlich alle von ihr genannten funktionalen Fähigkeiten zu berücksichtigen sind, dass also nicht mangelnde Teilhabe in einem Bereich durch stärkere Teilhabe in einem anderen Bereich quasi ersetzt oder aufgewogen werden kann.

Für die empirische Forschung stellt sich das Problem, wie Nussbaums Liste an funktionalen Fähigkeiten im Rahmen von Indikatoren operationalisiert werden kann. Hervorzuheben sind diesbezüglich die Arbeiten von Anand et al. (2005; 2009; 2009a). Sie übersetzen Nussbaums Liste in Fragen für eine empirische Erhebung in der Bevölkerung. In einem weiteren Schritt analysieren sie, welchen Einfluss welche funktionalen Fähigkeiten auf „Lebenszufriedenheit“ insgesamt haben und wie Lebenszufriedenheit bei unterschiedlichen Gruppen mit unterschiedlichen funktionalen Fähigkeiten zusammenhängt.

Trotz der evidenten Offenheit bezüglich der Operationalisierung – jedenfalls betreffend die Arbeiten von Sen (vgl. jedoch die Überlegungen von Volkert et al. 2003; Eiffe 2009) – leistet der Capability-Ansatz einen wichtigen Beitrag zu einer breiteren, mehrdimensionalen Perspektive von Lebensqualität und Wohlbefinden. Er benennt strukturiert (das gilt insbesondere für die Arbeiten von Sen) wichtige Erkenntnisse zu Armutsursachen und ordnet den Faktor Einkommen in ein komplexeres Beziehungsgeflecht menschlicher Lebenssituationen ein. Dabei stehen das Individuum und seine Freiheit im Mittelpunkt, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird zugleich aber ebenfalls breite Aufmerksamkeit geschenkt.

2.3.3.2 Der Lebenslagen-Ansatz

Der Lebenslagen-Ansatz soll hier nur der Vollständigkeit halber kurz skizziert werden: er startet von ähnlichen Grundüberlegungen wie der Capability-Ansatz, ist jedoch konzeptionell und inhaltlich weit weniger ausdifferenziert (vgl. für eine Gegenüberstellung Leßmann 2007). Der Lebenslagenansatz ist wesentlich älter als der Capability-Ansatz. Dennoch wurde er außerhalb des deutschsprachigen Raumes kaum rezipiert.

Ähnlich wie im Capability Ansatz wird Armut ebenfalls als mehrdimensionales Phänomen gefasst, die Verwendung von Einkommen als zentraler Indikator wird kritisiert und der Handlungsspielraum des Individuums und dessen Bedeutung für das Wohlergehen wird ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt (vgl. Leßmann 2006, 31).

In der ersten Verwendung des Konzepts der Lebenslage bei Otto Neurath drückte diese – ähnlich wie im Deprivationsansatz – noch eher den tatsächlichen Lebensstandard aus.

Als Lebenslage umschreibt Neurath den

„Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage [...]“ (Neurath 1931, zitiert in: Engels 2006, 3).

Später wird der Begriff bei Kurt Grelling entscheidend uminterpretiert:

„Die Gesamtheit der von einem Menschen in einer bestimmten Periode seines Lebens faktisch befriedigten Interessen [...], will ich die Lebenshaltung dieses Menschen während dieser Periode seines Lebens nennen. Die Gesamtheit der möglichen Lebenshaltungen, zwischen denen er am Anfang der Periode (etwa bei Aufstellung eines Haushaltsplanes) wählen kann, nenne ich seine Lebenslage“ (Grelling 1921, 1f., zitiert in: Leßmann 2006, 32).

Die Lebenslagen gehen daher über die „Lebenshaltung“ hinaus und inkludieren die „Menge an Möglichkeiten, deren einzelne Elemente jeweils eine Kombination verschiedenster Lebensbedingungen darstellen“ (Leßmann 2006, 32).

Der Lebenslagenansatz wurde in Folge von unterschiedlicher Seite aufgegriffen und weiterentwickelt. Gerhard Weisser fokussierte einerseits auf die äußeren Handlungsbedingungen der Menschen zur Realisierung von Lebenschancen. Zugleich wird bei

ihm aber die individuelle Ebene weiter aufgewertet, weil die Grundanliegen nach Weisser im Letzten individuell bestimmt werden (vgl. für eine breitere Analyse zu diesem Punkt Leßmann 2007, 99ff.). Weisser definiert Lebenslage als den

„Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens ansieht“ (Weisser 1957a, 6, zitiert in: Leßmann 2006, 33).

Dabei seien die „äußeren Umstände“ jene Gegebenheiten, die der/die Einzelne nicht direkt beeinflussen kann. Sie bestünden für die Menschen unabhängig von ihrer Einsicht und Willenskraft. Die Selbstbesinnung sei darüber insbesondere dann befangen, wenn sie durch Traditionen oder aufgedrängte Ideologien beschränkt werde.

Anders gestaltet sich der viel rezipierte Zugang von Ingeborg Nahnsen (1992). Sie war Schülerin von Gerhard Weisser, kritisiert diesen aber in diversen Punkten. Zentral geht es ihr darum, den Ansatz empirisch anwendbar zu machen. Sie definiert Lebenslage wie folgt:

„Lebenslage ist danach der Spielraum, den die gesellschaftlichen Umstände dem Menschen für die Entfaltung und Erfüllung seiner Grundanliegen bieten. Der Deutlichkeit halber sei hinzu gefügt, dass diese gesellschaftlichen Umstände solche sind, die der einzelne auf sich alleine gestellt nicht ändern kann“ (Nahnsen 1992, 110).

Im Unterschied zu Weisser ersetzt sie „äußere Umstände“ durch „gesellschaftliche Umstände“, weil sie Weissers Vorstellung nicht teilt, dass ein „gesellschaftliches Äußeres unabhängig einem individuellen Inneren gegenüberstehe“ (a.a.O. 108). Weiters stellt sie die These auf, „dass zur empirischen und praktischen Umsetzung des Weisserschen Konzepts [...] irgendeine konkrete Kenntnis der einzelnen Individuen“ – und ihrer Grundanliegen – „nicht erforderlich ist“ (a.a.O., 116). Deshalb verzichtet sie auf die Beschreibung von Grundanliegen als jene Anliegen, die der Mensch „bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens ansieht“. Vielmehr sieht sie in der Lebenslage selbst die Bedingung für die Bewusstwerdung und „Entfaltung“ von Grundanliegen. In anderen Worten: Die Lebenslage selbst statuiert den Rahmen, in dem es zu einer selbstbestimmten Herausbildung von Grundanliegen kommen kann.

Zur angestrebten empirischen Umsetzung wird bei Nahnsen das Konzept der Lebenslage anhand der Unterscheidung in fünf *Einzelspielräume* operationalisiert:

1. Versorgungs- oder Einkommensspielraum (Versorgung mit Gütern und Diensten)
2. Kontakt- und Kooperationsspielraum (Pflege sozialer Kontakte, Zusammenwirken mit anderen)
3. Lern- und Erfahrungsspielraum (Sozialisationsbedingungen, Form und Inhalt der Verinnerlichung sozialer Normen, Bildung und Ausbildung, Arbeitserfahrungen, räumliche Mobilität)
4. Muse- und Regenerationsspielraum (psycho-physische Belastungen durch Arbeit, Wohnmilieu, Umwelt, Existenzunsicherheit)
5. Dispositionsspielraum (Mitentscheidung auf verschiedenen Lebensgebieten)

Evidenterweise sind hier ähnliche Dimensionen abgedeckt wie in der Liste „funktionaler Fähigkeiten“ von Martha Nussbaum (vgl. oben Kapitel 2.3.3.1), wenn auch in etwas geringerer inhaltlicher Breite. Zugleich versteht Nahnsen die von ihr benannten

Einzelspielräume nicht als erschöpfende Liste, sondern primär als Hilfsmittel zur Analyse der Lebenslage. Nahnsen geht dabei davon aus, dass die Lebenslage als Einheit gesehen werden muss und die Einzelspielräume auf vielfältige Weise voneinander abhängen. Sie folgt hier also wiederum einem ähnlichen Weg wie Nussbaum, der besagt, dass Defizite in einem Spielraum nicht durch eine gute Positionierung in einem anderen Spielraum aufgewogen werden können.

Obwohl Nahnsen (1992) explizit von einem „Grenzniveau der Lebenslage“ spricht, das als Armutsgrenze operationalisiert werden könnte, bleibt unklar, wo dieses Grenzniveau liegt. Nahnsen unterteilt die Lebenslagen in jene auf oder unterhalb des Grenzniveaus und jene oberhalb des Grenzniveaus. Dabei bleibt aber „wie gesagt unklar, woran das Grenzniveau der Lebenslage zu erkennen ist“ (Leßmann 2007, 105). Ähnliche Probleme treten auch bei Weisser auf (vgl. Leßmann 2007, 110), wo der Begriff der „sozialen Schwäche“ als Synonym für Armut heran gezogen werden könnte. Die Definition von „sozialer Schwäche“ bleibt aber wiederum sehr allgemein (vgl. a.a.O.).

Ähnlich wie beim Capability-Ansatz existiert auch im Rahmen von Arbeiten, die auf dem Lebenslagenansatz basieren, das Problem der Differenzierung von konkreten Lebensumständen („Lebenslage“ nach Neurath) und der Ausgestaltung der jeweiligen Möglichkeiten („Lebenslage“ nach Weisser). Tatsächlich beschäftigen sich die meisten empirischen Arbeiten, die sich auf den Lebenslagenansatz berufen, vor allem mit den konkreten Lebensumständen, und weniger mit den individuell wahrgenommenen Möglichkeiten bzw. strukturellen Beschränkungen (vgl. z.B. Husi/Meier Kressig 1998, 257ff; Leßmann 2007, 111ff.). Ähnlich wie beim Capability-Ansatz werden damit von realisierten Lebensbedingungen („*Functionings*“ im Capability Ansatz) auf die jeweiligen Lebenslagen im Sinn von Weisser (also: Spielraum zur Erfüllung von Grundanliegen; Verwirklichungschancen im Capability Ansatz) geschlossen. Manche dieser Arbeiten lassen das Kriterium des individuellen Spielraumes ganz fallen, sodass die einschlägigen Analysen schlussendlich eigentlich eher im Rahmen eines Deprivationsansatzes nach Townsend zu verorten wären (vgl. für Beispiele Husi/Meier Kressig 1998, 274ff.).

Leßmann (2006, 39f.) fasst die gemeinsamen Herausforderungen des Lebenslagen- und des Capabilityansatzes (was deren empirische Umsetzung betrifft) in drei Punkten zusammen:

Erstens stellt die Multidimensionalität der Ansätze eine Herausforderung dar. Sie verlangt einerseits, mehr als eine Dimension zur Definition von Armut heranzuziehen, und erschwert andererseits eine zusammenfassende Aussage darüber, ob eine Person arm ist oder nicht. Dies gilt aber im Prinzip auch für mehrdimensionale Deprivationsansätze (vgl. oben Kapitel 2.3.2).

Das besondere Kennzeichen beider Ansätze ist zweitens die Konzeption eines Handlungsspielraumes. Dabei liegt es nahe, Armut als eine Beschränkung dieses Handlungsspielraumes aufzufassen. In diesem Sinne ist Sens Aussage zu verstehen, Armut müsse anhand der Verwirklichungschancen, also der erreichbaren Bündel von Funktionen und nicht der erreichten Funktionen gemessen werden. Zwei Probleme tun sich dabei auf: Zum einen ist der Handlungsspielraum nicht unmittelbar beobachtbar, sondern muss – entlang der jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen – konstruiert werden. Zum anderen ist die Bewertung des Handlungsspielraumes schwierig. In sie fließt sowohl die reine Anzahl an Handlungsmöglichkeiten als auch die Qualität derselben ein.

Drittens weisen die Ansätze eine weitere Schwierigkeit auf, wenn sie *prinzipiell* keine Festlegung auf eine bestimmte Liste von Dimensionen vorsehen (siehe aber die „pragmatische“ Vorgehensweise bei Nussbaum und Nahnsen), sondern verschiedene Listen zulassen wollen (Pluralismus) und als Weg zur Auswahl und Gewichtung der Dimensionen die Partizipation der Betroffenen vorschlagen (letzteres ist vor allem bei Sen augenscheinlich). „Einfach und schnell lassen sich diese Konzepte nicht umsetzen, aber die Umsetzung wäre bereits der Beginn der Erweiterung des Handlungsspielraums der Betroffenen, indem sie selbst an der Auswahl und Gewichtung der Dimensionen beteiligt werden“ (Leßmann 2006 39f.).

2.4 Konzeptionen Sozialer Exklusion

An die oben diskutierten Ansätze zu mehrdimensionaler Armut schließen Konzepte der sozialen Exklusion⁸ an, indem sie ebenfalls über materielle Deprivationen hinaus gehen

Konzepte der sozialen Exklusion referieren in den meisten einschlägigen Interpretationen dabei nicht wie herkömmliche Armuts- und Ungleichheitsbegriffe auf eine hierarchische, vertikal geschichtete Gesellschaft (wo in Armut Lebende die unterste Schicht repräsentieren), sondern auf ein eher räumliches Bild der Gesellschaft, in der sich die Position eines Individuums durch seine Distanz zum „Kern“ der Gesellschaft bestimmt. Je nach Interpretation des Konzeptes sozialer Inklusion werden zugleich insbesondere die sozialen Beziehungen zwischen den Individuen untereinander sowie zwischen den Individuen und der Gesellschaft besonders in den Blick genommen. Konzepte der sozialen Exklusion stehen daher wiederholt in engem Zusammenhang mit Überlegungen zu sozialem Zusammenhalt oder sozialer Kohäsion, letzteres insbesondere im Rahmen der in Frankreich vorherrschenden „republikanischen“ Interpretation von sozialer Exklusion (siehe Kapitel 2.4.1 unten).

Der Begriff der sozialen Exklusion tauchte in der französischen Sozialpolitikdebatte in unterschiedlicher Form bereits in den späten 1960ern auf. Quasi katalytische Wirkung hatten auf die einschlägige wissenschaftliche Debatte aber insbesondere strukturelle sozioökonomische Veränderungen seit den frühen 1970er Jahren sowie damit einher gehende Diskussionen zur Frage der Angemessenheit bestehender Wohlfahrtseinrichtungen (Silver 1994, 570). In diesem Zusammenhang wurden neue Formen der Armut sowie steigende soziale Verunsicherung attestiert. Vor diesem Hintergrund kam es zu einer Multiplikation von einschlägigen Begriffen, die zur Beschreibung (und zum Teil zur Erklärung) dieser Phänomene verwendet wurden: neben „sozialer Exklusion“ z. B. auch die Termini *underclass*, neue Armut und neue Ungleichheit oder Diskriminierung (vgl. Silver 1994, 531, 539). Wichtig ist, dass die Debatte um soziale Exklusion damit einen expliziten empirischen Bezugspunkt hat. Diesen bildet die Beobachtung, dass in wirtschaftlich hoch entwickelten westlichen

⁸ Wir diskutieren im Folgenden Konzepte der sozialen Exklusion vor allem entlang folgender Interpretationen: Erstens solche, die auf den französischen, republikanischen Vorstellungen von sozialer Kohäsion – also von „organischer Solidarität“ - im Sinne Durkheims basieren. Zweitens solche der englischen Tradition, die sich an persönlichen, politischen und sozialen Bürgerrechten im Sinne Marshalls orientieren („citizenship“). Zugleich gehen wir nicht auf die systemtheoretische Spielart der Exklusionsdebatte ein, die außerhalb des deutschsprachigen Raumes kaum rezipiert wurde (vgl. dazu insb. Stichweh 2005 sowie für eine kritische Diskussion Kronauer 2010, 235ff.).

Ländern beträchtliche Teile der Bevölkerung mehr oder minder dauerhaft und in mehreren Dimensionen nicht am „gesellschaftlich Üblichen“ teilhaben, dass diese Phänomene zunehmend nicht mehr nur auf sogenannte „gesellschaftliche Randgruppen“ zutreffen und dass diese Phänomene häufiger mehrere Dimensionen der Teilhabe bzw. zugleich unterschiedliche, Teilhabe vermittelnde Instanzen betreffen (vgl. z.B. Kronauer 2010, 243ff.). Es geht damit um die empirische Wahrnehmung „einer besonderen historischen Konstellation der ‚sozialen Frage‘ der Gegenwart“ (Kronauer 2010, 232f.). Dies stelle nicht nur eine Herausforderung für die einzelnen Individuen dar. Vielmehr ist für manche ProponentInnen der einschlägigen Debatte evident, „dass in dieser Frage die materielle Grundlage und Zukunft der Demokratie auf dem Spiel steht“ (a.a.O., 233). Allgemeiner formuliert liegt hinter der Frage der sozialen Exklusion demnach ein grundlegendes Problem, nämlich „the problem of social order during times of profound social change in society“ (Silver 2003, 541).

Betreffend die politische Debatte ist zentral, dass das Konzept der sozialen Exklusion – bzw. später positiv formuliert als das der sozialen Inklusion – ab den 1990er Jahren auf EU-Gemeinschaftsebene breit rezipiert wurde. Heute nimmt es in der sozialpolitischen Strategie der EU, und hier insbesondere in der Offenen Methode der Koordination im Sozialbereich, einen zentralen Stellenwert ein:

“In Commission documents there is frequent reference to the decline in social cohesion and social solidarity, and the need to reintegrate/insert the socially excluded into mainstream society” (Atkinson/Davoudi 2000, 428).

Über einschlägige Aktivitäten der Europäischen Kommission unter dem Titel „social inclusion“ bzw. durch zwischenstaatlichen Austausch fand der Begriff der Exklusion bzw. Inklusion in Folge auch auf Ebene der Mitgliedstaaten beträchtliche Verbreitung. Im akademischen und politischen Diskurs hat soziale Exklusion oder auch „soziale Ausgrenzung“ den Begriff der Armut teilweise ersetzt, wobei dies jedoch häufig mit Rückgriff auf klassische Armutskategorien (im Sinne einer mehrdimensionalen Armutdefinition) erfolgt.

Diese zunehmende Verbreitung ist jedoch augenscheinlich nicht positiv mit steigender konzeptioneller Klarheit korreliert. Man könnte auch sagen, dass diese zunehmende Verbreitung gerade auf der strukturellen Offenheit des Begriffes beruht, wodurch unterschiedliche AkteurInnen „soziale Exklusion“ bzw. „soziale Inklusion“ je nach eigenen Interessen und normativen Verortungen definieren können. In den Worten von Silver (1994, 536):

“The different meanings of social exclusion and the uses to which the term is put are embedded in conflicting social science paradigms and political ideologies”

Im Folgenden erfolgt deshalb in einem ersten Schritt eine Klärung unterschiedlicher Traditionen, in die der Begriff der sozialen Exklusion eingebettet ist. Diese Traditionen manifestieren sich jeweils auf Basis unterschiedlicher theoretischer Perspektiven, politischer Ideologien und nationaler Diskurse. Darauf aufbauend skizzieren wir in einem zweiten Schritt eine Übersicht über aktuelle einschlägige Deutungsmuster in der theoretischen und empirischen Sozialforschung. Drittens versuchen wir, Übereinstimmungen und Unterschiede zu den oben diskutierten Konzeptionen von Armut zu skizzieren.

2.4.1 Drei Ausgangsparadigmen des „Konzepts Soziale Exklusion“

Hilary Silver (1994) hat in ihrem instruktiven Beitrag „Social exclusion and social solidarity: Three paradigms“ drei zentrale Zugänge zum Konzept der „sozialen Exklusion“ bzw. der „sozialen Inklusion“ differenziert. Diese Zugänge spiegeln sich in jeweils unterschiedlichen philosophisch-theoretischen Perspektiven, politischen Ideologien und nationalen Diskursen. Silver unterscheidet als Idealtypen dabei zwischen einem „Spezialisierungs-“, einem „Solidaritäts-“ und einem „Monopolparadigma“ (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Drei Paradigmen sozialer Exklusion

	Specialization	Monopoly	Solidarity
Concept of integration	Specialization / separate spheres / interdependence	Monopoly / social closure	Group solidarity / cultural boundaries
Source of integration	Exchange	Citizenship rights	Moral integration
Ideology	Liberalism	Social democracy	Republicanism
Discourse	Discrimination, underclass	New poverty, inequality, underclass	Exclusion
Seminal thinkers	Locke, Madison, utilitarians	Marx, Weber, Marshall	Rousseau, Durkheim

Silver 1994: 540

Das *Spezialisierungsparadigma* hat seinen dominanten philosophisch-theoretischen Bezugspunkt im Liberalismus angelsächsischer Prägung, der z.B. neoklassischen Wirtschaftstheorien oder in der Politikwissenschaft pluralismustheoretischen Ansätzen oder Public-Choice-Theorien zu Grunde liegt. Gesellschaften bestehen nach dieser Interpretation aus Individuen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen. Leitende Prinzipien der gesellschaftlichen Struktur sind eine darauf aufbauende Arbeitsteilung (erste Ebene der Spezialisierung) sowie freie Tauschbeziehungen. Arbeitsteilung impliziert darüber hinaus die Herausbildung unterschiedlicher Sphären (z.B. in Form einer wirtschaftlichen, einer politischen und die gesellschaftlichen Sphäre) (zweite Ebene der Spezialisierung). Soziale Ordnung wird demnach insgesamt verstanden als ein Netzwerk aus freien Tauschbeziehungen zwischen Individuen und Gruppen in und zwischen spezialisierten Sphären. BürgerInnenschaft wird (in der Tradition von Locke) als Vertrag von Rechten und Pflichten aufgefasst, wobei sich „Rechte“ vor allem auf negative Freiheitsrechte beziehen und „Pflichten“ darauf, die negativen Freiheitsrechte anderer zu achten.

Exklusion meint in dieser Deutung, dass die Logik von Arbeitsteilung und freien Tauschbeziehungen unterminiert wird, indem Personen oder Gruppen nicht mehr an diesen teilnehmen, sei es durch eine Verzerrung von Anreizstrukturen oder dadurch, dass sie direkt daran gehindert werden. Ersteres kann insbesondere dann eintreten, wenn es zu einer „unzulänglichen“ Trennung zwischen unterschiedlichen Sphären kommt. Das klassische von liberaler Seite genannte Beispiel sind in der politischen Sphäre beschlossene Regelungen, die die „freien Tauschbeziehungen“ im Rahmen der Wirtschaft beschneiden. So führt lohnpolitische Steuerung aus dem Blick der neoklassischen Ökonomie, vermittelt über dabei angeblich entstehende nicht „marktgerechte“ (sprich zu hohe) Löhne, zu Arbeitslosigkeit. Sozialstaatliche Leistungen

würden das Problem weiter verschlimmern, weil auch sie den Referenzlohn (d.h. den Lohn, zu dem Arbeitslose zu Erwerbsarbeit bereit sind) nach einschlägigen Interpretationen anheben und zugleich zur Herausbildung einer „Abhängigkeitskultur“ der solcherart Exkludierten beitragen. Solche und ähnliche Argumente wurden beispielsweise von Charles Murray (vgl. z. B. Murray 1996) in seinem Befund zur „underclass“, der auch in Europa relativ breit rezipiert wurde, vorgetragen. Eine andere mögliche Form der Exklusion besteht in liberaler Deutung im Rahmen von „Diskriminierung“ entlang von Gruppenmerkmalen: „to the extent that group boundaries impede individual freedom to participate in social exchange, exclusion is a form of ‚discrimination‘“ (Silver 2004, 543).

Spezialisierung kann mit materieller Ungleichheit einhergehen. Das impliziert in der gegenständlichen Deutung jedoch nicht Exklusion. Vielmehr beinhaltet Spezialisierung durch die Trennung unterschiedlicher Sphären die Garantie von Freiheiten (in der den jeweils anderen Sphären). Zugleich sei auch Spezialisierung im Sinn von Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Sphären so lange für gesellschaftliche Integration effizient, wie Individuen grundsätzlich das Recht und die Freiheit haben, eine jeweils andere Position zu erlangen. Sozialer Exklusion wird damit in dieser Deutung am besten durch Wettbewerbsfreiheit und den Schutz individueller Rechte (inkl. Schutz vor Diskriminierung) durch den liberalen Staat entgegen gewirkt (Silver 1994, 542f; 555ff.).

Das so genannte *Monopolparadigma* verortet Silver (2004, 543, 561ff.) im Bereich der europäischen Linken. Exklusion werde hier als Ergebnis der Bildung von Gruppenmonopolen gesehen, bei deren Herausbildungen Faktoren wie Klasse, Status und politische Macht eine zentrale Rolle spielen. Der Begriff „Gruppenmonopole“ meint dabei nicht, dass sich diese quasi naturwüchsig im Zuge zunehmender Spezialisierung heraus bilden, vielmehr basieren diese auf bewussten Strategien individueller oder gruppenspezifischer Nutzenmaximierungskalküle, wobei eigene Vorteile zu Lasten anderer Gruppen oder Personen durchgesetzt werden. Exklusion hat also – anders als im oben skizzierten Spezialisierungsparadigma – explizit mit Fragen sozialer Ungleichheit zu tun, und zwar in dem Sinn, dass Exklusion mit einer Hierarchisierung der Gesellschaft einher geht. Exklusion ist daher nicht nur Ausschluss (als Status), sondern bedeutet auch Beherrschung (als Prozess). In marxistischer Tradition wird diesbezüglich von kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen gesprochen, in der Tradition von Max Weber von sozialer Schließung. Beides bezieht sich dominant auf den Arbeitsmarkt (und wurde beispielsweise in unterschiedlichen Theorien zu segmentierten Arbeitsmärkten weiter ausformuliert). Aus Sicht des Monopolparadigmas kann und soll solchen Tendenzen durch staatliche Eingriffe entgegen gewirkt werden, bzw. soll durch staatliche Umverteilungsinstrumente (Steuern und insbesondere Sozialleistungen) ein Ausgleich der Lebensbedingungen erreicht werden. Aufgabe des Staates sei es demnach, neben bürgerlichen und politischen auch soziale Rechte zu garantieren (Marshall 1950), um „citizenship“ (im Sinne der englischen Tradition) zu fördern. Soziale Ordnung wird – vereinfacht gesprochen – durch die Garantie dieser drei Rechte, die zusammen BürgerInnenschaft konstituieren, gewährleistet. Exklusion kann demnach dadurch entgegen gewirkt werden, dass Citizenship-Rechte von Exkludierten ausgebaut bzw. gegebenenfalls „bedarfsgerecht“ an veränderte ökonomische oder soziale Bedingungen angepasst werden.

Der dritte von Silver (2004, 541f.; 550ff.) identifizierte Zugang wird von ihr als *Solidaritätsparadigma* tituliert. Sie verortet diese Interpretation in der republikanischen Tradition Frankreichs und skizziert (anders als bei den anderen beiden Zugängen) auch

deren historische Herausbildung. Dieser Ansatz basiert wesentlich auf Interdependenz zwischen Individuen sowie zwischen Individuen und der Gesellschaft insgesamt.

Nach der Interpretation von Silver ist Solidarität der zentrale Bezugspunkt des französischen Republikanismus wie er mit dem Sturz Napoleons bzw. bei der Gründung der Dritten Republik 1870/71 etabliert wurde. Die Idee der „Solidarität“ fungierte demnach als ein Instrument der Integration im Rahmen des Republikanismus, für die breite Unterstützung gewonnen werden konnte. „Armut“ bzw. deren Bekämpfung wurde als erklärte Zielbestimmung abgelehnt, weil das Konzept (damals definiert als absolute Armut mit Fokus auf bloßes Überleben) durch seine Verbindung mit christlicher Wohltätigkeit, dem Absolutismus und dem liberalen Utilitarismus diskreditiert war. Gleichzeitig wurde von Seiten der Sozialisten Armut in ein Ungleichheitskonzept übersetzt, das in dieser Reform jedoch ebenfalls abgelehnt wurde, weil es den Aufbau einer breiten Basis der republikanischen Idee gefährdet hätte. Es wurden also sowohl Liberalismus und Sozialismus abgelehnt und im Rahmen des Republikanismus „Solidarität“ als dominanter Bezugspunkt gewählt.

Gesellschaftliche Integration erfolgt dabei über „organische Solidarität“, die auf den wechselseitigen Bindungen zwischen den Individuen, der Gesellschaft und dem Staat beruht. Sowohl der Staat wie auch die Individuen haben die Aufgabe, Solidarität als Kernelement der dominanten Kultur aufrechtzuerhalten, weil sie die soziale Ordnung der Gesellschaft garantiert. Die Umsetzung dieser organischen Solidarität bzw. der darin im Rahmen der republikanischen Interpretation zum Ausdruck kommenden „sozialen Kohäsion“ (vgl. weiter führend unten Kapitel 2.5) beruht weniger auf Gruppen- und Klasseninteressen sondern auf quasi externen vorgelagerten moralischen und normativen Verpflichtungen. Der Ausbau staatlicher Sozialschutzsysteme in Frankreich erfolgte vor diesem Hintergrund in der Interpretation von Silver (1994, 537) auch nicht als Folge von Arbeitskämpfen (wie die Machtressourcentheorie gemeinhin argumentiert) oder im Zusammenhang mit offensichtlicher extremer Armut (wie es funktionalistische Erklärungen nahe legen), sondern aus dem Antrieb, die republikanische Idee zu perfektionieren: „[...] social reform expressed the perfection of Republican democracy and the collective responsibility for any citizen suffering from the failures of the state“ (a.a.O., 537).

Auf der anderen Seite hat der Begriff der Solidarität aber auch eine eher am Individuum orientierte Komponente. Integration folgt demnach nicht nur aus staatlichen Maßnahmen des Sozialschutzes etc, sondern aus individuellen Beziehungen bzw. der Umsetzung von Solidarität in diesen. Soziale Kohäsion wird demnach *insbesondere* auch durch die Einbindung in soziale, vor allem familiale (aber z.B. auch nachbarschaftliche etc.), Nahbeziehungen gestiftet. Exklusion bedeutet in dieser Sicht, dass die wechselseitigen Bindungen zwischen Individuen bzw. zwischen den Individuen und der Gesellschaft brüchig werden oder sich ganz auflösen. In diesem Sinn kann Exklusion in der französischen Tradition als „Bruch von Interdependenzbeziehungen“ (Kronauer 2002, 44) verstanden werden: Gesellschaftliche Zugehörigkeit stellt sich hier wesentlich über Einbindung in Sozialbeziehungen her, die auf Wechselseitigkeit beruhen: erstens auf wechselseitiger (meist allerdings ungleicher) Abhängigkeit in geregelten Kooperationsverhältnissen (z. B. am Arbeitsmarkt) und zweitens auf informeller gegenseitiger Verpflichtung in persönlichen Nahebeziehungen. Eine Nicht-Teilhabe daran ist im Durkheimschen Verständnis „organischer Solidarität“ nicht nur ein Problem für die betroffenen Individuen, sondern gleichermaßen für die Gesellschaft insgesamt. „Sie verliert gewissermaßen an vergesellschaftender Kraft“

(Kronauer 2002, 44). Wenn sich eine solche Situation einstellt, müssen aus dem Blickwinkel des Republikanismus Schritte unternommen werden, die der Exklusion entgegen wirken. Es müssen Maßnahmen zur Eingliederung (*insertion*) getroffen werden, und hier ist insbesondere auch der Staat gefordert.

Allerdings ist dies auch an die Voraussetzung der persönlichen Aktivität, d.h. das Bemühen zur „solidarischen“ Beteiligung an der Gesellschaft durch das Individuum gebunden. Diese Kombination von „subjektiven“ (eher in liberaler Tradition stehender) und „objektiven“ (eher in der Tradition der europäischen Linken) stehenden Elemente von Integration wird an der Konstruktion der in den 1980er Jahren in Frankreich eingeführten sozialen Mindestsicherung (RMI) deutlich. Im Gegenzug zur Gewährung der jeweiligen monetären Transfers müssen BezieherInnen einschlägiger Leistungen an einer „Sozial- oder „Beschäftigungsaktivität“ teilnehmen, und zwar mit dem erklärten Ziel der Erhöhung der Fähigkeit, an sozialen (nicht primär ökonomischen!) Austauschbeziehungen teilnehmen und in der Gesellschaft eine Funktion erfüllen zu können.

2.4.2 Zusammenführung: Mehrdimensionale Exklusion

Kronauer (2002) versucht, verschiedene theoretische Zugänge zusammenzuführen und ein umfassenderes Bild der gesellschaftlichen Zugehörigkeit zu zeichnen, das auf den Elementen Interdependenz (eher aus dem Solidaritätsparadigma hergeleitet) und Partizipation (eher aus dem Monopolparadigma hergeleitet) beruht. Er unterscheidet drei „Quellen gesellschaftlicher Zugehörigkeit“ oder Inklusion. *Erstens* die Einbindung in gesellschaftliche Arbeitsteilung, *zweitens* die Einbindung in die Wechselseitigkeit sozialer Nahbeziehungen und *drittens* Partizipation durch Bürgerrechte.

Gesellschaftliche Zugehörigkeit wird also durch die Einbindung in Interdependenzbeziehungen (die ersten beiden Dimensionen) und durch materielle, politisch-institutionelle und kulturelle Teilhaberechte (die dritte Dimension) vermittelt. Materielle Teilhabe bezieht sich dabei auf einen „gesellschaftlich allgemein als angemessen geltenden Lebensstandard“, politisch-institutionelle Teilhabe auf die „Statusgleichheit im Zugang zu Rechten und Institutionen sowie deren Nutzung“ und kulturelle Teilhabe auf die „Möglichkeiten zur Realisierung individuell und gesellschaftlich anerkannter Ziele der Lebensführung“ (Kronauer 2002, 152).

Wer jeweils in besonderem Maße einem Exklusionsrisiko ausgesetzt ist und in welcher biographischen Situation, darüber entscheiden in einem hohen Maße institutionelle Arrangements in und zwischen den drei Integrationsinstanzen Arbeitsmarkt, soziale Nahbeziehungen und (Wohlfahrts-)Staat. Zugleich variieren die spezifischen Regeln, über die in den einzelnen Dimensionen Inklusion hergestellt wird zwischen nationalen Kontexten und im Zeitvergleich (Kronauer 2002, 155).

Nach Kronauer wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts in den westeuropäischen Staaten über die genannten drei Kanäle ein historisch einmaliges Niveau an gesellschaftlicher Inklusion hergestellt. Die soziale Absicherung der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft wurde über die stetige Ausweitung sozialer Rechte und annähernde Vollbeschäftigung erreicht und durch – auch staatlich stabilisierte – Familienkonstellationen unterstützt. Armut wurde demnach innerhalb weniger Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg zum gesellschaftlichen Randphänomen. Implizite und wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung dieser Art der Inklusion war jedoch der Erhalt der Vollbeschäftigung bzw. anhaltendes wirtschaftliches Wachstum:

„Inklusion auf der Grundlage sozialer Rechte bleibt deshalb unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Vorzeichen immer gefährdet und fragil. Die prekäre Verbindung von Marktabhängigkeit und sozialen Rechten stellt gewissermaßen die ‚Achillesferse‘ der sozialen Inklusion dar“ (Kronauer 2010, 33f).

Zwei Prozesse führten in der Lesart von Kronauer seit den späten 1980ern zum Aufstieg des Exklusionskonzepts: steigende Arbeitslosigkeit und eine zunehmende Ausdifferenzierung von Chancen und Risiken auf den Arbeitsmärkten auf der einen Seite und Diskussionen über die Notwendigkeit wohlfahrtsstaatlichen Rückbaus bzw. erste diesbezügliche „Reformschritte“ andererseits. Angesichts der strukturellen Veränderungen spricht Kronauer – in Anlehnung an Castel (2000) – von einer neuen sozialen Frage, ähnlich der Arbeiterfrage des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Wie damals stünden auch heute wieder die Institutionen in Frage, die das gesellschaftliche Zusammenleben regeln. Aber während es bei der historischen ‚Arbeiterfrage‘ darum ging, den Lohnabhängigen politische und soziale Rechte erst zu eröffnen, drohten gegenwärtig bereits für gesichert gehaltene Standards von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe, die für alle BürgerInnen des politischen Gemeinwesens Gültigkeit haben sollen, außer Kraft gesetzt zu werden. „Damit steht aber nichts weniger auf dem Spiel, als die sozial-materielle Grundlage von Demokratie“ (Kronauer 2010, 24).

Dabei war nach dem Krieg der Anspruch der Gesellschaften mit wohlfahrtsstaatlich reguliertem Kapitalismus der, nicht nur demokratische Repräsentation zu garantieren, sondern ein Modell der Demokratie zu etablieren, das durch soziale Rechte gestützt und materiell abgesichert ist. Wesentlich war dazu die Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut. Die Rückkehr der Arbeitslosigkeit und der Wiederanstieg der Armut stellen diesen Anspruch (und was in Richtung seiner Verwirklichung bereits erreicht worden ist) in Frage. Zugleich stellen diese beiden Punkte nach dem Exklusionskonzept eine Gefährdung des Sozialen in zweifacher Hinsicht dar:

„Für die Individuen bedeuten sie – wenn der Zustand der Arbeitslosigkeit und Armut andauert – einen Verlust von Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben entsprechend den in ihr verallgemeinerten Standards der Nützlichkeit, des Konsums, der materiellen Sicherheit, der öffentlichen Einflussnahme und der sozialen Anerkennung teilzunehmen. Für die Gesellschaft wiederum zeigen sie den Verlust ihrer Fähigkeit an, die sozialen Grundlagen der Demokratie universell, d.h. zumindest für alle ihre Mitglieder auch nur in dem bisher verwirklichten Maße sicherzustellen“ (Kronauer 2002, 17).

Es komme damit zu einer „Verschiebung von der ‚alten‘ sozialen Frage zur ‚neuen‘ der gesellschaftlichen Teilhabe und [zu einer] [...] Gefährdung der sozialen Grundlagen der Demokratie“ (Kronauer 2002, 17). Nach Kronauer ist es gerade diese historisch-empirisch verortete demokratie- und gesellschaftstheoretische Einsicht, die die Exklusionsdebatte von anderen, eher deskriptiv ausgerichteten Diskursen der Armuts- und Ungleichheitsforschung unterscheidet. Die Exklusionskonzepte „knüpfen an den [Begriff] der ‚neuen Armut‘ an, gehen zugleich aber über ihn hinaus, indem sie spezifizieren, worin das ‚Neue‘ besteht“ (Kronauer 2002, 18).

Das Besondere an der heutigen Situation ist demnach nicht nur das Niveau von Armut und Arbeitslosigkeit, sondern der besondere Charakter der Exklusion. Laut Kronauer kann man heute kaum mehr von Ausgrenzung „aus“ der Gesellschaft im Sinne eines „umfassenden Ausschlusses aus Institutionen“ sprechen, sondern muss Exklusion als Ausgrenzung „in“ der Gesellschaft begreifen, „als besondere (eben: ausgrenzende) Ungleichheitsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft“. In der heutigen Gesellschaft ist es kaum möglich, sich den zunehmend transnationalen Marktbeziehungen oder dem bürokratischen Zugriff des Staates zu entziehen. Auch Langzeitarbeitslose, denen die gesellschaftliche Inklusion durch Erwerbsarbeit verwehrt bleibt,

sind über festgelegte Rechte und Pflichten, z.B. durch die Institution der Sozialfürsorge inkludiert, wobei dies jedoch noch keine vollwertige Inklusion garantiert. Es kommt darauf an, wie diese Rechte konkret ausgestaltet sind:

„Inklusion bemisst sich somit nicht allein an der formalen Einbeziehung in Institutionen, sondern auch und vor allem an der sozial-materiellen Qualität möglicher Teilhabe, die durch die Institutionen vermittelt wird“ (Kronauer 2010, 41ff).

Unter Rückgriff auf Simmel (1908) spricht Kronauer daher von einer Gleichzeitigkeit des „Drinnein“ und „Draußen“, die soziale Exklusion als „besondere Form des Innerhalb“ kennzeichnet. Dies spiegelt sich auch in den Erfahrungen von Menschen in der Konfrontation und Identifikation mit den gesellschaftlich geteilten Erwartungen wider. Genau dieser Punkt macht z.B. die Lage von Langzeitarbeitslosen in unserer „Arbeitsgesellschaft“ so problematisch, da sie keinen „positiv bestimmten, anerkannten gesellschaftlichen Ort“ für sich finden, im Gegensatz z.B. zu PensionistInnen, die ebenfalls nicht in die gesellschaftliche Arbeitsteilung eingebunden sind, für die es aber eine gesellschaftlich anerkannte Position gibt (vgl. Kronauer 2010, 44f.).

Exklusion ist einerseits ein *Zustand*, dem jedoch Ausgrenzungs-Prozesse vorangehen. Damit verweist das Exklusionskonzept auf die *biographische Bedeutung* von Ausgrenzung als Erfahrung im Lebenslauf der Menschen. Ausgrenzungsprozesse, die in einen Zustand der Ausgrenzung münden, können dabei in unterschiedlichen Dimensionen erfolgen. Korrespondierend mit den oben genannten Quellen der Inklusion manifestiert sich Exklusion *erstens* in „Marginalisierung am Arbeitsmarkt, bis hin zum gänzlichen Ausschluss von Erwerbsarbeit“, *zweitens* in einer „Einschränkung der sozialen Beziehungen, bis hin zur Vereinzelung und sozialen Isolation“ und *drittens* im „Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlich anerkannten Lebenschancen und Lebensstandards“, was materielle, politisch-institutionelle und kulturelle Teilhabe umfasst (Kronauer 2002, 151).

Exklusion droht sich in der einzelnen Biographie insbesondere zu einem anhaltenden Zustand zu verfestigen, wenn Exklusion von einer Dimension auf die andere überspringt, wenn Exklusionen in den verschiedenen Dimensionen ineinander greifen und sich wechselseitig verstärken (Kronauer 2010, 50). In diesem Fall kann von einer so genannten *Kumulation* von Exklusionsprozessen gesprochen werden, z.B. wenn Arbeitslosigkeit soziale Netze brüchig werden lässt oder zu verringerten sozialen Anrechten in der Sozialversicherung (beispielsweise im Alter) führt. Veränderungen in einer Quelle sozialer Zugehörigkeit (z.B. Einbindung in Erwerbsarbeit) haben damit Folgen für die Funktionsfähigkeit einer anderen Quelle der Inklusion (z.B. soziale/familiäre Nahebeziehungen), wobei diese Veränderungen dann jeweils quasi „von außen“ vorgegeben werden und in der jeweils anderen Institution nicht unmittelbar strukturell bearbeitet werden können:

„Nicht obwohl, sondern gerade weil Erwerbsarbeit, Sozialstaat und Familie relativ eigenständige, aber zugleich komplementäre Institutionen der Inklusion umfassen, können auch die Exklusionsprozesse in den jeweiligen Dimensionen institutionell „übergreifen“, sich verbinden und einander wechselseitig verstärken“ (Kronauer 2010, 50f.).

Manchmal können Exklusionen in einer der drei Dimensionen aber auch durch positive Bedingungen in einer der anderen Dimensionen kompensiert werden (z.B. Arbeitslosigkeit durch starken familiären Zusammenhalt) oder durch eine „zweite Chance“ in der gleichen Dimension (z.B. Nachholen von Bildungsabschlüssen) überwunden werden.

Ob Exklusionen auf andere Dimensionen überspringen, hängt laut Kronauer von drei Faktoren ab: Erstens davon, wie lange der Zustand der Ausgrenzung anhält (mit der

Zeit werden Ressourcen verbraucht). Zweitens ist relevant, in welchem sozialen Raum Exklusion stattfindet. Kronauer nennt hier etwa das Phänomen fehlender sozialer Ressourcen durch ein „unter sich bleiben“ von Arbeitslosen oder fehlende Infrastruktur in Problemvierteln von Städten. Drittens ist auch die Art der *institutionellen Verknüpfung* von Dimensionen relevant. Augenscheinlich sind solche Effekte z.B. am weit überdurchschnittlichen Armuts(gefährdungs)risiko von Alleinerziehenden, wo sich vielfach nicht an den Bedürfnissen dieser Gruppe ausgerichtete institutionelle Verknüpfungen zwischen Arbeitsmarkt, Sozialstaat (v.a. Kinderbetreuungseinrichtungen) und Familienkonstellation ungünstig auswirken (vgl. Kronauer 2010, 52).

Exklusion beschreibt, wie oben bereits angedeutet, in der gängigen Lesart keine Dichotomie von „drinnen“ und „draußen“. Vielmehr zeigt sich empirisch, dass sich eine zunehmende Zahl an Personen (unter Umständen wiederholt) quasi in einem Grenzbereich zwischen Inklusion und Exklusion befindet. In diesem Zusammenhang wird häufig auf Castels „Zonen“ sozialer Kohäsion verwiesen (vgl. Castel 2000, 13).

In der „Zone der Integration“ gibt es ein hohes Maß an Beschäftigungssicherheit (wenn auch nicht mehr unbedingt an Arbeitsplatzsicherheit) und Einkommenssicherheit ist häufig Gegenstand lohnpolitischer Regulierung. Risiken wie Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit sind – entsprechend der traditionellen Ausrichtung des Wohlfahrtsstaates am „industriellen Normalarbeitnehmer“ – auf relativ hohem Niveau abgesichert. Zusammen bedeutet dies, dass mindestens ein Lebensstandard oberhalb des kulturellen Existenzminimums gewährleistet wird. Soziale Nahbeziehungen wirken, wo nötig, unterstützend und werden ihrerseits durch den Erwerbsstatus stabilisiert.

Die Zone der Verwundbarkeit ist eine „instabile Zwischenzone“ (Castel 2000, 13), die v.a. durch Beschäftigungsunsicherheit geprägt ist. Häufig bestimmen befristete Beschäftigungsverhältnisse oder quasi-selbständige Projektarbeit etc. den Erwerbsverlauf über längere Zeiträume hinweg, nicht nur beim beruflichen Einstieg. Mit anhaltender beruflicher Instabilität geraten die sozialen Beziehungen häufiger unter Stress, soziale Netze drohen zu reißen oder verlieren an unterstützender Kraft, was ihr ausgleichendes Potential mindert. Zugleich sind soziale Rechte am Arbeitsplatz in dieser Zone häufig eingeschränkt, ebenso wie – unter anderem vermittelt über vergleichsweise niedrige Einkommen – nachfolgende Anrechte im System der sozialen Sicherung (etwa hinsichtlich des Zugangs zu den jeweiligen Systemen und/oder betreffend die Reproduktion von Ungleichheiten durch Regelungen des Leistungszugangs und der Leistungsberechnung (Äquivalenzprinzip), die an durchgängiger „Normalarbeit“ orientiert sind).

Für die *Zone der Entkoppelung* (oder Exklusion) sind schließlich kumulative und anhaltende Exklusionsprozesse in unterschiedlichen Dimensionen der Teilhabe kennzeichnend. Die Nicht-Teilhabe am Erwerbsleben wird zu einem dauerhaften Phänomen. Es kommt zu einem Verlust unterstützender sozialer Netze, bis hin zur sozialen Isolation. Soziale Isolation kann dabei eine Einschränkung der sozialen Kontakte im Wesentlichen auf Menschen in gleicher oder ähnlich benachteiligter Lage bedeuten, sich aber auch bis zur Vereinzelung verschärfen. Bezogen auf den Bürgerstatus schließlich kann Exklusion erstens in der Verweigerung von Rechten und dem Ausschluss von institutioneller Unterstützung bestehen. Dies trifft in den hoch entwickelten Gesellschaften der Gegenwart vor allem die für illegal erklärten Migrantinnen und Migranten. In den meisten anderen Fällen aber manifestiert sie sich heute weniger in einer umfassenden Rechtlosigkeit als vielmehr darin, dass Rechte ihre inkludierende Substanz verlieren:

„Dies gilt immer dann, wenn die durch soziale Rechte vermittelten Ansprüche und Leistungen an diskriminierende Bedingungen geknüpft sind und/oder es nicht erlauben, ein den kulturell vorgegebenen Möglichkeiten und Erwartungen entsprechendes Leben zu führen und zu planen“ (Kronauer 2010, 46).

Zu nennen sind hier Mindestsicherungssysteme, die keinen adäquaten Lebensstandard garantieren (vgl. für Österreich z.B. Fink/Grand 2009) oder arbeitsrechtliche Regime, die nicht vor (nicht armutsvermeidenden) Niedriglöhnen schützen. Eine ähnliche Wirkung können Berechnungsmodalitäten von Sozialversicherungsleistungen haben, indem sie voran gegangene Ungleichheiten in Erwerbseinkommen reproduzieren, mit dem Effekt nicht armutssichernder Leistungsniveaus im Sicherungsfall (z.B. bei Arbeitslosigkeit oder im Alter).

Kronauer (2010) fügt diesem Schema noch die Zone der Exklusivität hinzu. Deren Mitglieder bedürfen durch ihre extrem hohen Einkommen und Vermögen keiner gesetzlichen Sicherungssysteme und profitieren vielfach sogar von den „Schockwellen des Wandels“, die mit zunehmender Ungleichverteilung von Ressourcen einher gehen.

Diese Schockwellen treffen zwar zuerst den Rand, aber können bis ins Zentrum wirken. Entscheidend für biographische Verläufe ist vielfach die Zone der Verwundbarkeit: Gelingt ein (jedenfalls zeitweiliges) Überschreiten in die Integration, oder multiplizieren sich Ausgrenzungsprozesse, bis es zu dauerhafter Exklusion kommt? (Kronauer 2010, 52-54)

Diese Zonen der Zugehörigkeit stimmen nicht notwendigerweise mit der herkömmlichen in der einschlägigen Literatur vermittelten Klassen- und Schichtungsstruktur überein. So kann etwa ein angelernter Arbeiter oder eine angelernte Arbeiterin in fixer Anstellung im so genannten primären betriebsinternen Segment des Arbeitsmarktes durchaus der Zone der Integration angehören und sich ein/e AkademikerIn in der Zone der Verwundbarkeit befinden. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Ausgrenzungsrisiken im Endeffekt auch sozialstrukturell ungleich verteilt sind. Die höchsten Risiken scheinen dabei diejenigen zu tragen, die am Arbeitsmarkt „die schlechtesten Karten“ haben, und diese Frage ist stark mit Formalqualifikation verknüpft:

„Akademikerinnen und Akademiker in der Befristungs- und Praktikumsschleife können sich immerhin auf ihre Qualifikationsressourcen und in vielen Fällen auf ihr herkunftsvermitteltes Selbstvertrauen stützen, wenn sie um den Ausstieg aus der ‚Zone der sozialen Verwundbarkeit‘ und den Einstieg in die ‚Zone der Integration‘ kämpfen. Solche Ressourcen fehlen in den unteren Rängen der Klassen- und Schichtungshierarchie“ (Kronauer 2010, 55).

Aus Sicht der Exklusionsdebatte überlagert die Ungleichheitsachse abgestufter Zugehörigkeit und Teilhabe zwar die sozial-strukturelle Ungleichheit, sie setzt sie aber nicht außer Kraft.

Eine zentrale Frage betreffend soziale Exklusion ist, ob sich einschlägige Analysen und Untersuchungen primär auf objektiv wahrnehmbare bzw. messbare Teilhabe in unterschiedlichen Dimensionen beziehen (wie Einbindung in die Erwerbsarbeit, materielle Ressourcen, Familiensituation und andere Formen der sozialen Interaktion etc.) oder ob auch die subjektive Wahrnehmung von (betroffenen) Personen reflektiert wird. Im zweiten Fall wird auch die Selbsteinschätzung persönlicher Teilhabechancen untersucht und damit auf persönliche Marginalisierungserfahrungen eingegangen.

Böhnke (2006) plädiert für einen solchen Zugang, indem sie argumentiert, dass von sozialer Exklusion insbesondere dann gesprochen werden soll, wenn beides zugleich zutrifft – also unzureichende Teilhabe entsprechend objektiver Faktoren *und* subjektive Marginalisierung entsprechend der Selbsteinschätzung von Teilhabechancen. Auf

Basis dieser Überlegung führt sie eine Analyse durch, die subjektive und objektive Faktoren umfasst. Sie bezieht sich in dieser Vorgehensweise evidenterweise auf die französische Tradition der Exklusionsdebatte. Nach dieser Deutung kumuliert *objektiv* wahrnehmbare unzureichende Teilhabe in unterschiedlichen Dimensionen zusammen mit *objektiv* wahrnehmbarer sozialer Isolation zusammen mit den *persönlich* wahrgenommenen Marginalisierungserfahrungen in einem Problem, das die soziale Ordnung im Sinn von „organischer Solidarität“ bzw. „sozialer Kohäsion“ oder – in der Diktion von Kronauer (2010, 24) – die „sozial-materielle Grundlage von Demokratie“ in Frage stellt.

2.4.3 Soziale Exklusion versus Armut

Im Vergleich zwischen mehrdimensionalen Armutskonzepten und dem Konzept sozialer Exklusion tritt eine Reihe an Gemeinsamkeiten hervor, zugleich sind jedoch auch weitreichende Unterschiede evident.

Dabei fällt *erstens* auf, dass – jedenfalls in einer breiten Interpretation des Konzeptes sozialer Exklusion – ähnliche Dimensionen der Teilhabe angesprochen werden wie etwa im Capability-Approach bei Sen und Nussbaum oder im Lebenslagenansatz bei Nahnsen: Neben materieller Teilhabe sind auch politische Teilhabe und die Teilhabe an sozialen Beziehungen inkludiert.

Eine *zweite* Gemeinsamkeit ist die, dass sowohl im Capability Approach und in den Lebenslagenansätzen wie auch in der Debatte um soziale Exklusion Aussagen über Verursachungs- und Perpetuierungsbedingungen ungleicher Teilhabe getroffen werden.

In anderen Worten: Es geht nicht nur darum, wie ein bestimmter individueller sozialer Status am besten gefasst und beschrieben werden kann (statischer Zugang), sondern auch darum, wodurch die Chancen- und Risikoverteilung im Rahmen unterschiedlicher sozialer Stati verursacht wird (prozessual-dynamischer Zugang). Sen adressiert diesen Punkt im Rahmen der – allerdings inhaltlich relativ breiten und wenig ausformulierten – Benennung von individuellen Umwandlungsfaktoren (auch „individuellen Potentialen“) einerseits sowie der gesellschaftlich bedingten Umwandlungsfaktoren (auch: „gesellschaftlich bedingten Chancen“; „instrumentellen Freiheiten“) andererseits (vgl. oben Kapitel 2.3.3.1). Im Lebenslagenansatz wird von „äußeren Umständen“ (Weisser) bzw. „gesellschaftlichen Umständen“ (Nahnsen) gesprochen, die über den Spielraum zu Erfüllung von Grundanliegen entscheiden (vgl. oben Kapitel 2.3.3.1). Dabei bleibt jedoch die Antwort auf die Frage, wodurch diese „äußeren Umstände“ im Endeffekt bedingt sind, in den einschlägigen Grundlagenwerken eher unbestimmt.

Der Ansatz der sozialen Exklusion wird hier der Tendenz nach konkreter, indem – je nach Ausprägung – unterschiedliche Vermittlungszusammenhänge von Inklusion bzw. Exklusion explizit benannt werden (Markt und Erwerbsarbeit, soziale Beziehungen, Staat und soziale Rechte) und zugleich wechselseitige Bedingungen und Zusammenhänge zwischen Dimensionen auch empirisch beschrieben werden. In anderen Worten: Es werden die *empirisch wahrgenommenen* Muster der Verursachung und Perpetuierung unterschiedlicher Chancen und Risiken in diesen Bereichen bzw. die diesbezüglich auftretenden Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Di-

mensionen von Quellen der Inklusion diskutiert (vgl. z.B. Kronauer 2002; 2010).⁹ Exklusion wird damit in gängigen Interpretationen explizit als „Zustand und Prozess“ verstanden, wobei „vor der Ausgrenzung als Zustand Ausgrenzungsprozesse liegen“ (Kronauer 2010, 249).

Empirische Analysen zu sozialer Exklusion beziehen sich in zentralen Arbeiten auf Entwicklungen in wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern seit dem Beginn der 1980er Jahre und soziale Exklusion wird dabei als ein bestimmtes historisches Muster der Zuspitzung von Ungleichheitsverhältnissen verstanden, das die soziale Ordnung der Nachkriegsjahrzehnte insgesamt in Frage stellt. Der Befund der sozialen Exklusion beinhaltet demnach – jedenfalls im Rahmen einschlägiger grundlegender Arbeiten – wesentlich stärker gesellschaftspolitisch relevante Aussagen als primär deskriptiv orientierte Armutskonzepte.

Eine stärkere Betonung als in den meisten Armutskonzepten findet in vielen Arbeiten zu Exklusion auch die Bedeutung der Zwischenzone zwischen (umfassender) Teilhabe und (umfassender) Nicht-Teilhabe. Dabei wird die Ausweitung dieser Zone der Verwundbarkeit im Rahmen der Befunde zu Exklusion als ein zentrales Merkmal der partiellen Auflösung der tradierten sozialen Ordnung wirtschaftlich hoch entwickelter westlicher Gesellschaften angesehen. Freilich ist schwer festzulegen, wo genau diese Grenze verläuft. Die Existenz einer Zone der Verwundbarkeit wird eher konzeptuell hergeleitet als empirisch erhoben.

Die Antwort auf die Frage, ob individuelle Freiheiten im Sinn von Verwirklichungschancen oder als gesamtgesellschaftlich wünschenswert antizipierte realisierte Formen der Teilhabe im Fokus der Betrachtung stehen sollen, fällt im Vergleich der hier vorgestellten Ansätze nicht eindeutig aus. Sowohl der Capability-Ansatz wie auch der Lebenslagenansatz fokussieren ursprünglich auf Verwirklichungschancen, was aber im Rahmen der empirischen Operationalisierung häufig aufgegeben wird. Betreffend soziale Exklusion scheint es diesbezüglich zwei Zugänge zu geben. Zum einen fokussieren das „Monopolparadigma“ bzw. Deutungen im Rahmen der englischen Tradition von „Citizenship“ eher auf (quasi extern definierte) Verwirklichungschancen, indem sie soziale Rechte als einen zentralen Bezugspunkt formulieren. Diese Rechte bilden die Basis für die soziale Ordnung. Das tatsächliche individuelle Verhalten von Personen im Rahmen dieser Möglichkeitsstrukturen scheint im Vergleich dazu eher ausgeblendet. Zum anderen hängt im Rahmen des französischen Republikanismus (Solidaritätsparadigma) und beim liberalen Zugang (Spezialisierungsparadigma) soziale Ordnung im Vergleich dazu stärker *auch* vom tatsächlichen Handeln der jeweiligen Personen ab, und nicht nur von den externen Möglichkeitsstrukturen. Soziale Ordnung wird durch die Interaktion von Personen geschaffen, und damit soziale Ordnung „funktioniert“, müssen diese Personen auf bestimmte Art und Weise interagieren, nämlich nach den „Spielregeln“ dieser sozialen Ordnung. In der liberalen Interpretation basieren diese Spielregeln auf freien Austauschbeziehungen zwischen Individuen, in der republikanischen Deutung auf sozialstaatlich abgesicherter Solidarität im Rahmen sozialer Interaktion.

⁹ „Empirische Wahrnehmung“ bedeutet dabei nicht, dass alle BeobachterInnen zu denselben Schlussfolgerungen kommen. So wird etwa die Wirkungsweise von sozialstaatlichen Transfers im Rahmen einer auf Bürgerrechte fokussierenden Betrachtung ganz anders ausfallen als aus dem Blickwinkel des „Spezialisierungsparadigmas“.

2.5 Soziale Kohäsion – Sozialer Zusammenhalt

Der Begriff „soziale Kohäsion“ hat seit den 1990er Jahren sowohl im wissenschaftlichen wie auch im politischen Diskurs zunehmende Verbreitung gefunden (vgl. zum einschlägigen Diskurs z. B. Beauvais/Jenson 2002; Berger 1998; Berger-Schmitt 2000; 2002; Bernard 1999; Chan et al. 2006; Council of Europe 2005; 2008; Dekker/Bolt 2005; Dickes et al., 2010; Duhaime et al., 2004; Friedkin 2004; Forrest/Kearns 2001; Jenson 1998; Gough/Olofsson 1999; Hulse/Stone 2007; Kearns/Forrest 2000; van Kempen/Bolt 2009; Lockwood 1999; Vergolini 2007; 2008). Evident ist dabei, dass es in *beiden* Bereichen *jeweils* unterschiedliche Interpretationen des Konzeptes gibt. Zugleich sind die beiden Sphären jedoch nicht gänzlich voneinander abgeschottet, sondern nehmen wiederholt aufeinander Bezug.

Bernard (1999) apostrophiert soziale Kohäsion in diesem Zusammenhang als so genanntes Quasi-Konzept. Es ist auf der einen Seite an die wissenschaftliche Debatte angebunden, was ihm eine „Aura der Legitimität“ verschafft. Auf der anderen Seite werde es im politischen Diskurs bewusst vage gehalten, damit es flexibel eingesetzt werden kann, indem es jeweils an politische Notwendigkeiten und Positionen von AkteurlInnen etc. angepasst werden kann (1999, 2). Wir werden unten zeigen, dass es zutrifft, dass – insbesondere im politischen Bereich angesiedelte – Konzepte zu sozialem Zusammenhalt häufig eine beträchtliche inhaltliche Offenheit aufweisen, und damit auch eine Offenheit zur inhaltlichen politischen Konkretisierung in die eine oder andere Richtung.

Kearns/Forrest (2000, 996) fassen das Problem, dass der Begriff „Soziale Kohäsion“ häufig verwendet wird, ohne ihn explizit näher zu bestimmen, wie folgt zusammen:

“What is meant by the term ‘social cohesion’? Typically, it is used in such a way that its meaning is nebulous but at the same time the impression is given that everyone knows what is being referred to. The usual premise is that social cohesion is a good thing, so it is conveniently assumed that further elaboration is unnecessary. Yet, if public institutions and public policies are to work towards a goal of greater social cohesion, then greater clarity and consensus about its meaning and effects are required.”

Doch selbst wenn einschlägige Definitionen vorgenommen werden, ergibt sich vor dem Hintergrund ihrer Bandbreite eine beträchtliche Unübersichtlichkeit, die auf den ersten Blick vermuten lässt, dass die Anwendung des Konzeptes der sozialen Kohäsion mit einer gewissen Beliebigkeit verbunden ist.

Sowohl in der einschlägigen wissenschaftlichen Debatte wie auch in den einschlägigen politischen Diskursen gibt es etwa unterschiedliche Ansichten darüber, ob soziale Kohäsion ein *Prozess* ist (auf ein bestimmtes enger oder weiter definiertes Ziel gerichtet) oder als *Status* verstanden werden sollte, der zu einem bestimmten Zeitpunkt empirisch messbar ist.

Weiters kann sich der Fokus dahingehend unterscheiden, wer oder was als dominante Bezugsebene angesehen wird: das einzelne Individuum, die Gesellschaft (verstanden als Summe der Individuen) oder gesellschaftliche Institutionen (im Sinne öffentlicher / staatlicher Institutionen).

Darüber hinaus kann soziale Kohäsion in tatsächlichem Handeln bzw. tatsächlicher Partizipation verortet werden (objektive Ebene) oder im Bereich von (geteilten) Werthaltungen oder wechselseitigem Vertrauen (subjektive Ebene).

Last but not least macht es einen wesentlichen Unterschied, welche inhaltlichen Bezugspunkte tatsächlicher Handlungen bzw. von Werthaltungen als für soziale Kohä-

sion konstitutiv angesehen werden: sozial-kulturelle, politische oder ökonomische – oder alle drei?

Bei aller Vieldeutigkeit scheinen die gegenständlichen Zugänge jedoch einen gemeinsamen Bezugspunkt zu haben: Sie beschäftigen sich mit der Frage, wie soziale Ordnung in Zeiten strukturellen Wandels erhalten oder wieder hergestellt werden kann. Der gemeinsame inhaltliche Bezugspunkt unterschiedlicher definitorischer Annäherungen an „soziale Kohäsion“ bzw. „sozialen Zusammenhalt“ kann demnach mit Kearns/Forrest (2000, 996) wie folgt gedeutet werden:

“The kernel of the concept is that a cohesive society ‘hangs together’; all the component parts somehow fit in and contribute to society’s collective project and well-being; and conflict between societal goals and groups, and disruptive behaviours, are largely absent or minimal”.

Die meisten BeobachterInnen stimmen in diesem Zusammenhang darin überein, dass der Ausgangspunkt für das (in Wissenschaft und Politik) gesteigerte Interesse an „sozialer Kohäsion“ darin zu suchen sei, dass vermehrt wahrgenommen wird, dass strukturelle sozioökonomische, politische und kulturelle Veränderungen (z.B. „Postindustrialisierung“, „Globalisierung“, „Individualisierung“ etc.) die Basis des gesellschaftlichen Zusammenlebens verändern und daher den „sozialen Zusammenhalt“ bedrohen könnten. In den Worten von Jenson (1998, 3):

„The concept of social cohesion assumes there are certain societal-level conditions and processes that characterise a well-functioning society and that at this time these conditions may no longer be satisfied”.

Ähnlich wie in Zusammenhang mit der Debatte um Armut oder soziale Exklusion ist dabei zugleich die Frage, wie soziale Kohäsion gedeutet wird und wovon sie abhängig gemacht wird, nicht nur definitorischer Natur. Denn neben der Wahrnehmung einer Bedrohung oder Verschlechterung der Bedingungen sozialen Zusammenhalts schwingt in den Debatten gleichzeitig der Gedanke mit, dass „etwas dagegen getan werden kann“. Je nach dem wie sozialer Zusammenhalt nun inhaltlich definiert wird, und je nach dem von welchen Bedingungen er abhängig gemacht wird, werden andere Schlussfolgerungen für Handlungsanleitungen und politische Maßnahmen gezogen werden. Die Diskussion um soziale Kohäsion ist demnach sowohl in einschlägigen politischen Diskursen, wie auch – so unsere These – im wissenschaftlichen Bereich (bei einer gleichzeitigen Überlappung der beiden Diskurse), stark von unterschiedlichen – auch politisch-ideologisch zu verortenden – Wahrnehmungsmustern geprägt.

Wir diskutieren vor diesem Hintergrund in einem ersten Schritt einen möglichen gemeinsamen Ausgangspunkt dieser unterschiedlichen Interpretationen von „sozialer Kohäsion“, nämlich grundlegende einschlägige Überlegungen bei Emile Durkheim. Darauf aufbauend unternehmen wir den Versuch, eine Referenzfolie aufzuspannen, in der die beispielhafte Verortung unterschiedlicher Zugänge zu sozialer Kohäsion möglich ist. Abschließend skizzieren wir Unterschiede zu bzw. Gemeinsamkeiten mit der Debatte um soziale Exklusion.

2.5.1 Grundüberlegungen zu sozialer Kohäsion: Emile Durkheim

Wie oben bereits ausgeführt findet der Begriff der „sozialen Kohäsion“ bzw. des „sozialen Zusammenhaltes“ sowohl im akademischen wie auch im politischen Bereich

Verwendung. Eine Gemeinsamkeit der beiden Debatten ist, dass hier wie dort kein einheitliches Konzept von „sozialer Kohäsion“ existiert:

“[...] academic and the policy discourses [...] share one common inadequacy: the lack of a clear and operational definition [...]” (Chan et al. 2006, 279).

Ein möglicher gemeinsamer Ausgangspunkt (auf ihn nehmen fast alle einschlägigen Arbeiten auf irgendeine Art Bezug) ist die Interpretation von “sozialer Kohäsion”, wie sie von Emile Durkheim zu Ende des 19. Jahrhunderts formuliert wurde. Durkheim geht dabei vereinfacht ausgedrückt der Frage nach, „was die Gesellschaft zusammen hält“ bzw. was sie im Rahmen weitreichender sozialer und ökonomischer Veränderungen „zusammen halten kann“. In anderen Worten geht es ihm um die Bedingungen, Tätigkeiten und (geteilten) Vorstellungen, die zu „sozialer Kohäsion“ führen und die „soziale Ordnung“ aufrecht erhalten.

In seinem erstmals 1893 erschienen Buch „Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation“ unterscheidet Durkheim zwei Formen der sozialen Kohäsion. Die erste beruht auf „mechanischer Solidarität“, die zweite auf „organischer Solidarität“.

Soziale Kohäsion im Sinne mechanischer Solidarität sei für traditionale, einfache Gesellschaften typisch, während zweitens, die organische Solidarität, für fortgeschrittenere, komplexe Gesellschaften bezeichnend sei. Mechanische Solidarität beruht auf einer starken Ähnlichkeit aller individuellen Bewusstseinszustände. Die Ähnlichkeit der Bewusstseinszustände sei in kleinen traditionellen Gesellschaften sehr hoch, da soziale Funktionen wenig differenziert seien, was wiederum zu ziemlich homogenen Lebensbedingungen führe. Vor diesem Hintergrund würden alle Mitglieder dazu tendieren, die gleichen Weltanschauungen und Bestrebungen zu haben und sich an der gleichen Art von Praktiken zu beteiligen (vgl. Terrier 2009, 190). Durkheim fasste diese Überlegungen dahingehend zusammen, dass unter solchen Bedingungen das Kollektivbewusstsein – definiert als die „Gesamtheit der gemeinsamen Überzeugungen und Gefühle im Durchschnitt der Mitglieder einer bestimmten Gesellschaft“ (Durkheim 1999, 128) eine „maximale Ausdehnung habe“ (a.a.O., 181f.), wodurch die Entwicklung individuellen Bewusstseins begrenzt werde. Man hat es hier also mit einer traditionellen Übereinstimmung von Werten und Überzeugungen zu tun, die auf geringer gesellschaftlicher Ausdifferenzierung in Rahmen kleinräumiger Strukturen basiert. Und genau diese traditionelle Übereinstimmung von Werten und Überzeugungen schaffe „soziale Kohäsion“ und damit soziale Ordnung.

Durkheim stellt sich nun – unter anderem vor dem Hintergrund der Herausbildung der Industriearbeitsgesellschaft – die Frage, ob soziale Kohäsion auch unter arbeitsteiligen Bedingungen möglich ist und bejaht diese grundsätzlich. Allerdings sei dies nicht mehr auf Basis mechanischer Solidarität möglich. Die zunehmende Ausdehnung der individuell wahrnehmbaren Lebenszusammenhänge und das Bevölkerungswachstum würden die sozialen Bande ausdünnen, kollektive und uniforme Praktiken lösten sich zunehmend auf, kollektive Glaubensvorstellungen würden sowohl an Intensität als auch an Spezifität verlieren und würden zunehmend generell und abstrakt (vgl. Terrier 2009, 190). Insgesamt komme es zu dem Prozess eines Rückzuges des Kollektivbewusstseins und zu einer Entfaltung des individuellen Bewusstseins.

Dennoch ist soziale Kohäsion möglich, nämlich auf Basis von so genannter organischer Solidarität. Nach Durkheim basiert organische Solidarität dabei zu einem gewissen Grad auf der Arbeitsteilung selbst (die jedoch zugleich zum Abbau mechanischer Solidarität beigetragen hat). Einer der möglichen Faktoren zur Erklärung der Kohäsion moderner Gesellschaften wäre diesbezüglich das Bewusstsein um die materiellen Vorteile, die die Arbeitsteilung hervorbringt (weil durch Spezialisierung die

Produktivität erhöht wird und damit die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt steigt). Durkheim verfolgte jedoch nicht einen solchen auf (perzipierte) wirtschaftliche Vorteile fokussierenden Zugang. Er widersprach vielmehr der Vorstellung, dass die Gesellschaft auf die „die bloße Erkenntnis von [vor allem wirtschaftlichen] Kooperationsvorteilen zählen [...] könne, um ihre Kohäsion herzustellen“ (Terrier 2009, 101).

Es bedürfe darüber hinaus *zusätzlicher* Bezugspunkte und Prinzipien, um organische Solidarität wirksam zu begründen. Dabei wird mit der Herausbildung moderner Gesellschaften einerseits trotz der nachlassenden Intensität und Spezifität kollektiver Glaubensvorstellungen zumindest ein Wert stärker und verbreiteter: Dieser höchste Wert ist die Autonomie und Würde des Individuums, und er bilde einen zentralen Bezugspunkt organischer Solidarität und damit von sozialer Kohäsion.

Andererseits ging Durkheim jedoch davon aus, dass es für Solidarität über diesen gemeinsamen Glauben an einen abstrakten Wert hinaus noch lebhafter, konkreter, dauernder und unmittelbarer gesellschaftlicher „Eindrücke“ bedürfe, das heißt eines „starken Gefühls der Abhängigkeit“ bzw. – wertfreier ausgedrückt – der „Interdependenz“, in der sich der Mensch befindet. Solche Gefühle können in kleinen Einheiten hervor gebracht werden, die zusammen genommen die Gesellschaft als Ganzes ausmachen. In anderen Worten: für organische Solidarität ist auch die unmittelbare persönliche Einbindung in soziale Netze, zum Beispiel am Arbeitsplatz oder im Rahmen der Familie, zentral. Dort materialisiert sich quasi das Bewusstsein wechselseitiger „Abhängigkeit“, auf der organische Solidarität auch beruht.

In den Worten von Terrier (2009, 192) kann die Herausbildung von sozialer Kohäsion nach Durkheim wie folgt interpretiert werden:

„In modernen Sozialordnungen entspringt die Kohäsion – je nach Formulierung – dem Bewusstsein wechselseitiger Abhängigkeit [im Rahmen der Arbeitsteilung und in anderen interpersonellen Beziehungen], Solidaritätsgefühlen oder dem geteilten Glauben an die Würde des Individuums. Auf jeden Fall beruht die soziale Ordnung auf dem [...] ‚Konsensus der Parteien‘ [...], sie nimmt nicht die Form einer äußerlichen Verpflichtung an, die sich den Individuen aufzwingt.“

Je nach Auslegung bauen nun jüngere Deutungen von sozialer Kohäsion auf einer spezifischen Gewichtung unterschiedlicher Elementen einer solchen Interpretation von sozialer Kohäsion auf, oder sie greifen auch nur selektiv einzelne Elemente aus ihr heraus (vgl. zusammenfassend auch Kearns/Forrest 2000). Manche fokussieren auf realisierte interpersonelle Interdependenzbeziehungen im Rahmen sozialer Netzwerke (bzw. auf die jeweiligen subjektiven Deutungen und Werturteile über das Zusammenleben mit anderen Menschen), andere stellen „den Konsensus der Parteien“ (vermittelt über politische Partizipation oder das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen, insb. in Form des Staates) ins Zentrum ihrer Betrachtung. Wieder andere fokussieren auf eine Integration in die Arbeitsteilung (gleich berechtigte Teilnahme am Erwerbsarbeitsmarkt) oder operationalisieren die „Würde des Menschen“ im breiten Sinn – nämlich auch in Hinblick auf ökonomische Teilhabe und materielle Gleichheit bzw. Ungleichheit.

Trotz all diesen Unterschieden geht es jedoch allen Ansätzen im Kern darum, entweder Aussagen dazu zu treffen, wie es um soziale Kohäsion im Sinne eines stabilisierenden Elements von sozialer Ordnung bestellt ist (statische Zugangsweise), oder wie – bei wahrgenommenen Defiziten – soziale Kohäsion zur Stabilisierung von sozialer Ordnung wieder hergestellt werden könnte (prozessorientierte Zugangsweise).

2.5.2 Ein Referenzrahmen für soziale Kohäsion: Paul Bernard

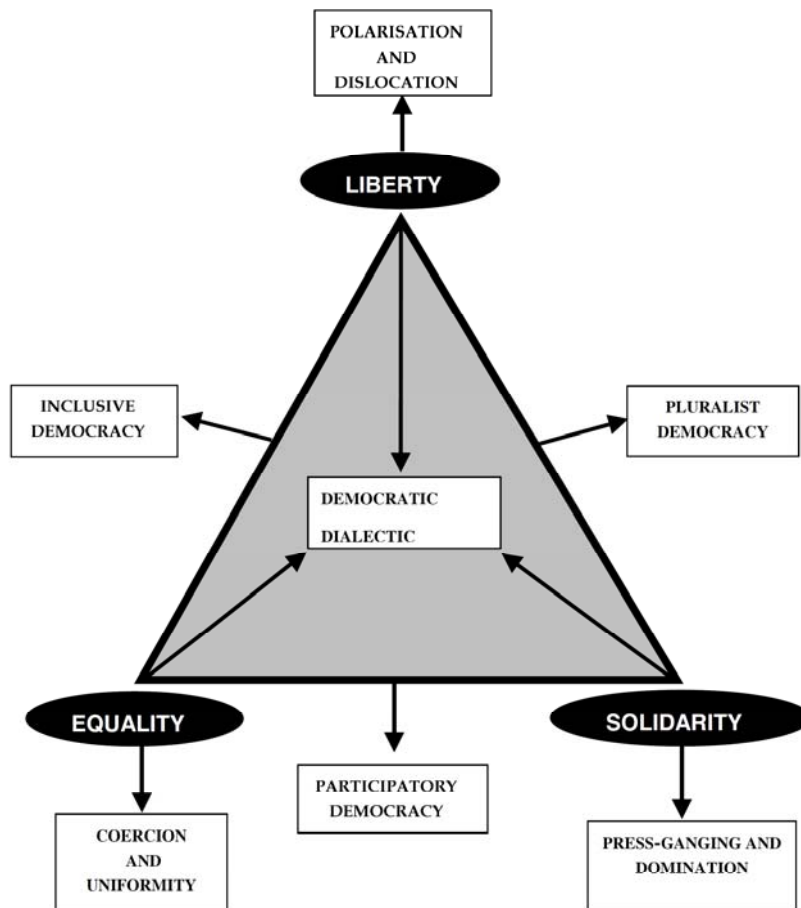
Der Versuch, unterschiedliche Zugänge zu und Interpretationen von sozialer Kohäsion zu systematisieren, ist mit beträchtlichen Herausforderungen verbunden: Häufig wird zwischen „politischen“ und „wissenschaftlichen“ Konzepten von sozialer Kohäsion unterschieden (vgl. z. B. Chan et al. 2006; Hulse/Stone 2007; Dickes et al. 2010). Diese Differenzierung hilft aber nicht wirklich weiter, weil die Varianz innerhalb dieser beiden Gruppen ähnlich hoch ist wie im Vergleich dieser beiden Gruppen und weil es zweitens im wissenschaftlichen Bereich *auch* ähnliche Konzepte gibt wie im politischen (und vice versa). Daneben ist die Zuordnung zu den beiden Bereichen nicht immer ganz klar.

Eine andere vorgeschlagene Form der Differenzierung (vgl. Vergolini 2007; 2008; Chan et al. 2006) richtet sich darauf, ob soziale Kohäsion als Prozess verstanden wird (zur Erreichung eines – wie immer definierten – sozialen Zusammenhaltes) oder als Status (der zu einem gewissen Zeitpunkt gemessen werden kann). Aber auch hier können Konzepte innerhalb der beiden so differenzierten Gruppen inhaltlich sehr unterschiedliche Ausprägungen haben.

Eine dritte Möglichkeit ist die, zwischen Ansätzen zu unterscheiden, die ihr Hauptaugenmerk auf die Makroebene legen und soziale Kohäsion mit Aggregatdaten messen (z. B. Ausbildungsstand der Bevölkerung, Indikatoren zu materieller Ungleichheit, Kriminalitätsraten, Wahlbeteiligung, Gesamtspendenaufkommen etc.) und solchen, die auf sich auf die Mikroebene konzentrieren und Individualdaten verwenden (bisher insb. zu Formen der sozialen Interaktion [objektive Ebene] und zu individuellen Wahrnehmungen, Werten, Einstellungen und Präferenzen etc. [subjektive Ebene]) (vgl. Vergolini 2007; 2008)). Eine nähere Durchsicht einschlägiger Definitionen und Arbeiten zeigt aber auch hier Unterschiede innerhalb der beiden Gruppen – nämlich wiederum dahingehend, was im Rahmen der Auswahl von Dimensionen und Indikatoren inhaltlich als für soziale Kohäsion relevant erachtet wird.

Damit bleibt als (vorläufig) letztes Kriterium der Unterscheidung jenes des jeweils dominanten *inhaltlichen* Bezugspunktes, das heißt die Frage danach, welchen inhaltlichen Quellen in modernen Gesellschaften welche Bedeutung für soziale Kohäsion zugeschrieben wird. Zu einer Systematisierung bietet sich hier der sehr instruktive Beitrag „Social Cohesion: A Critique“ von Paul Bernard (1999) an. Er geht davon aus, dass in modernen Gesellschaften drei Elemente für sozialen Zusammenhalt konstitutiv sind: erstens *Freiheit* (inklusive ökonomischer Freiheit), zweitens *Gleichheit* (inklusive ökonomischer Gleichheit) und drittens *Solidarität* (im gesamtgesellschaftlichen Sinn und im Rahmen interpersoneller Netzwerke). Diese drei Elemente spannen ein Dreieck auf, *in dem* sozial kohäsive Gesellschaften verortet werden können und wo sozial Kohäsion der Tendenz nach zu den Rändern und Eckpunkten hin abnimmt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Die dialektische Ordnung sozialer Kohäsion nach Bernard



Quelle: Bernard (1999, 6)

Die Frage der inhaltlichen Definition von „sozialer Kohäsion“ (in einem statischen Sinn) bzw. der Voraussetzungen von sozialer Kohäsion (im prozessualen Sinn) hängt nun davon ab, welche Bedeutung den drei Dimensionen – also Gleichheit, Freiheit und Solidarität – zugeschrieben wird. Es lassen sich also nicht nur real existierende Gesellschaften in dem Dreieck aus diesen drei Elementen verorten, sondern auch Vorstellungen darüber, wodurch soziale Kohäsion gekennzeichnet ist und wie sie hergestellt werden kann. In anderen Worten: Ansätze zu sozialer Kohäsion können die drei Dimensionen Freiheit, Gleichheit und Solidarität in unterschiedlich starkem Ausmaß berücksichtigen.

In der Lesart von Bernard selbst bedarf es in modernen Gesellschaften einer Kombination aus allen drei Elementen (die wechselseitig zum Teil in einem dialektischen Verhältnis zueinander sehen). Wenn dagegen eine Konzentration auf nur ein Ele-

ment erfolgt (oder auch auf nur zwei Elemente – bei gänzlichem Ausschluss des dritten Elementes) ist soziale Kohäsion vergleichsweise gering bzw. besteht die Gefahr, dass die gesellschaftliche Ordnung wegen partikularistischer Tendenzen brüchig wird.

Wenn z.B. nur das Prinzip (insb. ökonomischer) Freiheit verfolgt wird, führt dies (neben anderem; vgl. a.a.O., 8ff.) zu einer Polarisierung gesellschaftlicher Ungleichheit und – vermittelt über das individuelle Wettbewerbsstreben – zu einer Entsolidarisierung, was zusammen genommen das gemeinsame Verständnis über die soziale Ordnung grundlegend in Frage stellen kann.

Wenn eine Konzentration ausschließlich auf Solidarität erfolgt, kann diese Solidarität Zwangscharakter bekommen. Zudem ist wahrscheinlich, dass unterschiedliche Statusgruppen jeweils primär innerhalb der Statusgruppe solidarisch sind, was nicht zu Gleichheit führt. Auch in diesem Fall ist die soziale Ordnung labil bzw. kann sie nicht im Sinne eines gemeinsamen Verständnisses über das Zusammenleben entwickelt werden.

Wenn das Hauptaugenmerk auf materielle Gleichheit alleine gelegt wird, führt das quasi zu einer „Abschaffung“ der liberalen Wirtschaftsordnung, indem individueller marktvermittelter Einsatz nicht mehr honoriert wird. In dieser Lesart wäre die Folge im schlechtesten Fall „kommunistischer Despotismus“ oder, im besten Fall „a welfare state beset by bureaucratisation and inefficiency, dependent client groups and insensitive managers; these problems, moreover, serve as ammunition for the proponents of strict liberalism“ (Bernard 1999, 9). Zudem würde unter Umständen interpersonelle Solidarität untergraben.

In ähnlicher Weise sind nach Bernard auch solche Systeme fragil, die nur zwei der drei Dimensionen dominant verfolgen.

In *Inklusiven Demokratien* (Kombination eines starken Wohlfahrtsstaates mit starken wirtschaftlichen Freiheiten) besteht z.B. die Gefahr, dass der Wohlfahrtsstaat im Rahmen einer wirtschaftlichen Internationalisierung voran getriebenen „race to the bottom“ wieder abgebaut wird. Um dies zu verhindern, bedürfte dies der Anerkennung des Wertes der Solidarität in der Bevölkerung. Darauf aufbauend könnte sich dann Widerstand gegen einen Abbau sozialstaatlicher Umverteilung organisieren. Zudem brauche es faktische Solidarität im Rahmen persönlicher Interaktion, vor allem für spezifische Probleme, für deren Wahrnehmung und Bearbeitung der öffentliche Sektor „zu bürokratisch“ geworden ist (also z.B. im Rahmen von Selbsthilfegruppen; NGOs, Nachbarschaftsinitiativen etc.).

Als Beispiel für eine *Partizipative Demokratie* nennt Bernard den frühen schwedischen Wohlfahrtsstaat (hohe Gleichheit durch Wohlfahrtsstaat plus starke Solidarität). Der hohe Grad der Solidarität sei hier insbesondere in einer lutheranischen Tradition begründet. De facto sei dieses Modell *inzwischen* auch mit einem beträchtlichen Ausmaß an wirtschaftlichem Liberalismus verbunden, was es zu einem vergleichsweise ausbalancierten Modell sozialer Kohäsion mache. Wäre dieser Liberalismus nicht vorhanden, so würde das Modell sozialer Ordnung wahrscheinlich von unterschiedlichen Gruppen nachhaltiger in Frage gestellt, indem sie ihre Loyalität zum System aufkündigen. Dies könnte z.B. dazu führen, dass bestimmte AkteureInnen mit „exit“ drohen, was z.B. bedeuten kann, dass Unternehmen ins Ausland abwandern oder dass es zu einem „Steuerstreik“ kommt (vgl. grundlegend zur Gegenüberstellung der Strategien von „voice“ bzw. „exit“ Hirschman 1970).

In *Pluralistischen Demokratien* sollen die Probleme, die durch die freie Ökonomie entstehen, durch (privat organisierte) interpersonelle Solidarität bearbeitet werden. Diese Konstellation ist potentiell fragil. Erstens, weil eine Tendenz dazu besteht, dass Menschen vor allem in ihrer jeweiligen Gruppe solidarisch sind. Und die Differenzierung nach soziokulturellen Gruppen nehme der Tendenz nach zu. Zudem benötigen Individuen und Gruppen Ressourcen, um solidarisch zu sein. Wenn aber die durch wirtschaftlichen Liberalismus voran getriebene Ungleichheit immer größer wird, wird es zunehmend wahrscheinlicher, dass es Gruppen gibt, denen die Ressourcen zur wechselseitigen Solidarität fehlen. Des Weiteren kann auf die Spitze getriebener individueller Wettbewerb die Idee der Solidarität ganz unterminieren. Eine solche soziale Ordnung ist fragil und nicht sozial kohäsiv, was sich zum Beispiel an hohen Kriminalitätsraten zeigt. Was hier fehlt, ist ein gesamtgesellschaftlich organisierter Ausgleich betreffend Gleichheit (insbesondere im Sinn der materiellen Lebensbedingungen).

Nach Bernard ist soziale Kohäsion in modernen kapitalistischen Gesellschaften dann aller Wahrscheinlichkeit nach hoch, wenn alle drei Dimensionen (Freiheit, Gleichheit und Solidarität) ausreichend stark ausgeprägt sind. Er nennt dies ein Modell der demokratischen Dialektik und betont dabei, dass der jeweilige Kompromiss im Rahmen gleich berechtigter demokratischer Partizipation aller Mitglieder der Gesellschaft hergestellt werden müsse, was freilich kein einfaches Unterfangen ist (a.a.O., 15ff.). Die Herstellung und Sicherung von sozialer Kohäsion ist demnach für Bernard ein *Prozess*, der dauerhaft in Gang zu halten ist. Zugleich wird *politische Partizipation* und eine *wechselseitige Übereinkunft über entsprechende Verfahren* zur zentralen Voraussetzung dafür, dass soziale Kohäsion in modernen arbeitsteiligen Gesellschaften überhaupt hergestellt werden kann.

In einem nächsten Schritt wendet sich Bernard gängigen – eher operativ anwendungsorientiert ausgerichteten – Konzepten von sozialer Kohäsion zu und bezieht sich dabei auf Jensen (1998), deren Bericht, obwohl er sich eigentlich vor allem auf Kanada bezieht, lange auch international als „opus magnum“ des einschlägigen Diskurses galt. Jensen (1998) hat dabei – basierend auf den empirischen Arbeiten von O’Conner (1998) – aus einer Vielzahl von Papieren, Berichten und Beiträgen fünf Dimensionen heraus destilliert, die den damaligen Diskurs zu sozialer Kohäsion in Kanada prägten. Diese fünf Dimensionen sind:

1. Zugehörigkeit vs. Isolierung: Soziale Kohäsion basiert wesentlich auf geteilten Werten, auf einem Gefühl, zur selben Gemeinschaft zu gehören.
2. Inklusion vs. Exklusion: Soziale Kohäsion setzt gleichberechtigte Teilnahme an Märkten voraus, besonders am Arbeitsmarkt. Auf individueller Ebene bedeutet dies, dass eine Unterstützung der Idee der Gleichberechtigung betreffend die Teilnahme am Marktgeschehen gegeben sein muss.
3. Partizipation vs. Passivität: Soziale Kohäsion basiert auf der Teilnahme an der Regelung öffentlicher Angelegenheiten, im Unterschied zu Politikverdrossenheit.
4. Anerkennung vs. Ablehnung: Soziale Kohäsion nimmt Pluralismus (von Einstellungen, Ideen, Kulturen etc.) nicht nur zur Kenntnis, sondern erkennt darin einen besonderen Wert. Auf individueller Ebene manifestiert sich dies in einer Toleranz gegenüber unterschiedlichen Positionen, Wertvorstellungen etc.
5. Legitimität vs. Illegitimität: Soziale Kohäsion beruht auf der andauernden Existenz von intermediären öffentlichen und privaten Institutionen, die zwischen Interessen

und Werten vermitteln und in Konflikten als Mediator auftreten. Es besteht demnach die Notwendigkeit der Anerkennung der Legitimität solcher Institutionen.

In einem nächsten Schritt gruppiert Bernard diese fünf Dimensionen entlang von drei Kategorien (Tabelle 3; in Klammer jeweils die Dimensionen nach Jensen), je nach dem ob sie a) die ökonomische Sphäre (2), b) die politische Sphäre (2 und 5) oder c) die sozio-kulturelle Sphäre (1 und 4) betreffen. In einem weiteren Folgeschritt unterscheidet er, ob die jeweilige Dimension einen „formalen“ oder einen „substanziellen“ Charakter hat. „Formal“ bedeutet, dass das jeweilige Item ein Minimum der sozialen Partizipation oder von geteilten Werten darstellt, das für soziale Kohäsion notwendig ist. Substanziell bedeutet „a more sustained involvement in the operation of society's economic, political and sociocultural life“ (Bernard 1999, 20). Bernard stellt dabei fest, dass bei Jensen eine zentrale Dimension fehlt, nämlich die der Gleichheit vs. Ungleichheit im Sinn materieller Ressourcen, die er, wie oben angesprochen, als für soziale Kohäsion ebenfalls zentral hält.

Obwohl eine solche Zuschreibung bei Bernard selbst noch nicht eindeutig ersichtlich ist, wurde „formal“ später von anderen AutorInnen als Kategorie der persönlichen Einstellungen und Werte, und „substanziell“ als Ausprägung des tatsächlichen individuellen Verhaltens bzw. der objektiv wahrnehmbaren Lebensbedingungen von Menschen definiert (vgl. z.B. Dickes et al. 2010; Vergolini 2007; 2008). Die Dimension (1) Zugehörigkeit vs. Isolierung wird dann als tatsächliche Integration in soziale Netzwerke etc. operationalisiert und die Dimension (2) Inklusion vs. Exklusion z.B. als Einstellungen zu Diskriminierungen am Arbeitsmarkt (z.B. „men have more right to a job than women“; vgl. Dickes et al. 2010, 4; das Item könnte aber auch lauten: „der Staat hat die Verantwortung dafür, die gesamte Bevölkerung vor Armut zu schützen“).

Tabelle 3: Soziale Kohäsion: Typologie von Dimensionen nach Bernard

	Formal <i>(Einstellungen / Werte)*</i>	Substanziell <i>(Verhalten / tatsächliche Lebensbedingungen)*</i>
Wirtschaftlich	(2) Inklusion vs. Exklusion	(6) Gleichheit vs. Ungleichheit
Politisch	(5) Legitimität vs. Illegitimität	(3) Partizipation vs. Passivität
Soziokulturell	(4) Anerkennung vs. Ablehnung	(1) Zugehörigkeit vs. Isolierung

* nicht im Original (siehe Text); Quelle: Bernard 1999, 20.

Die unterschiedlichen Zugänge und Interpretationen von sozialer Kohäsion lassen sich demnach grundsätzlich danach differenzieren, welche horizontale Sphäre sie ansprechen: die wirtschaftliche, die politische oder die soziokulturelle. Zweitens kann danach unterschieden werden, ob primär Einstellungen/Werte oder Verhalten/tatsächliche Lebensbedingungen angesprochen werden.

Mit Replik auf das oben diskutierte Dreieck aus (v.a. auch materieller) Gleichheit, (v.a. auch wirtschaftlicher) Freiheit und Solidarität lassen sich die hier vorgestellten Dimensionen wie folgt gruppieren:

Die soziokulturellen Dimensionen sind für Solidarität zentral. Materielle Gleichheit ist vor allem in Dimension (6) Gleichheit vs. Ungleichheit abgedeckt, denkbar ist zudem,

dass die Formaldimension (2) Inklusion vs. Exklusion so definiert wird, dass darin nicht nur Einstellungen zum gleichberechtigten Zugang zu Märkten gefasst werden, sondern auch Einstellungen z.B. zu einer gerechten Einkommensverteilung.

(Wirtschaftliche) Freiheit spiegelt sich am ehesten wiederum in Dimension (2) Inklusion vs. Exklusion, wenn sie eng als „Marktzugang“ definiert wird.

Die Dimensionen der politischen Partizipation bzw. von Einstellungen zu „intermediären“ vermittelnden gesellschaftlichen Instanzen liegen quasi quer zum Dreieck aus Gleichheit, Freiheit und Solidarität: Politische Interaktion und die Unterstützung einschlägiger Instanzen ist in jedem Modell der Mischung aus diesen drei Elementen zur Findung, Aufrechterhaltung oder Änderung des jeweiligen weitgehenden Konsens, der die „soziale Ordnung“ ausmacht, zentral.

Im folgenden Kapitel besprechen wir einige spezifische Interpretationen von sozialer Kohäsion und verorten sie vor dem Hintergrund der hier diskutierten Unterscheidungspunkte.

2.5.3 Interpretationen von sozialer Kohäsion

Wie oben bereits angesprochen existieren sehr unterschiedliche Interpretationen des Konzeptes des sozialen Zusammenhaltes / der sozialen Kohäsion und je nach eigener (auch ideologisch-politischer) Verortung werden WissenschaftlerInnen und politische EntscheidungsträgerInnen das Konzept sehr unterschiedlich auslegen (vgl. insb. auch Kearns/Forrest 2000). Das oben vorgestellte Modell von Bernard (1999) bietet dabei Raum für unterschiedlich breite oder eben enge Interpretationen von sozialer Kohäsion.

Wir präsentieren im Folgenden einige Beispiele für solche Auslegungen und verorten sie im Rahmen der im vorigen Abschnitt diskutierten Unterscheidungspunkte.

Erstens existiert eine Reihe sehr allgemeiner Definitionen von sozialer Kohäsion. Das Commissariat Generale du Plan (1997) der Französischen Regierung definierte soziale Kohäsion wie folgt:

“Social cohesion is a set of social processes that help instill in individuals the sense of belonging to the same community and the feeling that they are recognised as members of that community.”

Hier wird deutlich, was Bernard (1999) mit „Quasi-Konzept“ meint. Ziel ist soziale Ordnung durch ein Gemeinschaftsgefühl, das über soziale Prozesse hergestellt werden soll. Aber was sind im Einzelnen diese Prozesse, welche Dimensionen sollen sie umfassen? Die Antwort darauf bleibt unklar bzw. bleibt sehr viel Raum für politische Interpretation: im Wesentlichen könnte sich soziale Kohäsion auf jede der bei Bernard ausgemachten 6 Dimensionen stützen, bzw. auf unterschiedliche Kombinationen aus diesen Dimensionen.

Relativ konkret, dafür aber sehr eng ist die Definition von Chan et al. (2006):

“Social cohesion is a state of affairs concerning both the vertical and the horizontal interactions among members of society as characterized by a set of attitudes and norms that includes trust, a sense of belonging and the willingness to participate and help, as well as their behavioural manifestations.”

Diese Definition umfasst im Wesentlichen nur die sozial-kulturelle Dimension und die politische Dimension. Zugleich liegt der Fokus einfach nur auf individuellem Handeln bzw. individuellen Wertvorstellungen. Im Wesentlichen konzentrieren sich Chan et al. (2006) erstens darauf, ob Personen betreffend soziokultureller Fragen „tolerant“ sind und sich in Netzwerken engagieren. Zweitens wird als für soziale Kohäsion konstitutiv

angesehen, dass Individuen die relevanten Institutionen der demokratischen Aushandlung als legitim ansehen und sich Personen dann auch aktiv an einschlägigen Prozessen beteiligen. Es wird jedoch nicht danach gefragt, was die Voraussetzungen für ein solches Handeln sind – der Zugang ist also explizit statisch. Diese Deutung entspricht weitgehend der (engen) Vorstellung von Sozialkapital, wie sie z.B. den Arbeiten von Robert Putnam oder Nan Lin zu Grunde liegen (vgl. z.B. Putnam 1995; Lin 2001). Hulse/Stone (2007) haben gezeigt, dass im US-amerikanischen Kontext soziale Kohäsion häufig mit Sozialkapital gleichgesetzt wird. Der Fokus liegt hier auf sozialen Netzwerken und der Zivilgesellschaft, in der soziale Ungleichheit durch freiwillige und karitative Aktionen abgemildert werden soll. Was hier also ausgespart wird, ist die Bearbeitung gesamtgesellschaftlicher Ungleichheit z.B. durch sozialstaatliche Transfers. Auffallend ist, dass in der Definition von Chan et al. (2006) die ökonomische Dimension überhaupt nicht vorkommt, nicht einmal als „Chancengleichheit“.

Für die Regierung Kanadas hat das „Policy Research Sub-Committee on Social Cohesion“ den gegenständlichen Begriff wie folgt definiert (vgl.: Jenson 1998):

„Social cohesion is the ongoing process of developing a community of shared values, shared challenges and equal opportunity within Canada, based on a sense of trust, hope and reciprocity among all Canadians.“

Hier werden im Unterschied zu den obigen Definitionen „gleiche Chancen“ mit in das Konzept aufgenommen. Was diese Interpretation jedoch nicht umfasst, ist Ungleichheit im Sinne von Outcomes. Die Dimension der faktischen wirtschaftlichen Teilhabe oder Ungleichheit ist also nicht berücksichtigt. Zugleich spielen „gemeinsame Werte“ eine zentrale Rolle.

Im Vereinigten Königreich definierte das „House of Commons Select Committee for Housing, Planning, Local Government and the Regions“ (2004, 7) soziale Kohäsion mit Fokus auf das Ziel des Zusammenhalts unterschiedlicher Gruppen in Städten:

“[...] a cohesive community is one where: there is a common vision and a sense of belonging for all communities; the diversity of people’s different backgrounds and circumstances are appreciated and positively valued; those from different backgrounds have similar life opportunities; and strong and positive relationships are being developed between people from different backgrounds in the workplace, in schools and within neighbourhoods“

Ganz offensichtlich erfolgt hier eine Konzentration auf sozio-kulturelle Dimensionen (wechselseitige Akzeptanz und wechselseitiges Zusammenarbeiten), verbunden mit einem Zusammengehörigkeitsgefühl und Chancengleichheit. Letzteres bedeutet jedoch wiederum noch nicht Gleichheit – oder auch annähernde Gleichheit – in den tatsächlichen Lebensbedingungen.

Eine wesentlich stärker auf die aktuellen (auch materiellen) Lebensbedingungen Bezug nehmende Definition hat sich 2004 der Europarat angeeignet. Zugleich beinhaltet diese Interpretation auch alle anderen Dimensionen von sozialer Kohäsion, wie sie Bernard (1999) (vgl. oben Abschnitt 2.5.2.) heraus gearbeitet hat (inklusive „solidarische“ wechselseitiger Unterstützung und der politischen Komponente):

“As understood by the Council of Europe, social cohesion is the capacity of a society to ensure the welfare of all its members, minimising disparities and avoiding polarisation. A cohesive society is a mutually supportive community of free individuals pursuing these common goals by democratic means. All societies have to live with the strains and stresses caused by divisions and potential divisions. For example, there are in all societies disparities of wealth between richer and poorer people; when these disparities are excessive, or tending to increase, cohesion is put at risk. Again, no society is without ethnic and cultural diversity; the question is how to manage diversity so that it becomes a source of mutual enrichment rather than a factor of division and conflict. A cohesive society is one which has developed satis-

factory ways of coping with these and other strains in an open and democratic manner. This means taking action to reduce inequalities and restore equity so that these various divisions remain manageable and do not grow so as to threaten the stability of society."

Der Europarat (European Council 2005) hat auch einen detaillierten „Methodological guide“ dazu heraus gegeben, wie soziale Kohäsion gemessen und (im operativen Sinn) politisch umgesetzt werden könnte. Es werden insgesamt 20 zentrale Indikatoren benannt. Viele davon sind solche, die aus der klassischen Armutsberichterstattung bekannt sind, manche gehen aber auch über diese hinaus (z.B. Vertrauen in öffentliche Institutionen, Wahlbeteiligung bei jungen Erwachsenen, Perzeptionen zu Geschlechterrollen in der Gesellschaft) und sollen dazu beitragen, soziale Kohäsion im breiteren Sinn zu messen (vgl. a.a.O., 110ff.).

Hulse/Stone (2007) haben heraus gearbeitet, dass insbesondere im europäischen Raum und dabei vor allem in internationalen Organisationen und auf EU-Gemeinschaftsebene soziale Kohäsion häufig mit der Notwendigkeit von öffentlich gesteuertem sozialem Ausgleich in Verbindung gebracht wird. Die ist ein wesentlicher Unterschied zum US-amerikanischen oder auch zum australischen Diskurs. Wenn in Europa soziale Kohäsion überhaupt mit „Sozialkapital“ in Verbindung gebracht wird, dann eher im Sinn von Bourdieu, wonach es nicht nur um die Mitgliedschaft in Netzwerken, sondern auch um den Zugang zu Ressourcen und ungleiche Machtbeziehungen geht. Kulturelles Kapital (insbesondere vermittelt über Bildung), ökonomisches Kapital und Soziales Kapital (also die Integration in Netzwerke) formen dabei zusammen mit symbolischem Kapital (vermittelt über Prestige, Reputation, Privilegien und Positionen) ein Kräftefeld der sozialen Ungleichheit, das sich in einer spezifischen Ausprägung der gesellschaftlichen Strukturierung des sozialen Raumes insgesamt bzw. vermittelt durch unterschiedliche soziale Felder (z.B. Politik, Wirtschaft, Kunst und Bildung, Religion) manifestiert (vgl. z.B. Bourdieu 1982; Rehbein 2006).

2.5.4 Soziale Kohäsion versus soziale Exklusion

Es wurde oben bereits angesprochen, dass Ansätze zu sozialer Exklusion und zu sozialer Kohäsion weitgehende Überschneidungen zeigen.

Dabei fällt auf, dass die drei Elemente, die Bernard als für soziale Kohäsion konstitutiv hält ([v.a. ökonomische] Freiheit, [v.a. ökonomische] Gleichheit sowie Solidarität) eng mit den Zugängen verknüpft sind, die Silver (1994) als die drei Paradigmen der Sozialen Exklusion identifiziert hat (vgl. oben Kapitel 2.4.1): In der Exklusionsdebatte fokussiert das Spezialisierungsparadigma auf ökonomische Freiheit, das Monopolparadigma auf soziale Rechte (equality; ökonomische Gleichheit) und das Solidaritätsparadigma eben auf Solidarität.

Ebenso deutlich ist die weitgehende Übereinstimmung betreffend zentraler Dimensionen, die als für Exklusion bzw. für soziale Kohäsion konstitutiv angesehen werden. Die Teilnahme an Erwerbsarbeit, soziale Teilhabe auch im Sinn materieller Güter, politische Partizipation und die Einbindung in soziale Netze. Dies legt nahe, soziale Exklusion (in der mehrdimensionalen Deutung von Kronauer) als Abbild mangelnder sozialer Kohäsion (im breiten Verständnis von Bernard oder z.B. auch des Europarates) zu deuten. Auf breiter Basis verwirklichte soziale Kohäsion würde im Gegenzug dazu bedeuten, dass soziale Exklusion minimiert würde (vgl. für eine ähnliche Interpretation Dahrendorf et al. (1995).

Freilich bestehen zwischen den beiden Debatten auch Unterschiede. Das Konzept sozialer Kohäsion ist positiv formuliert und richtet seinen Blick vorerst auf die Gesellschaft insgesamt. Dies kann erhellend sein, weil beispielsweise angesprochen wird, wer insgesamt welche Praxen von sozialen Netzwerkbeziehungen pflegt oder wie es insgesamt um politische Partizipation bestellt ist. Das heißt, dass sich der Blick nicht nur auf „die Exkludierten“ richtet, sondern auf die Gesellschaft insgesamt. Eine Konzentration *alleine* auf Exklusionsprozesse findet aber auch beim Ansatz der Exklusion nicht statt. Immerhin wird dort auch die „Zone der Verwundbarkeit“ auf breiter Basis mit berücksichtigt und die Thematisierung von „Exklusion“ bedeutet auch immer, dass der Status der „Inklusion“ als Referenzfolie mitgedacht wird.

Dass individuellen Deutungen eine wichtige Rolle zugeschrieben wird, ist im Konzept sozialer Kohäsion (beinahe) eine Konstante, während der Punkt in der Exklusionsdebatte vor allem im Solidaritätsparadigma eine wichtige Rolle spielt. Individuelle Deutungen und Werthaltungen sind aus der Sicht der Ansätze sozialer Kohäsion einerseits eine wichtige Ressource für sozialen Zusammenhalt. In dem Moment aber, wo grundlegende gemeinsame Werte und Zielvorstellungen nicht mehr auf breiter Basis geteilt werden (sei es aus „Egoismus“ oder aus „Enttäuschung“) ergibt sich ein schwer wiegendes Problem für die soziale Ordnung. Wichtig ist dabei, dass eine bestimmte, zu einem gegebenen Zeitpunkt existierende soziale Ordnung nicht nur von denen in Frage gestellt werden kann, die nicht (die „Exkludierten“) oder kaum (die „Verwundbaren“) von ihr profitieren, sondern auch von jenen, die glauben, noch zu wenig von ihr zu profitieren (obwohl sie materiell und sozial gut abgesichert sind).

Zuweilen wird im Konzept der sozialen Kohäsion kritisiert, dass es zu individualistisch ausgerichtet sei. In anderen Worten: Wenn sich Probleme in der sozialen Ordnung ergeben, würde dies auf mangelnde Kooperationsbereitschaft der Individuen oder „deviantes“ Verhalten zurück geführt. Fragen der Ungleichheit würden eher ausgeblendet. In den Worten von Bernard (1999, 24):

„The quasi-concept of social cohesion plays an ambiguous role: it crystallises the thoughts of those who refuse to see the market as the answer to all problems but, at the same time, it risks diverting our attention away from an essential component of the democratic order, equality.”

Dies betrifft jedoch nur die eher engen Interpretationen des Ansatzes (vgl. z.B. Chan et al 2006; Firedkin 2004). Eine beträchtliche Anzahl einschlägiger Zugänge bezieht inzwischen nämlich auch die strukturellen Bedingungen für individuelles Handeln in ihre Überlegungen mit ein. Das heißt, dass es hier der Tendenz nach zu einer inhaltlichen Ausweitung des Kohäsionsansatzes gekommen ist: von einer Konzentration auf Werte und individuellem Verhalten hin zu einer Berücksichtigung der tatsächlichen Lebensbedingungen, die auch strukturell verursacht sind.

Die diesbezügliche *empirische* Dichte (im Sinne breiterer gesellschaftspolitischer Analysen) scheint bis heute aber im Rahmen des Exklusionsansatzes größer zu sein als im Rahmen des Konzeptes der sozialen Kohäsion. Letzteres auch aus dem Grund, dass das Konzept der sozialen Kohäsion (jedenfalls in seiner breiten Ausformung) häufig primär Gegenstand politischer Programmatik oder operativer Konzepte war, und eher selten zur Strukturierung empirischer Untersuchungen heran gezogen wurde. Eine Ausnahme stellen diesbezüglich jedoch z.B. die Arbeiten von Vergolini (2007, 2008) dar. Hier wird auf der einen Seite (in Anlehnung an Chan et al. 2006) ein enges Konzept von sozialer Kohäsion verfolgt (operationalisiert als Vertrauen in intermediäre Organisationen und die Bereitschaft, sich in sozialen Netzwerken zu engagieren bzw. die tatsächliche Partizipation in solchen). Zugleich wird jedoch die so gemessene „soziale Kohäsion“ mit anderen Variablen der materiellen Teilhabe

und der Ausgestaltung sozialstaatlicher Systeme korreliert. Das Ergebnis zeigt, dass soziale Kohäsion (im Sinne der hier gewählten engen Definition) höher ist, wenn (insbesondere auch sozialstaatlich vermittelte) (materielle) soziale Ungleichheit vergleichsweise gering ist.

3 Ein Integriertes Konzept Sozialer Kohäsion (IKSK): Verschränkung konzeptioneller Überlegungen aus der Armuts-, Exklusions- und Kohäsionsdebatte

Ein zweiter Blick auf die in den vorigen Kapiteln skizzierten Befunde und konzeptionellen Überlegungen der Armuts-, Exklusions und Kohäsionsdebatte zeigt, dass diese nutzbringend miteinander verschränkt werden können. Dabei muss in einer Zusammenschau explizit gemacht werden, wo welche Dimensionen der sozialen Teilhabe als zentral erachtet werden und in welcher Beziehung diese potentiell zueinander stehen.

Als Ausgangspunkt bietet sich dabei die oben angesprochene „dialektische Ordnung sozialer Kohäsion“ an, wie sie Bernard (1999) skizziert hat. In diesem Modell sind nämlich im Prinzip (jedenfalls implizit) fast alle wesentlichen Dimensionen und Bezugspunkte angesprochen, die sich auch in den gängigen Debatten zu Armut und sozialer Exklusion wieder finden.

Mit Blick auf die Kohäsionsdebatte kann dabei jedoch in einem ersten Schritt expliziter gemacht werden, dass die Elemente „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Solidarität“ jeweils einerseits einen „objektiven“ Bezugspunkt enthalten, und andererseits einen „subjektiven“. Mit „objektiv“ ist das gemeint, was Bernard als „substanzielle“ Teilhabe tituliert hat – das heißt das individuelle, messbare Verhalten bzw. die tatsächlichen Lebensbedingungen von Individuen. Der „subjektive“ Bezugspunkt fokussiert im Gegensatz dazu auf Einstellungen und Werte, das heißt darauf, ob und inwiefern gesellschaftliche Wertvorstellungen geteilt werden bzw. in welchem Ausmaß Vertrauen in intermediäre Instanzen besteht bzw. ihnen Legitimität zugeschrieben wird.

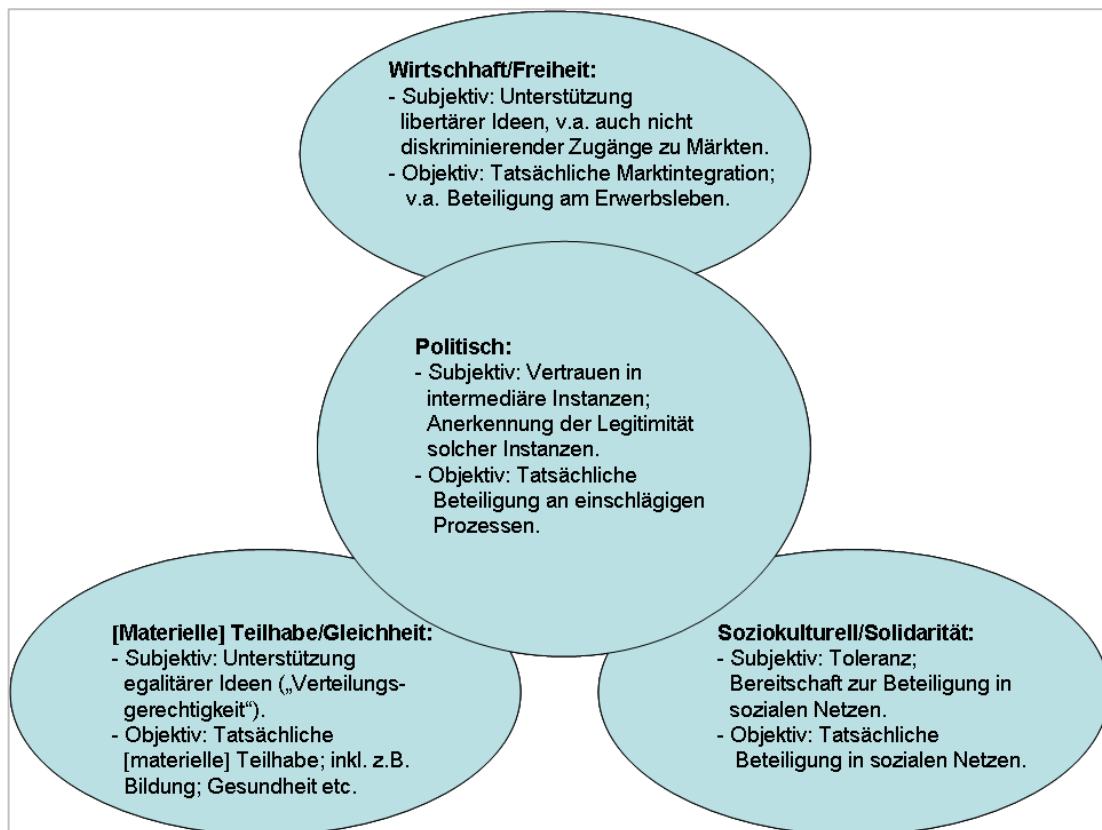
Zweitens liegt es nahe, [v.a. wirtschaftliche] Freiheit und [v.a. auch materielle] Gleichheit, anders als im Vorschlag von Bernard (vgl. Kapitel 2.5.2) nicht in einer gemeinsamen horizontalen Dimension zusammen zu fassen, sondern zu disaggregieren. Dies erscheint schon deshalb sinnvoll, weil es sich bei den Elementen „ökonomische Freiheit“ und „materielle Gleichheit“ um zwei horizontale Dimensionen handelt, die in einem dialektischen, d.h. wechselseitig konfligierenden Verhältnis zueinander stehen *können*. Zugleich ist evident, dass materielle Gleichheit bzw. der Zugang zu „materiellen“ Grundgütern in modernen Gesellschaften wesentlich auch über andere Vermittlungsprozesse hergesellt wird als über einen gleichberechtigten Zugang zu marktmäßiger Vermittlung – nämlich insbesondere über sozialstaatlich vermittelte Umverteilung. Es handelt sich also um zwei grundlegend zu unterscheidende Elemente sozialer Kohäsion, wo sich jeweils subjektive Deutungen (d.h. Einstellungen und Werte – in der Diktion von Bernard 1999 die formale Ebene) wie auch die objektiven Lebensbedingungen (in der Diktion von Bernard die substanzielle Ebene) stark unterscheiden können. Des Weiteren sollte sich Gleichheit nicht auf materielle Dimensionen in engsten Sinn – das heißt auf monetäre Größen – be-

schränken. Vielmehr sollte materielle Teilhabe hier – in Anlehnung an Sen (vgl. oben Kapitel 2.3.3.1) im Sinne der instrumentellen Bedeutung von Einkommen und Vermögen interpretiert werden. Mit aufzunehmen sind darüber hinaus explizit andere ungleichheitsrelevante Grundgüter wie Bildung oder Gesundheit, die sich häufig nur mittelbar in der Ungleichverteilung materieller Ressourcen im engen Sinn spiegeln. Darüber hinaus könnte in dieser Ebene eine Erweiterung in Richtung anderer Dimensionen der Teilhabe stattfinden, wie z.B. der Zugang zu Kultur und zu Freizeit(aktivitäten).

Drittens kann die für soziale Kohäsion zentrale Ebene der politischen Vermittlung expliziter dargestellt werden. Sie liegt quasi quer zu den anderen drei Ebenen und stellt den institutionellen Rahmen zur laufenden Anpassung der Gewichtung der anderen drei Elemente von sozialer Kohäsion dar. Damit sich soziale Kohäsion im Rahmen einer solchen laufenden Neuanpassung tatsächlich materialisieren kann, ist es jedoch notwendig, dass die Individuen Vertrauen in einschlägige Institutionen haben (subjektive Ebene) und sich zweitens auch aktiv an einschlägigen Prozessen beteiligen (objektive Ebene).

In diesem Sinn kann die „dialektische Ordnung sozialer Kohäsion“ unter Berücksichtigung einer jeweils „subjektiven“ und „objektiven Dimension“ in adaptierter Form wie in Abbildung 2 skizziert werden.

Abbildung 2: Dialektische Ordnung sozialer Kohäsion unter Berücksichtigung subjektiver und objektiver Bezugspunkte



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bernard (1999)

In einem nächsten Schritt lassen sich diese Elemente wiederum in die „Typologie von Dimensionen sozialer Kohäsion“ (vgl. Tabelle 3 in Kapitel 2.5.2 oben) nach Bernard übertragen. Statt drei horizontaler Dimensionen existieren nun vier horizontale Dimensionen, weil „[materielle] Teilhabe/Gleichheit“ und „Wirtschaft/Freiheit“ disaggregiert wurden.

Tabelle 4: Soziale Kohäsion; Typologie entlang von vier vertikalen Dimensionen

	Subjektiv / Formal <i>(Einstellungen, Werte)</i>	Objektiv / Substanziell <i>(Verhalten, tatsächliche Lebensbedingungen)</i>
Wirtschaft/ Freiheit	Unterstützung libertärer Ideen, v.a. auch nicht diskriminierender Zugänge zu Märkten.	Tatsächliche Marktintegration; v.a. gleichberechtigte Beteiligung am Erwerbsleben.
[Materielle] Teilhabe/ Gleichheit	Unterstützung egalitärer Ideen („Verteilungsgerechtigkeit“).	Tatsächliche [materielle] Teilhabe; inkl. z.B. Bildung, Gesundheit, Freizeit etc.
Politisch	Vertrauen in intermediäre Instanzen; Anerkennung der Legitimität solcher Instanzen.	Tatsächliche Beteiligung an einschlägigen Prozessen (lokal, regional, national, supranational).
Soziokulturell/ Solidarität	Toleranz; Bereitschaft zur Beteiligung in sozialen Netzen.	Tatsächliche Beteiligung in sozialen Netzen.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bernard (1999).

Die hier genannten horizontalen Dimensionen der sozialen Kohäsion besitzen augenscheinlich beträchtliche Überschneidungen mit denen, die in den Debatten zu Armut und sozialer Exklusion als Differenzierungskriterien heran gezogen werden. Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass in Konzepten zu sozialer Kohäsion die formale Ebene, also die individuelle Unterstützung von Einstellungen, Werten und Institutionen, die als für soziale Kohäsion zentral erachtet werden, eine wichtige Rolle spielt (in Tabelle 4 ausgedrückt als eigene vertikale Dimension).

Hier wie dort (also in der Debatte um soziale Kohäsion ebenso wie in jenen zu Armut und sozialer Exklusion) gilt jedoch zugleich, dass die gegenständlichen Dimensionen – je nach Ausgestaltung des jeweiligen Konzepts – jeweils in unterschiedlicher Breite berücksichtigt werden. Betreffend die Kohäsionsdebatte plädieren z.B. Bernard (1999) oder der Europarat (European Council 2004; 2005) dafür, alle hier genannten Dimensionen zu berücksichtigen, während sich z.B., Chan et al. (2006) oder Vergolini (2007, 2008) auf die politische und die soziokulturelle Dimension beschränken. Im Armutsdiskurs wiederum konzentrieren sich das Konzept von Rowntree (vgl. oben Abschnitt 2.3.1.1) sowie Ansätze zu relativer ökonomisch-materieller Armut auf tatsächliche materielle Teilhabe im engen Sinn (mit Konzentration auf Vermögen und Einkommen), während Deprivationsansätze in der Tradition von Townsend (vgl. oben Abschnitt 2.3.2) „materielle“ Teilhabe breiter konzeptionalisieren und auch Fragen der tatsächlichen Interaktion im Rahmen von sozialen Netzen adressieren.

Im Bereich der Exklusionsdebatte wiederum gibt es Konzepte, die eher Fragen der wirtschaftlichen Freiheit adressieren („Spezialisierungsparadigma“), während das „Monopolparadigma“ eher auf Fragen der Teilhabe/Gleichheit fokussiert und das „Solidaritätsparadigma“ eher Fragen der soziokulturellen Dimension anspricht.

In einem integrierten oder mehrdimensionalen Exklusionsansatz (vgl. oben Abschnitt 2.4.2) werden hingegen alle hier genannten Dimensionen adressiert. Dasselbe gilt im Rahmen der Armutsdebatte für die Lebenslagenansätze und für den Capability-Ansatz in der Tradition von Sen und Nussbaum (vgl. oben die Abschnitte 2.3.3.1 und 2.3.3.2). Im gegenständlichen Zusammenhang ist zugleich zentral, dass diese drei Ansätze in spezifischen Punkten über gängige Modelle der sozialen Kohäsion (selbst in ihrer breiten Ausformung) hinaus gehen. Zum einen benennen sie zwei zusätzliche subjektive Ebenen der Wahrnehmung, die für soziale Kohäsion zentral sein können (vgl. unten). Zweitens weisen sowohl die Lebenslagenansätze als auch der Capability-Ansatz darauf hin, dass sich soziale Kohäsion vor dem Hintergrund spezifischer institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen vollzieht. Neben dem jeweiligen Outcome (objektive Ebene: Verhalten/tatsächliche Lebensbedingungen) und der individuellen Unterstützung von Einstellungen, Werten und Institutionen (formale oder subjektive Ebene in Tabelle 4 oben) kommen damit die Bedingungen in den Blick, die eben diese beiden Ebenen strukturieren.

Die beiden zusätzlichen subjektiven Ebenen sind jene der Wahrnehmung von Teilhabechancen im Lebenslagen- und Capability-Ansatz und die der individuellen Erfahrung bzw. Wahrnehmung von *Marginalisierung* im Exklusionsansatz (vgl. Böhne 2001; Bude/Lantermann 2006). Augenscheinlicherweise verhalten sich die beiden Ebenen quasi spiegelbildlich zueinander. Als adäquat wahrgenommene Verwirklichungschancen implizieren, dass keine Erfahrung individueller Marginalisierung existiert. Umgekehrt kann Marginalisierung als Erfahrung des dauerhaft wahrgenommenen Ausschlusses von zentralen Verwirklichungschancen interpretiert werden. Wichtig ist dabei, dass sowohl das Konzept der Verwirklichungschancen wie auch jenes der Marginalisierung (im Sinne von Exklusionsempfinden) nur mittelbar mit den objektiv messbaren Lebensbedingungen (also – in der Diktion von Sen – den „Functionings“) zusammen hängen. Auf der einen Seite ist es nämlich möglich, dass auf Grund individueller Präferenzen Verwirklichungschancen nicht wahrgenommen werden, obwohl sie grundsätzlich zur Verfügung stehen und auch als solche erkannt werden. Die „tatsächlichen Lebensbedingungen“ (gemessen als objektive soziale Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen) geben darüber keinen direkten Aufschluss.

Zugleich sind umgekehrt auch objektiv ungünstige Lebensbedingungen nicht immer mit einer expliziten – und ggf. über mehrere Dimensionen reichenden – Exklusionserfahrung verbunden. Bude/Lantermann (2006) unterscheiden hier zwischen einer „objektiven“, auf eine prekäre Lebenslage zurückgehende Exklusionskonstellation und einem „subjektiven“, den Einzelnen entbettenden Exklusionsempfinden. Als Dimensionen stressender Prekarität werden die Haushaltsökonomie, die Erwerbssituation, die soziale Vernetzung, das Institutionenvertrauen und das psychophysische Wohlbefinden bestimmt; das Empfinden von Exklusion wird hingegen auf die Zugehörigkeit zum gesellschaftlichen Ganzen bezogen:

„So erhält das Exklusionsempfinden die Bedeutung einer ausschlaggebenden Bedingung, die einzelne Exklusionserfahrungen zu einem die ganze Person erfassenden Exklusionssyndrom zusammenfügt und zuspitzt. [...] Wer aufgrund seiner Wahrnehmungen und Bewertungen von prekären Lebensverhältnissen für sich selbst keine Chancen und keine Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Verortung und Einbindung mehr sieht, ist wirklich und nicht nur wahrscheinlich exkludiert“ (a.a.O., 233ff.).

Evidenterweise wird soziale Kohäsion insbesondere dann gefährdet sein, wenn Personen ihre Möglichkeiten zur Partizipation bzw. Teilhabe in unterschiedlichen zentralen Dimensionen als ungünstig ansehen bzw. sich jeweils dauerhaft von einer sol-

chen Teilhabe ausgeschlossen sehen. Zugleich ist es wahrscheinlich, dass die individuelle Unterstützung von Einstellungen, Werten und Institutionen, die als für soziale Kohäsion zentral erachtet werden (also Unterstützung im Bereich der subjektiv-formalen Ebene) dann zunehmend mehr in Frage gestellt wird, wenn auf individueller Ebene das Empfinden eines Ausschlusses an der Teilhabe in den jeweiligen Dimensionen überwiegt.

In diesem Sinn kann die oben (Tabelle 4) vorgestellte Typologie von Dimensionen der sozialen Kohäsion um die Frage der individuellen Empfindung von Verwirklichungschancen bzw. der Exklusion ergänzt werden (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Vier vertikale Dimensionen sozialer Kohäsion unter Berücksichtigung individueller Empfindungen von Chancen und Exklusion

	Subjektiv / Formal <i>(Einstellungen, Werte)</i>	Objektiv / Substanziell <i>(Verhalten, tatsächliche Lebensbedingungen)</i>	Subjektiv perzipierte Verwirklichungschancen	Subjektive Empfindungen der Exklusion
Wirtschaft/ Freiheit	Unterstützung libertärer Ideen, v.a. auch nicht diskriminierender Zugänge zu Märkten.	Tatsächliche Marktintegration; v.a. gleichberechtigte Beteiligung am Erwerbsleben.		
[Materielle] Teilhabe/ Gleichheit	Unterstützung egalitärer Ideen („Verteilungsgerechtigkeit“).	Tatsächliche [materielle] Teilhabe; inkl. z.B. Bildung, Gesundheit, Freizeit etc.		
Politisch	Vertrauen in intermediäre Instanzen; Anerkennung der Legitimität solcher Instanzen.	Tatsächliche Beteiligung an einschlägigen Prozessen (lokal, regional, national, supranational).		
Soziokulturell/ Solidarität	Toleranz; Bereitschaft zur Beteiligung in sozialen Netzen.	Tatsächliche Beteiligung in sozialen Netzen.		

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bernard (1999).

Wichtig ist dabei jedoch, dass subjektive Perzeptionen von Verwirklichungschancen und Exklusionsempfindungen nicht entkoppelt von der jeweiligen objektiven Lebenslage interpretiert werden. Dies insbesondere aus dem Grund, dass im Rahmen von so genannten Adaptionsprozessen die eigenen Ansprüche sukzessive bis auf ein Niveau reduziert werden können, das objektiv betrachtet nicht den Kriterien grundlegender Teilhabe gerecht wird (vgl. Sen 2000c, 26; Voges 2002, 39).

Ein so skizziertes Modell verbleibt jedoch nach wie vor auf der weitgehend deskriptiven Ebene – im Sinne von Outcomes der tatsächlichen Teilhabe, von Einstellungen und Werten sowie von perzipierten Verwirklichungschancen und Exklusionsempfindungen (wobei hier freilich wechselseitige Interdependenzen existieren können bzw. sogar wahrscheinlich sind).

Mit Blick auf die oben diskutierten konzeptionellen Ansätze adressiert insbesondere Sen die individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen, die diese Outcomes strukturieren (vgl. oben Abschnitt 2.3.3.1). Er nennt dabei erstens „persönliche Umwandlungsfaktoren“ wie das Alter, das Geschlecht und soziale Rollen, Gesundheit, Behin-

derung sowie Bildung und Kompetenzen. Das zweite Element sind „gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren“.

Letztere beinhalten jene Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen, auf die Staat, Unternehmen und andere gesellschaftliche AkteurInnen unmittelbar Einfluss nehmen können. Sie entscheiden einerseits darüber, ob und inwiefern Grundgüter in Verwirklichungschancen bzw. realisierte Functionings übersetzt werden können (darum „Umwandlungsfaktoren“). Zugleich entscheiden sie aber als „gesellschaftlich bedingte Chancen“ (Arndt/Volkert 2006) bzw. „instrumentelle Freiheiten“ (Sen 1999, 38ff.) selbst über die Verteilung von Grundgütern.

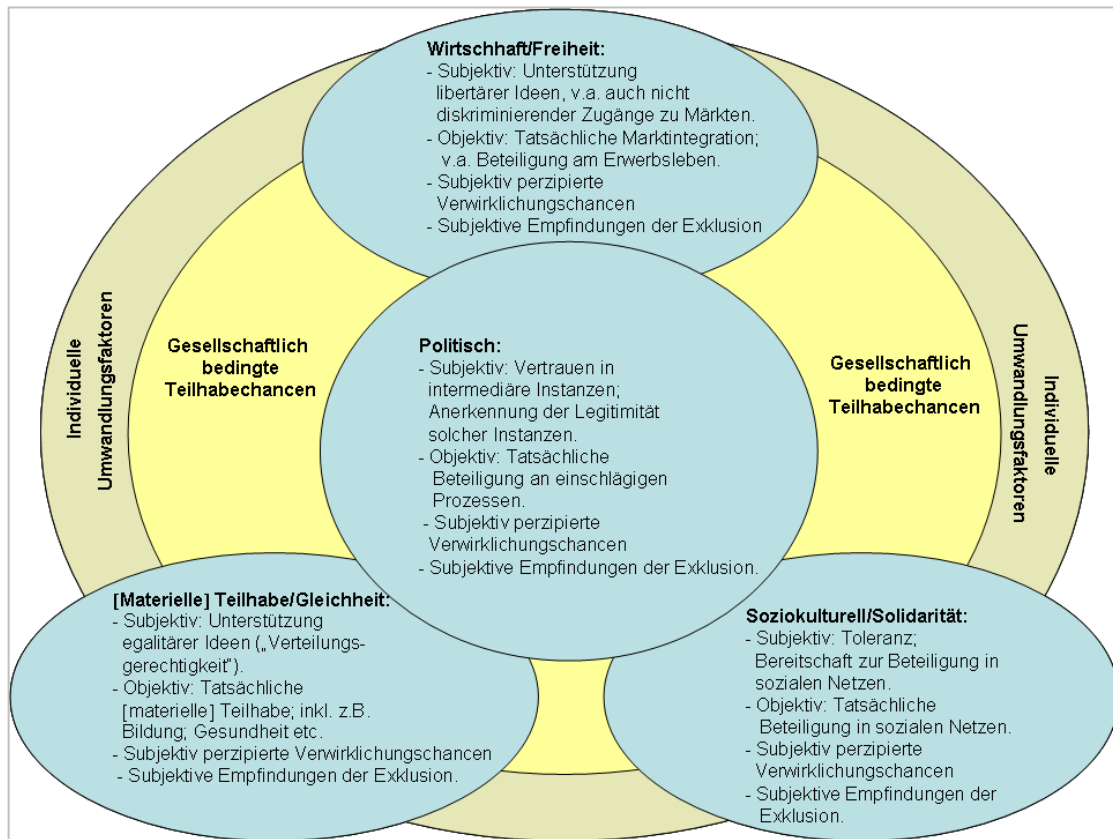
Zu den „instrumentellen Freiheiten“/ „gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren“/ „gesellschaftlich bedingten Chancen“ zählen, wie oben in Kapitel 2.3.3.1 ausgeführt (vgl. auch Sen 1999, 38ff.):

- politische Freiheiten/ *political freedoms* (Bürgerrechte, freies Wahlrecht, Möglichkeit zu Kritik, Widerspruch, etc.);
- ökonomische Institutionen/ *economic facilities* (Möglichkeiten von Personen, Ressourcen für Konsum, Produktion und Tausch einzusetzen und zu generieren; grundlegende Funktionsfähigkeit von Märkten der Realwirtschaft; Bedingungen des Tausches zwischen Wirtschaftssubjekten; ökonomischer Entwicklungsrad inkl. Verteilungswirkungen, Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte);
- soziale Möglichkeiten/ *social opportunities* (Ausbaugrad und Qualität von sowie Zugang zu Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeinstitutionen);
- Transparenzgarantien/ *transparency guarantees* (Maßnahmen zur Sicherstellung von wechselseitigem Vertrauen: Maßnahmen zur Verfügbarkeit von Informationen zu grundlegenden Rechten – inkl. zum Zugang zu existierenden sozialstaatlichen Leistungen; Transparenz betreffend bürokratischer Entscheidungskriterien und -verfahren; Maßnahmen gegen Korruption aber auch gegen Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs);
- soziale Schutzsysteme/ *protective security* (Rechtlich abgesicherter Zugang zu Systemen wie Arbeitslosenversicherung, zu bedarfsgeprüften Leistungen/Sozialhilfe etc., ggf. auch öffentliche Beschäftigungsprogramme).

Augenscheinlich stehen diese gesellschaftlich bedingten Chancen direkt mit den vier horizontalen Dimensionen gesellschaftlicher Kohäsion, wie sie oben skizziert wurden, in Beziehung. Sie adressieren die Frage der gesamtgesellschaftlichen – und damit auch politischen – Regelung des Zuganges zu Verwirklichungschancen, des Schutzes vor Exklusion und damit der realisierbaren Verhaltensweisen und tatsächlichen Lebensbedingungen. Dies bedeutet auch, dass eine sinnvolle Analyse von sozialer Kohäsion immer auch die Zusammenhänge der Strukturierung von Chancen und Risiken bzw. von geteilten Werten durch solche gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die für das einzelne Individuum nicht zur Disposition stehen, im Auge behalten sollte. Zugleich stellt sich für die empirische Forschung die Frage, wo und in welchen Dimensionen Personen Defizite in gesellschaftlich bedingten Verwirklichungschancen wahrnehmen.

Die Verschränkung dieser Überlegungen wird unten in Abbildung 3 bildlich zusammengefasst.

Abbildung 3: Dialektische Ordnung sozialer Kohäsion: Subjektiver und objektiver Bezugspunkte, perzipierte Vewirlichungschancen, subjektive Empfindungen der Exklusion und gesellschaftlich bedingte Teilhabechancen.



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bernard (1999).

Das Konzept enthält nun vier horizontale Dimensionen (Wirtschaft/Freiheit; [Materielle] Teilhabe/Gleichheit; Politisch; Soziokulturell/Solidarität) und vier vertikale Dimensionen (Einstellungen/Werte; Verhalten/Tatsächliche Lebensbedingungen; subjektiv perzipierte Verwirklichungschancen; subjektive Empfindungen der Exklusion).

Den Hintergrund für die jeweils wahrnehmbare Ausgestaltung in diesen Feldern bilden erstens individuelle Umwandlungsfaktoren wie das Alter, das Geschlecht und die Positionierung innerhalb sozialer Rollen, Gesundheit, Behinderung sowie Bildung und Kompetenzen.

Zweitens hängen die jeweils wahrnehmbaren Outcomes von strukturellen Rahmenbedingungen im Sinne gesellschaftlich bedingter Teilhabechancen ab.

Diese Ebenen und Dimensionen sind augenscheinlich zu einem beträchtlichen Ausmaß wechselseitig interdependent bzw. überlagern sie sich zum Teil. So können individuelle Umwandlungsfaktoren (wie zum Beispiel Bildung, Gesundheit oder die Positionierung im Rahmen sozialer Rollen) zum Teil als erklärende Variable für die tatsächliche Teilhabe bzw. die Teilhabechancen in den vier Dimensionen der Partizipation und Kohäsion gelesen werden. Zugleich sind sie jedoch auch Folge vorgelagerter

ter Prozesse der gesellschaftlichen Stratifikation (und *für sich* Teildimensionen der horizontalen Dimension „[Materielle] Teilhabe/Gleichheit“).

In diesen beiden Perspektiven spiegeln sich zwei grundlegend unterschiedliche Zugänge der Erklärung von Armut, sozialer Exklusion bzw. von sozialer Kohäsion. Wie in Kapitel 2.2 ausgeführt, lassen sich dabei eher „individualistische“ Zugänge von eher „strukturalistischen“ unterscheiden. Erstere fokussieren auf Ursachen, die in den Eigenschaften bzw. dem Verhalten von Individuen liegen, während zweitere die Chancen- und Risikostruktur von Personen und ihr Verhalten vor dem Hintergrund institutioneller Rahmenbedingungen verorten.

Für unsere weiteren Untersuchungen im Rahmen qualitativer Interviews mit Personen mit niedrigem Einkommen (vgl. Kapitel 5) ist zentral, dass wir erstens – anders als in den meisten Arbeiten der Armuts- und Exklusionsforschung – die Perspektive über tatsächlichen Lebensbedingungen und Verhaltensweise hinaus erweitern, und auch perzipierte Wahrnehmungen zu Verwirklichungschancen, Empfindungen der Exklusion sowie Einstellungen und Werte, die für soziale Kohäsion als zentral erachtet werden, adressieren.

Zweitens geht es darum, mehr über die perzipierte Gewichtung der Bedeutung der hier differenzierten vier horizontalen Dimensionen von sozialer Kohäsion bzw. über allfällige Interaktionen zwischen diesen Dimensionen zu erfahren.

Drittens soll untersucht werden, welche Elemente bzw. Probleme individueller Umwandlungsfaktoren sowie gesellschaftlich bedingter Teilhabechancen in den Lebenssituationen der InterviewpartnerInnen eine zentrale Rolle spielen.

Zusammen genommen sollen so Anhaltspunkte für ein differenzierteres Bild zur Entwicklung und den Zustand sozialer Kohäsion in Österreich gewonnen werden, die in zukünftige Forschungen zum Thema einfließen können.

Es soll an dieser Stelle betont werden, dass die Fortschritte, die die Armutsforschung in Österreich in der letzten Dekade gemacht hat, nicht in Abrede gestellt werden können und sollen (vgl. für eine Diskussion Heitzmann/Till-Tentschert 2009, 91ff.; für die große Bandbreite einschlägiger Untersuchungen diverse Beiträge in Knapp/Pichler 2008 und Dimmel et al. 2009). Fast alle der einschlägigen Untersuchungen legen ihren Fokus jedoch nach wie vor auf monetäre Armut(sgefährdung) und materielle Deprivation sowie die objektive Ebene von Teilhabe. Zugleich wurde „sozialer Zusammenhalt“ bzw. „soziale Kohäsion“ in einschlägigen Untersuchungen bisher keiner differenzierteren Konzeptionalisierung zugeführt.

4 Die politische Perzeption von Armut und sozialer Kohäsion

4.1 Einleitung

Die Bedeutung des politischen Diskurses

In diesem Kapitel werden einschlägige Interpretationen von AkteurInnen im Kern des politischen Systems (politische Parteien, organisierte Interessengruppen, Regierungen, öffentliche Verwaltung etc.) zu Armut und sozialem Zusammenhalt analysiert.

Die Analyse divergierender Definitionen und Interpretationen ist dabei immanent mit politischen Machtfragen verbunden. Durch die „Rahmung“ oder das „Framing“ sozialer Probleme im politischen Diskurs wird - wie bereits in Kapitel 2.1 dargelegt – die politische Bearbeitung (bzw. Nichtbearbeitung) von sozialen Problemen strukturiert und dadurch letztendlich Einfluss auf die tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Gesellschaft genommen (etwa über die Ausgestaltung der sozialen Sicherungsnetze).

Im sogenannten *problem stream* (vgl. Kingdon 1984) wird dabei entschieden, was von den einzelnen AkteurInnen überhaupt als zu bearbeitendes Problem wahrgenommen wird, wie es definiert werden soll und mit welchen Indikatoren es gemessen werden kann. Gleichzeitig beinhalten diese Problemwahrnehmungen häufig bereits implizit Interpretationen über die Verursachung des Problems bzw. seine Perpetuierung. Diese Interpretationen beeinflussen dann im *policy stream*, welche Strategien und Maßnahmen zur Bearbeitung der Probleme entwickelt und diskutiert werden, bevor diese Strategien schließlich im *politics stream* zur Entscheidung gelangen (oder auch nicht). Eine Beschlussfassung kann beispielsweise unterbleiben, wenn es zu keiner Einigkeit über Problemdefinitionen oder Strategien kommt, wenn Entscheidungen in den Augen der politischen AkteurInnen hinsichtlich der Wählermeinung unpopulär erscheinen oder wenn die Kapazitäten für eine erfolgreiche Problembearbeitung fehlen (in den letzten beiden Fällen kann jedoch angenommen werden, dass das Thema von den AkteurInnen erst gar nicht auf die Agenda gesetzt wird).

Die Analyse der politischen Perzeption von Armut, wie sie in diesem Kapitel erfolgt, bezieht sich daher nicht darauf, welche politischen Maßnahmen von den politischen AkteurInnen tatsächlich beschlossen und umgesetzt wurden, sondern darauf, in welcher Weise die AkteurInnen das Thema Armut in ihrer politischen Kommunikation interpretiert und vermittelt haben. Für das Erkenntnisinteresse vorliegender Studie sind daher nicht die – durchaus als häufig anzunehmenden – Unterschiede und Widersprüche zwischen Rhetorik und politischem Handeln politischer AkteurInnen (etwa bei konkreten Abstimmungen im Nationalrat) zentral, sondern in erster Linie die unterschiedliche Wahrnehmung der AkteurInnen von Armut als soziales Problem und seine Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt in Österreich.

Zentrale Fragestellungen

Aufbauend auf diesen Überlegungen wurde die Analyse der politischen Perzeption von Armut und sozialer Kohäsion in Österreich von den folgenden Fragen geleitet:

Problemwahrnehmung:

- Was wurde konkret thematisiert? Wurden neben Armut auch Konzepte wie Soziale Exklusion oder soziale Kohäsion thematisiert? Wenn nicht, klingen sie zumindest in den Argumentationen an?
- Welchen Stellenwert hatte das Thema Armut/soziale Kohäsion in der politischen Rhetorik der politischen AkteurInnen? Wurde es als wichtiges gesellschaftliches und politisch relevantes und bearbeitbares Thema wahrgenommen?
- Damit zusammenhängend: wurde es als ein zunehmendes Problem wahrgenommen? Wie dringlich wurde seine politische Bearbeitung angesehen?
- Wie wurde die Notwendigkeit politischen Handelns argumentiert/gerechtfertigt?

Problemdefinitionen:

- Auf welche Konzepte/Indikatoren wurde Bezug genommen?
- Wurden die ‚offiziellen‘ materiellen Armutsdefinitionen (relative monetäre Armut; materielle Deprivation) aufgenommen oder wurden sie hinterfragt? Wurden alternative materielle Armutsdefinitionen vorgeschlagen?
- Wurden darüberhinausgehende, immaterielle oder auch subjektive Dimensionen von Armut, Deprivation oder sozialer Kohäsion angesprochen? Welche Folgen von Armut (z.B. im Sinne von fehlenden Verwirklichungschancen oder einem Erodieren sozialer Kohäsion insgesamt) wurden thematisiert?
- Welche Dimensionen (die beispielsweise aus direkten Befragungen von Armutsbetroffenen bekannt sind) wurden nicht thematisiert bzw. blieben unterrepräsentiert?

Interpretation der Verursachungszusammenhänge:

- Welche Verursachungszusammenhänge für Armut bzw. mangelnde soziale Kohäsion wurden thematisiert?
- Welche Gruppen wurden als besonders von Armut bedroht wahrgenommen bzw. bei wem wurde die Armutsgefährdung als besonders problematisch wahrgenommen?
- Tendierten die Erklärungen eher in Richtung strukturelle oder individualistische Verursachungszusammenhänge?
- Welche Gruppen / Verursachungszusammenhänge wurden ausgeblendet?

Quellen

Zunächst wurden einschlägige offizielle Strategieberichte und Positionspapiere der letzten Jahre auf Interpretationen zu „sozialer Kohäsion“ bzw. zu „sozialem Zusam-

menhalt“ untersucht¹⁰. Zur konkreteren Verortung der Problemwahrnehmung verschiedener politischer AkteurInnen wurde anschließend eine Analyse einschlägiger Presseaussendungen aus den Jahren 2005-2009 durchgeführt¹¹. Nachdem die Termini „sozialer Zusammenhalt“ bzw. „soziale Kohäsion“ in Presseaussendungen relativ selten angesprochen wurden, erfolgte die Auswahl der Aussendungen schließlich über den Leitbegriff „Armut“. Zugleich wurde eruiert, ob und inwiefern dabei (auch implizit) weitere Dimensionen von sozialer Kohäsion (im Sinn des IKSK) angesprochen wurden.

Kapitel Aufbau

In Abschnitt 4.2. wird die Problemwahrnehmung politischer AkteurInnen in Österreich zum Thema Armut und soziale Kohäsion behandelt. Es wird analysiert, welche Relevanz die Themen im politischen Diskurs hatten und wie die Forderung nach politischem Handeln argumentiert wurde. Anschließend wird herausgearbeitet, welche Problemdefinitionen bei politischen AkteurInnen vorherrschend waren und welche Dimension der sozialen Teilhabe als zentral angesehen wurden.

In Abschnitt 4.3 werden die von den AkteurInnen thematisierten Verursachungsbeziehungen und die als besonders betroffen wahrgenommenen Bevölkerungsgruppen gegenübergestellt. Die von den AkteurInnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Problembearbeitung geben dabei zusätzliche Hinweise auf die einschlägigen Problemwahrnehmungen und Interpretationen von Verursachungsbeziehungen. Abschließend werden die Ergebnisse in Abschnitt 4.4 vor dem Hintergrund des in Kapitel 3 vorgeschlagenen Modells eines Integrierten Konzeptes Sozialer Kohäsion (IKSK) Modells verortet.

4.2 Problemwahrnehmung

4.2.1 Armut und soziale Kohäsion als politisches Thema

Interpretationen von sozialem Zusammenhalt in offiziellen Strategieberichten und Positionspapieren

Wiederholt wurde auf gesamteuropäischer Ebene – etwa in der Lissabon-Strategie oder der nachfolgenden Europe 2020-Strategie - „sozialer Zusammenhalt“ als explizites Oberziel genannt. Das Konzept hat in der Folge auch Eingang in politische Stra-

¹⁰ Quellen waren vor allem jüngere Regierungsprogramme, das Zweite Österreichische Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung 2008 - 2010, die Strategieberichte zu Sozialschutz und soziale Eingliederung 2006 und 2008 sowie aktuelle Sozialpartnerübereinkommen zum Thema.

¹¹ Analysiert wurden: Presseaussendungen von politischen Parteien, von Interessenorganisationen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, von sozialen NGOs und der Armutskonferenz. Aus Gründen der Handhabbarkeit wurden im Fall der politischen Parteien nur Presseaussendungen der Bundesparteiorganisationen herangezogen. Es muss jedoch angemerkt werden, dass die Wahrnehmungen und Interpretationen der Landesparteiorganisationen in manchen Fällen deutlich von der Bundeslinie abweichen und zugleich von der aktuellen Positionierung der Partei (Regierung oder Opposition) beeinflusst sein dürften.

tegieberichte und Positionspapier österreichischer politischer AkteurInnen gefunden. Darin wird sozialer Zusammenhalt meist als wünschenswerter gesellschaftlicher Zustand bzw. zu erreichendes Ziel interpretiert. Angedeutet wird dabei, dass Entwicklungen von Wirtschaft und Beschäftigung sowie das System der sozialen Sicherung Einfluss auf die Qualität des sozialen Zusammenhalts haben.

„Die wohlfahrtsstaatlichen Transfers (inklusive Pensionen) und das Angebot an Sozial- und Gesundheitsdiensten sind tragende Säulen für die soziale Kohäsion in Österreich. Sie bewirken eine Reduktion der Einkommensarmut der Gesamtbevölkerung (...) Außerdem leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag, um Hilfen in Notlagen zur Verfügung zu stellen und die Chancen für gesellschaftliche Teilhabe, v.a. für die sozial Schwächeren, zu verbessern“ (Strategiebericht 2006, 6).

„Das österreichische Sozialsystem basiert auf einem umfassenden Ansatz, der universelle Transferleistungen, ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherung und steuerliche Maßnahmen umfasst. Durch diese Transferleistungen werden die Ungleichheit und die Armutsgefährdung deutlich reduziert und der soziale Zusammenhalt gefördert“. (Strategiebericht 2008, 7).

Eines von drei anzustrebenden Zielen im nationalen Bericht über Strategien zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung von 2008 lautet daher „sozialer Zusammenhalt, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Chancengleichheit für alle durch angemessene, zugängliche, finanziell tragfähige, anpassungsfähige und effiziente Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für soziale Integration“ (Strategiebericht 2008, 7). Maßnahmen sollen dabei unter anderem zur Förderung der Arbeitsmarktintegration, v.a. von Personen mit Arbeitsmarktproblemen, getroffen werden (a.a.O., 23).

Im Zweiten Nationalen Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung für 2008 - 2010 wurde daran anknüpfend die Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen, die Langzeitarbeitslosenquote und die Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten als Indikatoren für sozialen Zusammenhalt herangezogen (Reformprogramm 2008, 14).

Im Regierungsprogramm der XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008 – 2013) (Regierungsprogramm 2008) heißt es zu den Voraussetzungen des sozialen Zusammenhaltes:

„Der soziale Zusammenhalt in Österreich wird durch zahlreiche Maßnahmen im Sozialbereich abgesichert. Die sozialen Netze – Gesundheitsversorgung, Pensionen usw. – werden durch Reformmaßnahmen und eine nachhaltige Finanzierung dauerhaft auf gesunde Beine gestellt“ (a.a.O., 5).

„Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Bekämpfung der Armut sind in allen relevanten Politikbereichen zentrale Zielsetzungen“ (a.a.O., 188).

Im Hinblick auf Europa findet sich folgendes Statement:

„Europa muss fit gemacht werden für den globalen Wettbewerb. Sozialer Zusammenhalt, Verteilungsgerechtigkeit, Vollbeschäftigung und Geschlechtergleichstellung müssen mit nachhaltiger Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Hand in Hand gehen“ (a.a.O., 240)

Ähnliche Interpretationen des sozialen Zusammenhalts als Ziel und Ergebnis eines spezifischen Wirtschafts- und Sozialmodells, das materielle Teilhabe durch Beschäftigung und soziale Sicherung ermöglichen soll, finden sich bei den Österreichischen Sozialpartnern¹²:

„Die österreichischen Sozialpartner vertreten ein Wirtschafts- und Sozialmodell, das zugleich europäische Werte und Lebenskultur beinhaltet – eine soziale Marktwirtschaft, eine nachhaltig und qualitativ wachsende Wirtschaft mit einer Politik der Standortsicherung, der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts sowie umfas-

¹² Österreichische Sozialpartner (2007). 50 Jahre Römische Verträge. Auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Deklaration der Österreichischen Sozialpartner. Wien.

sende Lebensqualität für die Menschen. Dieses Modell muss Antwort bieten auf die aktuellen Fragen der Bürgerinnen und Bürger Europas hinsichtlich einer Existenz- und Zukunftssicherung, die durch eine florierende Wirtschaft auf Basis einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik gewährleistet werden kann (...).“ (Österreichische Sozialpartner 2007, 3f)

Betont wird hier auch der instrumentelle Wert sozialen Zusammenhaltes für wirtschaftliche Entwicklung¹³:

„Nachhaltige wirtschaftliche Dynamik setzt sozialen Zusammenhalt und die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit zu Veränderung sowie Risikobereitschaft (im Sinne des Flexicurity-Ansatzes der EU) voraus – Faktoren, die durch leistungsstarke Sozialsysteme begünstigt werden. Ziel ist es daher, wirtschaftliches Wachstum und Erfolg im internationalen Wettbewerb bei möglichst breiter Beteiligung am Wohlstandsgewinn zu erreichen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Globalisierung müssen die Sozialsysteme langfristig finanzierbar bleiben.“ (Österreichische Sozialpartner 2008, 5).

Auch hier wird das Ziel des sozialen Zusammenhalts mit der Notwendigkeit von Arbeitsbekämpfung verknüpft:

„Ein Kernelement des europäischen Sozialmodells ist gesellschaftliche Solidarität: Die Bekämpfung von Armut und die Sicherung des sozialen Zusammenhalts sind zentrale politische Aufgaben.“ (Österreichische Sozialpartner 2008, 8)

Es fällt auf, dass der Begriff „sozialer Zusammenhalt“ in den letzten Jahren zunehmend in einschlägigen Strategiedokumenten verwendet wurde. Sozialer Zusammenhalt wird dabei meist als wichtiger und wünschenswerter gesellschaftlicher Zustand angesehen, der durch politische Maßnahmen gestärkt im wirtschaftlichen und sozialen Bereich angestrebt werden soll. Den Aussagen ist gemeinsam, dass sie als relevante Dimensionen für sozialen Zusammenhalt vor allem die materielle Teilhabe – vermittelt über Beschäftigung und Einkommen sowie über soziale Sicherungsnetze und Dienstleistungen – betonen. Angesprochene Maßnahmen fokussieren daher auf die Bereiche Arbeitsmarktintegration und soziale Absicherung durch Sozialleistungen. Sozialer Zusammenhalt wird dabei meist lose mit der Frage der Arbeitsbekämpfung und der Frage von Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für sozial Schwächere verknüpft.

Insgesamt wird „sozialer Zusammenhalt“ tendenziell eher allgemein als ‚Schlagwort‘ bzw. nicht eingehend spezifizierte Zielkategorie verwendet. Zugleich scheint der dominante Bezugspunkt weiterhin jener der materiellen Armut und Ungleichheit zu sein.

Interpretationen von „Armut“ in politischen Presseaussendungen

Die genauere Analyse des politischen Diskurses zu Armut und sozialem Zusammenhalt erfolgt daher mit einer Annäherung über das engere Konzept „Armut“. Dazu wurden einschlägige Presseaussendungen politischer AkteurInnen von 2005 bis 2009 hinsichtlich ihrer Problemwahrnehmung und Interpretation ausgewertet. Diese Ergebnisse wurden dann im Anschluss im Hinblick auf das in Kapitel 4 vorgestellten integrierten Konzeptes Sozialer Kohäsion (IKSK) interpretiert.

Anmerkung: Das vorliegende Material wurde dazu nicht quantitativ ausgewertet (etwa nach der Häufigkeit des Begriffs „Armut“), sondern in Hinblick auf inhaltliche Aspekte und Argumentationslinien. Ziel war es, das Feld des politischen Diskurses zu

¹³ Österreichische Sozialpartner (2008). Das Europäische Sozialmodell. Die Chancen nützen. Positionspapier der österreichischen Sozialpartner. Bad Ischl

Armut in Österreich abzustecken und wenig thematisierte Dimensionen aufzuzeigen. Die in den folgenden Abschnitten zitierten Textpassagen bzw. Quellenverweise stellen daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen die Bandbreite vorhandener Problemwahrnehmungen und Interpretationen möglichst umfassend abbilden.

4.2.2 Problemwahrnehmung

Das Schlagwort „Armut“ kam zwischen 2005 und 2009 in der politischen Kommunikation aller politischen Parteien, der Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen sowie sozialer NGOs regelmäßig vor, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Die verwendeten Argumentationen deuten überwiegend darauf hin, dass Armut von jenen Akteuren, die das Phänomen thematisieren, als ein relativ bedeutsames gesellschaftliches und nicht nur individuelles Problem wahrgenommen wurde. Darüber hinaus wurde Armut meist als ein zunehmendes und ernster werdendes Phänomen beschrieben.¹⁴

Lediglich von den jeweiligen Regierungsparteien wurde bisweilen entgegnet, dass die Armutsgefährdung konstant geblieben sei, man sie aber nichts desto trotz ernst nehme.¹⁵ Gelegentlich wurde von Regierungsparteien aber auch argumentiert, dass die Armut in Österreich gesunken sei oder dass ihr Ausmaß im europäischen Vergleich gering sei.¹⁶

Trotz unterschiedlicher Ansichten über mögliche individuelle oder strukturelle Armutsursachen kann aus den Aussagen abgeleitet werden, dass Armut in der Regel als soziales Problem wahrgenommen wurde, das politisch bearbeitbar ist und auch bearbeitet werden soll. Mit der Thematisierung von Armut waren daher so gut wie immer auch Handlungsaufforderungen an die politisch Verantwortlichen oder die Rechtfertigung eigener politischer Vorhaben verknüpft.

Explizite Argumente, warum die Politik überhaupt Maßnahmen zur Armutsbekämpfung setzen sollte, finden sich in der gegenständlichen Debatte dagegen nur selten. In den meisten Presseaussendungen erfolgte schlicht der Verweis auf das bestehende oder zunehmende Phänomen der Armut, um die Dringlichkeit einer geforderten politischen Maßnahme zu argumentieren. Hintergrund dürfte die Annahme eines Grundkonsenses in der Gesellschaft sein, wonach Armut in hochentwickelten Wohlfahrtsstaaten wie Österreich nicht nur ein individuelles, sondern vor allem ein soziales Problem darstellt, für dessen Bearbeitung neben anderen AkteurInnen (Individuum/Familie, wohltätige Organisationen oder der Markt) vor allem auch die Politik verantwortlich ist. So wurde vor allem im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ab 2008 die Aufforderung an die Politik, etwas gegen Armut zu unternehmen deutlicher.¹⁷

¹⁴ z.B. SPÖ 8OTS167 II 28.04.2005, Die Grünen 8APA295 II 08.02.2005, FPÖ OTS0221 5 II 26.1.2009, Armutskonferenz 4OTS071 CI 04.02.2005, Caritas 1OTS029 II 11.12.2005, ÖGB 6OTS024 II 16.10.2005, Arbeiterkammer OTS0067 WI 11.08.2008

¹⁵ z.B. SPÖ OTS0184 II, WI 11.03.2008, ÖVP OTS0037 II 17.05.2007

¹⁶ z.B. ÖVP OTS0099 CI, II 02.05.2007, ÖVP 9OTS154 II 19.10.2006, BZÖ 7OTS174 II 07.04.2005

¹⁷ z.B. Armutskonferenz OTS0068 CI, II 17.10.2008, Caritas OTS0031 CI, II 30.12.2009, Die Grünen OTS0023 II, CI 24.12.2009, FPÖ OTS0106 II, WI 14.12.2009, SPÖ OTS0034 II 28.11.2009, ÖGB OTS0040 WI, II 08.11.2009, Arbeiterkammer OTS0090 II, CI 28.07.2009

„Arme Menschen sind die Ersten, die von der aktuellen Krise betroffen sind - hier geht es um soziale Gerechtigkeit. Was es jetzt dringend braucht, ist ein Konjunkturpaket für die Ärmsten. Eine Reihe von Maßnahmen wurde notwendig sein um den Sozialstaat Österreich nachhaltig armutsfest und zukunftstauglich zu machen“ (Caritas OTS0099 5 CI 30.4.2009).

„Wegen der Wirtschaftskrise wird es trotz größter Anstrengungen nicht gelingen, alle Arbeitsplätze zu erhalten. Deshalb muss eine solidarische Gesellschaft dafür sorgen, dass Arbeitslosigkeit nicht zur Armutsfalle wird. Arbeitslose Menschen müssen besser abgesichert werden“, ÖGB OTS0182 5 II 19.1.2009

Einige Aussendungen enthalten jedoch argumentative Begründungen politischen Handelns gegen Armut, die über den schlichten Verweis auf das bestehende Problem hinausgehen. Besonders häufig wurde die Notwendigkeit der Armutsbekämpfung dabei als *Frage der sozialen Gerechtigkeit* bzw. *der sozialen Verantwortung* angesichts des allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstandes kommuniziert, wie folgende Zitate verdeutlichen:

„Der Kampf gegen die Armut ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Vielen Menschen ist es gelungen, in die Mittelschicht aufzusteigen, eben weil wir in Österreich über ein gutes soziales Netz verfügen (SPÖ OTS0172 5 II 20.10.2009)

„Es ist eine Schande, dass in Österreich mehr als 220.000 Menschen einer Vollerwerbsarbeit nachgehen, und trotzdem mit ihrem Einkommen unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen. Im siebtreichsten Land der Welt muss es für alle die sie brauchen eine Grundsicherung geben“ (Die Grünen 6OTS091 II 26.09.2005).

"[Es ist eine] Schande (...) dass 113.000 Kinder und Jugendliche in einem reichen Land wie Österreich in akuter Armut leben müssen“ (Caritas, 0OTS068 CI 30.10.2006).

„Wohlstand müsse stets mit sozialer Verantwortung einher gehen. Dazu brauche es eine "strukturelle Solidarität" (Caritas 2OTS172 II 22.09.2006)

"In einem der reichsten Länder der Welt kann es nicht sein, dass immer mehr Menschen an der Armutsgrenze leben müssen“ (...) „Wir haben kein Finanzierungsproblem, sondern ein Verteilungsproblem.“ (Arbeiterkammer 3OTS137 II 03.11.2005)

"Im siebtreichsten Land der Erde ist Armutsbekämpfung allein eine Frage der politischen Priorität“ (Armutskonferenz 0OTS075 CI 20.10.2005)

Es ist schändlich, dass in einem der reichsten Länder der Erde über rund 100 Millionen Euro für die Bekämpfung von Armut diskutiert wird. Gleichzeitig streicht man Vermögenssteuern wie Erbschaftsoder Schenkungssteuer ersatzlos und verzichtet damit bewusst auf Einnahmen, die gerade die Ärmsten im Land dringend nötig hätten. (ÖGB OTS0019 II, WI 03.08.2007)

Ähnliche Begründungen mit moralischen oder humanistischen Bezügen lauteten beispielsweise:

„Das Vorhandensein von ‚nackter Armut‘“ sei eine „moralische Zumutung für jeden zivilisierten Menschen“ (SPÖ 3OTS046 II 03.04.2007)

„Keine Gesellschaft kann gedeihen und glücklich sein, in der der weitaus größte Teil ihrer Mitglieder arm und elend ist“ (FPÖ OTS0309 II 07.11.2007)

Eine andere häufige Begründung für Armutsbekämpfung fokussierte dagegen auf gesellschaftlich besonders wichtige, aber de facto un- oder unterbezahlte Leistungen wie beispielsweise die Kindererziehung. Die Armutsgefährdung von Müttern und Familien sei daher ungerecht und erfordere politisches Gegensteuern.¹⁸

Daneben wurden aber auch ökonomische Argumente als Rechtfertigung zur Armutsbekämpfung angeführt, etwa dass Armut die Binnennachfrage schwäche und die Wirtschaft auf das Potential jener verzichten müsse, die wegen Armut nicht an ihr

¹⁸ z.B. ÖVP OTS0223 II, WI, CI 23.04.2008, BZÖ 3OTS108 CI 13.12.2005

teilhaben könnten.¹⁹ Sporadisch wurden auch die Folgen von Armut für die Tragfähigkeit des Sozialsystems insgesamt herausgestrichen²⁰.

Gelegentlich wurden auch sicherheitspolitische Argumente angeführt, wonach Armut „sozialen Sprengstoff“ beinhalte bzw. den „sozialen Frieden bedrohe“²¹:

"Bisher jedoch begreift man offenbar die Dimension nicht, die ein Abrutschen breiter Bevölkerungsschichten in die Armutsfalle hat. Eine ganze Reihe gesellschaftlicher Probleme gehen mit dieser sozialen Deklassierung nämlich einher." (FPÖ OTS0110 5 II 0187).

„Besonders in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und Armut müsse besonders aufgepasst werden, "dass die Menschen nicht unter die Räder kommen"“ (BZÖ OTS0011 5 II 0213).

„Es sei auch im Interesse der Mittel- und Oberschicht, "ein großes Auseinanderklaffen von Arm und Reich zu verhindern", so Buchinger, der hier auf soziale Spannungen verwies, denen sicherheitspolitisch mit "ähnlich hohen Kosten", wie sie zur Armutsbekämpfung benötigt würden, begegnet werden müsste.“ (SPÖ, 3OTS046 II 03.04.2007).

Direkter wurde die Bedeutung der Bekämpfung von Armut für den „sozialen Zusammenhalt“ in der Debatte in Ausnahmefällen angesprochen:

„Unser altes Haus Österreich hat Risse bekommen (...) Für uns muss dieser Befund dazu führen, wieder eine neue Solidarität herzustellen (...) Gusenbauer ist überzeugt, dass der soziale Zusammenhalt in Österreich nur dann möglich ist, wenn es die Hoffnung auf ein besseres Leben gibt. Es gehöre daher zu den wichtigsten Herausforderungen der Sozialdemokratie, dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft nicht zerfällt, dass sie fit gemacht wurde, auf die technologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, eine neue Form der Sicherheit in der Flexibilität zu geben und eine neue aktivierende Sozialpolitik zu gestalten, die es nicht zulässt, dass Hunderttausende aus der Wertschöpfungskette herausfallen“ (SPÖ 2OTS119 II 12.01.2005).

„Öffentliche Abgaben - d.h. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge - bedeuten notwendige Mittel für Investitionen in Infrastruktur, Bildung und ins Sozialsystem. (...) Der internationale Vergleich gibt uns Recht, dass eine hohe Abgabenquote kein Widerspruch zu wirtschaftlichem Erfolg ist. Die skandinavischen Länder sind mit einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum, niedriger Arbeitslosigkeit, einem hohen sozialen Zusammenhalt und einer niedrigen Armutgefährdung Paradebeispiele“ (Arbeiterkammer OTS0085 WI, II 01.10.2007)

"Sozialer Zusammenhalt geht alle etwas an. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanzieren auch mit ihrer Steuerleistung die Rettung von Banken und Unternehmen. Da ist es wohl auch Vermögens- und Gewinneinkommensbeziehern, denen es gut zuzumuten, dass sie in schwierigen Zeiten einen entsprechenden Beitrag leisten. Denn vom Sozialstaat profitieren auch sie", (...) Das zeigt sich etwa am Beispiel (...) Gesundheitsleistungen (inkl. Pflegegeld, ohne Alterspensionen), die halbwegs gleichmäßig von allen Einkommensschichten in Anspruch genommen wurden. "Das soll auch in Zukunft so bleiben. Fair ist das aber nur dann, wenn sich alle gleichmäßig an der Finanzierung dieser Leistungen beteiligen" (Arbeiterkammer OTS0039 5 CI 30.12.2009).

"Ich plädiere wie der Finanzminister für eine neues Verständnis der Solidarität und unterstreiche auch, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist (...) diesbezüglich habe ich in der Rede des Finanzministers allerdings klare Signale vermisst, dass nun auch andere ihren Teil an Solidarität leisten müssen, wenn es darum geht Armut zu vermeiden und eine soziale Krise zu verhindern (...) "wenn aber die Menschen die Angst haben, dass sie die Hauptlast des Schuldenabbaus zu tragen haben, dann frisst das den sozialen Zusammenhalt auf und trägt zur Radikalisierung der Gesellschaft bei (...) den Menschen soziale Sicherheit zu geben ist der einzig

¹⁹ z.B. z.B. SPÖ 8OTS103 II 18.10.2005, 3OTS046 II 03.04.2007, Arbeiterkammer 3OTS064 II 23.05.2005, OTS0189 WI, II 22.05.2007

²⁰ z.B. Arbeiterkammer 9OTS252 WI 29.04.2005

²¹ z.B. SPÖ 3OTS095 II 03.01.2006, Arbeiterkammer 1OTS055 WI 11.09.2006

mögliche und richtige Weg, eine soziale Krise zu verhindern." (ÖGB OTS0217 5 II 14.10.2009)

Kaum thematisiert wurde hingegen die instrumentelle Bedeutung von Armutsbekämpfung für die politische Freiheit und Partizipation, die implizit in folgendem Zitat anklingt:

„Der 50. Jahrestag der Beschlussfassung im Parlament über das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ist für die Entwicklung unseres Landes und für die überwiegende Mehrheit der Frauen und Männer genauso wichtig, wie die Wiedererrichtung der demokratischen Republik. Ohne die Freiheit von Armut, Krankheit und Not ist die politische Freiheit nur eine leere Hülle und ein Freibrief für die wirtschaftlich Mächtigen, ihre Interessen schrankenlos durchzusetzen“ (Arbeiterkammer 3OTS064 II 23.05.2005),

4.2.3 Armutsdefinitionen und zentrale Dimensionen von Teilhabe/Deprivation

Auf welche Armutsdefinitionen und -konzepte wurde in der Diskussion Bezug genommen und welche Dimensionen von Teilhabe wurden als zentral erachtet?

Der dominante Bezugspunkt im politischen Diskurs zu Armut in Österreich war im Untersuchungszeitraum eindeutig die „relative monetäre Armut“, wobei häufig auf die offiziellen Daten der Armuts- und Sozialstatistik Bezug genommen wurde.²² Vereinzelt wurden jedoch die Festlegung der offiziellen Armutsgrenze bzw. andere verwendete Richtwerte (z.B. Ausgleichszulage) in puncto mangelnde Messgenauigkeit und Realitätsnähe kritisiert:

„Die Armutsstatistik erfasst Realitäten unzureichend. Steigende Lebenshaltungskosten, vor allem die Teuerungen von Grundnahrungsmitteln und Heizkosten schlagen sich stark auf die schmalen Budgets von Menschen, die in Armut leben nieder. Armutsstatistiken, die vornehmlich Einkommenslagen erheben, erfassen die Realitäten von Betroffenen nur unzureichend. Auch wer knapp über der statistischen Armutsgrenze lebt, hat oft nicht genug Geld zum Heizen, für den Schikurs der Kinder oder einen dringend notwendigen Fortbildungskurs. Für Armutsbetroffene, die mit einem Einkommen weiter unter der Armutsgrenze auskommen müssen, sind oft bereits Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel und Ausgaben für Grundnahrungsmittel kaum mehr leistbar.“ (Armutskonferenz OTS0032 CI, II 25.11.2007)

„[mit der Armutsgefährdungsquote] wurde allerdings nur ein Teil der Armut erfasst. Vor allem finanzielle Belastungen, individuelle Lebenslagen und Kostenstrukturen (etwa durch Wohnen oder Kinder) wurden dabei nicht berücksichtigt. Sehr viele Menschen haben über einen längeren Zeitraum ein niedriges Einkommen und sind auf Grund ihrer finanziellen Situation von vielen Lebensbereichen ausgeschlossen. Krankmachende Wohnverhältnisse, Zahlungsrückstände, reduzierte Bildungschancen etc. manifestieren ihre Armut“ (FPÖ OTS0123 II 07.11.2007)

„Die steigenden Preise bei Gütern des täglichen Bedarfs, wie zuletzt bei vielen Grundnahrungsmitteln, machen deutlich, dass rein einkommensbezogene Armutsdebatten zu kurz greifen (...) Insofern ist es problematisch, dass Sozialleistungen in Österreich nicht regelmäßig und entsprechend der Kostensteigerungen valorisiert wurden (...) [angeregt wurde] in diesem Zusammenhang eine verstärkt an Warenkorb-Modellen orientierte Diskussion (...) Wichtig dabei ist allerdings, wie diese Warenkörbe zusammengestellt sind (...) Aber eine Diskussion in diese Richtung würde helfen, den Blick für grundlegende Fragen zu schärfen: Was sind die Güter und Dienstleistungen, die sich auch Sozialhilfe-EmpfängerInnen leisten

²² z.B. ÖGB 1OTS142 II 01.12.2006, Armutskonferenz OTS0101 CI, II 08.05.2007, FPÖ OTS0183 II, WI 15.10.2009, SPÖ OTS0132 II 30.04.2007, Arbeiterkammer OTS0028 II, WI 20.03.2008

können müssen? Und vor allem: Was kosten diese, und wie entwickeln sich die Preise?“ (Caritas OTS0170 CI, II 29.08.2007)

Vereinzelt wurde auch kritisiert, dass die Armutsgrenze in Österreich „politisch definiert“ und unter dem von der EU festgelegten Limit liege²³. Kritisiert wurde gelegentlich auch die Verwendung einer relativen Armutsschwelle im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit:

„Die Definition von Armutgefährdung [müsse] auch je nach Land gesehen werde (...), denn diese richte sich nach dem Lebensstandard im Land. Mit steigendem Einkommen erhöhte sich in einigen Bereichen daher auch automatisch die Armutgefährdung, und dies könne nicht sein. So sei es beispielsweise möglich, dass mehr Menschen in Österreich unter die Armutsschwelle fallen als beispielsweise in einem afrikanischen Entwicklungsland. Der Sozialsprecher regte deshalb im Zuge der EU-Präsidentschaft die Einigung auf eine europaweite praktikable Definition von Armut an.“ (ÖVP 9OTS181 II 29.04.2005)

Im Allgemeinen blieben die offiziellen Armutssindikatoren in der politischen Debatte jedoch relativ unumstritten. Neben der relativen Armutgefährdungsquote wurde gelegentlich das ebenfalls in der offiziellen Armutssindikatorberichterstattung verwendete Konzept der manifesten oder akuten Armut aufgegriffen:

„Die Betroffenen haben geringes Einkommen weit unter dem Schwellenwert von 780 Euro und können sich abgetragene Kleidung nicht ersetzen, die Wohnung nicht angemessen warm halten, keine unerwarteten Ausgaben tätigen, sie weisen einen schlechten Gesundheitszustand auf, sind chronisch krank, leben in feuchten, schimmlichen Wohnungen“ (Armutskonferenz 4OTS071 CI 04.02.2005)

Als zentrale Dimension sozialer Teilhabe wurde daher in der politischen Debatte eindeutig der *Verfügungsspielraum über monetäres Einkommen* (vermittelt v.a. über Erwerbsarbeit und soziale Transfers) thematisiert.

Im Vergleich zum finanziellen Verfügungsspielraum wurden *andere materielle Dimensionen* sozialer Teilhabe aber deutlich seltener thematisiert, so zum Beispiel der *Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Wohnraum, Energie oder Transport*; Themen, die hauptsächlich von sozialen NGOs in die Debatte eingebracht wurden (siehe auch die folgenden Abschnitte)²⁴

„Es ist höchste Zeit für eine soziale Gestaltung der Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien. Es gibt keinen Grund, warum Menschen von notwendigster Mobilität ausgeschlossen werden sollen, nur weil ihnen die finanziellen Mittel dazu fehlen“ (Armutskonferenz OTS0025 CI 22.04.2007)

Neben Verweisen auf offizielle Armutssindikatoren wurden gelegentlich auch alternative Zugänge gewählt, um auf das Ausmaß der Armutgefährdung aufmerksam zu machen. So wurde, vor allem von sozialen NGOs, häufig auf die Zahl der Hilfesuchenden in sozialen Einrichtungen oder die zunehmende Schwere ihrer Problemlagen hingewiesen²⁵:

„Indikatoren, die auf das wachsende Risiko sozialen Absturzes hinweisen, sind die ansteigende Zahl der Sozialhilfebezieher, dramatisch zugenommen haben die Richtsatzergänzungen für Arbeitssuchende, was auf die anwachsende Zahl von Billig-Jobs zurückzuführen ist. Viele arbeiten voll mit teils zwei oder drei solcher Jobs und kommen trotzdem nicht über die Runden. Die Beratungs- und Hilfsorga-

²³ z.B. Die Grünen APA0240 II 30.04.2007

²⁴ z.B. Caritas OTS0128 CI, II 25.03.2008, Armutskonferenz 3APA329 CI 23.02.2006

²⁵ z.B. Caritas 1OTS260 II 01.06.2006

nisationen beobachten seit zwei Jahren: Wartelisten in der Schuldenberatung, wachsende Zahl an Menschen in psychischen Krisen bei den psychosozialen Diensten, Anstieg Hilfesuchender in den Sozialberatungsstellen. Für viele wurde es auch schwieriger, da wieder raus zu kommen. Die letzten verfügbaren Daten aus dem Sozialbericht dazu sagen, dass ein Drittel der Betroffenen dauerhaft unter den Bedingungen von Armut und Ausgrenzung festsetzt. Ein weiterer Hinweis ist die überproportional steigende Jugendarbeitslosigkeit" (Armutskonferenz 6OTS049 II 06.12.2005).

Im Vergleich zu materiellen Dimensionen wurden *immaterielle und subjektive Dimensionen sozialer Teilhabe* noch seltener und wiederum hauptsächlich von sozialen NGOs adressiert. Dabei wurde vor allem die *Beschämung und Stigmatisierung* thematisiert, denen Betroffene im Alltag, mitunter auch in öffentlichen Institutionen, ausgesetzt sind und die in weiterer Folge zu sozialer Isolation führen können. Armut bedeute demnach vor allem Stress, Verzweiflung und Perspektivenlosigkeit, was bei den Betroffenen häufig zu einem erhöhten *Risiko für psychische Erkrankungen*, insbesondere auch bei Kindern, führt²⁶. Materielle und immaterielle Dimensionen von Deprivation hängen daher in dieser Wahrnehmung zusammen und verstärken sich gegenseitig:

„Verfestigte Armut manifestiere sich nicht unbedingt in Hunger und Obdachlosigkeit, so Landau. Eine Rolle spielten dabei eher soziale Ausgrenzung, Existenzangst, schlechte Wohnverhältnisse und mangelhafte Gesundheitsversorgung“ (Caritas 3OTS132 II 03.01.2006)

"Vieles hat sich mit den modernen Sozialstaaten geändert. Hunger und Frieren gibt es nicht mehr als Massenphänomen. Aber auch heute leben (...) Menschen unter schwierigsten sozialen Bedingungen (...) Das Risiko abzustürzen, ist gestiegen, auch für Leute, die es sich für ihr Leben nie gedacht hätten. Armut ist Stress, um die notwendigsten Grundbedürfnisse zu befriedigen" (Armutskonferenz OTS0169 CI, II 02.12.2008)

Neben dem Risiko auf psychische Erkrankungen wurde auch darauf hingewiesen, dass Armut auch das *physiologische Krankheitsrisiko* erhöhe. Gleichzeitig führe aber die häufige Stigmatisierung, die Betroffene (v.a. SozialhilfeempfängerInnen) im Gesundheitswesen erfahren, zu einer niedrigeren Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen²⁷.

Die Frage von *Zukunftschancen bzw. Verwirklichungschancen* armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen wurde im Gegensatz zum wissenschaftlichen Diskurs in geringerem Ausmaß thematisiert und wenn dann meist relativ eng auf Bildungschancen armutsgefährdeter Kinder fokussiert (siehe weiter unten).

Eine Ausnahme war dieser Bezug einer Presseaussendung auf Verwirklichungschancen im Sinne von Amartya Sen:

„es [geht] um die Fähigkeit (...), Güter in Freiheiten umzuwandeln. Und zwar in Freiheiten von Menschen, ihre Vorstellungen von einem guten Leben zu verwirklichen. Güter sind begehrt um der Freiheiten willen, die sie einem verschaffen. Im Alltag der Armen gibt es keine Armutsgrenze. Sie erfahren Armut als Lebenslage des Mangels. Armut bedeutet einen Mangel an Möglichkeiten, um in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen zumindest in einem Mindestausmaß teilhaben zu können: Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Sozialkontakte, Bildung. Armut ist ein Mangel an "Verwirklichungschancen" eines Menschen, ein Verlust an substantiellen Freiheiten. Deshalb kann man von "Freiheit erst dann sprechen, wenn auch die

²⁶ z.B. Armutskonferenz OTS0153 CI 05.03.2008, 6APA042 II 06.03.2005, 4OTS071 CI 04.02.2005; Caritas OTS0091 CI 19.03.2008, OTS0033 II 24.12.2007, 6OTS093 CI 06.07.2006

²⁷ z.B. Armutskonferenz OTS0058 CI, II 14.11.2007, OTS0175 CI, II 20.12.2007, Caritas OTS0216 II 27.08.2008, Arbeiterkammer OTS0077 5 CI 2.4.2009

Freiheit der Benachteiligten eingeschlossen wurde“. Liberalisierung, die die Wahlmöglichkeiten und Freiheitschancen der Einkommensschwächsten einschränkt, ist eine halbierte Freiheit. Bei der Analyse sozialer Gerechtigkeit geht es immer auch darum, den individuellen Nutzen nach den "Verwirklichungschancen" der Ärmsten zu beurteilen. Die Vergrößerung des Handlungsspielraums Benachteiligter ist Armutsbekämpfung (...) In modernen Sozialstaaten wurde Armut verhindert: - wenn Zukunft nicht von der Herkunft abhängig ist, - wenn Kinder gleiche Bildungschancen haben, - wenn man vom Job, den man hat, leben kann - wenn Qualifizierung am Arbeitsmarkt für Benachteiligte möglich ist. - wenn gute Erwerbsmöglichkeiten für Frauen gegeben sind - wenn die sozialen Lebensbedingungen in der Gesundheitsvorsorge stärker berücksichtigt wurden - wenn leistbarer Wohnraum zur Verfügung steht" (Armutskonferenz 6OTS041 CI 16.10.2005)

Äußerst selten wurden Dimensionen sozialer Teilhabe angesprochen, die sich auf die *politische Partizipation* beziehen sowie generell *subjektiv wahrgenommene Teilhabemöglichkeiten*.

„Es greife zu kurz, Armut lediglich als "zu wenig Geld fürs Leben" zu beschreiben. Armut bedeute für viele Menschen in Österreich, Europa und weltweit einen "täglichen Kampf ums Überleben" und bringe zugleich auch Ausgrenzung, mangelnde Teilhabechancen und Einsamkeit mit sich, einen schwierigeren Zugang zu Bildung und Information, zum Arbeitsmarkt und zur Gesundheitsversorgung. Arme sind (...) in der Regel auch "politisch nicht vertreten" (Caritas OTS0071 5 II 18.12.2009).

In Ausnahmefällen wurden auch die Erfahrungen Armutsbetroffener in den politischen Diskurs eingebracht und auf die Notwendigkeit der Mitwirkung Armutsbetroffener an der Entwicklung von Maßnahmen gegen Armutsgefährdung²⁸ verwiesen. Die Armutskonferenz ließ etwa Armutsbetroffene in Presseaussendungen auch direkt zu Wort kommen:

"Wir wollen unsere Alltagserfahrungen, die alltäglichen Einschränkungen und Hindernisse, aber auch unser Können, unsere Stärken und unsere Vorschläge für Verbesserungen sichtbar machen." (Armutskonferenz 9OTS018 CI 29.10.2006)

4.3 Verursachungszusammenhänge von Armut

Welche Faktoren wurden von den politischen AkteurInnen für die Verursachung und Perpetuierung von Armut wahrgenommen und was sind daher besonders armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen?

4.3.1 Die wichtigsten Verursachungszusammenhänge

4.3.1.1 Armut durch mangelnde Arbeitsmarktintegration

Fehlende Integration in den Arbeitsmarkt und das dadurch bedingte Fehlen eines Primäreinkommens wurde von allen AkteurInnen als besonders wichtige Ursache für Armut wahrgenommen, für viele AkteurInnen gilt Arbeitslosigkeit sogar als Armutsur-sache Nr. 1.²⁹

²⁸ z.B. Armutskonferenz OTS0032 CI, II 25.11.2007

²⁹ z.B. Arbeiterkammer 6OTS019 WI 16.10.2005, 9OTS195 WI 29.04.2005, SPÖ 9OTS113 II 09.08.2006, Caritas OTS0099 5 CI 30.4.2009, ÖGB OTS0222 5 II 16.12.2009

Als bester Schutz vor Armut wurde daher fast durchwegs die Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit vorgeschlagen³⁰. Unterschiede werden in den konkreten Vorschlägen deutlich: neben der schlichten Reintegration in den Arbeitsmarkt werfen einige AkteurInnen auch die Frage nach der Qualität der Arbeitsplätze auf, Armutsbekämpfung kann für sie daher nur durch existenzsichernde Arbeitsplätze mit ausreichend hohem Einkommen und sozialrechtlicher Absicherung erfolgen³¹:

„Erwerbsarbeit sei der beste Schutz vor Armut (...) Selbst die volle Erwerbstätigkeit biete aber noch keinen automatischen Schutz vor Armutsgefährdung“ (SPÖ 8OTS167 II 28.04.2005)

„Erwerbsarbeit ist ein wichtiger Faktor, um Armut zu beseitigen. Aber nicht jede Arbeit ist auch existenzsichernd“ (Arbeiterkammer OTS0028 WI 17.04.2008)

Von den meisten AkteurInnen wurde Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung als primär strukturell verursacht wahrgenommen, häufig angesprochene Gründe waren etwa die allgemeine Wirtschaftslage³² oder die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes³³. Daneben wurde von einigen AkteurInnen, häufig eher indirekt, auch auf mögliche individuelle Ursachen von Arbeitslosigkeit, vor allem mangelnde Arbeitswilligkeit durch Abhängigkeit von zu großzügigen sozialen Transfers, verwiesen. Dies wurde vor allem in der Diskussion um die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung deutlich.³⁴

Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen wurden von den meisten AkteurInnen vor allem Maßnahmen im Bereich der *aktiven Arbeitsmarktpolitik* gefordert, im Konkreten meist mehr und bessere Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt.³⁵ Gelegentlich wurde darauf verwiesen, dass es nicht bloß um die Vermittlung von Arbeit geht, sondern dass auf die spezifischen Ausgangslagen der Betroffenen eingegangen werden muss:

„Existenzsicherung und aktive Arbeitsmarktpolitik gehören zusammen. Die Armutskonferenz spricht sich für eine massive Investition in aktive Arbeitsmarktpolitik bei gleichzeitiger Existenzsicherung Erwerbsloser aus. Armutsbekämpfend wirkt Arbeitsmarktpolitik aber nur, wenn es am AMS passende Angebote gibt. Wenn auch Menschen mit Teilerwerbsfähigkeiten Chancen bekommen. Wenn "workless poor" nicht in "working poor" verwandelt wurden mit prekären, nachhaltig dequalifizierenden Jobs. Wenn die vielfältigen Problemlagen wie Wohnen, Kinderbetreuung, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schuldenregulierung bearbeitet wurden. (Armutskonferenz OTS0137 II, CI 12.08.2008)

"Armut und soziale Ausgrenzung kann durch Arbeit in Beschäftigungsprojekten effektiv bekämpft werden. Jede/r vierte Sozialhilfebezieher/in wäre in den Arbeitsmarkt integrierbar. Voraussetzung dafür ist eine an die Leistungsfähigkeit der Betroffenen angepasste Beschäftigung in geschütztem Rahmen, gesundheitliche Betreuung sowie Hilfe beim Lösen von Vermittlungshindernissen wie Überschuldung oder Wohnungslosigkeit. Und besonders wichtig: Die Sozialhilfestellen der Länder und das Arbeitsmarktservice müssen gut zusammenarbeiten.“ (Arbeiterkammer 5OTS156 WI 15.03.2005)

„Die Erfahrung zeige aber, dass Personen mit gesundheitlichen oder psychosozialen Problemen oder "Startschwierigkeiten" nach langer Arbeitslosigkeit zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben. "In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, dass es beim Kombilohnmodell auch Teilzeitangebote gibt. Personen, die eine

³⁰ z.B. ÖVP 9OTS181 II 29.04.2005, SPÖ OTS0189 II 29.06.2009

³¹ z.B. Armutskonferenz 6OTS049 II 06.12.2005, ÖGB OTS0192 II, WI 18.04.2007

³² z.B. Arbeiterkammer 9OTS252 WI 29.04.2005, BZÖ OTS0194 5 II 4.5.2009

³³ z.B. Arbeiterkammer OTS0231 II 10.06.2008

³⁴ z.B. ÖVP OTS0072 II 22.08.2007, FPÖ OTS0134 II 28.01.2009, BZÖ OTS0274 II, CI 15.05.2008

³⁵ z.B. Arbeiterkammer 2OTS221 II 22.06.2006, OTS0067 WI 11.08.2008 Armutskonferenz OTS0047 II, CI 04.12.2009, FPÖ OTS0299 5 II 4.12.2009, SPÖ OTS0108 II, WI 09.07.2009

Vollzeiterwerbstätigkeit auf Grund verschiedener Einschränkungen anfangs einfach nicht schaffen, sollen ebenfalls eine Chance erhalten" (...) "Gemeinsam mit den Ländern müssen auch Angebote für BezieherInnen der Sozialhilfe geschaffen werden (...) (Caritas 1OTS075 CI 21.09.2005)

In diesem Zusammenhang wurde häufig die Förderung des zweiten und dritten Arbeitsmarktes bzw. qualitätsvollen Beschäftigungsprojekten mit sozialen Zielsetzungen gefordert.³⁶

Zur Verminderung der Armutsgefährdung Arbeitsloser wurde von manchen AkteurInnen neben der Reintegration in den Arbeitsmarkt auch die Notwendigkeit der *Erhöhung der Ersatzeinkommen* im Fall von Arbeitslosigkeit diskutiert³⁷.

"Der Job ist ganz wichtig für das Selbstwertgefühl - keine Arbeit zu haben, stigmatisiert. Niemand nimmt das gerne und freiwillig in Kauf." (...) "Gerade in Zeiten wie diesen dürfen Arbeitslose nicht kriminalisiert werden, sondern sie brauchen verstärkt Unterstützung." (Arbeiterkammer OTS0016 5 WI 0403)

Neben dem generell als zu niedrig wahrgenommenen Niveau der Leistungen vor allem für vormals NiedrigeinkommensbezieherInnen wurde auch häufig auf die Benachteiligungen von Frauen (durch die Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe) und Jugendlichen (durch fehlende Anwartschaften) oder generell von Personen mit instabilen Erwerbskarrieren verwiesen.³⁸ Von anderen AkteurInnen wurde dagegen argumentiert, dass die Arbeitslosigkeit mit Arbeitslosenleistungen nicht bekämpft, sondern nur subventioniert werde, dass dadurch Arbeitsanreize vermindert würden und dass ein Einkommen ohne Arbeit auf Dauer würdelos sei.³⁹

Neben Armut durch mangelnde Erwerbseinbindung wurde im politischen Diskurs im Untersuchungszeitraum zunehmend auch *Armut trotz Erwerbstätigkeit*, das sogenannte *Working poor*-Phänomen thematisiert. Als Grund für die Armutsgefährdung vieler Erwerbstätiger wurde neben einem geringen Lohnniveau (von Vollzeitarbeit im Niedriglohnbereich aber auch von atypischer Beschäftigung) auch der lückenhafte arbeits- und sozialrechtliche Schutz atypischer Beschäftigung wahrgenommen. Dabei wurde gelegentlich auch darauf hingewiesen, dass immer häufiger Menschen trotz Erwerbstätigkeit um Sozialhilfe ansuchen müssten.

„Arbeitslosigkeit und Minderbeschäftigung gehören zu den größten Risikofaktoren in die Armut abzurutschen (...) Eine besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe sind die Frauen, nicht nur weil sie ohnedies einen durchschnittlichen Einkommensunterschied von einem Drittel gegenüber Männern zu verkraften haben, sondern auch weil sich vor allem Frauen im Teufelskreis von Kinderbetreuung und Teilzeitjobs befinden“ (SPÖ 0OTS234 II 20.09.2006)

Geforderte Maßnahmen betrafen vor allem die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch mehr Kinderbetreuungseinrichtungen, die volle sozialrechtliche Absi-

³⁶ z.B. Caritas OTS0099 5 CI 30.4.2009, Armutskonferenz 6APA321 II 16.10.2006

³⁷ Z.B. Arbeiterkammer OTS0079 WI, II 19.10.2009, FPÖ OTS0042 II 15.10.2009, ÖGB OTS0222 II, WI 16.12.2009, die Grünen APA0279 WI, II 14.01.2009

³⁸ z.B. Arbeiterkammer OTS0079 5 WI 19.10.2009, Armutskonferenz OTS0048 5 17.6.2009, SPÖ OTS0202 II, WI 09.05.2007, Caritas OTS0099 5 CI 30.4.2009, die Grünen APA0279 WI, II 14.01.2009, ÖGB 6OTS075 II 16.02.2007, OTS0222 5 II 16.12.2009

³⁹ z.B. ÖVP OTS0026 II, WI, CI 15.02.2009, 4OTS159 II 24.11.2006

cherung atypischer Beschäftigung sowie die Einführung eines Mindestlohnes bzw. dessen Aufstockung und steuerliche Entlastungen.⁴⁰

4.3.1.2 Armut durch mangelnde soziale Absicherung

Neben der Erwerbstätigkeit wurde im politischen Diskurs vor allem das staatliche System der sozialen Absicherung als zweite wichtige Säule der Armutsvermeidung wahrgenommen. Sozialleistungen wurden als wichtige Ergänzung bzw. in besonderen Fällen als Ersatz von Einkommen aus Erwerbstätigkeit angesehen. Vor allem vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit im Zuge der Wirtschaftskrise wurde die Bedeutung von Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung hervorgehoben.

„Sozialleistungen sind für den Schutz der Menschen wichtig. In vielen Fällen sind sie die einzige Stütze, um ein Abgleiten in die Armut zu verhindern. Gerade Menschen mit niedrigem Einkommen oder geringen Verdienstmöglichkeiten sind oft auf öffentliche Transfers angewiesen“ (Arbeiterkammer OTS0258 5 CI 3.11.2009).

„Die gesteigerte Sozialquote ist ein weiterer Beleg dafür, dass die ÖVP eine Politik der sozialen Verantwortung im Sinne einer zielgerichteten, gerechten und fairen Sozialpolitik macht“ (ÖVP 9OTS128 II 09.01.2006).

„Sozialleistungen senken das Armutsgefährdungsrisiko“ (SPÖ OTS0060 5 CI 16.3.2009)

Bei allen AkteurInnen wurde zumindest eine Gruppe erkannt, deren soziale Absicherung als zu gering angesehen wurde bzw. bei der keine existenzsichernde Mindestsicherung geben ist (hier in unterschiedlichem Ausmaß vor allem Familien, Alleinerziehende, PensionistInnen, Arbeitslose). Häufige Forderungen betrafen daher die (zielgruppenspezifische) Anhebung von sozialen Transferleistungen oder ihre Ausweitung sowie gelegentlich auch spezifische Steuerentlastungen für bestimmte Gruppen (siehe folgender Abschnitt).

Neben einer unzureichenden Leistungshöhe für bestimmte Gruppen wurden von einigen AkteurInnen auch Mängel in der Ausgestaltung des bis dahin untersten sozialen Netzes, der Sozialhilfe, thematisiert. So zum Beispiel das geringe und uneinheitliche Niveau, der Regress, der fehlende Rechtsanspruch, Mängel im Vollzug oder eine hohe Nichtinanspruchnahme durch Unwissenheit oder bürokratische Hürden.⁴¹

Neben diesen Lücken in einzelnen sozialstaatlichen Programmen wurde besonders von den sozialen NGOs auch ein strukturelles Problem im österreichischen Sozialsystem insgesamt thematisiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass das Sozialsystem im Laufe der Zeit unzureichend an gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. am Arbeitsmarkt und bei den Familienstrukturen) angepasst wurde und daher grobe Sicherungslücken entstanden seien, die häufig zu Armut führen.

Insgesamt seien massenhaft auftretende Risiken (z.B. Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit) nicht solidarisch genug abgesichert und müssten daher oft von der Sozialhilfe aufgefangen werden, die damit jedoch aufgrund ihrer ursprünglichen Ausrichtung auf außergewöhnlichen Risikolagen überfordert sei. Armutsriskiken, die vom bestehenden Sozialsystem nicht ausreichend abgedeckt sind, entstehen demnach vor allem durch atypische Beschäftigung, steigende Einkommensunterschiede, Auswirkungen persönlicher Schicksalsschläge, der Kindererziehung und der Pflegebedürftigkeit. Damit

⁴⁰ z.B. Arbeiterkammer OTS0291 WI, II 19.04.2007, BZÖ OTS0071 5 II 16.3.2009, Armutskonferenz 5OTS053 CI 15.02.2005, SPÖ 1OTS122 II 21.09.2006, Caritas 7OTS172 II 27.06.2005, die Grünen 8OTS197 II 28.04.2005, FPÖ OTS0193 5 II 19.1.2009, ÖGB ÖGB 8OTS088 II 28.04.2006

⁴¹ z.B. Die Grünen 9OTS109 II 29.07.2005, Armutskonferenz 1OTS029 CI 31.07.2005

zusammenhängend wurde daher häufig das Fehlen von Grundsicherungselementen in den sozialen Sicherungsnetzen, vor allem bei Arbeitslosenleistungen und der Sozialhilfe, thematisiert⁴².

4.3.1.3 Armut von Familien, Frauen und Kindern

Eine besonders häufig genannte Gruppe, bei der eine mangelnde Absicherung über soziale Sicherungssysteme zu Armutsgefährdung führen kann, waren Frauen und Kinder bzw. generell Familien. Für manche AkteurInnen waren *Familien* generell die stärksten von Armut betroffene Gruppe und Familienpolitik daher das wichtigste Betätigungsfeld für die Armutsbekämpfung überhaupt. Familien sind aus diesem Blickwinkel dahingehend benachteiligt, da sie einerseits erhöhte Ausgaben tätigen müssen und andererseits ein Elternteil aufgrund der Kindererziehung kein oder nur in geringerem Ausmaß ein Erwerbseinkommen erzielen kann. Als besonders armutsgefährdet gelten daher Alleinerziehende und Alleinverdienende bzw. Familien mit mehreren Kindern. Gleichzeitig wurde argumentiert, dass Familien gesellschaftspolitisch wertvolle Tätigkeiten leisten und daher vom Staat stärker unterstützt werden sollen, als dies bislang der Fall ist. Ein zentrales Schlagwort war in diesem Zusammenhang das der „echten Wahlfreiheit“ für Frauen zwischen Beruf und Familie, ohne bei Wahl des letzteren finanzielle Einbußen erleiden zu müssen. Häufige Forderungen waren daher vor allem die Erhöhung und Ausweitung der Familienleistungen und eine steuerliche Entlastung von Familien sowie die bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pension.⁴³

Aus einem anderen Blickwinkel wurde statt Familienarmut stärker die *Frauenarmut* thematisiert und auf die multiplen Risikofaktoren, von denen Frauen betroffen sind, verwiesen. Der Grund für die stärkere Armutsgefährdung von Frauen und deren Familien wurde hier in einer mangelnden eigenständigen Existenzsicherung von Frauen durch Benachteiligungen am Arbeitsmarkt (Diskriminierung, niedrigere Entlohnung, Schlechterstellung von „Frauenberufen“) gesehen, gekoppelt mit der Verantwortung für die Kindererziehung, die aufgrund mangelnder Kinderbetreuungseinrichtungen eine sozialrechtlich abgesicherte Vollzeitberufstätigkeit erschwert. Häufige Karriereunterbrechungen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse führen demnach in Folge zu lebenslangen Einkommensnachteilen für Frauen.⁴⁴ Alleinerziehende wurden als besonders armutsgefährdete Gruppe wahrgenommen, die zudem durch Lücken im Unterhaltsrecht betroffen sind.⁴⁵

Wichtigster Ansatzpunkte zur Reduktion von Frauen- und Familienarmut ist aus dieser Perspektive daher die Förderung von Frauenbeschäftigung zur Sicherung ihrer eigenständigen Existenz. Als zentrale Maßnahmen wurden hierbei vor allem ein Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, die Einführung eines Mindestlohnes sowie

⁴² z.B. Armutskonferenz 5OTS124 II 05.04.2006, 7OTS024 CI 17.01.2007, Caritas 7OTS172 II 27.06.2005, 0OTS068 CI 30.10.2006

⁴³ z.B. ÖVP OTS0139 II, WI, CI 25.01.2008, 1OTS108 II 21.09.2006, BZÖ 3OTS176 II 03.05.2005, OTS0145 II, CI 23.10.2008, FPÖ OTS0126 II 18.04.2007, OTS0141 5 II 29.6.2009

⁴⁴ z.B. ÖGB OTS0243 5 II 19.1.2009, Arbeiterkammer 3OTS137 II 03.11.2005, SPÖ OTS0202 II, WI 09.05.2007

⁴⁵ z.B. SPÖ 3OTS121 II 23.03.2006, Die Grünen OTS0197 II, CI 29.01.2008

spezifische frauenpolitische Maßnahmen (z.B. Aus- und Weiterbildung) hervorgehoben.⁴⁶

„Vereinbarkeit Beruf Familie statt Familienleistungen per Gießkannenprinzip: „Nur mit ausreichender und bedarfsgerechter Kinderbetreuung lassen sich Familie und Beruf vereinbaren“ (...) "die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, ist auch die wichtigste Maßnahme, um Armut von Eltern mit Kinder zu vermeiden und die Chancengleichheit von Frauen mit Kindern zu fördern.“ (Arbeiterkammer OOTS156 II 10.08.2005)

Zusätzlich wurde von einigen AkteurInnen die Ausweitung, Erhöhung und Flexibilisierung von Familienleistungen sowie generelle Sozialleistungen wie die Mindestsicherung, eine erhöhte Mindestpension bzw. die bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pension gefordert. Andere AkteurInnen kritisieren dagegen bestehende Familienleistungen (v.a. das Kinderbetreuungsgeld und das Kärntner Müttergehalt) als nicht armutsvermeidend, da sie falsche Anreize setzen und die Erwerbstätigkeit von Frauen hemmen.⁴⁷

Vereinzelt wurde in diesem Zusammenhang thematisiert, dass Reintegrationsbemühungen in den Arbeitsmarkt oder in Schulungen zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit jedoch auch fragile Systeme vorhandener Überlebensstrategien ins Wanken bringen können und durch geringe Entlohnung in Teilzeitarbeitsverhältnissen, entfernte Arbeitsorte mit langen Anfahrtszeiten und erhöhte Ausgaben für Kinderbetreuung nicht zur Armutsüberwindung beitragen und den Stress für die betroffenen Frauen und ihre Familien erhöhen können.⁴⁸

Ähnliche Divergenzen wie bei der Interpretation von Frauen-/Familienarmut wurden auch bei der *Kinderarmut* deutlich, die insgesamt sehr häufig thematisiert wurde. Zur Förderung von Kindern in Haushalten mit niedrigen Einkommen wurden von einigen AkteurInnen primär höhere Familienleistungen gefordert.⁴⁹ Andere hingegen fokussieren auf die Erhöhung der Frauenbeschäftigung (siehe oben) sowie im Fall von Alleinerziehenden auf Verbesserungen im Unterhaltsrecht.⁵⁰ Die Folgen von Armut auf die Zukunftschancen von Kindern wurden nur von einigen AkteurInnen thematisiert. Wichtige Aspekte, die in diesem Zusammenhang genannt wurden, waren die soziale Vererbung von Armut und die mangelnden Zukunftschancen von Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten durch das selektive Bildungssystem (siehe Abschnitt Armut und Bildung) und die geringeren Ausgabenspielräume für Bildung und Kultur in armutsgefährdeten Haushalten.⁵¹

4.3.1.4 Armut durch Alter, Pflegebedürftigkeit und Behinderung

Bei nahezu allen AkteurInnen war Armut im Alter durch unzureichende Pensionen ein Thema. Kritisiert wurde vor allem, dass die Höhe vieler Pensionen unter der Armutsgefährdungsschwelle liege und Kindererziehungszeiten für Frauen in der Pension

⁴⁶ z.B. Arbeiterkammer 3OTS137 II 03.11.2005, Armutskonferenz OTS0235 CI, II 05.03.2008, SPÖ 4OTS196 II 14.11.2006, Die Grünen OTS0221 II 14.09.2007, ÖGB 8OTS254 II 28.04.2005

⁴⁷ z.B. Die Grünen 0APA286 II 10.02.2005, Armutskonferenz 6OTS049 II 06.12.2005

⁴⁸ z.B. Armutskonferenz OTS0235 CI, II 05.03.2008

⁴⁹ z.B. BZÖ 5OTS133 II 05.10.2006

⁵⁰ z.B. Die Grünen 7OTS170 II 07.03.2006, SPÖ OTS0059 II 19.11.2007

⁵¹ z.B. Armutskonferenz OTS0104 CI, II 02.08.2007, SPÖ OTS0259 II 11.12.2007, Die Grünen OTS0155 II, CI 02.07.2007

ungenügend angerechnet werden.⁵² Daneben wurden auch die erhöhten Ausgaben für Pflege und Gesundheit im Alter und die stärkere Belastung von Pensionisten durch die Teuerung, thematisiert.⁵³ Teilweise wurden auch die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern oder Einkommenseinbußen durch Erwerbsunterbrechungen angesprochen, die sich in der Pension fortsetzen⁵⁴.

„Bei der jüngsten Pensionsanpassung wurden ausgerechnet die kleinsten Pensionen am geringsten erhöht (...) Betroffen davon sind vor allem Frauen, die oft nach Berufsunterbrechungen oder längerer Teilzeitarbeit nur einen geringen eigenen Pensionsanspruch haben und aufgrund des Einkommens des Ehegatten keine Ausgleichszulage erhalten. Ihnen wurde auch noch ihre eigene kleine Pension geringer angehoben als die meist höhere Pension des Gatten. Die AK hält die Pensionsanpassung wegen der Ungleichbehandlung der sozial Schwächsten für verfassungswidrig.“ (Arbeiterkammer OTS0285 II, CI 23.04.2008)

Häufigste Forderungen waren daher die Erhöhung der Ausgleichszulage bzw. der Pensionen allgemein, ihre regelmäßige Anpassung an die Inflation (bzw. einmalige Teuerungsabgeltungen) sowie eine bessere Bewertung der Kindererziehung in der Pension.⁵⁵ Die Erhöhung der Ausgleichszulage wurde von manchen AkteurInnen als besonders wichtige Maßnahme der Armutsbekämpfung bzw. als Frage der sozialen Gerechtigkeit argumentiert.⁵⁶ Kaum thematisiert wurde das Problem eines überhaupt fehlenden Pensionsanspruches.⁵⁷

Auch finanzielle Belastungen durch Pflegebedürftigkeit wurden im Untersuchungszeitraum stark thematisiert, hier jedoch vor allem als Belastung des Mittelstandes (z.B. die Vermögensgrenze beim Pflegegeld als „Armutsfalle“)⁵⁸ und seltener explizit für Personen mit geringen finanziellen Ressourcen etwa in punkto Leistbarkeit von qualitätsvoller Pflege und angemessenem Wohnraum⁵⁹. Einige Akteure verwiesen dabei auf die spezielle Problematik für Frauen in diesem Zusammenhang:

„Von den Frauen wurde von dieser Regierung erwartet, dass sie für den Staat vieles leisten: Von der Kinderbetreuung, wo sie ein wenig dazu verdienen dürfen, sollen sie nahtlos in die unbezahlte Altenbetreuung gleiten, um dann im eigenen Alter aufgrund ihrer geringen Einkommen armutsgefährdet zu sein (...) Diese Frauen können sich weder illegal noch legal eine Pflege leisten, sie wurden im Alter, auch wenn sie krank sind, nicht gepflegt“ (SPÖ 7OTS141 II 17.08.2006)

Gelegentlich wurde auch die Armutgefährdung von Menschen mit Behinderungen angesprochen, die als Ergebnis erhöhter Ausgaben für Pflege sowie eingeschränkter Erwerbsfähigkeit gedeutet wurde.⁶⁰

Häufige Forderung in Bezug auf die Armutgefährdung Pflegebedürftiger waren Verbesserungen der Leistungen und Konditionen beim Pflegegeld⁶¹, sowie von einigen

⁵² z.B. SPÖ 1OTS096 II 11.05.2005, Die Grünen 3OTS141 II 13.09.2005, ÖGB 9OTS172 II 29.11.2006

⁵³ z.B. FPÖ 3OTS128 II 13.11.2006, ÖGB 1OTS092 II 01.03.2005

⁵⁴ z.B. SPÖ 7OTS141 II 17.08.2006

⁵⁵ z.B. SPÖ 3OTS091 II 23.06.2005, die Grünen OTS0140 II 12.10.2009, BZÖ OTS0272 II 13.11.2007, 3APA226 II 13.11.2006

⁵⁶ z.B. ÖVP 3OTS235 II 13.02.2006, BZÖ 3APA318 II 03.02.2005, SPÖ 5OTS056 II 15.12.2006, ÖGB 9OTS172 II 29.11.2006

⁵⁷ z.B. BZÖ OTS0164 II 04.07.2007

⁵⁸ z.B. FPÖ OTS0199 II 20.06.2007, BZÖ OTS0056 II 04.07.2007

⁵⁹ z.B. Armutskonferenz 4OTS035 CI 04.09.2006

⁶⁰ z.B. Armutskonferenz OTS0073 CI 26.11.2008, OTS0047 5 II 4.12.2009, SPÖ OTS0228 II 16.10.2009, FPÖ OTS0113 II 26.11.2008

AkteurInnen auch weitergehende Maßnahmen im Bereich sozialer Dienstleistungen und zur solidarischen Absicherung des Risikos Pflegebedürftigkeit⁶².

4.3.1.5 Armut durch die ungerechte Verteilung von Einkommen, von Steuerbelastungen und Kaufkraftverlusten

Weitere armutsverursachende Faktoren, die in der Argumentation der AkteurInnen teilweise zu einem Themenkomplex verschwimmen, betrafen eine wahrgenommene ungleiche Verteilung von Einkommen, von Steuer- und Gebührenbelastungen sowie von Kaufkraftverlusten (durch die Inflation).⁶³ Als Hauptverantwortliche wurde häufig die Politik (bzw. die Regierung) wahrgenommen, welche nichts gegen die Auswirkungen wirtschaftlicher Dynamiken (z.B. der Teuerung) unternehme oder die ungleiche Verteilung durch politische Maßnahmen (langfristig oder kurzfristig) sogar verursacht habe.⁶⁴

Die Vielzahl von Forderungen in diesem Bereich reichten von (mehr oder weniger strukturellen) Änderungen im Steuersystem über Gebührensenkungen bis zu punktuellen oder regelmäßigen Erhöhungen von Sozialleistungen.⁶⁵ Die konkreten Forderungen schwankten dabei zwischen Maßnahmen, die explizit armutsgefährdete Haushalte als Zielgruppe haben und jene die breiter auf „den Mittelstand“, Familien, PensionistInnen, ArbeitnehmerInnen, PendlerInnen etc. abzielen (aber dennoch mit dem Verweis auf Armut argumentiert wurden). Im Gegensatz dazu verwiesen Regierungsparteien im Untersuchungszeitraum auf die von ihnen gesetzten Maßnahmen, die bereits erfolgreich gegen die Effekte der Teuerung gewirkt hätten (z.B. steuerliche Entlastungen).⁶⁶

Einigkeit bestand zwischen den AkteurInnen eher bei den punktuellen Maßnahmen (Einmalzahlungen, Steuererleichterungen für Familien etc.) und weniger bei strukturellen Vorhaben beispielsweise mit dem Ziel einer stärkeren Umverteilung im Steuersystem. Am meisten Unstimmigkeit lag beim Thema Vermögens(zuwachs)steuer vor, die in den Augen einiger AkteurInnen aus Gerechtigkeitsgründen (für mehr Solidarität im Steuer- und Sozialsystem) wiedereingeführt werden sollte und etwa zur Finanzierung der Mindestsicherung, höherer Arbeitslosenleistungen oder eines Pflegefonds dienen könnte.⁶⁷ Andere AkteurInnen dagegen sehen in Vermögenssteuern generell einen Angriff auf den Mittelstand.⁶⁸

Neben monetären Maßnahmen (Steuern/Sozialleistungen) zur Abmilderung der „Teuerung“ und später im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise wurden von eini-

⁶¹ FPÖ OTS0178 II, WI 06.10.2009, Caritas OTS0241 II 27.09.2007, BZÖ OTS0093 II 16.01.2008

⁶² Caritas OTS0176 II 02.09.2008, Armutskonferenz OTS0066 CI, II 12.02.2009

⁶³ z.B. Armutskonferenz OTS0138 CI, WI 29.08.2007, OTS0051 5 CI 30.10.2009, SPÖ 8OTS103 II 18.10.2005, OTS0197 II, WI 04.03.2008 Arbeiterkammer OTS0050 WI, II 18.10.2007, OTS0067 WI 11.08.2008, BZÖ OTS0175 II 03.03.2008, FPÖ OTS0123 II 07.11.2007, ÖGB OTS0215 5 WI 27.1.2009

⁶⁴ z.B. SPÖ 8OTS103 II 18.10.2005, BZÖ OTS0135 II, CI 03.12.2007, FPÖ OTS0037 II 01.05.2008

⁶⁵ z.B. Arbeiterkammer 2OTS104 II 12.02.2007, 1OTS055 WI 11.09.2006, BZÖ OTS0284 II 28.10.2008, OTS0135 II, CI 03.12.2007, ÖGB OTS0182 5 WI 17.9.09

⁶⁶ z.B. SPÖ OTS0165 5 II 19.1.2009

⁶⁷ z.B. Armutskonferenz OTS0126 CI, II 25.06.2007, SPÖ 6OTS050 II 06.03.2007, Caritas OTS0128 5 CI 19.1.2009, ÖGB OTS0222 5 II 16.12.2009

⁶⁸ BZÖ OTS0162 II, WI 09.06.2009, ÖVP OTS0154 II, WI 16.04.2009

gen wenigen AkteurInnen auch ergänzende strukturelle Investitionen in soziale Dienstleistungen gefordert (sozialer Wohnbau, Kinderbetreuung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Pflegehilfen).⁶⁹

4.3.1.6 Armut und Bildung

Der Rolle von Bildung in der Verursachung und Perpetuierung von Armutsgefährdung kam in der politischen Diskussion tendenziell ein eher geringerer Stellenwert zu als beispielsweise in der wissenschaftlichen Armutsdiskussion und wurde nur von einigen AkteurInnen thematisiert. Dabei wurde vor allem auf die soziale Vererbung von Armut und Zukunftschancen durch ein selektive Bildungssystem verwiesen, welches die Aufstiegschancen von Kindern aus Haushalten mit niedrigen Einkommen verschlechtert. Da ein niedriges Bildungsniveau wiederum ein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko als Folge habe, ergäbe sich hier ein Teufelskreis. Bildung wird daher in diesem Kontext als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Armutsbekämpfung und Schließung der Einkommensschere gesehen.⁷⁰

4.3.1.7 Armut und Gesundheit

Noch seltener und nur von wenigen AkteurInnen wurde der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit thematisiert. So würden z.B. Barrieren für Armutsgefährdete im Gesundheitswesen (fehlende Krankenversicherung von SozialhilfeempfängerInnen und Stigmatisierungen), die geringe Berücksichtigung sozioökonomischer Zusammenhänge in der Gesundheitspolitik und Prävention sowie Selbstbehalte und Spitalkostenbeiträge als Armutsfalle wirken. Gefordert wurde in diesem Zusammenhang vor allem die Einbeziehung aller Personen in die Krankenversicherung bei teilweise niedrigerem Versicherungsbeitrag sowie eine umfassendere Strategie gegen die gesundheitliche Benachteiligung armutsgefährdeter Menschen.⁷¹

4.3.1.8 Armut und Wohnen

Der Zusammenhang zwischen Armut und Wohnen wurde im Untersuchungszeitraum stärker auf kommunaler Ebene diskutiert und war dort tendenziell ein Thema der Opposition. Auf bundesweiter Ebene blieb die Diskussion eher auf steigende Wohnkosten aufgrund steigender Energie- und Heizkosten verengt. Dabei wurden steigende Lebenserhaltungskosten teilweise explizit als Energiearmut thematisiert: einkommensschwache Haushalte leiden demnach besonders unter steigenden Energiepreisen, da sie meist in schlecht isolierten Wohnungen leben und keine Investitionen in energiesparende Geräte tätigen können. Die Betroffenen können daher häufig ihre Wohnungen nicht angemessen warm halten. Die häufigste Forderung ist die Anhebung und Ausweitung von Heizkostenzuschüssen bzw. spezieller Sozialtarife von

⁶⁹ Caritas OTS0031 CI, II 30.12.2009, Armutskonferenz OTS0017 CI, II 30.12.2009, Die Grünen OTS0128 II 23.11.2009

⁷⁰ z.B. Armutskonferenz 4APA120 II 14.02.2005, OTS0025 II, CI 28.10.2007, Arbeiterkammer 3OTS137 II 03.11.2005, OTS0216 CI, II 04.03.2008, SPÖ OTS0259 II 11.12.2007, OTS0111 II, WI 21.05.2007, Caritas APA0036 II, CI 10.04.2009, ÖGB OTS0182 5 II 19.1.2009

⁷¹ z.B. Armutskonferenz OTS0118 CI, II 04.06.2007, OTS0175 CI, II 20.12.2007, Arbeiterkammer 2OTS044 CI 22.04.2005, OTS0077 5 CI 2.4.2009, BZÖ OTS0208 II 29.06.2007,

Energieanbietern.⁷² Manche AkteurInnen forderten eine weitergehende Unterstützung betroffener Haushalte beim Umstieg auf energiesparendere Geräte/thermische Sanierung bzw. generell eine langfristige, strukturelle „Energiewende“ u.a. durch Investitionen in den sozialen Wohnbau.⁷³

Eine grundlegendere Diskussion über nicht ausreichendes Vorhandensein von leistbaren Wohnraum für alle bzw. explizitere Diskussionen über Obdachlosigkeit und versteckte Wohnungslosigkeit (und deren soziale Folgen) wurden kaum und wenn, dann hauptsächlich von sozialen NGOs, die direkt mit den Betroffenen zu tun haben, thematisiert.⁷⁴

„Das Hauptproblem sei nicht die klassische Obdachlosigkeit, sondern dass immer mehr sozial Benachteiligte mangels günstiger Mietwohnungen bei Bekannten unterschlupfen müssen. Die Betroffenen wurden immer jünger, auch gab es noch nie so viele Frauen in Salzburg, die in die Wohnungslosigkeit geschlittert sind (...) Um ein Mindestmaß an Grundbedürfnissen zu erhalten, würden sich viele der Gewalt und auch der sexuellen Verfügbarkeit aussetzen“ (Armutskonferenz 3APA329 CI 23.02.2006)

4.3.1.9 Armut und Migration

Armut und Migration wurde sehr unterschiedlich diskutiert, einige AkteurInnen thematisierten diverse Benachteiligungen und Risikofaktoren, die zu einer stärkeren Armutsgefährdung von MigrantInnen führen (z.B. häufigere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, Barrieren für die Arbeitsmarktintegration und Benachteiligungen im Bildungs- und Sozialsystem).⁷⁵ Von anderen AkteurInnen wurde dagegen die Zuwanderung und Migration als primäre Ursache für die steigende Arbeitslosigkeit in Österreich und Armutsgefährdung österreichischer Familien (durch die Erosion sozialer Sicherungsnetze) gesehen.⁷⁶

4.3.2 Zusammenfassung

Dominierten im politischen Diskurs über Armut *individuelle oder strukturelle Verursachungszusammenhänge?*

Diese Frage ist insofern von Bedeutung, als dadurch die Verantwortlichkeit für Aktivitäten zur Armutsbekämpfung festgeschrieben wird. Werden individuelle Faktoren stärker wahrgenommen (etwa mangelnde Leistung oder Vorsorge), folgt daraus, dass die Verantwortung beim Individuum selbst liegt und politisch nur indirekt beeinflusst werden kann oder soll. Werden dagegen strukturelle Faktoren und Benachteiligungen als ursächlich angenommen, so können (und sollen) diese Prozesse politisch bearbeitet werden.

⁷² z.B. Arbeiterkammer OTS0221 5 WI 4.11.2009, BZÖ OTS0169 II, CI 06.12.2007, Caritas OTS0134 CI, II 15.10.2008, Armutskonferenz OTS0048 CI, II 09.01.2009, OTS0238 CI, WI 22.11.2007

⁷³ z.B. Armutskonferenz APA0153 II 31.03.2009, Caritas OTS0084 5 WI 24.2.2009, die Grünen OTS0029 II, WI 18.08.2008

⁷⁴ z.B. Armutskonferenz 3APA329 CI 23.02.2006, Caritas OTS0142 5 CI 3.11.2009, 8OTS177 II 28.10.2005, OTS0134 CI, II 15.10.2008

⁷⁵ z.B. Armutskonferenz 7APA403 II 17.06.2005, 4OTS071 CI 04.02.2005, SPÖ OTS0170 II 23.10.2007

⁷⁶ z.B. FPÖ OTS0141 5 II 29.6.2009

Bei den explizit in den Presseaussendungen genannten Verursachungszusammenhängen von Armut dominierten eindeutig strukturelle gegenüber individuellen Faktoren. Dabei wurde Armut überwiegend als begrenzter monetärer Verfügungsspielraum durch fehlende Arbeitsmarktintegration (aufgrund von Alter, Arbeitslosigkeit und familiären Verpflichtungen), geringe Löhne und Gehälter, niedrige Ersatzeinkommen und mangelnde soziale Absicherung, sowie besondere Belastungen durch Familie, Pflegebedürftigkeit, steigende Lebenserhaltungskosten, Steuerbelastungen etc. gedeutet. Es wurden daher überwiegend politische Forderungen vermittelt, welche die Armutsgefährdung einer bestimmten, als strukturell benachteiligt wahrgenommenen Gruppe reduzieren sollen. Dies waren vor allem (in unterschiedlichem Ausmaß) Arbeitslose, working poor, PensionistInnen, Frauen, Familien, Kinder und Alleinerziehende.

Aussagen über die Wahrnehmung *individueller Verursachungszusammenhänge* im politischen Diskurs sind schwieriger zu treffen. Rückschlüsse können teilweise aus den Diskussionen im Zusammenhang mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder der Erhöhung von Arbeitslosenleistungen gezogen werden. Hier lassen sich bei einigen AkteurInnen recht deutliche Bezüge zu individuellen Verursachungszusammenhängen von Arbeitslosigkeit und Armut (v.a. mangelnde Arbeitswilligkeit und Leistungsbereitschaft) erkennen.

Ob politische AkteurInnen individuelle Verursachungszusammenhänge von Armut wahrnehmen, lässt sich aber auch aus der „Nicht-Nennung“ von Verursachungszusammenhängen bzw. Personengruppen im Armutsdiskurs ableiten. Eine „Nicht-Nennung“ kann daher einerseits erfolgen, wenn das Problem als nicht bedeutsam oder problematisch genug wahrgenommen wird, kann aber andererseits auch auf die Zuschreibung individueller Ursachen bzw. individueller „Schuld“ der Betroffenen hinweisen.

In diesem Zusammenhang ist interessant, welche Gruppen insgesamt selten oder nur von wenigen AkteurInnen im Zusammenhang mit Armut genannt wurden: so z.B. Personen mit psychischen Problemen, Jugendliche (im Gegensatz zu Kindern), MigrantInnen und Obdachlose. Selten wurde auch der Zusammenhang mit Armutsgefährdung durch Diskriminierung oder Stigmatisierung genannt. So gut wie gar nicht thematisiert wurde die Armutsgefährdung von Suchtkranken und Personen mit illegalem Aufenthaltstitel.

Bezüglich der vorgeschlagenen *Maßnahmen zur Armutsbekämpfung* versuchen einige AkteurInnen relativ breite Strategien zu vermitteln, während andere eher auf punktuelle Maßnahmen fokussieren. Beschäftigungsförderung (inkl. aktiver Arbeitsmarktpolitik) und eine bessere soziale Absicherung für einzelne Gruppen wurde (in unterschiedlicher Ausrichtung) von allen AkteurInnen gefordert. Vor allem soziale NGOs vertraten breitere Strategien, die auch explizit soziale Dienstleistungen (in den Bereichen Wohnen, Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege) beinhalten und Armutsbekämpfung als Querschnittsmaterie unterschiedlicher Politikfelder sehen, die besser koordiniert werden müssten.⁷⁷

⁷⁷ z.B. Armutskonferenz 6OTS094 II 16.02.2005, APA0153 II 31.03.2009, Caritas 0OTS068 CI 30.10.2006, 3OTS132 II 03.01.2006, OTS0144 II 29.07.2008

Die *Förderung von Beschäftigung* war (neben der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung) die wichtigste Einzelmaßnahme zur Armutsbekämpfung im politischen Diskurs. Unterschiede bestanden bereits in der Problemwahrnehmung (Mangel an Arbeitsplätzen/Mangel an existenzsichernden Arbeitsplätzen/Mangel an Qualifikationen/Barrieren in der Vermittlung/Mangel an Arbeitsanreizen Etc.). Während einige AkteurInnen zur Armutsminderung höhere Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit forderten, setzen andere auf stärkere Arbeitsanreize in der Arbeitslosenversicherung und Mindestsicherung. Alle AkteurInnen forderten Maßnahmen zur Reduktion von Arbeitslosigkeit, manche durch die allgemeine Wirtschaftsförderung und aktive Arbeitsmarktpolitik, manche durch die Beschäftigungsförderung in bestimmten Bereichen (z.B. dem zweiten Arbeitsmarkt oder sozialen Berufen) oder für bestimmte Personengruppen (z.B. Frauen, Menschen mit Teilerwerbsfähigkeiten etc.). Parallel wurde von einigen AkteurInnen Forderungen nach verbesserten Beschäftigungsverhältnissen durch Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht bzw. der Entlohnung transportiert.

Ein zweiter wichtiger Strang in den Forderungen aller AkteurInnen zur Armutsbekämpfung betrifft das *System sozialer Absicherung*. Unterschiede bestehen zwischen der Gewichtung von Erwerbsarbeit und sozialen Transfers, den Zielgruppen für Leistungserhöhungen, der Frage der Konditionalität und ob zusätzlich strukturelle Veränderungen im Sozialsystems gefordert wurden. Als Alternative zu direkten sozialen Transfers für bestimmte Gruppen wurde auch die stärkere Entlastung durch Steuern und Gebühren diskutiert. Hier ergaben sich wiederum Unterschiede, ob (z.B. im Zusammenhang mit der „Teuerung“) einzelne Steuerentlastungsmaßnahmen oder generell ein gerechteres Steuersystem gefordert wurden. Als weitere Alternative zu monetären Sozialleistungen wurde – jedoch tendenziell seltener – der Ausbau sozialer Dienstleistungen, vor allem in der Kinderbetreuung, der Bildung, im Gesundheitswesen und in der Pflege thematisiert.

Ein Wohlfahrtsstaat muss öffentliche Dienstleistungen bereit stellen, die durch den "freien Markt" nicht für alle gleichermaßen zugänglich sind: Gesundheit und soziale Sicherheit, Trinkwasser, öffentlichen Verkehr, Bildung, Energie und vieles mehr.“
(Arbeiterkammer 20TS104 II 12.02.2007)

Das Potential der Bildungspolitik für Armutsbekämpfung und Herstellung von individuellen Verwirklichungschancen war kaum Bestandteil des breiten politischen Diskurses.

4.4 Verortung des politischen Diskurses zu Armut

Verortet man diese Ergebnisse der Perzeptionen politischer AkteurInnen zu Armut im breiteren Integrierten Konzeptes Sozialer Kohäsion (IKSK) wird deutlich, dass sich der Diskurs nahezu ausschließlich auf die vertikale Kategorie objektiver bzw. substanzieller Dimensionen sozialer Kohäsion und hier vor allem im Bereich wirtschaftlicher und materieller Teilhabe bezieht. Implizit klingen gelegentlich Einschätzungen bezüglich der subjektiven Werte- und Einstellungsebene an. Subjektiv perzipierte Verwirklichungschancen und Exklusionsrisiken sind dagegen (mit wenigen Ausnahmen) tendenziell kein Bestandteil des politischen Diskurses.

Horizontale und vertikale Dimensionen sozialer Kohäsion

	Subjektiv / Formal (Einstellungen, Werte)	Objektiv / Substanziell (Verhalten / Tatsächliche Lebensbedingungen)	Subjektiv perzipierte Verwirklichungs- chancen	Subjektive Empfind- ungen der Exklusion
Wirtschaft/ Freiheit	Unterstützung libertärer Ideen, v.a. auch nicht diskriminierender Zugän- ge zu Märkten.	Tatsächliche Marktinteg- ration; v.a. gleichberech- tigte Beteiligung am Erwerbsleben.		
[Materielle] Teilhabe/ Gleichheit	Unterstützung egalitärer Ideen („Verteilungs- gerechtigkeit“).	Tatsächliche [materielle] Teilhabe; inkl. z.B. Bildung, Gesundheit, Freizeit etc.		
Politisch	Vertrauen in intermediäre Instanzen; Anerkennung der Legitimität solcher Instanzen.	Tatsächliche Beteiligung an einschlägigen Prozessen (lokal, regional, national, supra- national).		
Soziokulturell/ Solidarität	Toleranz; Bereitschaft zur Beteiligung in sozialen Netzen.	Tatsächliche Beteiligung in sozialen Netzen.		

4.4.1 Subjektiv / Formal (Einstellungen, Werte)

■ Wirtschaft / Freiheit

Die Frage, ob von Armut und Ausgrenzung betroffene Menschen das kapitalistische Wirtschaftssystem und Privateigentum grundlegend infrage stellen könnten und damit den sozialen Zusammenhalt gefährden könnten, wurde im politischen Diskurs nicht thematisiert. Von manchen AkteurlInnen wurde angenommen, dass die Bereitschaft zur Beteiligung am kapitalistischen Wirtschaftssystem (v.a. über die Erwerbsbeteiligung) bei den Betroffenen (insb. Langzeitarbeitslosen) abnimmt. Dies wurde dann aber weniger aufgrund z.B. von Exklusionserfahrungen und Entmutigung sondern aufgrund mangelnder Arbeitsanreize angenommen.

■ Materielle Teilhabe / Gleichheit

Ob armutsgefährdete Personen egalitäre Ideen etwa in Bezug auf Verteilungsgerechtigkeit unterstützen oder inwiefern Vertrauen von Betroffenen in Institutionen wie den Wohlfahrtsstaat besteht wurde ebenfalls nicht angesprochen. Auch ob die Bevölkerung allgemein die Notwendigkeit von nicht marktvermittelten öffentlichen Institutionen und Prozessen zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit grundlegend in Frage stellen könnte, war zumindest in den armutsbezogenen Presseaussendungen kein Thema.

■ Politisch

Dass armutsgefährdete Personen das Vertrauen in intermediäre Instanzen verlieren könnten und dass das ein Problem für die Demokratie und den sozialen Zusammenhalt sein könnte wurde im analysierten Material nicht direkt angesprochen. Implizit klingt diese Dimension jedoch vage an, wenn davor gewarnt wird, dass Armut zu sozialen Spannungen führen oder den sozialen Frieden bedrohen könnte.

■ Soziokulturell / Solidarität

Eine abnehmende Bereitschaft zur Beteiligung in sozialen Netzen und schwindende Toleranz (z.B. AusländerInnenfeindlichkeit) wurden im politischen Diskurs kaum mit sozialer Kohäsion in Zusammenhang gebracht und dem gemäß auch kaum Konsequenzen für den sozialen Zusammenhalt abgeleitet.

4.4.2 Objektiv / Substanziell (Verhalten / Tatsächliche Lebensbedingungen)

■ Wirtschaft / Freiheit

Die Dimension der tatsächlichen und gleichberechtigten Marktintegration nimmt im politischen Diskurs einen großen Stellenwert ein. Arbeitslosigkeit und in geringerem Ausmaß prekäre Beschäftigung wurden als zwei der wichtigsten Verursachungszusammenhänge für Armut gesehen. Arbeitslosigkeit, also das Fehlen eines Primäreinkommens, wurde von allen AkteurInnen als wichtige Ursache für Armut wahrgenommen. Unterschiede ergeben sich einerseits dahin gehend, ob Arbeitslosigkeit als individuell verursachtes Problem (z.B. mangelnde Arbeitsanreize, mangelnde Qualifikation) oder als strukturell verursachtes Problem (z. B. wirtschaftliche Konjunktur, Diskriminierung) gesehen wurde. Neben Armut durch Arbeitslosigkeit wurde zunehmend Armut trotz Erwerbstätigkeit, das sogenannte *Working poor* Phänomen thematisiert. Die Diskussion bezieht sich einerseits auf das geringe Lohnniveau (vor allem bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen, teilweise auch bei Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnssektor), das zudem zu nichtexistenzsichernden Sozialleistungen im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter führt. Neben den niedrigen Einkommen wurde daher auch der mangelnde arbeits- und sozialrechtlichen Schutz bei atypischer Beschäftigung thematisiert.

Maßnahmen, die sich auf die Reintegration in den Arbeitsmarkt bzw. die Aufwertung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beziehen gehören daher auch zu den am häufigsten als armutsbekämpfend genannten Maßnahmen.

■ Materielle Teilhabe / Gleichheit

Neben der Beteiligung am Erwerbsleben war die tatsächliche materielle Teilhabe, die neben der Marktintegration vor allem über sozialstaatliche Umverteilung vermittelt wurde, die zweite wichtige Dimension im politischen Armutsdiskurs in Österreich.

Einerseits wurde von allen AkteurInnen zumindest eine Gruppe erkannt, bei deren soziale Absicherung als zu gering angesehen wurde bzw. bei der keine existenzsichernde Mindestabsicherung gegeben ist (z.B. Pensionisten, Arbeitslose), was durch die Anhebung spezifischer Leistungen oder Änderung der Zugangskriterien behoben werden könnte. Andererseits orteten einige AkteurInnen ein weitergehendes, strukturelles Problem im Sozialsystem, nämlich dass es insgesamt nicht an die gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. am Arbeitsmarkt, bei den Familienstrukturen u.a. „new social risks“) angepasst ist und daher größere Sicherungslücken entstehen, die zu Armut führen. Hierbei wurde insbesondere kritisiert, dass das österreichische Sozialsystem zu wenig existenzsichernde Leistungen beinhaltet bzw. dass es im bisherigen untersten Netz, der Sozialhilfe, beträchtliche Mängel in der Ausgestaltung und im Vollzug gibt.

Als weitere Faktoren für die materielle Teilhabe von Personen (im Sinne eines finanziellen Einkommens) wurden die allgemeine Verteilung (von Einkommen, Löhnen und Gewinnen etc.), die unterschiedliche Belastung gesellschaftlicher Gruppen mit Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die sinkende Kaufkraft einzelner Gruppen

durch die Teuerung genannt. Als Alternative zu direkten sozialen Transfers für bestimmte Gruppen wurde dabei auch die stärkere Entlastung durch Steuern und Gebühren diskutiert. Unterschiede bestehen vor allem ob eher strukturelle Maßnahmen zur Umverteilung („gerechteres“ Steuersystem, das vermehrt an den oberen Einkommensgruppen ansetzt etc.) oder einseitige Entlastungsmaßnahmen für untere Einkommensgruppen als Lösung angesehen wurden.

Insgesamt dominiert im Armutsdiskurs hinsichtlich der sozialen Absicherung die Bedeutung der monetären Absicherung über Transferleistungen (im Fall von Arbeitslosigkeit, Alter und Familie) gegenüber dem Zugang zu Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, Pflege). Kinderbetreuung wurde zwar häufig angesprochen, allerdings hauptsächlich um die Erwerbseinbindung von Müttern zu erhöhen, seltener etwa um die Aufstiegschancen von sozial benachteiligten Kindern zu erhöhen. Die Rolle von Bildung und der Ausgestaltung des Bildungssystems bei der Verursachung und Perpetuierung von Armutgefährdung hatte in der politischen Diskussion einen eher geringen Stellenwert und wurde nur von einigen AkteurInnen thematisiert.

Noch seltener wurde der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit thematisiert. Gelegentlich wurde auf den Ausschluss bestimmter Gruppen von der Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung (v.a. Sozialhilfeempfängern) bei gleichzeitig größerem Krankheitsrisiko von Armutgefährdeten sowie ihre Stigmatisierung in Gesundheitseinrichtungen hingewiesen und die mangelnde Aufmerksamkeit von Entscheidungsträgern für dieses Thema beklagt. Der intrinsische Wert von Gesundheit wie auch ihre instrumentelle Rolle für die Erwerbsfähigkeit wurde aber kaum diskutiert.

Der Zusammenhang zwischen Armut und Wohnen wurde im Gegensatz zur kommunalen Ebene bundesweit selten diskutiert, am ehesten noch im Zusammenhang mit steigenden Lebenshaltungskosten (insb. Energie). Eine grundlegendere Diskussion über ein nicht ausreichendes Vorhandensein von leistbarem Wohnraum für alle bzw. konkreter Obdach- und Wohnungslosigkeit wurde kaum und wenn dann nur von zivilgesellschaftlichen Organisationen angesprochen.

■ Politisch

Inwiefern armutsgefährdete Personen tatsächlich an einschlägigen politischen Prozessen beteiligt oder davon ausgeschlossen sind/sich davon zurückziehen (z.B. über geringe Wahlbeteiligung) wurde praktisch nicht thematisiert.

■ Soziokulturell / Solidarität

Ob sich Armutgefährdete weniger stark an sozialen oder familiären Netzen beteiligen oder sich stärker zurückziehen kommt im Diskurs nur extrem selten vor, ebenso wie die Frage, ob mangelnde materielle Teilhabe Probleme in den sozialen Beziehungen (z.B. das Auseinanderbrechen von Familien) zur Folge haben könnte.

4.4.3 Subjektiv perzipierte Verwirklichungschancen / Exklusion

Die Frage der perzipierten Verwirklichungschancen oder Exklusionswahrnehmungen der Betroffenen bezüglich Erwerbsarbeit, materieller Teilhabe und Gleichheit sowie in politischer und soziokultureller Teilhabe wurde im politischen Diskurs kaum thematisiert. Von einigen AkteurInnen wurde auf Erfahrungen von Stigmatisierung und Beschämung Betroffener in Einrichtungen sozialer Dienstleistungen hingewiesen.

5 Armut und sozialer Zusammenhalt - Innensichten

5.1 Einleitung

Eine zentrale Zielsetzung der qualitativen Interviews, deren Ergebnisse im folgenden beschrieben werden, war es Hinweise darauf zu liefern, ob und inwiefern das literaturbasiert hergeleitete IKSK als tauglicher Analyse- und Orientierungsraster für ein breiteres und realitätsnahes Verständnis von sozialer Kohäsion dienen kann und welche Dimensionen hier zu ergänzen bzw. besonders zu betonen sind.

Die qualitativen Interviews wurden im Juni und Juli 2010 durchgeführt. Der Feldzugang wurde insbesondere von Seiten gemeinnütziger Organisationen des Sozialsektors und ihrer Dachorganisationen unterstützt, die wiederum ihre Mitgliedsorganisationen um die Herstellung von Kontakten für Interviews baten.⁷⁸ Weiters wurde in der Kontaktierung auf verschiedene soziale Netzwerke zurückgegriffen.

Unter Bezugnahme auf die Standards der qualitativen Sozialforschung (vgl. dazu z.B. Glaser/Strauss 1979; Strauss/Corbin 1990) wurde die Datensuche prozesshaft angelegt und die Stichprobe nach der Methode des „*theoretical sampling*“ bzw. der „theoretischen Stichprobenbildung“ gezogen. Verfolgt wurde dabei ein Kontrastierungsprinzip: Um maximale strukturelle Variation zu erzielen, wurden die einzelnen Fälle so gewählt, dass sie sich möglichst in zahlreichen Kriterien unterscheiden und so die Breite und Vielschichtigkeit des Feldes umfassend widerspiegeln.⁷⁹

Zielgruppe für die Interviews waren, wie mit den AuftraggeberInnen vereinbart, Personen die gegenwärtig mit vergleichsweise geringen Einkommen ihr Auskommen finden müssen. Als grober Richtwert für ein solch geringes Einkommen wurde die Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Median auf Haushaltsebene gewichteten Nettoeinkommens kommuniziert (gemäß EU-SILC 2008 EUR 950 äquivalisiertes Haushaltseinkommen netto pro Monat für einen Einpersonenhaushalt). Um eine möglichst hohe Variation bzw. Kontrastierung zu erreichen, fanden vor allem folgende Aspekte bei der Stichprobenziehung Berücksichtigung: Geschlecht, Alter, Lebensraum (Großstadt, kleinere Städte, ländlicher Raum) sowie das primäre Tätigkeitsfeld bzw. Aufgabenprofil der sozialen Organisationen, die eine Herstellung von Kontakten zur Zielgruppen anboten (bspw. Beschäftigung, Wohnungslosenhilfe).

⁷⁸ Wir bedanken uns auf diesem Weg insbesondere bei der österreichischen Armutskonferenz, dem Wiener Dachverband für Sozial-Ökonomische Einrichtungen, der Diakonie, der Caritas, bei der ASB Schuldnerberatungen sowie allen Einzelorganisationen und Personen, die uns bei der Organisation von Interviewterminen unterstützt haben.

⁷⁹ Eine statistische Repräsentativität spielt bei einem solchen Zugang keine Rolle: die Auswahl der Fälle wird von ihrer Relevanz für die Forschungsfrage angeleitet, nicht von einer Repräsentativität für das Feld (vgl. Flick 1995: 56ff).

Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich bei all jenen, die uns bei der Umsetzung unterstützt haben, bei all jenen Personen und Organisationen, die Kontakte hergestellt und Gespräche vermittelt haben. Ganz besonderer Dank gilt unseren GesprächspartnerInnen, dass sie uns ihre Zeit geschenkt und uns offen aus ihrer persönlichen Lebenssituation und Lebensgeschichte erzählt haben.

Insgesamt wurde mit 53 Personen, 28 Frauen und 25 Männern, ein face-to-face Gespräch geführt. Alle Gespräche wurden als offene Interviews, die an eine biographische Episode – die aktuelle Lebenssituation – anknüpften, gestaltet. Dabei kam ein grundsätzlich weicher Interviewstil zum Einsatz. Dieser zielt darauf ab, die eigenen Strukturierungsleistungen des/der Interviewten zu unterstützen und möglichst wenig Strukturierung durch den/die ForscherIn in das Gespräch einzubringen.

Nach einer kurzen Information zum Projekt begann der/die InterviewerIn das Interview mit einer offenen Frage, indem er/sie dazu einlud, die wichtigsten Themen der aktuellen Lebenssituation zu benennen. Diese Themen wurden auf Kärtchen in Form von Stichworten notiert und die GesprächspartnerInnen in einem zweiten Schritt gebeten, die Karten am Tisch so zu legen, dass das Thema, welches aktuell am meisten Sorgen bereitet, an den Beginn gereiht ist. Exemplarisch: Gesprächspartnerin Nr. 38 erzählt auf die Eingangsfrage nach den momentan wichtigsten Themen:

„Was mir Sorgen macht ist die Gesundheit, ich bin schon 45, die Gesundheit, wenn man nicht genug Geld hat, ist ein großes Problem, weil man nicht wirklich vorsorgen kann. Das geht nur mit Geld anscheinend. Dann macht mir meine Wohnung Sorgen, die ist zu groß, ich kann's alleine nicht mehr zahlen, die Rechnungen stapeln sich, bleiben liegen, ich muss zur Schuldnerberatung ab dieser oder nächster Woche. Natürlich das soziale Leben macht mir ein bisschen Sorgen, weil ich geschieden bin, und irgendwie dadurch ein bisschen an den Rand gedrängt werde. Weil geschieden, ohne größeren gemeinsamen Freundeskreis, so wie früher, ohne Geld, ist es sicher schwierig. Aber andererseits suche ich mir meine Optionen raus, die mir bleiben mit wenig Geld. Wie komme ich ohne Leute, wie komme ich genau dort hin, wo ich sein will, ohne Geld, wie kann ich mir das Ausgehen und Leute treffen trotzdem leisten. Und was tu ich, um zu vermeiden, dass ich in Situationen komme, die ich eben nicht will, dass ich mich wirklich nur an Orten und mit Leuten treffe, die ich wirklich will. Ja, und jetzt hab ich halt meine Jobs erfunden, meine ehrenamtlichen kleineren Jobs. Die sind kreativ, die sind künstlerisch, und das macht wiederum Freude. Da kommen hin und wieder fünf oder zehn Euro rein, oder 20. Nicht viel, aber das ist dann ein kleines Taschengeld, und da freut man sich dann schon“ (38_weiblich_45).

Auf Basis dieser Eingangserzählungen wurden sechs Themen auf Kärtchen notiert, wovon die Interviewpartnerin die drei Themen „Gesundheit“, „Schulden“ und „Wohnung“ als ihre aktuell größten Sorgen, die „*ziemlich gleich schlimm*“ (38_weiblich_45) sind, an die oberste Stelle reihte, gefolgt von den Themen „Jobs“, „Optionen suchen“ und „soziales Leben“.

Der weitere Verlauf der Gespräche folgte dieser Reihung. Beginnend beim Thema, welches an oberster Stelle gereiht wurde, wurden die GesprächspartnerInnen gebeten, ausführlich zu erzählen, inwiefern das Thema momentan wichtig ist. In einem zweiten Teil des Nachfragens wurden von dem/der InterviewerIn (je nach Verlauf des Gespräches) Elemente aus dem im konzeptionellen Teil des Projektes formulierten Integrierten Konzepts Sozialer Kohäsion (IKSK) eingebracht oder nachgefragt. Nachfragethemen bezogen sich somit z.B. auf Einstellungen und Werte, auf individuelle und strukturelle Verursachungszusammenhänge, auf wahrgenommene Verwirklichungschancen, Handlungsspielräume und -strategien oder auf Exklusionsempfindungen. Zum Abschluss des Gesprächs wurden wesentliche sozialstatistische Infor-

mationen (Alter, Geschlecht, höchste abgeschlossene Ausbildung, Erwerbsstatus, Wohnsituation, Einkommenssituation, Haushaltssituation) notiert.

Die Gespräche dauerten zwischen 30 Minuten und einer Stunde. Sie fanden an jenen Orten statt, die für die GesprächspartnerInnen am angenehmsten waren – zum Teil in der sozialen Einrichtung, über die der Kontakt hergestellt worden war (bspw. Beschäftigungsprojekt, Tagescafé), zum Teil im Kaffeehaus, zum Teil in den Büroräumen von L&R Sozialforschung und zum Teil in privaten Wohnungen. Alle Gespräche wurden auf Tonband fixiert und verschriftlicht, um sie so einer systematischen Auswertung zugänglich zu machen. Personen sowie Namensnennungen im Text wurden anonymisiert.⁸⁰ Danach wurden die Interviewtexte entlang des IKSK thematisch codiert. Auf Basis dieser gesetzten Codes wurde das umfangreiche Datenmaterial strukturiert.

Horizontale und vertikale Dimensionen sozialer Kohäsion

	Subjektiv / Formal (Einstellungen, Werte)	Objektiv / Substanziell (Verhalten / Tatsächliche Lebensbedingungen)	Subjektiv perzipierte Verwirklichungs- chancen	Subjektive Empfindungen der Exklusion
Wirtschaft/ Freiheit	Unterstützung libertärer Ideen, v.a. auch nicht diskriminierender Zugänge zu Märkten.	Tatsächliche Marktintegration; v.a. gleichberechtigte Beteiligung am Erwerbsleben.		
[Materielle] Teilhabe/ Gleichheit	Unterstützung egalitärer Ideen („Verteilungsgerechtigkeit“).	Tatsächliche [materielle] Teilhabe; inkl. z.B. Bildung, Gesundheit, Freizeit etc.		
Politisch	Vertrauen in intermediäre Instanzen; Anerkennung der Legitimität solcher Instanzen.	Tatsächliche Beteiligung an einschlägigen Prozessen (lokal, regional, national, supranational).		
Soziokulturell/ Solidarität	Toleranz; Bereitschaft zur Beteiligung in sozialen Netzen.	Tatsächliche Beteiligung in sozialen Netzen.		

Durch dieses Vorgehen einer inhaltlich völlig offenen Einstiegsfrage wurde eine Situation geschaffen, in der den InterviewpartnerInnen nicht bestimmte Themen in den „Mund gelegt“ wurden, sondern sie selbst die wesentlichen Bereiche ihrer aktuellen Lebenssituation benennen konnten und auch taten, denn jeder Mensch besitzt die Kompetenz, über das eigene Leben zu erzählen. Auf diese Weise können grundsätzlich alle Dimensionen, wie sie im IKSK inkludiert sind, adressiert werden. Es besteht dabei eine gänzliche Offenheit dahin gehend, welche Dimensionen in welcher Wichtigkeit, in welcher Ausformung und in welcher Interdependenz zu anderen Dimensionen thematisiert werden. Dies bedeutet gleichzeitig nicht, dass Bereiche, die von den InterviewpartnerInnen nicht thematisiert wurden, im jeweiligen Leben ‚nicht vorhanden‘ sind.

⁸⁰ Die Gespräche wurden von 1–53 durchnummeriert. Quellenangaben in diesem Bericht erfassen die laufende Nummer des Interviews, das Geschlecht der zitierten Person sowie an letzter Stelle das Alter (bspw. 01_männlich_34). Namen von Personen, Organisationen oder Betrieben sind im Text vollständig anonymisiert.

den' sind, aber das sind Themen, denen zum Zeitpunkt des Interviews eine subjektiv geringere Relevanz zugeschrieben wurde.

Der hier gewählte Zugang des „Erzählens von der aktuellen Situation“ weist eine gewisse Differenz zu biographisch basierten Ansätzen auf. Bei letzteren wird stärker nach der *Lebensgeschichte* gefragt, wobei das Format der Geschichte durch seine Eckpunkte – den Anfang und das Ende – stärker strukturiert ist und einer gewissen „retrospektiven Teleologie“ (Brockmeier 1999) unterliegt, also einer Ausrichtung an einem Ziel, nämlich dem heutigen Status Quo. Eine solche Geschichte muss zu einem gewissen Grad immer die Frage beantworten, wie es zu dem kam, was heute ist. Die damit unter Umständen gerade bei der Zielgruppe armutserfahrener Personen einher gehenden individuellen Legitimationsanforderungen und -belastungen sollte durch die offene Einstiegsfrage nach den „Themen der aktuellen Situation“ weitgehend ausgeschaltet werden. Zudem sollten durch eine besonders sensible und offene inhaltliche Einleitung des Gespräches Stigmatisierungen und das in der Literatur (insbesondere in Bezug auf Frauen) bekannte Diskriminierungsparadoxon vermieden werden. Letzteres besagt, dass Befragte zwar häufig Benachteiligungen oder Diskriminierungen im Allgemeinen wahrnehmen, sich jedoch selbst nicht davon betroffen sehen. Ein solches Herausstellen der eigenen Nicht-Diskriminierung kann dabei als Ausdruck des Widerwillens, sich selbst zu stigmatisieren und zu isolieren interpretiert werden.

In der Interviewsituation wurden die GesprächspartnerInnen also ersucht, von ihrer Lebenssituation zu erzählen. Man sollte sich dessen bewusst sein, dass es sich dabei um narrative Konstruktionen handelt. Das bedeutet, dass eine Erzählung in dieser ihr eigenen Form nur im Prozess des Erzählens entsteht und existiert, es gibt sie nicht per se in der sozialen Welt. Das Formulieren von verschiedenen Episoden der aktuellen Lebenssituation ist dabei ein Selektionsvorgang entlang subjektiver Bedeutungszusammenhänge, der in der spezifischen Interviewsituation passiert. Der ‚Pool‘, aus dem der/die Erzählende schöpft, ist das ganze Leben in seiner Vielschichtigkeit, denn Tag für Tag sammeln sich verschiedenste Erfahrungen an, werden gedeutet, geordnet und zueinander in Beziehung gesetzt.

Die subjektiven Bedeutungszusammenhänge sind dabei aber keine rein individuellen Charaktereigenschaften, sondern stehen in Verbindung mit der gesellschaftlichen Umwelt. Diese stellt Deutungselemente – also Haltungen und Wertungen, Relevanzen und Taxonomien, Sinnstrukturen und Deutungspartikel – zur Verfügung, die in die subjektiven Selbst- und Weltdeutungen einbezogen werden. Das ist die Grundlage dafür, dass in der Analyse solcher Texte aus den subjektiven Deutungen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Verhältnisse gezogen werden können, dass also die Erzählungen von Einzelpersonen keine Einzelschicksale abbilden, sondern etwas über gesellschaftliche Strukturen, über Muster von (Nicht-)Teilhabe, über Verwirklichungschancen und Exklusionsmechanismen aussagen.

Die Interpretation der Erzählungen als ein Ausdruck von Teilhabe in den verschiedenen Dimensionen war dann die Aufgabe der Analysearbeit. Aus der jeweils individuellen Sicht der LeserInnen mag dabei manches – aus fachlichen oder alltagsweltlichen Erfahrungen heraus – bekannt sein, anderes wiederum mögen Perspektiven und Haltungen sein, die weniger vertraut sind. Die vorliegende qualitative Analyse verfolgt nicht den Anspruch, ein ‚objektives‘ Abbild von einzelnen Lebenssituationen nachzuzeichnen, sehr wohl aber verdichtete ‚sozial wahre‘ Bilder über die (erlebte) soziale Teilhabe der Personen zu generieren und diese in Hinblick auf das IKSK somit aus einer ‚Innensicht‘ zu reflektieren.

5.2 Die GesprächspartnerInnen im Überblick

Entsprechend der gewählten Methode spielt, wie zuvor beschrieben, statistische Repräsentativität keine Rolle. Zielsetzung im gewählten Zugang ist vielmehr eine größtmögliche strukturelle Variation zu erreichen. Die folgende Übersicht liefert einen groben Überblick zu den GesprächspartnerInnen anhand wesentlicher sozialstatistischer Merkmale.

Die gut 50 InterviewpartnerInnen verteilen sich relativ gleichmäßig auf beide Geschlechter. Es sind alle Altersgruppen vertreten, wobei der Fokus auf das Haupterwerbsalter (26 bis 45 Jahre) liegt. Die jüngste interviewte Person ist 21 Jahre alt, die älteste Gesprächspartnerin 79 Jahre. Circa ein Viertel der Interviewten weist einen Migrationshintergrund auf. Die Herkunftsländer reichen dabei von Bangladesch über Polen bis zur Türkei.

Die Interviews wurden in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten durchgeführt, um auch Personen zu erreichen, die abseits von Großstädten leben. Insgesamt vier Personen leben in einem dörflichen Raum, weitere zwölf Personen in einer Kleinstadt oder mittelgroßen Stadt und 37 InterviewpartnerInnen leben in Wien oder Linz (großstädtischer Raum).

Die höchste abgeschlossene Ausbildung der GesprächspartnerInnen streut über alle formalen Bildungsniveaus: 13 Personen weisen ein formal geringes Bildungsniveau auf (kein Schulabschluss, Pflicht-, Sonderschule). 20 Personen verfügen über einen mittleren Bildungsabschluss (Lehre, Mittlere Schule). Ebenso viele haben eine Matura oder ein Universitätsstudium abgeschlossen. Letzteres trifft verstärkt auf Personen mit Migrationshintergrund zu – bei 9 von 13 Interviewten liegt ein entsprechender Bildungsabschluss vor. Bei den 40 in Österreich geborenen GesprächspartnerInnen weisen 11 Personen einen höheren Bildungsabschluss auf.

Zum Zeitpunkt des Interviews ist die relative Mehrheit der Befragten arbeitslos (18 von 53 Befragten). Die zweitgrößte Gruppe sind jene, die – dauerhaft oder befristet – eine Pensionsleistung beziehen.⁸¹ In den Altersgruppen der 26 bis 45-Jährigen und der 46 bis 65-Jährigen betrifft dies jeweils rund ein Fünftel. Weitere 17 Befragte sind aktuell am ersten oder am zweiten Arbeitsmarkt erwerbstätig und können somit der Gruppe der *working poor* zugerechnet werden. Letztlich sind vier Frauen zum Zeitpunkt des Gespräches in einer Phase des Wochengeldbezugs bzw. der Karenz/Kinderbetreuungsgeldbezuges und zwei Frauen sind ausschließlich haushaltsführend.

⁸¹ Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen werden in Abhängigkeit des Gesundheitszustandes (un)befristet gewährt. Ist auf Grund des Gesundheitszustandes eine dauernde Invalidität/Berufsunfähigkeit anzunehmen, erfolgt eine unbefristete Gewährung der Leistung. Andernfalls wird die Pension für maximal zwei Jahre befristet zuerkannt.

Tabelle 6: Sozialstatistische Merkmale nach Geschlecht

		Geschlecht		
		Männlich	Weiblich	Gesamt
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
Altersgruppen	Bis 25 Jahre	2	5	7
	26 bis 45 Jahre	16	14	30
	46 bis 65 Jahre	7	7	14
	Über 65 Jahre		2	2
Migrationshintergrund	Ja	3	10	13
	Nein	22	18	40
Wohnort	Dorf		4	4
	Klein- bis mittelgroße Stadt (bis 100.000)	3	9	12
	Großstadt (Wien, Linz)	22	15	37
Höchste abgeschlossene Schulausbildung	Kein Schulabschluss		1	1
	Pflichtschule	7	4	11
	Sonderschule		1	1
	Lehre	7	7	14
	Mittlere Schule (BMS)	3	3	6
	Matura (AHS, BHS)	5	6	11
	Universität, Fachhochschule, Akademie	3	6	9
	Status	Arbeitslos	12	6
	Beschäftigt 2. Arbeitsmarkt	3	5	8
	Unselbstständige Beschäftigung	2	4	6
	Selbstständige Beschäftigung	1	2	3
	Karenz		4	4
	Pension	7	5	12
	Haushaltsführend		2	2
Haushaltssituation/Wohnform	Alleinlebend mit Kind/ern		8	8
	Alleinlebend ohne Kinder	10	5	15
	In Ehe oder Lebensgemeinschaft mit Kind/er	5	8	13
	In Ehe oder Lebensgemeinschaft ohne Kind/er	2	2	4
	Wohngemeinschaft	1	1	2
	Akute Wohnungslosigkeit	2		2
	Wohnheim, Übergangswohnungen	3	3	6
	Altenheim		1	1
	Sonstiges (unfreiwillig bei Eltern)	2		2
	Gesamt	25	28	53

Quelle: L&R 'Soziale Kohäsion', 2010

Breit gestreut stellt sich auch die Haushalts- bzw. Wohnsituation der InterviewpartnerInnen dar. Die relative Mehrheit der Befragten (15 Personen) lebt alleine, gefolgt von 13 Personen, die in einer Ehe-/Lebensgemeinschaft mit Kindern leben. Die Kinderanzahl streut dabei zwischen einem Kind und fünf Kindern. In Ehe-/Lebensgemeinschaft ohne Kinder leben vier Befragte. Acht Frauen sind AlleinerzieherInnen. Ein Mann und eine Frau leben in einer Wohngemeinschaft und eine ältere Frau in einem Altenheim. Weitere sechs Personen sind von Wohnungslosigkeit betroffen, d.h. sie leben derzeit in Einrichtungen (Wohnheim, Übergangswohnung) für wohnungslose Menschen. Zwei Männer sind akut obdachlos, nützen laut den Angaben in den Gesprächen mehr oder minder regelmäßig Notschlafstellen. Zwei Männer, im Alter von 35 und 49 Jahren, wohnen unfreiwillig bei den Eltern, was in beiden Fällen auf Grund des mangelnden eigenen Zugangs zu einer Wohnung als versteckte Wohnungslosigkeit gefasst werden kann.

Zielgruppe der Gespräche waren Personen die mit vergleichsweise wenig Einkommen ihr Auskommen finden müssen. Erfragt wurden im Rahmen der Gespräche das persönliche Einkommen und das Haushaltseinkommen (netto pro Monat, Einkommen

aus Erwerbstätigkeit plus öffentliche Sozialleistungen und private Transferleistungen) entlang grober vorgegebener Kategorien. Letzteres wahrscheinlich mit ein Grund dafür, dass es nahezu keine Antwortverweigerung gab. Entsprechend sind die nachfolgenden Angaben jedoch primär als Orientierung zu sehen und stellen keine detaillierte Einkommensanalyse im engeren Sinne dar.

Das persönliche Einkommen, d.h. unabhängig der Haushaltskonstellation und damit auch nicht vergleichbar mit der EU-SILC Armutsgefährdungsschwelle, bewegt sich bei 38 von 52⁸² Befragten in der Größenordnung zwischen EUR 400 und EUR 949. Weitere 10 Befragte verfügen über EUR 950 bis EUR 1.499 und ein Befragter über EUR 1.500. Drei Frauen haben kein persönliches Einkommen.

Diese persönlichen Einkommen sind vom Haushaltseinkommen zu unterscheiden. Auf Ebene des Haushaltes ist weiterhin die relative Mehrheit der Befragten (28 Personen) der Kategorie zwischen EUR 400 und EUR 949 zuzuordnen. Elf Personen nennen ein Einkommen der nächsten Kategorie (EUR 950 bis EUR 1.499) und weitere neun Personen in der Kategorie EUR 1.500 bis EUR 2.049. Haushaltseinkommen über EUR 2.500 werden von drei Personen angegeben.

Tabelle 7: Persönliches Einkommen (netto/Monat) nach Geschlecht

		Geschlecht		
		Weiblich	Männlich	Gesamt
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
Persönliches Einkommen	kein Einkommen	3		3
	400 bis 949 EUR	18	20	38
	950 bis 1.499 EUR	6	4	10
	1.500 bis 2.049 EUR		1	1
	Gesamt	27	25	52

Quelle: L&R 'Soziale Kohäsion', 2010; n miss = 1

Tabelle 8: Haushalts-Einkommen (netto/Monat) nach Geschlecht

		Geschlecht		
		Weiblich	Männlich	Gesamt
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
Haushaltseinkommen	400 bis 949 EUR	12	16	28
	950 bis 1.499 EUR	9	2	11
	1.500 bis 2.049 EUR	4	5	9
	2050 bis 2.599 EUR	1		1
	2.600 bis 3.149 EUR	1	1	2
	Gesamt	27	24	51

Quelle: L&R 'Soziale Kohäsion', 2010; n miss = 2

Diese Einkommensangaben sind in Abhängigkeit der Haushaltskonstellation, d.h. der Größe und Zusammensetzung der Haushalte zu beurteilen, was mittels der Ermittlung des Äquivalenzeinkommens passiert (siehe auch BMASK 2009). Dazu wird ein

⁸² N miss = 1

auf Basis der Anzahl und des Alters der Haushaltsmitglieder gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das Äquivalenzeinkommen, berechnet.⁸³

Wie oben erwähnt, wurden die Einkommen in groben Kategorien erfragt. Ungeachtet dessen wurde häufig die Einkommenshöhe im Detail angegeben. Im vorliegenden Bericht wurden somit, sofern in den Gesprächen genannt, die genauen Haushaltseinkommen der Befragten herangezogen. Lagen dazu keine Angaben vor, wurden die Klassenmittel des angegebenen Haushaltseinkommens als Berechnungsgröße verwendet. Die Gewichtung der Haushaltsmitglieder unterliegt ebenfalls gewissen Unschärfen, da nicht in allen Fällen das exakte Alter der Kinder im Haushalt bekannt ist. Liegt keine Angabe zum Alter der Kinder vor, wird unterstellt, dass es sich um bis zu 14-Jährige handelt.

Im Ergebnis zeigt sich für 40 von 51 Befragten⁸⁴ ein Äquivalenzeinkommen von unter EUR 950 und liegt somit unter der Armutsgefährdungsschwelle des Jahres 2008. Bei elf Befragten liegt das Einkommen – mehrheitlich knapp – über der Armutsgefährdungsschwelle (zwischen EUR 10 und EUR 150). Im Durchschnitt aller 51 GesprächspartnerInnen beträgt das Äquivalenzeinkommen EUR 760, der Median⁸⁵ liegt bei EUR 730.

5.3 Dimensionen sozialer Kohäsion

Wie zuvor skizziert, wurden die GesprächspartnerInnen am Beginn des Interviews gebeten ihre wichtigsten Themen der aktuellen Lebenssituation zu benennen. Diese Themen wurden auf Kärtchen notiert und stellten die Basis für die weitere Strukturierung des Interviews dar. Insgesamt wurden in den 53 Gesprächen 202 Themen notiert. Verortet man diese Themen vor dem Hintergrund des IKSK, so zeigt sich, dass fast alle Personen (91%) Fragen der [materiellen] Teilhabe/Gleichheit ansprechen. Dabei werden unterschiedliche Dimensionen, wie die finanzielle Situation oder die Gesundheit, angesprochen. 70% adressieren Themen der Dimension der wirtschaftlichen Teilhabe, d.h. Fragen vor allem der Arbeitsmarktpartizipation. Dass dieser Punkt eine vergleichsweise geringere Rolle einnimmt als Fragen der [materiellen] Teilhabe ist auch dadurch beeinflusst, dass einige InterviewpartnerInnen in Pension

⁸³ Die Gewichtung der Personen ist notwendig, weil ein vierköpfiger Haushalt nach allgemeiner Auffassung nicht viermal soviel Einkommen braucht wie ein Single, um gleich wohlhabend zu sein, und für Kinder unter 14 Jahren geringere Ausgaben notwendig sind.

Dazu wird das gesamte Haushaltseinkommen durch die Anzahl der ‚gewichteten Köpfe‘ dividiert. Konkret heißt das: Die erste Person im Haushalt hat ein Gewicht von 1, jede weitere Person über 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder (bis 14 Jahre) ein Gewicht von 0,3. Bei einer ‚klassischen 4-köpfigen Familie‘ wird somit das gesamte Haushaltseinkommen durch 2,1 dividiert, um das Äquivalenzeinkommen für die einzelnen Personen zu ermitteln. Jede Person eines Haushaltes hat somit das gleiche Äquivalenzeinkommen.

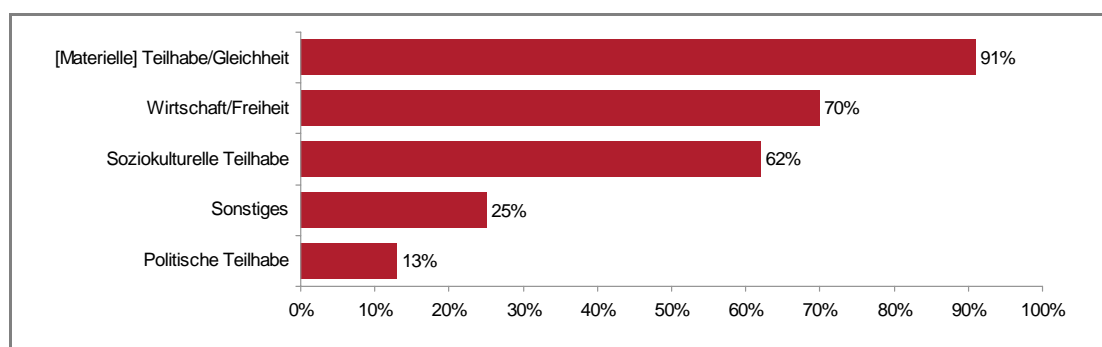
Hingewiesen sei, dass die ‚Spielregeln‘ der Verteilung des Einkommens innerhalb des Haushalts als ‚black box‘ betrachtet werden. Es wird eine Gleichverteilung des gesamten Haushaltseinkommens auf alle haushaltszugehörigen Personen unterstellt. Eine Annahme, die auch die im Rahmen des vorliegenden Berichtes durchgeführten Interviews zeigen, keineswegs zutreffen muss.

⁸⁴ N miss = 2

⁸⁵ Der Median ist jener Wert, der von der Hälfte der Befragten unterschritten und von der anderen Hälfte überschritten wird.

sind (siehe Kapitel 5.2). Die Dimension der soziokulturellen Teilhabe/Solidarität, d.h. familiärer, sozialer Netze, wird von 62% der Befragten in der Eingangserzählung angesprochen. Der geringste Stellenwert entfällt auf die Dimension der politischen Teilhabe. Themen wie das politische Geschehen, politische Rechte oder Bewegungen werden von 13% der InterviewpartnerInnen am Beginn des Gespräches adressiert. Ein Viertel der Befragten nannte auch Themen, die nicht eindeutig einer der vier definierten Teilhabedimensionen zuordenbar sind. Dazu gehören Fragen der Religion und Spiritualität bzw. übergreifende Fragen der Zukunftsgestaltung oder der Gestaltung des eigenen Lebensweges. Themen somit, die auf einer inhaltlichen Ebene potentiell alle vier Teilhabedimensionen betreffen (können).

Abbildung 4: Adressierte horizontale Dimensionen, in % der GesprächspartnerInnen



Quelle: L&R Datafile ‚Soziale Kohäsion 2010, n = 53

Der weitere Text strukturiert sich entlang der vier horizontalen Teilhabedimensionen und diskutiert diese in Bezug auf die jeweiligen vertikalen Dimensionen als auch betreffend die Interdependenzen zu den jeweils anderen horizontalen Dimensionen.

5.4 Wirtschaftliche Teilhabe

Wirtschaftliche Teilhabe adressiert im IKSK Fragen des wirtschaftlichen Produktions- und Akkumulationsregimes im engeren Sinn.

Auf der objektiven Ebene geht es dabei um die Frage der tatsächlichen Marktintegration bzw. insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben und die Strategien, die diesbezüglich verfolgt werden. Konzeptionell liegt der Ausgangspunkt dabei in der bereits bei Durkheim (1999) zu findenden Überlegung, dass eine Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt *per se* sinnstiftenden Charakter haben und durch wechselseitige Interdependenzbeziehungen zu sozialer Kohäsion beitragen kann (vgl. oben Kapitel 2.5.1). Fragen der materiellen Teilhabe, die mit der Arbeitsmarktintegration zusammen hängen, werden dabei nicht direkt in der horizontalen Dimension der ‚Wirtschaftlichen Teilhabe‘ verortet, sondern als Interdependenz in Richtung der Dimension der ‚[materiellen] Teilhabe/Gleichheit‘.

Aus einer umfassenderen Perspektive ist in diesem Zusammenhang für soziale Kohäsion jedoch zugleich nicht nur relevant, wie es um die objektive Teilhabe am Erwerbsleben bestellt ist, sondern auch, welche potentiellen Verwirklichungschancen

oder auch Formen der Exklusion hier subjektiv wahrgenommen werden. Dabei kann angenommen werden, dass auf der Einstellungs- und Werteebene die Unterstützung für (libertäre) Ideen marktwirtschaftlicher Vermittlung dann zunehmend in Frage gestellt wird, wenn die eigenen Verwirklichungschancen als gering eingestuft werden und/oder starke Exklusionserfahrungen vorliegen (und keine entsprechenden Kompensationen aus anderen Quellen der Teilhabe erfolgen).

Von den Befragten haben neun zum Interviewzeitpunkt eine reguläre selbständige oder unselbständige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Acht weitere GesprächspartnerInnen arbeiten im zweiten Arbeitsmarkt. Der Großteil von 36 Personen ist somit im Augenblick nicht in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert. Die Hälfte davon ist auf der Suche nach Arbeit, die andere Hälfte steht dauerhaft oder befristet nicht im Erwerbsleben (PensionsbezieherInnen, Karenzierte sowie zwei haushaltsführende Frauen).

Die Interviews bestätigen, dass Erwerbsarbeit in kapitalistischen Gesellschaften als zentraler Angelpunkt zur Verteilung materieller wie auch sozialer Teilhabemöglichkeiten fungiert. Die wirtschaftliche Integration ist für die hier Befragten, wie in den verschiedenen Dimensionen entlang des IKSK deutlich wird, durchgängig ein wesentliches Thema, und in seiner Dringlichkeit für alle ähnlich, sowohl bei jenen, bei denen Teilhabe gegeben ist, als auch bei Arbeitslosen, bei jenen, die in einem Zwischenstatus zwischen wirtschaftlicher Teilhabe und Pension sind oder jenen, die einen Wiedereinstieg nach Karenz oder Haushaltsführung planen. Geringer fällt der Sorgenfaktor im Bereich Arbeit bei den GesprächspartnerInnen aus, die auf Grund einer unbefristeten Pension nicht mehr in das Erwerbssystem integriert sind und damit einen anderen Status „gesellschaftlicher Normalität“ inne haben.

Die horizontale Dimension der wirtschaftlichen Teilhabe ist in seiner vertikalen Dimension des **objektiven Verhaltens** resp. der **tatsächlichen Lebensbedingungen** von drei wesentlichen Situationen gekennzeichnet, die als solche in den Erzählungen der InterviewpartnerInnen thematisiert werden: der eigenen Integration in Arbeitsmärkte (in unterschiedlichem Ausmaß an Intensität und Stabilität), der Suche nach Arbeitsmarktintegration/Arbeitslosigkeit, sowie der Ausstieg aus dem System der wirtschaftlichen Teilhabe in Form eines Pensionsstatus. Als viertes Thema in diesem Bereich der wirtschaftlichen Teilhabe wird das Streben nach bzw. der Aufbau von alternativen Wirtschaftssystemen angesprochen.

5.4.1 Arbeitsmarktteilnahme und Stabilität der Integration

„Jetzt geht's, also jetzt krieg ich ja hier einen normalen Lohn. Aber nur halt bis Ende November. Dann beginnt das ganze wieder von vorne.“ (09_weiblich_24)

Ein Teil der Befragten ist zum Zeitpunkt des Interviews erwerbstätig – in unselbständiger wie in selbständiger Konstellation, einige Personen sind auch am 2. Arbeitsmarkt in Beschäftigungsprojekten tätig. Die Intensität reicht dabei von Vollzeitbeschäftigungen bis zu tageweiser Beschäftigung.

All diesen Personen ist aufgrund der Anlage der Studie und des Befragungssamples gemein, dass ihre Erwerbsintegration keine armutsvermeidende Situation ermöglicht. Sei dies auf Grund der gegebenen Haushaltskonstellation (bspw. AlleinverdienerIn mit Kindern) und/oder auf Grund der finanzielle Entlohnung in ihren Jobs. Dabei handelt es sich hier um Arbeitsmarktteilnahmen in Niedriglohnsegmenten, in Teilzeit- und

geringfügiger Beschäftigung oder in unsicheren Konstellationen (neuer) Selbständigkeit. Diese Arbeitssituationen führen (mit) dazu, dass unserer InterviewpartnerInnen (und ihrer Angehörigen) finanziell prekäre Situationen vorfinden.

Die in den Interviews angesprochenen Themen wirtschaftlicher Teilhabe bewegen sich vor diesem Hintergrund überwiegend im Bereich **problematischer Folgewirkungen** der gegenwärtigen individuellen Arbeitssituation bzw. der spezifischen Form der Erwerbsintegration. In erster Linie geht es dabei um **verschiedene Facetten von Unsicherheit** – sowohl in der Dimension der wirtschaftlichen Integration selbst, ganz stark aber auch um Interdependenzen hin zur materiellen Teilhabedimension, der verfügbaren finanziellen Spielräume und die Rolle sozialstaatlicher Schutzsysteme (vgl. unten Kapitel 5.5).

Ein wesentlicher Unsicherheitsaspekt sind hierbei Befristungen – sowohl von Regelarbeitsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt, bei Beschäftigungen über Leiharbeitsfirmen oder auch in Beschäftigungsprojekten im zweiten Arbeitsmarkt. Sie werfen in jedem Fall die Frage nach dem ‚danach‘ auf und die Betroffenen nehmen sich zum Teil bereits während ihrer faktischen wirtschaftlichen Teilhabe gleichzeitig auch in der Situation Arbeitssuchender wahr.

Für selbständig Erwerbstätige – wobei es sich sowohl um neue Selbständige als auch um gewerblich Selbständige handelt, sowie um Personen, die eine selbständige Tätigkeit aufbauen wollen – ist die Unsicherheit ihrer Erwerbsteilnahme ein zentrales Thema, also die Frage nach der Akquise von Aufträgen oder KundInnen, wenngleich als positiver Aspekt die inhaltliche und zeitliche Freiheit der Arbeitsgestaltung herausgestrichen wird. Um die anfänglichen Unsicherheiten abzufedern, wurde von einer Befragten bspw. die Unterstützung durch ein GründerInnen-Programm in Anspruch genommen. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Thematisieren des Scheiterns. Das Ende einer selbständigen Beschäftigung ist im Gegensatz zur Beendigung anderer Beschäftigungsverhältnisse mit einem Tabu belegt, und das Eingestehen des Scheiterns ein schwerwiegender Schritt, wobei im folgenden Zitat durch das Referieren auf die Reaktionen des Umfeldes auch eine soziale Bedingtheit dieser Tabuisierung deutlich wird:

„Und das hab ich halt so nach eineinhalb Jahren gemerkt, dass ich da immer nur investiere und keine Idee mehr habe, wie ich das, will nicht behaupten, dass ich alles denkmögliche gemacht habe, aber es ist mir dann die Ressource Mensch und die finanzielle Ressource ist dann an einem Punkt angelangt, wo der Leidensdruck dann schon so groß war, dass ich gesehen habe, ich muss einen Schlussstrich ziehen. [...] Und das war mit ziemlich vielen inneren Widerständen natürlich verbunden am Anfang, das wahr haben zu wollen, dass das nicht aufgegangen ist. [...] Die Unterstützung, wenn man erzählt hat, was man da macht und vielleicht auch das Produkt hergezeigt hat, ja alles toll und großartig wie du das machst, und diese Zustimmung, wo man sich da ein bissl so im Rampenlicht sitzen sieht so in der Familie oder im Freundeskreis, und dann aber das Gegenteil halt auch aushalten soll. [...] Wir brauchen [...] diese Kultur des Scheiterns.“ (07_männlich_37)

In diesem Kontext ist die Argumentationslinie einer anderen befragten Selbständigen zu lesen, die genau für diese Möglichkeit des Scheiterns, das ‚Sicherheitsnetz‘ der Arbeitslosenversicherung anführt. Die seit dem Jahr 2009 bestehende Möglichkeit für Selbstständige freiwillig in die Arbeitslosenversicherung hinein zu optieren im Allgemeinen, sowie die Möglichkeit der Anrechenbarkeit vorangegangener Versicherungszeiten aus einer unselbständigen Beschäftigung für die Anspruchsberechtigung aus der Arbeitslosenversicherung im Spezifischen, werden hier zu einer wesentlichen Bedingung der Entscheidung für diese als unsicher rezipierte Form der Marktteilnahme

me: „Das heißt, wenn ich jetzt nach einem Jahr sage, ich schaffe es nicht, dann kann ich mich wieder arbeitslos melden“ (13_weiblich_37).

Im Wesentlichen ist dieser Fall jedoch ein Beispiel für eine Strategie zur Bewältigung der Erfahrung, dass auch die regulären Arbeitsverhältnisse oftmals Sicherheit vermissen lassen. Das vorherige gesicherte Anstellungsverhältnis zu verlassen und sich selbständig zu machen, argumentiert diese Befragte mit Rekurs auf die fehlende Sicherheit in dieser Anstellung, und wägt diese gegen die neuen beruflichen Spielräume einer Selbständigkeit ab:

„Vor allem auch das, dass man sich denkt, es ist eh schon alles so unsicher, dann kann ich gleich das machen, was ich will. Das ist natürlich auch wieder irgendwo ein positiver Effekt. Weil wenn ich mich sowieso auf einen Arbeitsplatz auch nicht verlassen kann, dann kann ich gleich...“ (13_weiblich_37)

Ein Sektor mit zunehmender Bedeutung ist jener der Arbeitskräfteüberlassung, und die diesbezüglichen Erfahrungen sind ebenfalls mit großen Unsicherheiten verbunden. So scheint es einerseits im relevanten Arbeitsmarktsegment kaum direkte Zugangsmöglichkeiten zu ArbeitgeberInnen zu geben, denn „fix in eine Firma kommst du sowieso nicht mehr rein, es geht sowieso nur mehr alles über Leasingfirmen“ (24_männlich_36). Diese Beschäftigung wird jedoch nicht als dauerhaft und die Übertrittschance in ein anschließendes Dienstverhältnis als gering erlebt, sodass sich eine gewisse resignative Akzeptanz einstellt:

„Das Problem ist immer bei den Leasingfirmen, dass du nicht weißt, wie lange du arbeitest bei den Firmen. Also Leasingfirmen, die schicken dich, sagen dir, du arbeitest zum Beispiel ein paar Monate, und es kann dir aber auch passieren, dass sie dich nach ein paar Tagen wieder heim schicken. Ist dann blöd, aber was willst du machen.“ (ebd.)

Als **Bewältigungsstrategie** im Umgang mit den unsicher erlebten Arbeitsverhältnissen lässt sich das zweite oder auch dritte Standbein identifizieren, also die Suche nach weiteren Verankerungen im Erwerbssystem, um bei Ausfall der einen Arbeit den Integrationsstatus über Alternativen weiter aufrecht erhalten zu können. Vereinzelt wird eine Umorientierung auf andere Tätigkeiten erwogen. Um einen Zugang zu parallelen oder anderen Tätigkeitsfeldern zu erlangen, werden unbezahlte Phasen in dem angestrebten Feld in Kauf genommen, etwa über längerfristige ehrenamtliche Arbeit oder über kurzzeitige unentgeltliche Arbeit im Sinne eines unbezahlten „Probearbeitens“. Es werden also unentgeltliche ‚Vorleistungen‘ erbracht, um eventuell später als ‚vollwertiges Mitglied‘ am wirtschaftlichen Tauschsystem mitwirken zu können.

Betreffend die **perzipierten Erklärungsfaktoren** für besser oder schlechter gelungene Integration oder Probleme bei der wirtschaftlichen Teilhabe spielen individuelle Umstände vor allem in Zusammenhang mit Arbeitsuche eine Rolle, etwa mit Blick auf Alter, Ausbildung, Gesundheit, Betreuungspflichten etc. (siehe unten Kapitel 4.2). Gerade Gesundheit ist jedoch auch bei bestehender Erwerbsintegration ein wichtiges Thema, da die gesundheitlich determinierte Arbeitsfähigkeit eine sehr wesentliche Kategorie hinsichtlich Chancen und Möglichkeiten wirtschaftlicher Teilhabe ist (s.u., sowie Kapitel 5.5.2. Wenn sich etwa eine gesundheitliche Verschlechterung abzeichnet und die eigene Position damit weiter an den Rand der Teilhabe rutscht, ist es notwendig, Alternativen zu suchen, und bis zu deren Umsetzung „durchzuhalten“, wie es im folgenden Zitat ausgedrückt wird:

„Das ist so kein schlechter Job [Anm.: Reinigungsgewerbe] es ist nur manchmal nervig, aber, weil mit meinem Kreuz und ah, Rheuma habe ich in den Händen, das

ist mit dem arbeiten, ins Wasser rein, dass ich es sowieso nicht mehr halte. Und in zwei bis drei Jahre eben geht unser Chefin [...] in Rente [...]. Und sie will mich jetzt bald einschulen als sei' Nachfolgerin also. Bis dorthin wäre halt noch gut durchhalten.“ (53_weiblich_45)

Auch ein Migrationshintergrund kann die Marktteilnahme destabilisieren und rückt die Betroffenen mitunter an eine stärker durch Exklusion gefährdete Position. Die hohe Bedeutung, die Sprach- und formale Fachkenntnisse am Arbeitsmarkt haben, schränkt die Teilhabemöglichkeiten etwa jener ein, die über geringe Deutschkenntnisse und/oder über geringe formale Qualifikationsabschlüsse verfügen. Kompensiert wird dies etwa, wie im folgenden Zitat, durch eine enorme Arbeitsintensität in Form von Parallelbeschäftigungen und einem auch expliziert angesprochenen „Fleiß“:

„Ist nicht leicht. Erste ist Ausländer es ist nicht leicht weil es nicht deine Sprache sein. Zweite ist, musst du fleißig sein, ja? [...] Aber das ist wirklich schwer für mich, weil ich drei Arbeiten, zum Beispiel sieben Uhr bis fünfzehn Uhr eine Arbeit und Abend, neunzehn Uhr bis elf Uhr eine Arbeit. Und nach zwölf Uhr bis sechs Uhr eine Arbeit. Das ist geht ganze Woche und ganzen Monat, gleicher Tag ist gleich. Ja? Zum Beispiel vierundzwanzig Stunden ein Tag, ich machen zwanzig Stunden arbeiten.“ (21_männlich_32)

Die erschwerenden auch rechtlichen, also strukturellen Rahmenbedingungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt können den subjektiven Wert einer Arbeitsstelle noch einmal erhöhen, und gleichzeitig kann ein hohes Maß an Abhängigkeitsempfinden entstehen, wenn eine Arbeitsstelle – mitunter auch am Rande der Legalität – gefunden wird: *„In Canada I could work any time I wanted, I had more freedom, you know, I was not afraid, that, „oh, shit, now I am working fort his guy, and I do anything he wants, because I might loose the job“, something like that.“ (36_weiblich_24).*

Auch durch die Bewegung an Schnittstellen verschiedener Systeme der sozialen Sicherheit entstehen mitunter negativ perzipierte Folgewirkungen, die die Erwerbsintegration beeinträchtigen. So schildern TeilnehmerInnen von Beschäftigungsprojekten, wie das Ausmaß der zulässigen Arbeitszeit im Projekt davon abhängt, ob sie Arbeitslosengeld beziehen und/oder Sozialhilfe und ihre Zuverdienstmöglichkeiten bei den verschiedenen Absicherungssystemen variieren.

Betreffend **Interdependenzen mit und Auswirkungen auf andere Formen der Teilhabe** werden Implikationen für die **materiellen Teilhabedimension** unabhängig von der spezifischen Form der Erwerbsintegration angesprochen. Als uneingeschränkt positive Folge ist das Lukrieren eines eigenen Erwerbseinkommens zu sehen, das mit einer finanziellen Unabhängigkeit oder auch einem finanziellen Spielraum verbunden ist. Insbesondere bei den Beschäftigten am 2. Arbeitsmarkt stellt sich aufgrund ihrer vorangegangenen Erfahrungen erwerbsferner Lagen diese selbständig erarbeitete finanzielle Entlohnung als positive Wirkung dar – der Tenor lautet *„Momentan, Gott sei Dank, bin ich da, in [Beschäftigungsprojekt], bin ich zufrieden, weil ich jetzt habe ich was“ (22_weiblich_50).*

Gleichzeitig geht es aber auch darum, dass die Auswirkungen auf die materielle Dimension nicht hinreichend positiv oder problematisch sind. Die Arbeitszeit etwa ist für einige Teilzeitbeschäftigte mit Blick auf das lukrierte Einkommen zu gering, eine Arbeitszeiterhöhung ist jedoch von ArbeitgeberInnenseite oder aus individuellen Gründen nicht möglich. Für Selbständige ist das Einkommen an sich so unsicher wie die lukrierten Aufträge, verbunden mit einer großen finanziellen Verantwortlichkeit. Auch anfänglich notwendige Investitionen bei dem Schritt in die Selbständigkeit spielen auf dieser finanziellen Dimension eine Rolle.

Branchenspezifische Lohnniveaus sind ein Thema, wobei insbesondere im Sozialbereich ein hoher Reflexionsgrad auf diese strukturellen Exklusionsmechanismen hinsichtlich der über wirtschaftlicher Teilhabe vermittelten materiellen Teilhabe besteht. Die geringe gesellschaftliche Wertigkeit von verschiedensten Tätigkeitsfeldern im sozialen Bereich – allesamt weiblich dominierte Berufsfelder und auch nur von weiblichen Gesprächspartnerinnen thematisiert – stellt einen belastenden strukturellen Faktor dar, der wesentlich, wenn auch nicht unbedingt an erster Stelle, in die materielle Dimension bei der Arbeit in diesem Feld wirkt.

„Mir kommt vor Sozialarbeit hat einen schlechten Stellenwert. Das wird wirklich wenig bewertet, deswegen ist auch kein Geld da. Für alle Events gibt es ein Geld. Wenn irgendwas im Sozialbereich oder mehr Therapien oder, oder Betreuungsgelder gebraucht werden, „haben wir nicht“, „kommt mit dem aus was da ist“. Ich finde das ist schon, also gerade Sozial-Sektor ist schlecht bewertet. [...] Aber alleine mal die Werteinstellung sich ändert. Ich glaube, dass das mit dem Geld, das ist nebensächlich noch auch. Aber einfach, dass es mehr angesehen wird. Also das wäre so mein Hauptanliegen.“ (49_weiblich_49)

Gleichzeitig wird soziale Arbeit als persönlich bereichernd beschrieben, doch „man muss es sich leisten können“, wie eine andere Betroffene formuliert. Die Beschäftigung in einem Sektor mit niedrigem Lohnniveau reicht somit in die soziokulturelle Dimension hinein, da der Lebensunterhalt für eine Familie nur mit einem zweiten Einkommen sicher gestellt werden kann und somit entsprechende familiäre Netze zur Voraussetzung hat.

„Na klar, auch in einem sozialen Bereich ist die finanzielle Situation die wichtigste eigentlich. Wenn ich nicht verheiratet wäre, könnte ich den Job gar nicht machen. Es wäre unmöglich mit diesem Geld auszukommen. [...] Vor allem wenn man Kinder hat, große Kinder. Dann ist ja nicht möglich, ich bewundere die Kolleginnen die alleinstehend sind und mit den Kindern, ich weiß nicht wie das funktioniert, dass man mit so wenig Geld leben kann. Also ich könnte das nicht.“ (42_weiblich_42)

Thematisiert wird in diesem Zusammenhang auch, dass Ungleichheiten am Arbeitsmarkt in den Systemen sozialer Sicherung reproduziert werden, einher gehend mit längerfristig ungünstigen Wirkungen auf materielle Teilhabe. Insgesamt stellen sich die sozialen Schutzmechanismen für die Betroffenen – mit Ausnahme der weiter oben dargestellten Konstellation, in der soziale Schutzsysteme in einer als subjektiv unsicher erlebten Arbeitsmarktteilhabe als unterstützender Faktor perzipiert werden (Ausstiegsszenario / Absicherung Selbständigkeit) – eher als in ihrer Lebenssituation fehlend oder mangelhaft absichernd dar. Dabei kommen vor allem auch langfristige Überlegungen ins Spiel, respektive die Absicherung im Alter – bei der Pensionsberechnung werden Zeiten und vor allem Einkommen fehlen, die nicht vollständig im österreichischen Sozialsystem angedockt waren, etwa unangemeldete Arbeiten (bspw. private Altenbetreuung), Beschäftigungszeiten im Ausland oder Arbeiten mit nicht versicherungspflichtigen Lohnbestandteilen (bspw. Dienstwohnung), oder einfach die geringen erzielten Einkommen der aktuellen und für die Zukunft allenfalls erwartbaren Beschäftigungen selbst. Diese Faktoren lassen eine geringe Pensionshöhe erwarten, und diese Aussicht bereitet Sorgen:

„Aber jetzt die Pension macht Sorgen, weil ich habe hier gearbeitet nur 16 Jahre, und sie machen für letzte 50 Jahre oder ich weiß nicht wie sie machen dieses Kalkül, und die letzten zwei Jahre die war in arbeitslos, und bekomme ich eine kleine kleine Pension.“ (02_weiblich_58)

An eine unzureichende wirtschaftliche Teilhabe knüpfen sich häufiger negative **Folgewirkungen auf der soziokulturellen Dimension** insofern, als die Unsicherheit

und fehlende Verlässlichkeit der unmittelbaren wirtschaftlichen Teilhabe und in der Folge auch der materiellen Existenzsicherung die privaten bzw. familiären Beziehungen belasten und die erlebte Lebensqualität beeinträchtigen. Dieser Aspekt der (notwendigen) Vereinbarkeit auch im Sinne einer Verlässlichkeit der eigenen Erwerbsintegration wird vermehrt von arbeitslosen Personen in Zusammenhang mit ihrer Arbeitssuche angesprochen (siehe Kapitel 5.4.2). Aber auch die Integration in Form von Selbstständigkeit etwa, die keine geregelten Einkommen garantiert, gleichzeitig aber extensiv Zeitressourcen in Anspruch nimmt, macht die Vereinbarung mit familiären Regelmäßigkeiten schwierig. Im folgenden Zitat beschreibt ein Selbständiger die strukturelle Unvereinbarkeit seiner wirtschaftlichen mit einer familiären Teilhabe:

„Insgesamt muss ich halt doch recht viel arbeiten. Also ich hab viel Freizeit, aber ich habe kein Wochenende, das gibt's bei mir nicht. Ich arbeite samstags und sonntags meistens auch. [...] So was wie ein Familienleben kommt kaum in Frage. Hätte ich jetzt tatsächlich eine Familie im Sinne von meine Freundin, oder so wie es war, meine [Anm.: Ex-]Freundin war angestellt und hat als Volksschullehrerin gearbeitet, da gab es kein Wochenende, also war das irgendwie gar nicht lustig für sie.“ (03_männlich_41)

Bedeutende positive Auswirkungen der Erwerbsintegration auf die soziale Integration bestehen vorrangig in den sozialen Kontakten, die am Arbeitsplatz gepflegt werden (können). Vor allem Beschäftigte am zweiten Arbeitsmarkt thematisieren diesen Aspekt wenn sie über ihre Arbeit sprechen, denn die KollegInnenschaft erlaubt es ihnen, einer durch lange Arbeitslosigkeit und/oder Krankheit verursachten sozialen Isolation wieder zu entkommen. Auch für viele Arbeitssuchende ist dieser positive Aspekt der Sozialkontakte am Arbeitsplatz ein Thema oder ein wesentliches Motiv, arbeiten zu wollen (vgl. auch unten Kapitel 5.4.2).

Folgen einer Erwerbsteilhabe werden auf Ebene der **individuellen Faktoren** vor allem als das Erleben einer persönlichen Bereicherung beschrieben – sowohl von aktuell Erwerbstätigen, als auch von jenen die momentan keine Teilhabe am wirtschaftlichen System haben. Es geht dabei um verschiedene Arten positiver Rückwirkungen auf das Selbst, wobei die Begriffe, die dafür verwendet werden, von einer Entfaltung individueller Potentiale, Selbstverwirklichung, Sinn erfahren und glücklich sein, über den persönlichen Gewinn und das Erlangen von Selbstvertrauen bis schlicht zu Spaß und Freude reichen. Wesentlich ist, dass durch die wirtschaftliche Teilhabe subjektive Handlungsspielräume als Mensch erlebt werden, die über die unmittelbare Erwerbstätigkeit weit hinaus gehen.

Zum Teil werden auch belastende Wirkungen auf Ebene persönlicher Faktoren angesprochen, die vor allem den Rahmenbedingungen entspringen, etwa wenn die Arbeit *„zehrt, man kommt oft schon ausgepowert heim, und dann sollst du zuhause auch noch die Arbeit machen. Und dann denke ich mir, das Ganze für das bisschen Geld.“ (49_weiblich_49).*

Interessant ist der Frage nachzugehen, inwieweit die Befragten auch in **alternative Marktsysteme** jenseits des kapitalistischen Systems und ökonomischer Wertmaßstäbe (und auch jenseits staatlicher Umverteilungssysteme) integriert sind oder versuchen, solche aufzubauen und so zu wirtschaftlicher Teilhabe zu gelangen. **Kritik** am **kapitalistischen System** wird in verschiedenen Gesprächen ausgesprochen, vor allem in Hinblick auf sein Versagen in sozialintegrativer Hinsicht (siehe auch Kapitel 5.4.5). Konkrete Alternativen, die gelebt werden (können), sind jedoch nur in einzelnen Erzählungen genauer ausformuliert.

Ehrenamtliche Tätigkeit spielt im Sinne alternativer Arbeitsmöglichkeiten eine Rolle bei den Befragten. Solche werden zum einen wohl als unterstützende Strategie für eine spätere Erwerbsintegration am ersten Arbeitsmarkt eingesetzt, wenn etwa Jobs „erfunden“ und Nischen zu erschließen versucht werden, die es später vielleicht erlauben, ein Einkommen lukrieren zu können. Ein Beispiel für ein anderes, primär auf die materielle Dimension gerichtetes Engagement bildet die Konstellation, in der die eigene Arbeitsleistung gegen günstige Produktpreise eingetauscht wird:

„Und es gab dann eine selbst organisierte Einkaufsgemeinschaft, [...] und die kaufen direkt beim Biogroßhandel ein oder beim Biobauern, und da hab ich mich dann relativ engagiert, mitbeteiligt, ohne Geld natürlich, es ging nur darum, möglichst preiswert an Bio-Lebensmittel zu kommen.“ (39_männlich_38)

Ein anderes, umfassendes Beispiel ist das Engagement in und für soziale Tauschsysteme, wobei diese Form der wirtschaftlichen Teilhabe wesentliche Interdependenzen mit allen anderen Dimensionen von gesellschaftlicher Teilhabe aufweist – mit der soziokulturellen Dimension, da sie auf funktions- und tragfähigen sozialen Netzwerken basieren, mit der materiellen Dimension, da sie auf eine Ausstattung mit notwendigen Gütern des Lebens zielen, sowie auch mit der politischen Dimension, da sie als bewusster Gegenentwurf zum kapitalistischen System entwickelt sind. Die sozialen Netze werden dabei sowohl als Folge als auch förderliche Zugangsstrategie wahrgenommen, wodurch insgesamt „das Leben eine sehr starke soziale Komponente“ bekommt. Getauscht werden in diesen Tauschsystemen Waren ebenso wie Dienstleistungen, was den Beteiligten in mehrfacher Hinsicht Nutzen bringt und „erstaunliche Möglichkeiten“, d.h. Handlungsspielräume eröffnet:

„...du machst mit mir Massage, ich lasse dir so und so viel von der Miete nach, oder so was. Oder du gibst mir ein Handy, ich mach mit dir drei Stunden Körperarbeit. So. Das geht eigentlich die ganze Zeit so. Und ich kann damit wirklich gut überleben. Also es tun sich erstaunliche Möglichkeiten auf, wenn ich nicht darauf bestehe, dass ich neue Dinge in meiner Wohnung habe oder benütze, oder dass ich genau dieses Handy haben will, weil das die und die Funktionen hat, das kannst du vergessen, sondern du bist froh, wenn du ein neues kriegst, das gut funktioniert. Der Gewinn ist sozusagen dass ich einerseits nicht mehr abhängig bin von der Marktwirtschaft, also von diesem großen Gefüge. Der zweite Gewinn ist, dass ich mein moralisches Gewissen entlaste und nicht mehr teil nehme an dem Gerenne. Und der dritte Gewinn ist ein sehr praktischer, persönlicher, weil er meine Kasse schont.“ (05_weiblich_35)

5.4.2 Arbeitslosigkeit und Jobsuche

„Das ist die Jobsuche. Ist wenig „wünsch dir was“ sondern mehr so ernüchterndes, so schaut es anno 2010 aus, und ich hab nicht die Hoffnung oder die Perspektive, dass es in den kommenden zwei bis vier Jahren besser wird.“ (10_männlich_37)

Arbeitslosigkeit ist ein determinierender Faktor von Armutsgefährdung. Der relativ größte Teil der im Zuge der Studie Befragten war zum Interviewzeitpunkt ohne Erwerbsarbeit. Die aufgrund individueller Umstände und Erfahrungen objektiv gegebene Nähe zum Erwerbsarbeitsmarkt (bspw. durch die gesundheitliche Situation) sowie auch die subjektive Wahrnehmung dieser Nähe (bspw. Motivation) ist dabei unterschiedlich, was auch an der Wichtigkeit in den Erzählungen sichtbar wird – während die einen ihr tägliches Leben von der Arbeitssuche bestimmt erleben und sich stark proaktiv verhalten, ziehen sich andere in eine Akzeptanz der Situation zurück und investieren keine Energien (mehr) in eine kaum zu erwartende Arbeitsmarktteilnahme.

Die in Zusammenhang mit wirtschaftlicher Teilhabe thematisierten objektiven Aspekte bewegen sich bei dieser Gruppe in großer Differenziertheit im Feld von perzipierten negativen Einflussfaktoren auf Erwerbsintegration, bilden also verschiedenste Zugangsschwierigkeiten, integrationshemmende Faktoren und Exklusionsmechanismen ab. Positive Einflussfaktoren in Richtung wirtschaftlicher Teilhabe beschreiben in erster Linie unterstützende Strategien die genutzt oder als vorhanden wahrgenommen werden, die einen Eintritt in das Erwerbssystem befördern sollen. Angesprochene Folgewirkungen von Erwerbstätigkeit ergeben sich zum Teil aus der erwarteten positiven Auswirkung von Arbeit, die zum Gutteil auf früheren Erfahrungen beruht. Es muss aber auch der Status der Arbeitslosigkeit an sich als einer betrachtet werden, der bestimmte tendenziell negative Folgewirkungen hat, die jedoch nicht in einem Umkehrschluss jedenfalls als perzipierte positive Folgewirkungen von wirtschaftlicher Teilhabe kategorisiert werden können.

Jobsuche ist nahe liegend die grundsätzliche **Strategie** zur Erreichung einer Erwerbsintegration. Dabei kommen individuelle Suchstrategien zum Einsatz, wobei die Haltungen von einer stark proaktiven Einstellung mit Eigeninitiative in der Stellenrecherche, Blindbewerbungen oder spontanen Vorstellungen bis zu einer eher passiven Haltung des Abwartens reicht, da von den herkömmlichen Bewerbungsprozedere aufgrund der alters- und/oder gesundheitsbedingten Einschränkungen keine Erfolge erwartet werden. Eine wesentliche Rolle spielen die sozialen Netzwerke, über die informelle Wege in den Arbeitsmarkt gesucht werden (s.u.). Des Weiteren wird auch die ehrenamtliche Tätigkeit im gewünschten Berufsfeld als Zugangsstrategie angesprochen.

Wenn die Befragten über Ihre Suche nach wirtschaftlicher Teilhabe erzählen, geht es erstens um **individuelle Faktoren**, die sie in ihrer Arbeitssuche **als hinderlich** oder problematisch thematisieren. Dabei ist zunächst das Alter, das die Chancen mindert, eine Arbeit zu finden, und es erweist sich als sehr stark exklusionsrelevantes Kriterium. Exemplarisch nennt etwa eine 55-jährige Frau ihr Alter einfach „*schwierig*“: „*Aber mit dem Alter ist es schwierig. Das ist halt. Ich werde 56.*“ (45_weiblich_56), oder eine andere, 50-jährige Arbeitsuchende meint: „*wenn du da jobmäßig irgendwas suchst, bist einfach zu alt. Da kriegt man nichts mehr bezahlt, zu teuer.*“ (48_weiblich_50).

„Zu teuer“ zu sein stellt eine Übernahme der Perspektive und Argumentationshaltung von ArbeitgeberInnen dar, die häufiger auftritt. Die von Arbeitslosigkeit betroffenen „verstehen“ in gewisser Weise das Verhalten von DienstgeberInnen und das Bevorzugen von jüngeren BewerberInnen, insbesondere in der aktuellen Wirtschaftssituation. Neben dem angesprochenen finanziellen Aspekt („*Ich bin praktisch zu teuer.*“ (17_weiblich_51)), geht es auch um eine vermeintlich leichtere Übernahme jüngerer BewerberInnen, die als weniger kompliziert und anspruchsvoll beschrieben werden:

„Alter ist immer ein Thema, aber ich bin gut genug qualifiziert und hab genug Erfahrung. Sagt man ja immer, Erfahrungswissen wäre so wichtig und so, aber ich glaube letztendlich geht es darum, wer ist billiger, und auch [...] wer ist noch formbarer. Leute mit einem eigenen Kopf sind nicht ganz so beliebt ist mein Eindruck.“
(04_männlich_45)

Aufgrund der Unveränderbarkeit dieses Faktors herrscht diesbezüglich im Wesentlichen eine stille Akzeptanz-Haltung vor, die Befragten reflektieren häufig, dass diesbezügliche Sorgen und Stress an der Situation nichts verändern können. Für eine erfolgreiche Jobakquise schließen sich in der Folge auch alternative Bewerbungsstrategien an, die verstärkt auf informelle Wege, Netzwerke, jedenfalls aber weniger auf das übliche Bewerbungsprozedere setzen:

*„Also, ich bin momentan ganz abgeschaltet. Wenn man sich narrisch macht kommt erst recht nichts raus. Und bevor man dann irgendwas ganz konfus in Angriff nimmt, nur weil man Angst hat, dass man überleben muss. Nein. [...] Und wenn Du jetzt irgendwo ein Bewerbungsschreiben hinschreibst, da wirst deppert. Ich bin zweiundfünfzig Jahre und habe keine Matura oder sonst irgendwas zum Vorweisen mit irgendwelchem Computerfachwissen oder sonst irgendwas. Da bist schon von Haus her, von den drei Stößen (klopft auf den Tisch) bist schon auf dem letzten Stoss und dann gleich im Mistkübel. Von den Bewerbungen her. Aus diesem Grund habe ich da überhaupt kein, da muss sich wieder was anderes ergeben.“
(33_männlich_52)*

Mit der Bedeutung formaler Ausbildung ist ein zweiter individueller, auf die Erwerbsintegration problematisch wirkender Faktor angesprochen (siehe dazu weiterführend auch Kapitel 5.5.4). Dabei treten Erfahrungen sowohl in Richtung des Erlebens einer Unterqualifizierung (wie im zitierten Fall) auf, aber es gibt auch Erfahrungen, dass Überqualifizierung bei der Jobsuche hinderlich sein kann. Für Personen mit Migrationshintergrund spielen in diesem Kontext auch nicht-anerkannte Ausbildungen bzw. die Frage der Nostrifizierung eine die Erwerbsteilnahme hemmende Rolle. Sie sind häufig, trotz eines hohen formalen Ausbildungsgrads auf Arbeit in unqualifizierten Tätigkeitsfeldern angewiesen (Dequalifizierung, vgl. Kapitel 5.5.4.2). Die von potentiellen ArbeitgeberInnen kommunizierten Anforderungen werden bisweilen aber auch als hohl und im tatsächlichen Auswahlverfahren als wenig relevant erlebt (s. weiter unten in diesem Abschnitt).

Ein stark einschränkendes Kriterium ist schließlich der gesundheitliche Zustand (siehe dazu weiterführend auch unten Kapitel 5.5.2). Wenn aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen das Tätigkeitsspektrum eingengt ist, fällt das Finden einer adäquaten, auch im Sinn von bewältigbarer Arbeitsstelle, sehr schwer

*„Ich bin hierher [Anm.: Beschäftigungsprojekt] gegangen, weil das ist eine Stelle für Substituierte und so, ja, aber beworben hab ich mich nicht, weil ich weiß, dass ich von jedem eine Absage bekomme. Und da mach ich mir nicht nie Mühe. Und dass ich nachher dann deprimiert bin, weil ich schon wieder eine Absage, nein, das ...“
(11_männlich_22)*

Dabei besteht oftmals auch ein relativ enges Spektrum von wahrgenommenen Arbeitsbereichen generell, innerhalb dessen kaum Verwirklichungschancen für die eigenen erreichbaren Möglichkeiten bestehen. Eine junge Frau etwa perzipiert ihr Möglichkeitsspektrum folgendermaßen:

„Das ist das Problem, ich bin in der Gastronomie aufgewachsen, meine Mutter hat ein eigenes Lokal seit 22 Jahren, und aber dort arbeiten kann ich auch nicht, weil das ist nur in der Nacht, und ich wüsste nichts anderes. Ich hab mir schon überlegt, beim [Supermarktkette] oder so, aber das ist, ich hab eine Wirbelsäulenverkrümmung, also mit dem Tragen und so, das ist, dann Büro geht auch nicht, weil ich nur sitzen muss, das halte ich mit dem Kreuz nicht aus. Sonst denk ich eh die ganze Zeit nach, was ich noch tun könnte.“ (09_weiblich_24)

Ein weiterer individueller Faktor, der bei der Arbeitssuche als hinderlich erlebt wird, ist ein Aspekt der beruflichen Biographie, der als „Projektbiographie“ bezeichnet werden kann. Die Verursachung dieses Merkmals ist aber mehr auf einer **strukturellen Dimension** zu finden. Die **Unternehmenspolitik** von Befristungen von Dienstverhältnissen führt auf Ebene der einzelnen Biographie zu einer Fragmentierung und einem zugewiesenen Image, das auf der Suche nach einer langfristigen Arbeitsbeziehung exkludierend erlebt wird. Befristete Arbeitsverträge, als Arbeitsmarkteinstieg von vielen gerne akzeptiert, erweisen sich besonders dann als problematisch, wenn die eigene wirtschaftliche Teilhabe bei der Übernahme familiärer Verantwortung auch die Versorgung anderer Personen sicher stellen muss. Dann werden die oben in Zusammenhang mit wirtschaftlicher Teilhabe beschriebenen Merkmale der Unsicherheit

von prekären Beschäftigungsformen deutlich wahrnehmbar, und der Wunsch, aus dieser „Zone der Verwundbarkeit“ in eine „Zone der Integration“ (Castel 2000) überzutreten, wird explizit. Die Suche nach einer langfristigen, verlässlichen Erwerbsintegration gestaltet sich vor dem Hintergrund einer Projektbiographie aber als schwer erreichbar:

„Also das ist so, wer nachweist, dass er über eine gewisse Zeit immer wieder Projektarbeit war, kriegt einen Stempel aufgedrückt und wird bei Bewerbungsgesprächen gefragt, ob er sich überhaupt noch einmal vorstellen kann, in ein Angestelltenverhältnis zu gehen. Aber da ist ja wohl die geringste Vorstellungskraft nötig dazu.“ (10_männlich_37)

Interessant ist in Hinblick auf die erwerbsintegrationshemmenden Wirkweisen aktueller Unternehmenspolitiken auch die Beschreibung von Bewerbungserfahrungen. Befragte berichten von einer gefühlten Missachtung als ArbeitnehmerInnen, wenn sich etwa das Bewerbungsprozedere über Monate erstreckt, und das Bewerbungsgespräch gerät zu einem „*absurden Theater*“, in dem geschriebene Rollen gespielt werden und in dem ArbeitgeberInnen „*weniger nach den Inhalten und Fähigkeiten fragen, sondern Formalismen ganz stark sind.*“ (04_männlich_45). Die zunehmende Bedeutung formaler Qualifikationen wird dabei deutlich wahrgenommen, wobei die Explikation formaler Kriterien als Strategie der Vereinfachung von „Gerechtigkeit“ zu erklären versucht wird:

„Es hat vielleicht auch mit dem zunehmenden Konkurrenzdruck zu tun am Arbeitsmarkt. Die Ressourcen werden enger, die Jobs werden weniger, was könnten denn jetzt formale Kriterien sein, um mehr oder weniger diese Spirale in Gang zu setzen, du darfst rauf oder du musst runter. Da ist es inhaltlich viel schwieriger, das mit Inhalten zu machen. Da werden die, die auswählen, viel mehr gefordert, auch von ihrer eigenen Qualität, sondern es geht leicht über Formalismen. Das ist egal, selbst die Putzfrauen sagen, dann haben sie einen Kurs gemacht über Putzmittel, es ist, es zieht sich durch quasi.“ (ebd.)

Gleichzeitig treten aber deutliche Widersprüche zwischen diesen formalen, nach außen kommunizierten Anforderungen und der tatsächlichen Bewertung dieser Kriterien zutage, etwa wenn ein Befragter die Zugriffe auf seine online platzierten Bewerbungsunterlagen im Verlauf eines Bewerbungsverfahrens analysiert und feststellen muss, „*dass die wenigsten wirklich einen Wert darauf legen, das nachzuvollziehen*“ (10_männlich_37). Stellenausschreibungen werden so als pro-forma-Aktionen erlebt, da die Besetzung vielleicht über interne Arbeitsmärkte längst entschieden scheint, und es bleibt schlicht unverständlich, weshalb bei einem großen Arbeitsangebot in den Jobbörsen die eigenen Bewerbungstätigkeiten missachtet werden:

„Ich sehe so viele Inserate, ich verstehe das nicht, auch mit Kollege von Kurs, was wir auch analysieren, warum das ist so viele Inserate in Zeitung und dass wir viele Inserate Bewerbungen geschickt, so viel, und keine Antwort. Warum?“ (19_weiblich_42)

Der im vorherigen Zitat angesprochene **Konkurrenzdruck** innerhalb des wirtschaftlichen Systems ist in verschiedenen Fällen ein explizit angesprochener struktureller Perpetuierungszusammenhang, der die eigene Position außerhalb des Systems verfestigt. Aufgrund von zu wenigen vorhandenen bzw. möglichen Arbeitsplätze stehen die Befragten – je nach individueller Situation und Branche – in verschiedenen Konkurrenzsituationen; für Ältere geht es vor allem um die Konkurrenz zu Personen mit geringeren finanziellen Ansprüchen an Erwerbsarbeit (wie Jüngere, StudentInnen, Billigarbeitskräfte), für gesundheitlich Eingeschränkte um die Konkurrenz mit Gesunden oder auch mit geringfügig beschäftigten PensionistInnen, oder für Langzeitarbeitslose um die Konkurrenz zu kurzzeitig Erwerbslosen, die noch eine größere Nähe zum Erwerbssystem besitzen.

Abseits der unmittelbaren Personalpolitik von Unternehmen und der Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt werden vor allem auch **bürokratische Hindernisse** auf dem Weg zu einer wirtschaftlichen Integration bzw. einer freien Marktteilnahme angesprochen. Diese Wahrnehmung einer Überreglementierung betrifft vor allem den Zugang zu selbständiger Erwerbstätigkeit, etwa den freien Verkauf selbst produzierter Waren oder dem Angebot kleinerer Dienstleistungen. Die Auseinandersetzung mit den zuständigen Ämtern, die Auflagen und nötigen Voraussetzungen – Gewerbeschein, Steuernummer, Diplome, etc. – halten davon ab, diesen Schritt zu wagen, und werden nicht nur als ein Unterdrücken kreativen Potentials wahrgenommen, sondern stehen auch der als demokratisch erachteten freien Marktteilnahme entgegen.

„Weil, Österreich, typisches Bürokratieland, alles geht nur mit Diplomen und Kapital und auch Beziehungen, und wenn man die drei Sachen nicht hat, dann ist es wirklich sehr schwierig.“ (38_weiblich45)

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabechancen von ArbeitnehmerInnen und vor allem auch von Arbeitsuchenden, wird auch die **Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik** adressiert. Hier wird etwa eine hinderliche Wirkungsweise der Lohnförderung für Ältere angesprochen⁸⁶, da diese auch kaum zu einer langfristigen Integration beizutragen scheint, da der finanzielle Anreiz für Unternehmen, vor allem durch die Befristung als zu gering erachtet wird. Ähnlich wenig unterstützend wird die relativ geringe Höhe der Ausgleichstaxe erlebt, die ArbeitgeberInnen entrichten müssen, wenn sie ihrer per Behinderten-Einstellungsgesetz vorgeschriebenen Beschäftigungspflicht für Menschen mit Behinderung nicht nachkommen. Aus diesen individuellen Betroffenheiten oder Erfahrungen lässt sich insgesamt die Erwartung einer stärkeren Intervention von Seiten der Wirtschaftspolitik im Sinne der ArbeitnehmerInnen ablesen.

Auf der Ebene formaler Rechte und Verwirklichungschancen äußern Personen mit Migrationshintergrund sehr spezifische Exklusionserfahrungen. Der **Status als AusländerIn** wird mit verschiedenen Einschränkungen der wirtschaftlichen Teilhabechancen verbunden. Diese bewegen sich zu einem Teil auf Ebene formaler Zugangsmöglichkeiten und beginnen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungen (vgl. Kapitel 5.5.4). Sie reichen weiter zu Schwierigkeiten des Umgangs mit diversen österreichischen (arbeits-)rechtlichen Bestimmungen („Gesetze. Das ist für einen Ausländer ja, Ausländerin sehr schwer sich da auskennen, ja?“ (35_weiblich_40)) und betreffen schließlich den Zugang zu besser entlohnten Tätigkeiten: „Wien ist sehr schönes Land und aber wenig verdienen für Ausländer“ (21_männlich_32). Die Exklusionsmechanismen bestehen dabei nicht nur oder vielleicht auch nicht vorrangig auf formaler Ebene, sondern werden auch auf einer atmosphärischen Ebene gesellschaftlicher Haltung wahrgenommen, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

“For me, I think, it would be nice, if there are more possibilities, if they do not make it so hard for foreigners. [...] The way, they have been treated, discrimination is allowed, especially in working places. [...] when the society allows people to be, who they are, then the society is healthier, that is what I think. And it does really not matter, if the person belongs with his blood or whatever to the country. Also this attitude towards foreigners in Wien for example, I feel not welcome here, sometimes. And I never ever felt that in Canada. Ever. Here is the first time I see it.“ (36_weiblich_24)

⁸⁶ Eingliederungsbeihilfe des AMS – Abdeckung von max. zwei Drittel der Lohnkosten durch AMS bei Einstellung von vorgemerkten Arbeitslosen ab 45 Jahren und langzeitarbeitslosen Personen. Die Förderung wird ArbeitgeberInnen für längstens zwei Jahre gewährt.

Eine wesentliche Rolle spielen für Personen außerhalb des Erwerbssystem die **sozialen Schutzsysteme**, die wiewohl in einer die Erwerbsintegration unterstützenden, auch in einer hemmenden Weise perzipiert werden. Zunächst wird auf einer materiellen Dimension die Höhe des Arbeitslosengeldes thematisiert. Da dieses am vorigen Erwerbseinkommen bemessen wird, erweist es sich für Arbeitslose, die aus gering entlohnten Tätigkeiten wie Teilzeit und/oder Niedriglohn kommen, als nicht existenzsichernd (siehe auch Kapitel 5.5.5). In der Folge kann sich – in Abhängigkeit des Alters der Betroffenen⁸⁷ – das Problem stellen, dass die augenblicklich zuerkannte finanzielle Absicherung auf der Basis einer langjährigen, relativ gut bezahlten Tätigkeit einer Erwerbsintegration insofern im Weg steht, als dass die Annahme eines schlecht entlohnten Jobs bei Verlust desselben ein wesentlich geringes Arbeitslosengeld mit sich bringen würde.

Andere Aspekte sozialer Schutzsysteme werden aber sehr unterstützend für die Erwerbsaufnahme gesehen, und werden strategisch für eine Erwerbsintegration genutzt. In erster Linie sind hier die Beschäftigungsprojekte des zweiten Arbeitsmarkts zu nennen, die von den Betroffenen als wesentliche Erleichterung ihrer Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt angesprochen werden. Auch das Nutzen verschiedener sozialer Einrichtungen und Angebote wie die Unterstützung durch SozialarbeiterInnen oder finanzieller Ausbildungsförderungen werden hier förderlich wahrgenommen.

Eine zentrale Rolle spielt in diesem Kontext das **AMS**, mit dem die meisten der Befragten Erfahrungen gemacht haben. Hinsichtlich der Stellenvermittlungstätigkeit sind die Meinungen eher negativ geprägt, da die Anzahl der vorgeschlagenen und (realistischen) Jobangebote als zu gering angesehen wird. Dass hier mehr Vorschläge erwartet werden, verweist auf einen grundsätzlichen Unterstützungsbedarf der Betroffenen bei der Jobsuche.

Von den Unterstützungen in Form von Kursen und Beschäftigungsförderung werden hingegen grundsätzlich positive Wirkungen in Richtung Erwerbsteilnahme gesehen, nämlich wenn es gelingen kann, sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen, über die Tagesstruktur zu einer persönlichen Stabilisierung zu gelangen und auch die Kontakte, die in den Kursen und Projekten geknüpft werden können, zu nutzen.

Problematisch wird häufig eine Unangemessenheit der vermittelten Kurse erlebt, die mit einer Intransparenz der Zuweisungen und Bewilligungen verbunden ist. Aus welchen Gründen eine gewünschte Ausbildung finanziert wird oder nicht, oder auch eine Beschäftigung gefördert wird oder nicht, ist den Betroffenen nicht nachvollziehbar. Dadurch entsteht eine Wahrnehmung des AMS, bei der, so man/frau mit dem/der BetreuerIn kein gutes Einverständnis findet, die Intransparenz und Beliebigkeit Gefühle von Abhängigkeit und eingeschränkten Handlungsspielräume erzeugen, die mitunter bis zum Erleben von Demütigung reichen:

„Also es ist voll abhängig wahrscheinlich zu welchem, bei welchem Betreuer und bei welcher Zweigstelle du bist, und wie sympathisch du eben dem Betreuer bist, und wie du dich ihm gibst oder verkaufst. [...] Es ist immer alles verbunden mit dem AMS, also das ist eigentlich arg, das es das einzige Institut ist, oder was auch immer, das anerkannt ist und davon immer alles ausgeht.“ (23_männlich_23)

⁸⁷ Bei älteren Personen, d.h. Arbeitslosen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr, besteht ein Schutz vor der Minderung der Bemessungsgrundlage.

Auswirkungen der Nicht-Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt werden häufig als in direktem Konnex zu perzipierten positiven Wirkungen von Erwerbsarbeit thematisiert. So wird etwa eine Stabilisierung durch Arbeit angesprochen, die jedoch stärker als psychische Belastung durch Arbeitslosigkeit zu problematisieren ist. Durch die fehlende Tagesstruktur, die fehlende Aufgaben entsteht eine Langeweile, eine Unterforderung, die für Betroffene auch ein Risiko für den gesundheitlichen Zustand mit sich bringt. Im folgenden Zitat verbindet sich die negative Auswirkung der wirtschaftlichen Nicht-Teilhabe mit einer fehlenden Tagesstruktur und der Wahrnehmung von Alkoholproblematiken:

„Ohne Arbeit tut man sich halt fadisieren. Die meisten haben halt dann, die Gefahr ist ziemlich groß, dass man das Trinken anfängt und ja, das ist ein Kreislauf, dann wird es noch schwerer, wenn man dann Alkoholiker wird, durch das Saufen, dann ist es halt noch schwieriger mit einer Arbeit.“ (24_männlich_36)

Als psychische Belastung wird auch die soziale Isolation empfunden, die oft mit der Arbeitslosigkeit einher geht („die Decke fällt einem auf den Kopf“), oder die Belastung partnerschaftlicher Beziehungen durch die ungewohnte und überfordernde räumliche Nähe („man geht sich regelrecht an die Gurgel“ (18_männlich_45)). Damit ist eine andere Dimension, angesprochen, nämlich die der **soziokulturellen Teilhabe**. Auch von aktuell Erwerbstätigen wurde dieser Zusammenhang bereits angesprochen (s.o.), etwa wenn von sozialen Kontakten am Arbeitsplatz die Rede war – auch dabei handelte es sich, ähnlich wie im folgenden Zitat veranschaulicht, um einen positiven Gegenentwurf zur Situation als Arbeitslose/r:

„Irgendwann einmal fliegt dir einfach die Decke am Kopf daheim, weil es einfach immer das gleiche ist. [...] Und wenn [du] nachher wirklich wieder einmal arbeiten gehen kannst, also ich freue mich nachher schon darauf. Einfach wieder unter Leuten und andere Leute kennenlernen und das alles, und das geht schon ab, wenn man nur daheim ist, das ist keine Frage.“ (50_weiblich_39)

Das familiäre Umfeld wird von den GesprächsteilnehmerInnen im Kontext von Arbeitslosigkeit und der Arbeitssuche in mehrerlei Hinsicht angesprochen. Zum einen kann die Familie einen wesentlichen Rückhalt geben und die Belastungen fehlender oder auch nur ungenügender Erwerbsintegration abfedern („I am lucky, because I have a family, that supports me.“ (36_weiblich_24)). Ein familiäres Netz, das innerfamiliäre Verantwortlichen, resp. Kinderbetreuung aufteilen kann, erweitert die Handlungsspielräume und wirtschaftlichen Verwirklichungschancen des/der Einzelnen. Ein anderer Aspekt familiärer Bindungen und Verantwortlichkeiten wird hinsichtlich Ansprüche an eine Arbeit und damit auch als hemmender Faktor für eine selbständige wirtschaftliche Teilhabe thematisiert: Wenn eben genannten familiären Unterstützungen fehlen, stellen Betreuungspflichten und die eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit einen einschränkenden Faktor dar. Oder die Übernahme einer VersorgerInnen-Rolle lässt Betroffene den Anspruch an einen verlässlichen – d.h. nicht befristeten, mit einem existenzsichernden Einkommen verbundenen – Job formulieren.

Soziale Netze in einem weiteren Sinn spielen für viele Befragte als unterstützende Strategien für einen Zugang in das wirtschaftliche System eine wichtige Rolle. Das Aktivieren von Netzwerken, das Sich-Einbringen in Netzwerke, im realen Leben aber auch in Form virtueller Netzwerke, wird gezielt für die Jobsuche eingesetzt, um so einen Informationsfluss über das eigene Arbeitsangebot und mögliche Arbeitsnachfragen in diesem mehr oder weniger informellen Arbeitsmarkt in Gang zu bringen. Die Verankerung in Netzwerken ist dabei weit überwiegend positiv konnotiert, kann aber auch zum Nachteil für die eigene Jobsuche geraten, wenn sich die Bilder und Inhalte, mit denen man/frau in diesen Netzen verbunden ist, als kontraproduktiv erweisen, etwa bei einer politisch aktiven Vergangenheit.

In dem Spannungsfeld von Arbeitslosigkeit und **materieller Teilhabe** wird in erster Linie der zwangsläufig geringe finanzielle Spielraum als Wirkung der Arbeitslosigkeit problematisiert: „*Schulden gehen glaube ich einher mit Arbeitslosigkeit, auf jeden Fall.*“ (23_männlich_23). Auch eine bereits gegebene Verschuldungssituation kann deutlich benachteiligende Wirkungen bei der Arbeitssuche zeitigen: „*wer hat schon gern eine Lohnpfändung, vor allem welcher Arbeitgeber hat das schon gern?*“ (30_männlich_42).

Wechselwirkungen zwischen der Suche nach wirtschaftlicher Teilhabe mit Themen der materiellen Teilhabe bewegen sich sonst vor allem auf Ebene von unterstützenden Zugangsmöglichkeiten sowie hemmenden Konstellationen. Ein wichtiges Themenfeld in dieser Wechselbeziehung ist das der Wohnung und der (vor allem in seiner exkludierenden Wirkungsrichtung thematisierte) Kreislauf zwischen Wohnen und Arbeiten – ohne Wohnung findet man/frau keine Arbeit, ohne Arbeit kann man/frau sich keine Wohnung leisten (s. auch Kapitel 5.5.3).

Des Weiteren werden mit mangelnden finanziellen Möglichkeiten eingeschränkte Handlungsspielräume in Hinblick auf Kinderbetreuung und Mobilität formuliert. So kann eine fehlende Verfügungsmöglichkeit über ein Auto und Abhängigkeit von öffentlichen Verkehrsangeboten gerade in peripheren Gegenden die Erwerbsmöglichkeiten massiv beschneiden. Und auch die Kosten für außerhäusliche Kinderbetreuung engen die Handlungsspielräume in Bezug auf eine Arbeitsmarktteilnahme stark ein, wie das folgende Zitat einer Mutter von vier Kindern im betreuungspflichtigen Alter verdeutlicht:

„Ich wollte arbeiten, aber ich habe drei Jahre altes Kind, die Arbeitsamt sagt, für Kinder gibt's Krabbelstube. Aber das wird auch mit Geld. Weil die zwei Kinder gehen Kindergarten, wir zahlen auch Geld für Kindergarten. Eine geht in Schule, brauchen wir auch was, auch zahlen. Schwer.“ (27_weiblich_25)

Interessant ist, inwiefern über die (Nicht-)Teilnahme am wirtschaftlichen System eine Form der **politische Teilhabe** wahrgenommen wird. Eine politische Dimension des eigenen Handelns am Arbeitsmarkt – auch als Arbeitsuchende/r bzw. in Bewerbungssituationen – taucht bei den Befragten des Samples über das Thematisieren einer grundsätzlichen Wahlfreiheit bei der Wahl des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin auf, wenn etwa ein global verantwortliches Handeln des potentiellen Arbeitgebers (Schlagwort Kinderarbeit) eingefordert wird: „*So was mag ich nicht. Also für solche Firmen würde ich niemals arbeiten.*“ (33_männlich_52). Diese individuellen Handlungsspielräume werden zu einem Spielraum der ArbeitnehmerInnen in einem kollektiven Verständnis ausgedehnt, die so politische Gestaltungsmacht erhalten. Das Verhalten der Einzelnen hat die Funktionsweisen des wirtschaftlichen Systems und die mehr und mehr prekären Arbeitsbedingungen mitzuverantworten – kann sie aber auch verbessern:

„Man muss das einmal so sehen, dass ich zum Beispiel in Bewerbungsgesprächen auch schon oft einmal nein gesagt habe. Aber genau weiß, dass es andere Arbeitnehmer gibt, die diese Konditionen in Kauf nehmen. Aber es ist nicht nur ein Vorgeben der Kriterien durch die Arbeitgeberseite, sondern auch die Arbeitnehmer sind ja über Jahre schon bereit, quasi alle möglichen Errungenschaften der letzten 40 Jahre über Bord zu werfen, um dann irgendwie wieder an einem Punkt zu sein, wo Gewerkschafter vor Jahrzehnten einmal angefangen haben, für alle gute Konditionen zu bieten.

Also mit einer Grundeinstellung, wo man sich eben halt auch nicht nur für das eigene Wohl sondern auch für das anderer einsetzt, würden auch ArbeitnehmerInnen bei der Jobsuche etwas erreichen. Was jetzt nicht unbedingt bedeutet, dass sie genau diesen Job bekommen, sondern vielleicht auch einmal ein Zeichen set-

zen, indem sie einmal was ablehnen. Das ist genau so schwierig wie einen mündigen Konsumenten vorauszusetzen.“ (10_männlich_37)

Vorwiegend kommt aus der Position der Nicht-Teilhabe am wirtschaftlichen System jedoch eher das Gefühl politischer Nicht-Teilhabe zum Ausdruck. So wird etwa die Berechtigung politischer Teilhabe zu Weilen an wirtschaftliche und materielle Integration gebunden: Ohne am wirtschaftlichen System teilzunehmen, und konkret, ohne den Beitrag der Einkommenssteuer zu leisten, könne man/frau kaum als vollwertig gelten, nicht den gleichen Wert beanspruchen wie andere; so formuliert ein Mann mit ausgeprägten politischen Ansichten seinen eingeschränkten Handlungsfreiraum

„Weil so wie ich, ich sag immer, was soll ich jetzt ändern am System, ich bin nicht einmal volles Mitglied, ich hab 600,-, ich zahle keine Steuern und nichts, was soll ich mich großartig aufregen.“ (18_männlich_35)

Ein wesentlicher Problempunkt ist die fehlende auch formale Vertretung der Interessen derer im Erwerbssystem, die daran im Moment nicht teilnehmen (können). Der Mangel an einer solchen Interessensvertretung wird jedoch in gewisser Weise als systembedingt gesehen – die Nicht-Teilnahme und damit außenstehende Position begründet, dass innerhalb des wirtschaftlichen Systems keine Rolle vorgesehen ist bzw. sein kann, die Gestaltungsmacht innerhalb dieses Systems hätte.

„Arbeitslose oder kranke Leute haben keine Gewerkschaft. Darum taucht das bei Wahlen oder sonstigen Befragungen, taucht das, also „wir“ unter Führungszeichen, tauchen als Gruppe nicht auf. Die Pensionisten haben ihre Pensionistengewerkschaft, die haben ihre zwei Pensionistenvertreter, die im Parlament waren, und jetzt auch noch immer dort herum schleichen, die haben eine Lobby, gegen die gewinnt keiner. Da gewinnt keine Regierung, keine Opposition gegen die Beamte, brauchen wir nicht drüber reden, von Lehrer bis Beamte der Gemeinde Wien, ÖBB, Post, Metallarbeiter, Fluglotsen, alle haben eine Gewerkschaft, die mit dem Druck „wir hören zu arbeiten auf“, mit dem Streikangebot können die Druck machen. Was soll ein Arbeitsloser oder mehrere Arbeitslose Druck machen auf Regierung oder auf ich weiß nicht wen anderen. Geht nicht. [...] Es gibt keine Vertretung für dich, die Armutskonferenz oder die Caritas oder die Volkshilfe kann sagen was sie will, das interessiert kein Schwein.“ (32_männlich_53)

Es sei hier darauf hingewiesen, dass auch im Erwerbssystem integrierte Personen mitunter keine politische Vertretung ihrer Position gegeben sehen, wie die Erfahrung eines Neuen Selbständiger bei seiner Kontaktaufnahme mit der Gewerkschaft zeigt: da *„denen so die Spucke wegbleibt, dass sie nicht sagen können, was sie mit mir anfangen sollen“* entsteht ein Gefühl der Exklusion: *„Ich merke nur, dass es natürlich ein Nichteingebundensein in gewisse gesellschaftliche Situationen ist. [...] Ich bin da Alleinkämpfer.“ (03_männlich_41).*

Über die Frage der politischen Vertretung von nicht standardbeschäftigten Personen und vor allem von Arbeitslosen spannt sich die politische Dimension bis hin zum gesellschaftlichen Umgang mit bzw. zur öffentlichen Haltung gegenüber Personen, die von wirtschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind. Dieser Umgang wird als stigmatisierend erlebt. Ursächlich dafür wird etwa der politische, undifferenzierte Diskurs benannt: *„Jeder letztklassige Politiker hängt ihnen das Manterl „Sozialschmarotzer“ um. [...] Aber so rennt das dann natürlich in den Medien auch weiter.“ (ebd.).* Zur Bewältigung dieser öffentlichen Stigmatisierung wird etwa die eigene Arbeitslosigkeit im sozialen Nahfeld verschwiegen. Auch wenn der Befragte im folgenden Zitat mehrfach betont, sich selbst nicht dafür zu schämen, keine Arbeit zu haben, so sind es doch auf einer wiederum soziokulturellen Dimension die Haltung und Erwartung der anderen, die die exkludierte Position für ihn selbst unangenehm machen:

„Und manche Leute schämen sich auch dafür. Ich persönlich schäme mich überhaupt nicht, nichtsdestotrotz hat sich für mich schon die Frage gestellt, als ich umgezogen bin war es natürlich so, dass ich sozusagen dann natürlich mit neuen Hausbewohnern konfrontiert war, und dann war die Frage, wie gehe ich mit der Si-

tuation um? Also beispielsweise die Frage kommt immer recht rasch, wenn es ein bisschen Smalltalk gibt, „und was machen Sie beruflich?“. Und wie ich mit dieser Situation irgendwie umgehe. Und da bin ich dann schon zu dem Schluss gekommen und hab schon, wie gesagt, ich mich überhaupt nicht schäme dafür, auch nicht im entferntesten, vielleicht sollte ich mich aber ein kleines bisschen schämen, aber ich mag es nicht, dass ich mich doch entschieden habe, die Sache zu verschweigen. Ja.“ (06_männlich_39)

5.4.3 (Teil-)Gesicherte Außenpositionen

„Also ich bin arbeitsunfähig. Ich merke da auch, ich kann zwei, maximal drei Tage da arbeiten, also der dritte Tag ist mir schon zuviel. Und bis 13 Uhr geht es irgendwie, die letzten zwei Stunden sind für mich irgendwie, die letzte Stunde ist eine Qual für mich.“ (14_männlich_41)

Der Ausstieg aus dem Erwerbssystem ist in wohlfahrtsstaatlichen Kontexten über verschiedene Kriterien geregelt. Es wird davon ausgegangen, dass Menschen, denen die Teilnahme am Erwerbsarbeitsmarkt aufgrund verschiedener Ursachen nicht (mehr) möglich oder zumutbar ist, über sozialstaatliche Sicherungssysteme gestützt werden sollen. Die Grenzlinie zwischen der Teilnahme am Erwerbsarbeitsmarkt und der sozialstaatlich abgesicherten Nicht-Teilnahme verläuft entlang einer gesellschaftlich akzeptierten Vorstellung von Arbeitsfähigkeit. Dabei stellt das Alter ein klares und eindeutiges Kriterium dar, das den Zeitpunkt für einen legitimen Rückzug aus dem Erwerbssystem und den Antritt der Alterspension bestimmt.

Im vorliegenden Sample findet sich ein relativ großer Anteil von Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation nicht arbeiten können und daher in einem Status der befristeten Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension oder einer Pensionsbevorschussung (bis zum Entscheid über eine solche Pension) stehen. Viele Personen dieser Gruppe thematisieren die damit einher gehende unklare Zukunftsperspektive. Darüber hinaus bewegen sich die Themen, die diese Personengruppe als besonders belastend und sorgenvoll anspricht, vor allem im Umkreis der Ursache dieses Status, resp. ihrer Gesundheit, konkret oftmals auch ihrer Alkohol- oder Drogensucht, was häufig mit anderen Fragen der materiellen Teilhabe einhergeht (neben einer Verbesserung ihres körperlichen Zustandes auch Fragen der Wohnungslosigkeit, der Verschuldung, etc. vgl. auch Kapitel 5.5).

Themen in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Teilhabe sind für diese Personen vor allem an der **Grenzlinie zum Erwerbssystem** zu vororten, und können insgesamt als der Wunsch eines Übertritts in eine gesicherte Zone interpretiert werden – entweder in eine auf Dauer gesetzte legitime Außenposition zum Arbeitsmarkt (vor allem in Form einer (vorzeitigen) Alterspension), oder in Richtung Arbeitsaufnahme und aktiver wirtschaftlicher Teilhabe. Was angestrebt wird, ist in beiden Fällen ein dauerhafter Status einer „geklärten gesellschaftlicher Normalität“ (vgl. Offe/Hinrichs 1984, 73ff.).

Die gesetzliche Regelung des **Zugangs in eine Berufsunfähigkeitspension** beruht u.a. auf der Erwerbsgeschichte des/der Antragsstellers/in, resp. der Versicherungszeiten. Für einen Befragten mit einer abwechslungsreichen Berufsbiographie beispielsweise treten an dieser Grenzlinie klar benachteiligende Mechanismen auf formaler Ebene zutage, da er dem impliziten Leitbild eines kontinuierlichen Berufsverlaufs ganz und gar nicht entspricht und somit von Regelungen des Berufsschutzes ausgeschlossen ist. Mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen konfrontiert, sieht er nun keine Möglichkeit, dieses soziale Schutzsystem zu nutzen und

die Linie zur Berufsunfähigkeitspension zu überschreiten, sondern muss weiterhin an dem Erwerbsarbeitssystem zu prekären Bedingungen teilnehmen:

„Man muss einen Job annehmen können, bei dem man ungefähr die Hälfte eines gesunden Menschen für diesen Job verdient, dann ist man nicht pensionsreif. [...] Jetzt steh ich da. Das heißt jeden Job, wenn es jetzt einen gibt, der, weiß ich nicht, ein Regalbetreuer oder eine Regalbetreuerin, wenn die jetzt 800,- Euro netto im Monat verdient, und ich auf Grund meiner Gesundheit kann nur Jobs machen, bei denen ich 400,- Euro im Monat verdiene, muss ich den Job machen, also kriege ich keine Pension, weil den könnte ich um 400,- Euro noch machen!“ [...] Zwei mal hab ich schon um Pension eingereicht, zwei mal war ich bis zum Arbeitsgericht, beide Male ist das dann aufgrund der Gutachten, der gerichtlich beeideten, abgelehnt worden, eine Invalidenpension. Da finden immer diese Arbeitsmediziner eine Jobart, die angeblich für mich gerade noch geeignet ist [...] dieser Arbeitsmediziner hat gesagt, ich kann leichte Portiertätigkeiten machen. Den Job gibt es aber – belegt vom Arbeitsamt – den gibt es nicht. Wenn du mit dem zurück kommst vom Arbeitsgericht und dich beim Arbeitsamt wieder sozusagen arbeitsfähig meldest, wenn die Pensionsbevorschussung beendet ist, dann fangen sie alle zum lachen an [...] Sie wissen eh, den Job gibt es nicht, weder gibt es ihn als freie Stelle, noch gibt es ihn überhaupt.“ (32_männlich_53)

Dieses Zitat spricht den zweiten wesentlichen Themenkreis an dieser Grenzlinie zum Erwerbssystem an, nämlich das mehrfache Ansuchen um eine Invaliditätspension, bzw. die Befristung derselben. Gerade Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von keiner Veränderung ihrer Position außerhalb wirtschaftlicher Teilhabemöglichkeiten ausgehen, thematisieren die immer wieder zu durchlaufende Prüfung der Legitimität ihrer ‚Freistellung‘ von einer Erwerbsteilnahme:

„Im Moment bin ich in Pension, weil ich leider in einer Psychose bin. Und die Pension ist befristet auf zwei Jahre. Früher hatte ich eine Vergangenheit mit Drogen und ich glaube die Psychose ist indiziert von den Drogen her. [...] Ich weiß nicht ob die das verlängern können. Das ist auch ein Thema, das mich in letzter Zeit beschäftigt, weil ich merke, dass ich nicht arbeitsfähig bin. Und es ist schwierig das zu beweisen.“ (14_männlich_41)

Es besteht also eine Unsicherheit, ob die abgesicherte Position außerhalb der aktiven wirtschaftlichen Teilhabe weiterhin vorgesehen wird, und die Abhängigkeit von den einschlägigen Entscheidungsinstanzen (ärztliche Begutachtung) ist mitunter belastend und als solche der gesundheitlichen Verbesserung nicht unbedingt zuträglich. Was ein ‚Zwang‘ zur Teilnahme am Arbeitsmarkt für die persönliche Situation bedeuten würde, wird auch durchaus ausgeblendet: Die Nicht-Bewilligung, das sei *„eine gute Frage, ja. Ich habe keine Ahnung. Ich wüsste auch nicht, auf was du dann überhaupt einen Anspruch hättest.“* (26_weiblich_33), meint eine Befragte dazu, und spricht damit die Folgewirkungen in einer materiellen Teilhabedimension an.

Eine Reihe anderer befristeter Pensionierter orientiert sich klar wieder an einer eigenständigen wirtschaftlichen Teilhabe und strebt eine schrittweise **Erwerbsintegration** an. Voraussetzung dafür ist eine absehbare Verbesserung ihrer ursächlichen Problemlagen, unterstützt etwa durch einen Entzug, Therapie, etc.:

„Dann möchte ich wieder ins Arbeitsleben einsteigen, weil ich bin momentan in der Invaliditätspension, bis August, wegen einer Interferon-Therapie: Ja, die schließe ich jetzt im Juli ab, das schaut gut aus, [...] fange aber an geringfügig, dass ich wieder langsam ins Berufsleben einsteige, und möchte dann als, den ganzen Tag eigentlich arbeiten. Also Vollzeit wieder arbeiten.“ (31_männlich_49)

Antizipiert werden von dieser Gruppe auch negative Wirkungen einer Arbeitsmarktteilnahme, wenn sie vor allem eine Überforderung durch die Funktionsweisen und Regeln des Erwerbsarbeitsmarkts und seiner sozialen Schutzsystemen ansprechen. Die Anforderungen des AMS etwa können von den aktuellen individuellen Möglichkeiten der Arbeitssuchenden abweichen und zu einer Überforderung führen, die die Ursachenproblematik, die der befristeten Exklusion zugrunde lag, wieder aktivieren. Ein alkoholkranker Mann des Samples hat beispielsweise bereits mehrere dieser

Übertritte aus Therapie in Erwerbstätigkeit erlebt, und erst die Unterstützung durch den aktuellen AMS-Betreuer gibt ihm einen neuen Handlungsspielraum zum Gestalten seiner Erwerbsteilnahme.

„Auf so einer Therapie sagt ein jeder immer „geh es langsam an, nicht so schnell“, was aber nicht geht, wenn dir das Arbeitsamt zuweist. Ich muss aber dazu sagen, dass mein Betreuer diesmal ganz witzig war, wie ich da nach der Therapie hingekommen bin sagt er „Sie waren jetzt ein halbes Jahr in Krankenstand, ich nehme an, wieder auf Therapie?“, sag ich „ja“, sagt er, „das machen wir jetzt anders, weil schauen Sie einmal her, das ist immer das selbe mit Ihnen. Sie gehen auf Therapie, gehen innerhalb von zwei Monaten arbeiten, wahrscheinlich geh ich ihnen auch auf die Nerven, und nach einem halben Jahr stellt es Sie wieder auf. Jetzt schauen wir einmal, ob sie überhaupt arbeitsfähig sind. Ich glaub zwar nicht, dass da was rauskommt, aber wir haben wenigstens Zeit gewonnen.“ Und das muss ich wirklich sagen hab ich ihm sehr hoch angerechnet, weil da doch ein gewisser Druck ganz einfach weg gefallen ist.“ (30_männlich_42)

5.4.4 Auswirkungen der Wirtschaftskrise

„Ich persönlich würde jetzt an meinem Lebensumfeld nichts feststellen, dass es uns oder mir eben schlechter geht oder dass diese Finanz- und Wirtschaftskrise in irgendeiner Form unmittelbar Auswirkungen hat.“ (07_männlich_37)

Auf Grund einer Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise, die ihren Ausgang im Jahr 2007 im amerikanischen Hypothekenmarkt nahm, kam es ab 2008 zu einer Erschütterung des globalen Finanzsystems, die in der Folge auch die globale Wirtschaft erreichte und zu Einbrüchen im Wirtschaftswachstum und steigender Arbeitslosigkeit führte

In der Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation und den perzipierten Möglichkeiten sozialer Teilhabe dominiert bei den Befragten dieses Samples die Wahrnehmung, dass diese Krise nicht viel mit der eigenen Situation zu tun hat. Oft werden die Entwicklungen mangels Interesse auch in keiner Weise verfolgt. Bei der Frage nach der persönlichen Betroffenheit zeigen sich die Befragten also wenig beeindruckt und sehen die einschneidenden **finanziellen Auswirkungen** in anderen Gruppen gegeben, jener der ‚Millionäre‘ oder auch der ‚Mittelklasse‘ etwa, die jedenfalls genügend Geld besitzen müssen, um welches zu verlieren. Zu sparen oder Geld in riskanten Spar- und Anlageformen anzulegen, ist bei den geringen finanziellen Spielräumen der Befragten so gut wie nicht möglich (vgl. Kapitel 5.5), also was hätten sie persönlich schon verlieren können durch die Finanz- und Wirtschaftskrise:

„Also ich hab das überhaupt nicht gemerkt. Ich glaube das merken nur Leute, die viel Geld haben. Die Millionäre verlieren viel, aber ich glaube wir nicht so. [...] was soll ich verlieren?“ (09_weiblich_24).

Unmittelbare Auswirkungen der Krise auf der Ebene wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die für die eigene Situation von Relevanz sind, werden auch kaum oder nur in geringem Ausmaß thematisiert, und erfahren jedenfalls keine starke Bewertung – so wird als Folge der Krise direkt etwa nur punktuell eine möglicherweise vorsichtiger unternehmerische Personalpolitik oder eine stärkere Konkurrenzsituation vor allem im Niedriglohnsektor durch die erhöhte Arbeitslosigkeit vermutet, oder im Fall von selbständiger Erwerbstätigkeit ein Rückgang der Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen wahrgenommen. Diese oftmals empfundene Nicht-Betroffenheit ist wesentlich im Kontext der Biographie der InterviewpartnerInnen zu sehen, denn die aktuelle Lebenssituation ist eher kontinuierlich über Jahre von einem niedrigen Einkommensniveau geprägt als von einem punktuellen finanziellen Verlust.

Beobachtungen und Wahrnehmungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den damit einher gehenden Auswirkungen auf die persönliche Situation erfolgen vor diesem Hintergrund vielfach in einer zeitlich **längerfristigen Perspektive**. Wiederholt wird dabei die Beobachtung geäußert, dass strukturelle Entwicklungen grundlegende individuelle Teilhabemöglichkeiten zunehmend einengen. Hierbei geht es zunächst in erster Linie um die Teuerungen im Lebensmittelbereich. Die Währungsumstellung von Schilling auf Euro wird im folgenden Zitat als Maßstab herangezogen, um den Geldwertverlust in Bezug auf die unmittelbaren Lebenshaltungskosten nachzuzeichnen, während das andere Statement die Unverhältnismäßigkeit im Vergleich zu nicht-lebensnotwendigen Produkten verdeutlicht.

„Weil das ist schon ein Wahnsinn, wenn ich mir denke, da legst du 80 Euro hin wenn du einen größeren Einkauf machst, dass du wirklich wieder einmal Lebensmittel daheim hast, und gerade dass du das Wagerl vielleicht voll kriegst. Also das ist schon arg.[...] mit dem Schilling, wenn ich da jetzt überlege vom Einkaufen her, da bist du mit einem Tausender, wenn du da einen Großeinkauf gemacht hast, da bist du mit zwei Wagerl raus gefahren [...] das merkt man schon, dass das alles extrem teuer geworden ist. Wurscht, ob es Lebensmittel sind oder so auch, wenn du überhaupt einkaufen gehst. Das ist schon extrem.“ (26_weiblich_33)

„Wenn man sagt, es werden alle elektronischen Sachen billiger, ich kann mir mittlerweile, jedes Monat könnte ich mir einen neuen Fernseher leisten, aber das Brot dazu kann ich mir nicht leisten. Das ist das Problem! Oder um 200,- Euro kriege ich eine Waschmaschine, aber um 200,- Euro fürs Monat einkaufen kann ich nicht. Das geht sich einfach nicht aus.“ (18_männlich_35)

In einer breiteren Perspektive bzw. mit Blick auf die ökonomischen Institutionen werden mit dem Schlagwort der Krise ebenfalls eher langfristige Entwicklungen verbunden. Es sind dies Veränderungen, die insgesamt als Ökonomisierung der Arbeitsbeziehung überschrieben werden können und bei mehreren Personen, auch ohne Kontext der Krise, als Einstellung deutlich werden (s.u. Kapitel 5.4.5).

Befürchtungen über weitere, mittelbare Auswirkungen bestehen ausgeprägter in Hinblick auf die **sozialen Schutzsysteme**, und dass diese unter vermehrten Druck kommen könnten. Wenn neue Sozialpakete geschnürt werden, das „*könnte schlimm werden*“ (04_männlich_45). (siehe auch Kapitel 5.5.5)

Auf der Ebene unmittelbarer **Bewältigungsstrategien** lassen sich Verhaltensweisen feststellen, die auf **verschiedenen Dimensionen** eine verstärkte Teilhabe suchen. Was die eigene wirtschaftliche Teilhabe betrifft, ist etwa die Umorientierung bezüglich des Beschäftigungssektors eine solche Strategie. Dass etwa vor dem Hintergrund der Unsicherheiten der privatwirtschaftlichen Arbeitsmarktsituation eine Orientierung hin auf den öffentlichen Dienst erfolgt, kann als Suche nach konsistenter wirtschaftlicher Teilhabe gelesen werden. Und auch in Hinblick auf die soziokulturelle Dimension tritt im folgenden Zitat eine kriseninduzierte Aktivität und die Suche nach stärkerer Teilhabe auf.

„Vielleicht hat das mit der Krise zu tun, dass ich wieder mehr soziale Einbettung suche. Auch politisch nämlich. Eigentlich würde ich gerne wieder eine Kerngruppe haben politisch, und nicht nur so oszillierend. Das könnte schon sein, spielt sicher mit. Ich riskiere jetzt sozusagen nicht zu viel, sondern suche mir so eine gesicherte Zone.“ (04_männlich_45)

Eine verstärkte persönliche Reflexion der aktuellen wirtschaftlichen Situation konstatiert ein Befragter in Folge der Krise, und spricht damit eine andere, positive Deutungsweise der Wirtschaftskrise an. „Krise als Chance“ lässt sich dieses Interpretationsmuster titulieren, welches Krisen in relativ unaufgeregter Weise als ein historisch-menschlich immer wieder kehrendes Phänomen akzeptiert und positive und kreative Entwicklungsmöglichkeiten auch in größeren Maßstäben darin sieht:

„Weil ich da auch extrem gespannt bin, was da passieren wird und wie es weitergeht jetzt, mittelfristig, langfristig. Weil ich glaube, dass jetzt gerade so ein window of opportunity, so eine Zeit ist, oder so ein Scheidepunkt auch, wo irgendwie viele Wege weg gehen, die alle leicht wo anders hin gehen, und das passiert gerade. [...] [die Krise ist dabei] ein Mitauslöser. Da kommt gerade mehreres zusammen. Es ist gerade so eine komische Zeit kommt mir vor, wo sich viel auf so vielen Ebenen und Schauplätzen tut. Ganz egal von, angefangen von schwarzer Präsident in Amerika, subprime Geschichten, Iran, Nordkorea plötzlich, auf einmal wird auch plötzlich mit diesem BP-Erdöl-Loch auch den Amerikanern klar, o.k., vielleicht ist Erdöl doch nicht so die Energielösung.“ (01_männlich_34)

5.4.5 Einstellungen zu wirtschaftlicher Teilhabe

„Freiwillig ist eh niemand beschäftigungslos!“ (38_weiblich_45)

In den zahlreichen Äußerungen der Befragten zu wirtschaftlicher Teilhabe, bei den Strategien, die sie wählen, den Folgen, die sie schildern und den Verwirklichungschancen und Exklusionen die sie perzipieren, kommen zwischen den Zeilen, aber auch explizit ausgesprochen, ihre Einstellungen zum wirtschaftlichen System zum Ausdruck. Im Folgenden abschließenden Abschnitt sollen die wesentlichen und auch unterschiedlichsten Einstellungen zusammengefasst werden.

Die Befragten dieses Samples befinden sich in Bezug auf ihre wirtschaftliche Teilhabe objektiv in prekären Situationen, in Zonen der Verwundbarkeit oder auch der Exklusion. Arbeit und Erwerbsbeteiligung gelten dabei als wesentliche Orientierungspunkte. *„Freiwillig ist eh niemand beschäftigungslos!“ (38_weiblich_45)* formulierte eine Gesprächspartnerin, und wie oben zum Ausdruck kommt, werden mit Erwerbsarbeit wesentliche Faktoren soziokultureller und materieller Teilhabe, sowie auch individueller Entfaltung verbunden. Erwerbsarbeit muss aber ein existenzsicherndes Einkommen sicherstellen – ein Arbeitsmarkt, auf dem viel Arbeit für zu wenig Geld zum Leben geleistet werden muss und auf dem der Druck auf die Arbeitskräfte zunehmend erhöht wird, verliert seine Integrationskraft. Ein Hinterfragen der „Spielregeln“, ein Reflektieren der eigenen Handlungschancen, vor allem aber auch der individuellen Prioritätensetzungen, kommt zumeist zu dem Schluss: Arbeit ist nicht alles. Es wird gefragt, worüber das „gute Leben“ oder die „Lebensqualität“ zu definieren sei. Bei aller mit der (drohenden) Exklusion aus dem wirtschaftlichen System verbundenen Schwierigkeit, relativiert sich gerade vor dem Hintergrund einschneidender biographischer Erfahrungen (Krankheit, Wohnungslosigkeit, emotionale Verantwortung für Familie, etc.) deren Wichtigkeit doch in einem größeren Lebenskontext: *„Ein Mensch muss auch leben, ja? Nicht nur Arbeit, Arbeit, Arbeit, weil dann falle ich irgendwo um und tschüss.“ (35_weiblich_40)*. Einige können hier einen Spielraum der Wahl- und Entscheidungsfreiheit für sich herstellen, und sich dem umfassenden Anspruch des kapitalistischen Wirtschaftssystems ein Stück weit entziehen, in kapitalismuskritischer Formulierung lautet die bewusste Entscheidung *„Man kann sich auch ein Leben jenseits der Lohnarbeit vorstellen, man muss nicht arbeiten um jeden Preis.“ (04_männlich_45)*. So werden von vielen – in mehr oder weniger selbst- und gesellschaftsreflexiven Kontexten – auch für den Status der Arbeitslosigkeit durchaus positive Effekte dieser Situation formuliert, vor allem hinsichtlich der gewonnenen zeitlichen Ressourcen, die mit der Familie oder einer Aus-/Weiterbildung genutzt werden können.

Im Umgang mit einer unzureichenden, prekären oder fehlenden Erwerbsintegration bestehen sowohl selbstbewusste und selbstwirksame Haltungen im Sinn eines Glau-

bens an die eigene (Willens-)Kraft, häufiger finden sich aber Grundhaltungen mit einer erstaunlichen Gelassenheit, die auf einem Vertrauen auf die gute Entwicklung der Situation, auf der Geduld mit Prozessen, auf der Zuversicht auf das Eintreten wesentlicher Verbesserungen basieren. Im Fall multipler Problemlagen erweist sich gerade das Zurückstecken des Anspruches, alle Probleme auf einmal lösen zu wollen, als erfolgreich perzipierte Strategie der kleinen Schritte. Diese optimistischen Situationsdeutungen sind mitunter durch die Verantwortung für eine Familie motiviert. Dies kommt etwa in dem Anspruch zum Ausdruck, als Familienvater seinen Kindern nicht von früh auf vermitteln zu wollen, *„die Welt ist schlecht und es wird nichts mehr“* (10_männlich_37), oder auch in dem Wunsch, für die ganze Familie glücklich sein zu wollen, denn *„wenn ich traurig werde, dann werde ich krank. Ich will nicht alles denken“* (27_weiblich_25).

Wie oben skizziert, werden ursächliche Zusammenhänge der wirtschaftlichen Krise mit dem eigenen persönlichen Handlungsspielraum nur vereinzelt benannt. In einer weiteren Perspektive erfolgt aber häufig eine kritische Auseinandersetzung mit dem kapitalistischen System an sich und den Möglichkeiten politischer Steuerung.

Die diesbezüglichen Wahrnehmungen können als zunehmende Ökonomisierung übertitelt werden, mit der eine abnehmende Wertschätzung der menschlichen Arbeitskraft einhergeht – und der gegenüber eine kritische Einstellung besteht. Die ausschließenden Mechanismen des wirtschaftlichen Systems haben die Befragten – oft in Wechselwirkung mit hemmenden oder auch trotz unterstützender Faktoren auf anderen Dimensionen der Teilhabe (materiell, soziokulturell, rechtlich) – selbst erfahren und auf der individuellen Ebene bearbeiten müssen. Die Wirkmechanismen des selektiven Zugangs sind also gut bekannt. Sie können jedoch innerhalb des wirtschaftlich-kapitalistischen Systems nicht in Frage gestellt werden, da die unternehmerische Effizienzlogik nachvollzogen wird: zumeist versteht man, warum sich ArbeitgeberInnen so und nicht anders verhalten.

Sehr wohl wird aber die Durchdringung aller Lebensbereiche vom ökonomischen Denken kritisch reflektiert. Denn die Paradigmen der Ökonomie durchziehen zunehmend alle Bereiche des Handelns, der Profit steht über der Rücksichtnahme auf die Folgen des Handelns, in Bezug auf Mensch und Umwelt: *„es fast nichts mehr gibt, wo man nicht geldgeil sein muss [...] Dann ist man gut, dann ist man leiwand, dann kriegt man viel Geld und dann ist man jemand in der Gesellschaft.“* (33_männlich_52)

ArbeitgeberInnen geht es in diesem Sinn quasi definitionsgemäß nicht um eine *„Humanisierung der Arbeitswelt und Arbeitsplätze, das ist kein Thema, sondern es geht um effizient machen, produktiv machen“*, was auch in den betriebswirtschaftlichen Leitbildern zum Ausdruck kommt, wo *„Humankapitaltheorien immer stärker und weniger sozialpädagogisch oder sozial orientierte Theorien im Recruiting auch wesentlich sind.“* (04_männlich_45). So ist es aus unternehmerischer Sicht auch weit effizienter, LeiharbeiterInnen zu beschäftigen als selbst Arbeitskräfte anzustellen, was für die Betroffenen die Chancen auf nachhaltige wirtschaftliche Integration einschränkt, was im Rahmen betriebswirtschaftlicher Unternehmenslogik aber wiederum keine zentrale Kategorie ist.

Handlungsbedarf verorten Befragte aber auch auf Ebene der Politik. Sie kritisieren die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die arbeitnehmerInnenfeindlichen Handlungsstrategien der Unternehmen nicht nur ermöglichen sondern aus Sicht der Befragten auch unterstützen. Die Unternehmensbesteuerung wird hier etwa angeführt, oder auch die Arbeitsverpflichtung vermittelt des AMS, das Betrieben das Halten eines niedrigen Lohnniveaus ermöglicht.

Die ökonomischen Leitbilder prägen nicht nur unternehmerisches Handeln sondern auch die Einzelpersonen. So wird die zu geringe Bewertung menschlicher Arbeit anhand einer Gegenüberstellung von Dienstleistungen und Produkten beschrieben. Auf der einen Seite kaufen die Leute ohne Probleme *„einen Flatscreen um ich weiß nicht wie viel Geld [...] aber wenn man eine Putzfrau engagiert oder irgend eine menschliche Arbeit, dann versucht jeder irgendwie den Preis so weit wie möglich zu drücken.“* (13_weiblich_37). In dieselbe Kerbe schlägt eine Forderung an politische Regulatormöglichkeiten, nämlich jene nach einer Wertschöpfungsabgabe bzw. von dem Befragten als *„Maschinensteuer“* (18_männlich_36) und mit der Absicht entworfen, den Rückgang von Lohnsteuereinnahmen von den ‚maschinellen ArbeiterInnen‘ kompensieren zu lassen und die Beschäftigung von Menschen aus Sicht der Unternehmen steuerlich attraktiver zu halten.

Ein Auftreten gegen dieses Diktat der Ökonomie im Rahmen der eigenen Lebensgestaltung wird dabei als ständiger Kampf erlebt, der *„viel Mut, auch Wurschtigkeit, und Nerven“* erfordert (38_weiblich_45). Zwar solle man versuchen, damit Zeichen zu setzen, das Einflusspotential auf einer größeren Ebene wird jedoch kaum gesehen. Es sei eher wie ein Schwimmen gegen den Strom, und

„Es ist unmöglich, gegen einen enormen Strom zu schwimmen. Das funktioniert nicht. Ich halte mich gerade an einem Ast an und warte, dass er nicht abbricht. Aber das war's dann. Dagegen machen kannst gar nichts.“ (33_männlich_52)

Dass quantitativ zu wenig verfügbare Erwerbsarbeit ein strukturelles Problem des marktorientiert organisierten Gesellschaftssystems zu sein scheint, wird vereinzelt aufgegriffen. Dass damit einem Teil der Bevölkerung systematisch die Teilhabe am wirtschaftlichen und materiellen System unmöglich bleibt, lässt auch einen sorgenvollen Blick in die Zukunft werfen, auf ‚die Jungen‘, auf deren eingeschränkte Lebenschancen und die gesellschaftlichen Folgen eines (vererbten) Ausschlusses: *„Na wenn ich dem keine Arbeit gebe [...] wenn der nichts hat, wenn ihm Mama oder Papa nichts geben kann, na geht er her und stiehlt es einem Jüngeren oder haut eine alte Frau nieder, reißt ihr die Handtasche, das ist doch logisch! Das ist auch realistisch. Man soll sich da nicht anlügen.“* (08_männlich_58).

Schließlich wird die Ökonomisierung auch der nationalen bzw. internationalen Politik insgesamt thematisiert. Die Parameter, an denen Politik ausgerichtet scheint, folgt Effizienz- und Wachstumskriterien statt dem Gemeinwohl: Die Verwendung öffentlicher Budgets folgt *„keinen Parametern, die eine Gesellschaft stützen, so kommt es mir vor, sondern anderen als gemeinnützigen Interessen. Und das macht verzweifelt und hilflos und politikverdrossen und so ein bissl trotzig.“* (05_weiblich_35)

5.5 [Materielle] Teilhabe/Gleichheit

Wie oben angesprochen stellt wirtschaftliche Teilhabe in unserem Integrierten Konzept Sozialer Kohäsion (IKSK) ein eigenständiges Element in dem Sinn dar, dass die Integration in die gesellschaftliche Arbeitsteilung (bzw. die Perzeption einschlägiger Verwirklichungsschancen) konzeptionell *per se* als ein wichtiger Beitrag zu sozialer Kohäsion begriffen werden kann. Dabei ist evident, dass Möglichkeiten der und die spezifische Ausgestaltung von wirtschaftlicher Teilhabe eng mit Fragen der [materiellen] Teilhabe/Gleichheit haben verkoppelt sind, weil der Erwerbsarbeitsmarkt in kapitalistischen Gesellschaften ein zentraler Dreh- und Angelpunkt für die Verteilung eines breiteren Sets an materiellen und sozialen Teilhabechancen ist.

Konzeptionell ist die Herstellung möglichst egalitärer Lebensbedingungen im Sinn von *outcomes* jedoch nicht die primäre Zielkategorie der kapitalistischen Verwertungslogik. Libertäre marktwirtschaftliche Ideen transportieren diesbezüglich allenfalls die Idee, dass die gegenständlichen Tauschprozesse möglichst ohne Diskriminierung und Praxen der „sozialen Schließung“ (Parkin 1983) von Statten gehen sollen.

Die Dimension der tatsächlichen [materiellen] Teilhabe im Sinn monetärer Einkommen bzw. der diesbezüglich perzipierten Verwirklichungschancen ist darum – zusammen mit anderen gleichheitsrelevanten Elementen (die zugleich nicht explizit der soziokulturellen oder der politischen Teilhabedimension zugerechnet werden können) Teil der horizontalen Dimension der ‚[materiellen] Teilhabe/Gleichheit. Diese anderen gleichheitsrelevanten Elemente, die allesamt wiederum wechselseitig mit der jeweiligen Chancenstruktur am Erwerbsarbeitsmarkt und monetären Einkommen verbunden sind, umfassen insbesondere Fragen der Gesundheit, der Wohnsituation und der Aus- und Weiterbildung.

Die Teilhabe am Erwerbssystem – und damit der Zugang zu Markteinkommen - ist im vorliegenden Material, wie oben beschrieben, durch drei wesentliche Varianten gekennzeichnet: Neben jenen InterviewpartnerInnen, die aktuell in unterschiedlicher Intensität und Stabilität am Erwerbssystem teilnehmen, stehen Erwerbslose, die versuchen einen Weg zur wirtschaftlichen Teilnahme oder in eine finanziell gesicherte Zone zu finden. Ein Teil der Befragten nimmt zugleich systemdefiniert in Form von vorübergehenden oder dauerhaften Pensionszuerkennungen, nicht am Erwerbsarbeitsmarkt teil. Betreffend Einkommen durch Sozialtransfers ist dabei zu beachten, dass ungleiche Teilnahme am Erwerbsleben in den (in Österreich vorrangig nach s.g. konservativ-korporatistischen Prinzipien organisierten; vgl. Esping-Andersen 1990) Systemen sozialstaatlicher Sicherung durch die dort herrschend dominante Orientierung am Äquivalenz- und Lebensstandardsicherungsprinzip zu einem gewissen Teil reproduziert wird. Durch die Orientierung am Subsidiaritätsprinzip, etwa in Form der Berücksichtigung familiärer Ressourcen können Einkommenseffekte ungleicher Teilhabe am Erwerbsleben, insbesondere für Frauen, unter Umständen noch zusätzlich verstärkt werden. Armutsrisiken werden dabei im Kernbereich sozialstaatlicher Leistungen, der Sozialversicherung, nur begrenzt spezifisch bzw. nur indirekt bearbeitet. Bedürftige Personen werden vielfach auf das zweite soziale Netz, die Sozialhilfe, oder künftig auch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung, verwiesen.

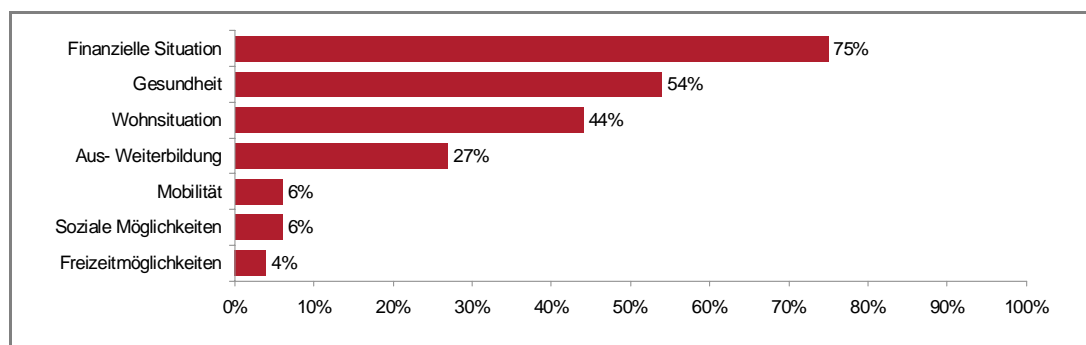
In monetärer Hinsicht ist allen befragten Personen gemeinsam, dass sie mit einem relativ geringen Einkommen, seien es Löhne/Gehälter, Honorare, Sozialleistungen oder eine Kombination aus beidem (bspw. geringfügiger Zuverdienst zu einer Pensionsleistung), auskommen müssen (siehe Kapitel 5.2). Dass die Frage der finanziellen Situation einen wichtigen Stellenwert in den Interviews einnimmt, ist daher wenig überraschend.

Die Mehrheit der GesprächspartnerInnen (48 Personen bzw. 91%) adressierte bereits am Beginn des Gesprächs die horizontale Dimension materieller Teilhabe und hier vor allem die finanzielle Situation – drei Viertel der 48 Personen führen dies an. An zweiter Stelle folgt die gesundheitliche Situation (54%). Die Wohnsituation thematisieren 44% und gut ein Viertel spricht Fragen der Aus- und Weiterbildung an. Auf weitere gleichheitsrelevante Themen (Mobilität, soziale Möglichkeiten im Sinne von Institutionen und Dienstleistungen, Freizeitmöglichkeiten) entfallen Einzelnennungen. Auch wenn das Thema ‚finanzielle Situation‘ mehr oder minder eng mit den anderen

Fragen verknüpft ist, werden Wohnen, Gesundheit etc. seitens der GesprächspartnerInnen als eigenständige Bereiche adressiert.

Die folgende Darstellung der Interviewergebnisse orientiert sich im Aufbau an dieser Gewichtung. Unabhängig dieser Eingangsthemen wurden Fragen der [materiellen] Teilhabe/Gleichheit von allen GesprächspartnerInnen im Verlauf des Gespräches mehr oder minder ausführlich und in mehr oder minder vielen verschiedenen Dimensionen eingebracht.

Abbildung 5: Adressierte materielle Teilhabedimensionen, Mehrfachnennungen möglich, in % der GesprächspartnerInnen



Quelle: L&R Datafile ,Soziale Kohäsion 2010, n = 48

5.5.1 Finanzielle Situation

Armutsforschung ist ungeachtet einer Ausweitung auf nicht unmittelbar monetäre Indikatoren wesentlich auf solche Dimensionen hin orientiert. Die Höhe des individuellen Einkommens, Fragen des Haushaltseinkommens oder Fragen der Leistbarkeit bestimmter Güter sind wesentliche Indikatoren zur Analyse von Armuts(gefährdung).

Auch wenn Einkommen, oder allgemeiner Geld, keinen Wert per se hat, ist Geld in kapitalistischen Gesellschaften mehr als nur ein neutrales Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel. Geld bildet nicht nur die zentrale Grundlage der individuellen Existenzsicherung, sondern determiniert soziale Interaktionen weit über ökonomische Austauschbeziehungen hinaus. Im Mittelpunkt der Erzählungen der InterviewpartnerInnen steht so auch nicht die Frage nach der absoluten Höhe von Einkommen oder finanzieller Ausstattung, sondern vielmehr jene nach den relativen Implikationen derselben, also nach den (Wechsel)wirkungen, verfügbaren oder möglichen Strategien und (nicht) vorhandenen Verwirklichungschancen. Was die InterviewpartnerInnen zentral beschäftigt ist die Frage nach dem Auskommen mit dem was an Einkommen vorhanden ist.

Dabei lässt sich die horizontale Teilhabedimension ‚finanzielle Situation‘ auf der **objektiven Ebene**, also hinsichtlich der tatsächlichen Lebensbedingungen in weitere **Subdimensionen** untergliedern. Einnahmen- und/oder ausgabeseitige Kompensationsstrategien, d.h. wie man mit dem gegebenen geringen Einkommen aus- und durchkommen kann, ist ein zentral aufgegriffenes Themenfeld. Häufig gelingt dies nicht und Schulden stellen so eine weitere spezifisch thematisierte Situation dar. An die Frage der aktuellen Einkommenssituation ist auch jene nach der künftig erwartbaren Entwicklung geknüpft.

5.5.1.1 Auskommen mit dem Einkommen

„Es ist schwierig auszukommen mit EUR 560 im Monat. Die Miete ist EUR 260 und die restlichen Rechnungen, dann bleibt nur mehr EUR 200 zum Leben.“ (14_männlich_41)

Die Frage nach dem Auskommen mit dem Einkommen ist in den Kontext der verfügbaren Einkommen, der Ausgaben für Miete, Auto etc., die den Einnahmen gegenüberstehen, aber auch in spezifischen Grundhaltungen und **Einstellungen** eingebettet.

Immer wieder wird in den Gesprächen die Frage aufgeworfen und reflektiert, was man/frau den zum Leben braucht, woraus sich ein gutes Leben, eine hohe Lebensqualität zusammensetzt. In der Beantwortung dieser Frage lassen sich vier typische Einstellungsorientierungen finden. Zum einen wird auf die eigene Lebensbiographie referiert, die dauerhaft oder immer wieder geprägt durch ein Leben in vergleichsweise bescheidenen Verhältnissen die jetzige Situation zu keiner Unbekannten macht und die dadurch – ungeachtet der damit verbundenen Schwierigkeiten und Sorgen – auch als gestaltbar erlebt wird. Hier wird etwa auch eine soziale Aufstiegsorientierung der ArbeiterInnenklasse angesprochen, eine Orientierung, die sich, nicht zuletzt im Zuge der Erosionstendenzen auf Ebene der zentralen und traditionellen Sicherungssysteme, als zusehends fragmentiert darstellt (siehe Exklusionsdebatte):

„Ich würde sagen, dramatisch war es für mich nicht. Weil es hängt irgendwie mit meiner Lebensgeschichte zusammen. Also ich bin der Sohn einer alleinerziehenden Arbeiterin, die drei Kinder hatte, das heißt Armut war Thema in unserer Kindheit, auch in der Jugend. Dann hab ich sozusagen nach der Ausbildung fünf Jahre lang gearbeitet – das war diese Geschichte „Werd nicht Arbeiter, sondern lern was“, hab ich die Handelsschule gemacht, hab in einer Bank gearbeitet – da hat dann eher so ein Bewusstseinsprozess eingesetzt: eigentlich ist es nicht das was ich will. Ich, kurz gesagt, hab dann immer wieder so Phasen gehabt, wo ich mit sehr wenig Geld gelebt habe, dann hat man wieder ein gutes Einkommen gehabt, dann wieder wenig Geld, das war sozusagen für mich jetzt nicht neu. Also ich habe mit Stipendium studiert, das ist auch sehr wenig Geld gewesen, wenn das nicht unter der Armutsgrenze war in den 90er Jahren“ (4_männlich_45)

Eine zweite typische Grundeinstellung und Haltung lässt sich in Form einer Selbstgenügsamkeit finden. Zufriedensein mit dem was man hat, teils auch im Vergleich zu anderen Leuten, die noch weniger haben und keine großen Ansprüche an den eigenen Lebensstandard zu haben, sind hier leitende Orientierungen. Inhaltlich erfolgt vor allem eine Bezugnahme auf jene Dinge, die man als grundlegend existenzsichernd auffassen kann, wie die Verfügbarkeit von Gütern des täglichen Lebens (Nahrung, Kleidung), eine Wohnung oder Gesundheit. Verweise, dass zu einem guten Leben wesentlich auch das Wohlergehen der Familie, FreundInnen oder Bekannten zählt, referiert auf den wichtigen Stellenwert, die der soziokulturellen Dimension in Fragen der Teilhabe zukommt:

„Für mich gehört zum guten Leben dazu, dass, ja, ich ein Dach über dem Kopf habe, ich gesund bin, meine Lieben gesund sind, dass ich das essen kann, was ich will, nicht drei Wochen lang nur Erdäpfel, weil ich mir nichts anderes leisten kann“ (1_männlich_34)

Individuell jeweils unterschiedlich definierte Luxusgüter, wie beispielsweise ein PC oder Laptop, Handys, Markenkleidung oder ein Fernseher, sind aus dieser Haltung heraus Dinge, die finanziell nicht leistbar sind und die man/frau aber vor allem auch nicht zum Leben braucht. Die Strategie der Selbstgenügsamkeit kann auch als spezifische Form der Selbstwirksamkeitserwartung gelesen werden, indem die eigenen Ansprüche und finanziellen Ziele so definiert werden, dass sie mit den gegebenen Ressourcen wahrscheinlich erfolgreich realisiert werden können.

Dieser Orientierung an einer Selbstgenügsamkeit gegenüberstehend findet sich als dritte Grundhaltung der Wunsch, am ‚gesellschaftlich üblichen Standard‘ teilzuhaben. Angesichts der eigenen eingeschränkten finanziellen Mittel wird hier deutlicher eine Defizitorientierung zum Ausdruck gebracht, ausgedrückt in Dingen, die man sich nicht leisten kann. Dies reicht von Kleidung über technische Geräte, Freizeitaktivitäten bis hin zu Aspekten im Kontext von Gesundheit oder der Wohnsituation.

Als vierte Grundhaltung kann schließlich ein bewusstes ‚In-Kauf-nehmen‘ einer eingeschränkten finanziellen Situation zugunsten anderer persönlicher Prioritäten bezeichnet werden, die gesellschaftlichen Normen mitunter widersprechen. Hier werden Handlungsspielräume am Kreuzungspunkt von individuellen Prioritäten, verfügbaren Möglichkeiten und zu tragenden Konsequenzen erarbeitet. In folgendem Beispiel wird die bewusste Entscheidung getroffen, dass jeden Nachmittag ein Elternteil für die Kinder zuhause sein soll, und dafür wird eine knappe finanzielle Ausstattung durch eine geringe Erwerbsintensität und ein ständiges „Basteln“ an der finanziellen Absicherung in Kauf genommen.

*„Das heißt entweder ich gehe mit dem [Anm: gesellschaftlich transportierten] Modell mit, dass meine Kinder von Früh bis Abend in Fremdbetreuung sind, und hab dann wahrscheinlich schon dieses Durchschnittseinkommen - das, wie ich vor kurzem gelesen hab, das bei zwei verdienenden Erwachsenen bei 4.000,- liegt, hab ich mir gedacht, aha, interessant, das kenne ich nicht - oder ich entschieße mich, diesen Weg zu gehen, den ich gerade geschildert habe. Und muss halt selber basteln und entdecken, und mit Unsicherheiten leben und Ambiguität aushalten und so weiter. So kommt es mir gerade vor. Und das ist eine bewusste Entscheidung, und ich verstehe jeden, der es anders macht. Ich kann es echt verstehen, dass ich dann vielleicht eher mit dem Schmerz lebe, dass ich meine Kinder nicht sehe.“
(05_weiblich_35)*

Bezug nehmend auf die Frage, wie man mit dem relativ geringen Einkommen das Auslangen finden kann, zeigen die Gespräche eine große Bandbreite an Strategien, die zu **einnahmen- und ausgabeseitigen Kompensationsstrategien** verdichtet werden können. Wird auf der einen Seite versucht, die Einnahmensituation zu verbessern, stehen auf der anderen Seite diverse Sparstrategien. Beide Wege weisen zentrale Interdependenzen in die anderen Dimensionen der Teilhabe auf – sei dies durch negative Folgenwirkungen oder auch durch unterstützende wie hemmende Faktoren, die von diesen anderen Dimensionen ausgehen.

Aus der finanziell beschränkten Situation ergeben sich unterschiedlichste Interdependenzen hin zu den verschiedenen Subdimensionen materieller Teilhabe, welche für die zentralen Bereiche Wohnen, Gesundheit und Aus- und Weiterbildung später im Detail aufgegriffen werden. Zunächst sollen hier die **dimensionsübergreifenden, vorrangig ausgabenseitigen Kompensationsstrategien** thematisiert werden. Es wird also jenen Strategien nachgegangen, mit denen die InterviewpartnerInnen der Herausforderung begegnen, mit wenig Geld durchkommen zu müssen. Dabei finden sich verschiedene Wege der aktiven Bewältigung, und wie es ein Interviewpartner formuliert, kann man die Situation auch „unter einem sportlichen Aspekt“ (10_männlich_37) sehen:

„Indem man halt zum Beispiel schlechte Gewohnheiten ablegt, also die Zeit, wo ich mir immer brav Obst gekauft habe, das dann irgendwann am Anfang nächster Woche irgendwo in den Mistkübel gewandert ist, ist vorbei. Viel selber kochen, bei drei Personen im Haushalt ist das nachweisbar günstig, auch wenn man bei den Lebensmitteln auf gewisse Qualität achtet, ist in Summe günstiger, als wenn man zum Beispiel berufstätig irgendwo kurz einkehrt für ein Mittagsmenü. Und das sind so, wenn man es unter einem sportlichen Aspekt sieht, auch die positiven Seiten, wo man lernt, dass man mit den Mitteln auch zurande kommt“ (ebd.)

Als aktives Umgehen mit der Situation lässt sich auch das Führen von Haushaltsbüchern, Ausgabenplänen oder Listen fassen, in denen notwendige Dinge gesammelt notiert werden. Zielsetzung ist es, den Überblick über die Ausgaben zu bewahren und das Geld für das wirklich Nötige auszugeben, also *„die Kosten kontrollieren, mir das Geld tatsächlich einteilen“* (25_männlich_48).

Eine weitere Strategie findet sich in Form von mehr oder minder freiwilligen ‚Deals‘ – unterschiedliche Güter oder Ausgaben werden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit gegeneinander abgewogen. Dabei ist die tägliche Versorgung mit Essen nicht in allen Fällen problemlos leistbar, aber jedenfalls vorrangig:

„Aber irgendwie, ich hab keine fünf Euro mehr zum Essen jeden Tag, das geht sich einfach nicht mehr aus. Kaum, dass ich drei habe. Wie kann man so leben? Das geht nicht. Bleiben natürlich die Rechnungen liegen. Denke ich mir „nein, ich brauch was zu essen, ich kann die Rechnungen jetzt nicht zuerst zahlen.“
(38_weiblich_45)

Sowohl von der eben zitierten Interviewpartnerin, als auch von anderen – besonders von Frauen mit Kindern oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen – wird die Problematik einer ausgewogenen und gesunden Ernährung thematisiert – *„Qualität und Quantität zusammen. Das ist Rarität“* (22_weiblich_50) (siehe Kapitel 5.5.2).

Ein anderes Beispiel für eine solche ‚Deal-Strategie‘ ist ein wöchentlicher Fasttag zur Finanzierung des Internetzugangs. Im folgenden Zitat wird deutlich, wie die Verbesserung der Chancen, mit Hilfe eines privaten Internetzugangs einen Arbeitsplatz zu finden, gegen Ernährungsbedarfe abgewogen werden:

„... steigt überall um schon aufs Internet, und viele können es sich gar nicht leisten. Ich leiste es mir ganz einfach, und muss dann auf andere Sachen verzichten. Dann hab ich halt [...] am Sonntag Fasttag, und leiste mir dafür das Internet und ich kann meine AMS Sachen erledigen, ich kann jederzeit schauen, ob es Arbeitsstellen gibt oder nicht. [...] Ich müsste für fünf Minuten einen Euro bezahlen im Internet Cafe, und müsste das aber bis zu zehn mal täglich machen, weil ich kann nicht vorschreiben, wann mir der Arbeitgeber ein Email schreibt.“
(18_männlich_35)

Eine mögliche ausgabenseitige Einsparung, nämlich der Verzicht auf das eigene Auto, wird verschiedentlich von InterviewpartnerInnen die außerhalb von Großstädten leben, mit dem Verweis der nötigen Mobilität zur Arbeitsmarktteilnahme, als nicht realisierbar verworfen. Werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt, so findet sich im Sample die Strategie verschiedene Termine möglichst wochenweise zusammen zu legen, damit für diese Zeiten eine vergleichsweise günstigere Wochenkarte gekauft werden kann, und in den anderen Wochen keine Kosten für Mobilität anfallen.

Auch die Strategie des Einkaufens am Schwarzmarkt (*„verbilligt, ja, also geschmuggelte Zigaretten“*) (40_männlich_33) tritt im Sample auf.

Mehrfach wird auf die Preisentwicklung der letzten Jahre Bezug genommen (siehe auch Kapitel 5.4.4 oben). Die Preise für unterschiedliche Ausgaben wie Energie, Wohnen, Verkehr etc. insbesondere aber auch für Lebensmittel seien verhältnismäßig stark gestiegen, nicht zuletzt wird hier auch ein Zusammenhang mit der Währungsumstellung auf den EURO hergestellt. Laut Statistik Austria war die Preisentwicklung der Lebensmittel in den letzten Jahren nicht linear⁸⁸. Für die kommenden Monate werden jedoch auf Grund der Entwicklungen an den Rohstoffmärkten jedenfalls wieder deutliche Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln erwartet – eine Entwick-

⁸⁸ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/preise/043013

lung, die die Lebenssituation jener Menschen, die bereits jetzt Schwierigkeiten beim Kauf von Lebensmitteln haben, weiter verschärfen wird.

Angesprochen wird damit die Ebene **struktureller Umwandlungsfaktoren** bzw. konkreter die **ökonomischen Institutionen**. Diese werden nicht nur problembezogen thematisiert, sondern eröffnen auch ausgabenseitige Sparstrategien, etwa indem Discounter anderen Lebensmittelhändlern vorgezogen werden, bei Schnäppchen und Aktionen zugegriffen wird oder indem auf Märkten anstatt im Supermarkt eingekauft wird. Sozialmärkte, also Lebensmittelmärkte, die für Menschen mit geringen Einkommen günstige Produkte anbieten, werden als weitere positive Unterstützung und Hilfe wahrgenommen. Teils sind an die als Beschäftigungsprojekte geführten Geschäfte Cafés angeschlossen, in denen preiswerte Mittagsmenüs serviert werden. Auch die Möglichkeit warmer Mahlzeiten bei **sozialen Einrichtungen** wie Tagescafés oder auch Essensgutscheine, Kleidung etc., die über social profit Organisationen bezogen werden, stellen bei manchen InterviewpartnerInnen eine zentrale Form der Unterstützung dar. So erzählt beispielsweise eine dreifache alleinstehende Mutter, die illegal als Pflegekraft gearbeitet hat, im Zuge der Schwangerschaft Arbeit und Wohnung verloren hat, dass sie es ohne die Möglichkeit der Unterkunft in einem Wohnheim und die gesamte dort erhaltene Unterstützung nicht geschafft hätte:

„Das ist, das ist Wahnsinn, wirklich. Das habe ich nie in meinem Leben erlebt, das wenn jemand in so Notfall ist, dass er so viel da kriegen kann, ja? Von psychischer Hilfe bis ja zum Sachen zum Anziehen und... Ja, von alle Seiten, ja? [...] Das ist ur große Hilfe und echt, das ist wirklich super. Weil sonst werde ich das sicher nicht schaffen, ohne dieser Hilfe, ja?“ (35_weiblich_40)

Nicht immer besteht ein Wissen über die vielfältigen Unterstützungsangebote von social-profit Organisationen, und der Zugang zu diesen Informationen ist gerade bei mehrfachen Exklusionskonstellationen nicht selbstverständlich. Die Erzählung einer jungen Frau über ihre Zeit ohne Wohnung, ohne Arbeit und ohne tragfähige soziale Netze, macht dies deutlich:

„Und es war halt alles schon ziemlich heavy, wenn du auf der Straße bist, weil du eigentlich, wie soll ich sagen, ja, voll auf dich selbst gestellt bist. Da hat es eigentlich wenig Leute gegeben, die dir helfen oder so, oder wo du hingehen kannst, die dich ein wenig unterstützen oder dir überhaupt sagen, ja, schau einmal dort hin oder schau da hin. Zum Beispiel hab ich von gewissen Institutionen gar nicht gewusst, dass du zum Beispiel so wie hier [soziale Einrichtung] frühstücken gehen kannst oder im Stüberl essen um 40 Cent oder so.“ (26_weiblich_33)

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Non-take-up und die Problematik versteckter Armut zu verweisen. Menschen versuchen ihre Notsituation mitunter auch zu verbergen, schämen sich ihrer Situation und nehmen Hilfestellungen, seien es sozialstaatliche Leistungen wie Sozialhilfe oder Angebote von sozialen Einrichtungen, nicht in Anspruch:

„Was glaubst, wie oft ich angedet werde „Ach so, ich hab gar nicht gewusst, dass die [Organisation] das macht“, sag ich „Na ja, dann musst du deinen Arsch bei der Tür raus bewegen! Die können nicht riechen, dass es dir beschissen geht.“ (29_männlich_58).

Neben der Unterstützung durch soziale Einrichtungen werden grundsätzlich auch die sozialstaatlichen Schutzsysteme im engeren Sinne, also etwa sozialversicherungsrechtliche Leistungen oder Sozialhilfe als wesentliche gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren – ungeachtet einer durchaus auch kritischen Reflexion etwa von bestehenden Gestaltungsprinzipien – als unterstützender Faktor materieller Teilhabe, als eine wichtige einnahmenseitige Unterstützungsquelle, thematisiert (siehe auch Kapitel 5.5.5).

Eine zentrale einnahmenseitige Strategie ist naheliegenderweise, die Einkommenssituation durch Erwerbseinkommen zu verbessern (siehe auch Kapitel 5.4). In Abhängigkeit von der im Kapitel Wirtschaft skizzierten jeweiligen **Integration in den Arbeitsmarkt** werden unterschiedliche Strategien perzipiert. So finden sich bei Beschäftigten Überlegungen wie beispielsweise den Job oder die Branche zu wechseln, von der Selbstständigkeit in eine (möglicherweise) gesicherte unselbständige Beschäftigung zu wechseln oder die Erhöhung der Arbeitszeit. Auf Seiten Arbeitssuchender stehen vergleichbare Überlegungen: Beispiele dafür sind Überlegungen in einen neuen Berufsbereich zu wechseln, weil im erlernten Bereich kein Job zu finden ist, die Annahme von Jobs, für die man/frau eigentlich überqualifiziert ist oder die Aufnahme einer Teilzeit-Beschäftigung oder eines Leiharbeitsverhältnisses. Die in den letzten Monaten – auch krisenbedingt – schlechte Arbeitsmarktsituation und die Möglichkeiten, die sich am Jobmarkt bieten, vor allem aber auch individuelle Faktoren, wie Alter und die gesundheitliche Situation werden überwiegend als hemmende Faktoren thematisiert. Trotz aller zum Ausdruck gebrachten persönlichen Flexibilitätswilligkeit oder zumindest in diese Richtung angestellter Überlegungen, überwiegt hinsichtlich der Möglichkeit die Einkommenssituation durch Veränderungen der Erwerbssituation zu verbessern, der Tenor der Chancenlosigkeit. „*Es braucht dich keiner*“ fasst eine 56-jährige Arbeitslose ihre Arbeitsmarktchancen zusammen und ‚tröstet‘ sich damit, dass „*die Dreißigjährigen auch schon alt*“ sind am Arbeitsmarkt (45_weiblich_56).

Von anderen wird eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation durch ein unter der Geringfügigkeit liegendes Dazuverdienen zu einem Sozialleistungsbezug erreicht. Ungeachtet einer teils kritischen Reflexion von fixen Einkommensgrenzen stellt die Möglichkeit des Dazuverdienens eine wertvolle Aufbesserung der Einkommenssituation dar.

Mitunter werden zur Lösung der prekären finanziellen Situation auch nicht legale Wege beschritten. Schwarzarbeit ist eine Möglichkeit, sich was dazuzuverdienen, sei es in Form von „*Nebenschäftln*“ (25_männlich_48) oder indem grundsätzlich schwarz gearbeitet wird bzw. werden muss, weil keine Arbeitsbewilligung vorliegt. Letzteres ist ein Weg, der im vorliegenden Sample von einer Migrantin als besonders belastend skizziert wird, weil damit eine Rechtlosigkeit und Ausgeliefertheit gegenüber ArbeitgeberInnen einhergeht.

Letztlich sei in diesem Kontext auch auf die bereits im Kapitel Wirtschaft thematisierte Strategie des alternativen Wirtschaftens in Form von Tauschnetzwerken hingewiesen (vgl. Kapitel 5.4).

Einnahmen- wie auch ausgabenseitig unterstützend wirkt die **soziokulturelle Dimension**. Finanzielle Unterstützungen durch geschenktes oder geborgtes Geld, aber auch Unterstützungen in Form von Dienst- und Sachleistungen durch Familie, FreundInnen oder Bekannte sind eine wichtige, die materielle Teilhabe unterstützende Strategie. Essen bei den Eltern, die Kostenübernahme bei neuen Anschaffungen oder Reparaturen oder die Erledigung von Einkäufen von Sachen für die Kinder sind einige Beispiele dafür, wie familiäre Netze helfen, den Alltag mit knappen finanziellen Mitteln zu gestalten.

Gleichzeitig wird die geringe finanzielle Ausstattung auch als Begrenzung der Möglichkeiten für eine eigene Familie und/oder Kinder problematisiert. Dabei erleben Eltern eine große Entfernung zwischen den gesellschaftlich transportierten Ansprüchen an die Familie einerseits und den engen finanziellen Handlungsräumen, die sie für die Familie letztlich haben, andererseits. So scheint das gesellschaftliche Konzept

von Familie von der eigenen Lebensrealität zunehmend entkoppelt, was explizit auch die politische Ebene anspricht:

„Familie ohne Geld funktioniert nicht. Vor allem mit den Anforderungen den gesellschaftlichen, die immer wieder transportiert werden, von Bildung 0 - 18 und dann alle noch studieren, das muss ich auch zahlen, als Eltern bin ich ja verpflichtet, den Bildungsweg zu begleiten, und, ist nicht so einfach. Muss man irgendwo her zaubern [...] Als Verbraucherin ist es meine Wahrnehmung, ist Politik auf nationaler Ebene komplett entkoppelt von Bedürfnissen von individuellen Bedürfnissen. Schon seit zwei, drei Jahren ist meine Wahrnehmung, dass das nichts mehr miteinander zu tun hat. Da gibt es keine Entsprechung mehr, keine Kommunikation, kein gar nichts. Aus meiner Sicht als Mutter und Mensch der jeden Tag einkaufen geht und so“ (5_weiblich_35)

Ein Druck der mehrfach auch als Belastung für Beziehungen thematisiert wird, weil zwischen den Eltern unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, was finanziell machbar und notwendig ist oder Eltern sich mit Forderungen von Seiten der Kinder konfrontiert sehen, die sich daran orientieren, was „alle machen“ – „Originalaussage [Anmerk: Tochter]: „Ihr wollt mir doch nicht meine Zukunft verpfuschen“ (7_männlich_37). Diese Situationen werden als große persönliche Belastung erlebt, die auch in ein Gefühl der Überforderung münden kann. Das Zurückstecken eigener Bedürfnisse zugunsten des Wohles der Kinder ist dabei die häufigste Strategie, wie das folgende Zitat exemplarisch zeigt:

„Ich darf in einer Woche nicht mehr wie 100 Euro ausgeben und mit dem muss ich auskommen. Also es ist sicher, es sind Tage, da geht es drüber weil, vielleicht der [Sohn] nimmt einen Ausflug oder er will einmal zum McDonald's gehen, ich meine ich kann nicht sagen, nein du darfst nicht. Das bringe ich nicht zusammen, lieber verzichte ich auf etwas“ (53_weiblich_45).

Den Kindern Teilhabechancen geben, ihnen eine gute Zukunft zu ermöglichen, ist ein zentral formuliertes Anliegen. Dies wird in verschiedenen Kontexten thematisiert und verweist auf die große Sorge, dass die eigene eingeschränkte Teilhabesituation auf die Kinder vererbt wird.

Eine weitere Problematik ist die finanzielle Nicht-Unterstützung durch den/die (Ex-)PartnerIn. Das betrifft vor allem die Frage von Alimentezahlungen, die – aus der Perspektive mehrerer Frauen formuliert – nicht oder die halbe Zeit nicht bezahlt werden. Die sozialstaatliche gegebene Möglichkeit der Alimentationsbevorschussung wird hier als zentraler unterstützender Teilhabefaktor angeführt. Aus männlicher Perspektive sind Alimentenzahlungen mehrfach im Kontext einer Schuldenproblematik thematisiert.

Finanzielle Belastungen im Zusammenhang dem/der PartnerIn treten auch in bestehenden Beziehungen auf. So wird eine finanzielle Abhängigkeit von dem/der PartnerIn mitunter nicht nur als Einschränkung der Verwirklichungschancen sondern auch als persönlich belastend erlebt, wie ein freischaffender Gesprächspartner mit unregelmäßigen Einkünften etwa erzählt:

„Ich weiß es nicht, es ist irgendwie so ein Abhängigkeitsverhältnis, das doch schwerer wiegt, als ich dachte. Wobei ich es nicht wirklich, weiß nicht, ob ich es benennen oder identifizieren kann, was daran das ungute ausmacht. Na ja, es ist, vielleicht, wenn ich mir denke, wenn das Geld, das [Lebensgefährtin] hat, theoretisch jetzt nicht von ihr erarbeitet wäre, sondern wenn sie einen Riesenlottogewinn gemacht hätte oder so was, hätte ich kein Problem, ihr Geld auszugeben, glaube ich. Oder viel weniger.“ (1_männlich_34)

Neben der Abhängigkeit werden Konflikte zu finanziellen Fragen mehrfach in Patchworkfamilien thematisiert. Ungeklärte finanzielle Verantwortungen darüber, welcher Partnerteil wofür finanziell verantwortlich ist oder die Nicht-Beteiligung eines Partnerteils an den laufenden Kosten führen zu innerfamiliären Spannungen, die das Zusammenwachsen einer neuen Familie zusätzlich belasten.

„Angst, dass wir zu wenig Geld hätten, also jetzt in unserer Familie, die Sorge hab ich eigentlich nicht, weil das bin ich eigentlich gewohnt, dass ich immer wenig Geld gehabt habe, und das macht mir relativ wenig Druck, damit kann ich relativ gut umgehen. Sondern ich hab eher die Sorge, ob mein Mann und ich praktisch diese finanzielle gemeinsame Versorgung von der Familie jetzt endlich einmal hinbringen, weil da zwischen uns einfach so viele Konflikte dauernd sind, jetzt schon seit eigentlich über einem Jahr“ (16_weiblich_37).

Negative Auswirkungen geringer finanzieller Spielräume auf die soziokulturelle Teilhabe werden auch im Kontext von Partizipation an sozialen Aktivitäten und Freizeitmöglichkeiten aufgeworfen. „*Geld macht ganz einfach beweglicher*“ (4_männlich_45) sagt ein Interviewpartner und meint damit nicht nur räumliche Mobilität, sondern auch soziale Mobilität. Netzwerke pflegen, FreundInnen treffen – mehrere InterviewpartnerInnen erleben hier einen sozialen Ausschluss. So werden beispielsweise Caféhaus- oder Kino-Besuche weniger aus der Perspektive des Vergnügens an sich thematisiert, sondern der damit verbundene Verlust an sozialen Kontakten als exkludierend thematisiert, wie ein 35-jähriger Mann, der derzeit arbeitslos ist und die Kosten eines Lokalbesuches mit Freunden mit dem Preis einer Mahlzeit gegenrechnet:

„Also Freunde leiden sehr viel in der Arbeitslosen. Weil viele, wenn sie arbeiten gehen, gehen sie fort, und dann muss man immer sagen, ja ich kann heute nicht fortgehen. Weil es dann heißt meistens, „das eine Bier oder das Cola, die zwei Euro“ - na ja, die überlegt man sich schon. Weil um zwei Euro, das ist für mich, wenn ich jetzt zum Türken gehe und mir ein Fladenbrot kaufe, das kostet 60 Cent, ein Aufstrich dazu oder so ein Doserl, das kostet 55 Cent, na dann bin ich bald auf den zwei Euro, also ist das mein Abendessen, oder mein Mittagessen eigentlich. Und andere gehen halt fort und haben trotzdem das Essen zuhause.“ (18_männlich_35)

Bereits zuvor wurde auf die besondere Problematik der Weitergabe von Armutserfahrungen an Kinder hingewiesen. Gerade auch im Kontext von Freizeitaktivitäten werden Einschränkungen, die Kinder diesbezüglich erleben müssen, als belastend geschildert: „*irgendwas, in den Zoo gehen, das ist ja auch Bildung, na sicher, ist ja klar. Geht aber nicht, weil das Geld eben nicht da ist.*“ (23_männlich_23)

Letztlich sei, wie teilweise zuvor schon angesprochen, nochmals festgehalten, dass häufig **individuelle Faktoren** hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten im Umgang mit den geringen Einkommen perzipiert werden. Alter, Kinderbetreuungspflichten, gesundheitliche Beeinträchtigung – seien es physische oder psychische Beeinträchtigungen oder Süchte, oftmals auch in Kombination – oder das Vorliegen eines Migrationshintergrundes werden als maßgebliche persönliche Gründe für geringe erlebte Verwirklichungschancen auf Ebene der monetären Teilhabe angeführt. Zum einen werden solche Faktoren hinsichtlich einnahmenseitiger Strategien, d.h. der Erhöhung des Einkommens, als exkludierend erlebt. Auf der anderen Seite sind beispielsweise durch Kinder oder auch bedingt durch die jeweilige gesundheitliche Situation Fixkosten gegeben, die die ausgabenseitigen Prioritäten determinieren und insgesamt in der Gestaltung des Auskommens mit dem Einkommen die Spielräume verengen.

Dabei „*ist Angst ein großer Faktor*“ (13_weiblich_37), und das in verschiedener Hinsicht: Angst in Bezug auf das weitere Leben generell (siehe Kapitel 5.5.1.3), aber auch Angst, in alte unerwünschte Verhaltensmuster zurückzufallen:

„Weil früher als ich in so einer Situation war, dass ich kein Geld gehabt habe oder so, dann habe ich irgendwas Kriminelles gemacht oder so. Aber ich kann das nicht mehr. Das ist zu viel schon. Und von dem habe ich auch Angst. Dass ich wieder irgendwo ein Blödsinn mache, ja.“ (41_männlich_36)

Manchmal hilft nur mehr das Gebet, wenn keine andere Hilfe und Sicherheit in Sicht ist, wie bei einer 25-jährigen vierfachen Mutter, die seit ihrem 15. Lebensjahr verhei-

ratet und von sich selbst sagt „*mein draußen ist jung, aber mein innen ist alt*“ und die sich darauf verlässt, dass alles gut wird, denn „*Gott hilft uns, das weiß ich, Gott hilft jedem wenn man betet*“ (27_weiblich_25).

Gelingt das Auskommen mit dem Einkommen nicht, bleibt als Strategie in vielen Fällen nur der Weg in die Schulden, worauf im nächsten Kapitel explizit Bezug genommen wird.

5.5.1.2 Verschuldung

*„Ich meine, aber wer hat heutzutage, wer ist heutzutage schuldenfrei? Kein Mensch!“
(50_weiblich_39)*

Laut EU-SILC 2008 lebt rund die Hälfte der Bevölkerung in Haushalten mit Kreditverbindlichkeiten. Knapp 750.000 Personen (9% der Bevölkerung) leben in Österreich in einem Haushalt mit Zahlungsrückständen (vgl. bmask 2009). Die vorliegende qualitative Befragung unterstreicht die hohe Bedeutung, die das Thema Schulden bei Menschen mit geringen Einkommen hat. Rund die Hälfte der Befragten thematisiert Schulden als belastenden Faktor in ihrem Leben. Die Schuldenhöhen, die in einzelnen Gesprächen genannt werden, sind unterschiedlich und reichen bis zu EUR 60.000. Dabei ist die Schuldenhöhe im Kontext des verfügbaren Einkommens zu beurteilen, denn auch vergleichsweise geringe Schulden werden angesichts des ebenso geringen Einkommens möglicherweise als nicht bewältigbar erlebt, wie im Fall einer Frau mit EUR 3.000 Schulden: „*Ist für den anderen nicht viel ja, aber für mich mit Euro 600 im Monat, ich meine, da zahl ich ewig*“ (43_weiblich_32).

Hinsichtlich der **Verursachungszusammenhänge**, d.h. der Frage wie es zu den Schulden kam, lassen sich zwei Argumentationsstränge differenzieren. Veränderte Einkommenssituationen im Falle von Arbeitslosigkeit sowie Preissteigerungen bei laufenden Kosten, die mit den gegebenen Höhen der Sozialleistungen oder der Erwerbseinkommen nicht oder kaum mehr deckbar sind, werden zum Einen als Ursache für Zahlungsrückstände benannt. Inhaltlich kommt hier der Frage von Mietzahlungen und der Begleichung von laufenden Wohnkrediten nochmals ein besonderer Stellenwert zu. Verbunden sind solche Zahlungsschwierigkeiten mit Angst vor einer Delogierung oder dem tatsächlichen Verlust des Hauses (wie im Fall einer sechsköpfigen Familie, vgl. 27_weiblich_25). Solche Schuldenentwicklungen werden nicht als selbstverschuldet dargestellt, da die Ursachen der Verschuldung (wie eben Arbeitsplatzverlust oder Preissteigerungen) in äußeren, wenig beeinflussbaren Kontexten verortet werden.

Zum anderen nimmt die Zuschreibung der Eigenverantwortung hinsichtlich Schulden eine auffällig hohe Bedeutung ein, und wird auch explizit als solche benannt. Solche selbst zu verantwortenden Wege in eine Verschuldung umfassen ein breites Spektrum und reichen vom gedankenlosen Überziehen des Kontos, über das Verschulden eines Verkehrsunfalls dessen Folgekosten nur teilweise von der Versicherung getragen werden, über Spiel- und Kaufsucht und den Kauf von Suchtmitteln bis zu Betrug. Bei mehreren InterviewpartnerInnen kumulieren solche unterschiedlichen individuellen Verhaltensweisen, die letztlich in die Verschuldungsfälle führen, so wie exemplarisch bei folgender Frau, die auf Grund eines Verkehrsunfalls sowie Spiel- und Kaufschulden in Folge auch Mietschulden angehäuft hat:

„Ich hab 2006 durch einen schweren Verkehrsunfall mich hoch verschuldet, wo ich selber schuld bin. Und durch meine Krankheitseinbrüche beziehungsweise ich hab eine Kauf- und Spielsucht – also die Spielsucht, die hab ich schon eher unter Kon-

trolle, die Kaufsucht auch – gehabt, wo ich halt jetzt hoch verschuldet bin, mit sage ich jetzt einmal so cirka 25.000 Euro. Das ist das Problem [...] mit der Miete bin ich hinten, weil ich ein paar mal die Miete nicht zahlen hab können [...] ich zahle 150 Euro Anwaltskosten im Monat, weil sonst werde ich delogiert.“ (28_weiblich_39)

Angesprochen wird damit auch ein *Kreislauf* – Schulden können zu neuen Kosten (im konkreten Fall Anwaltskosten) führen, welche wiederum die Begleichung anderer Zahlungsverpflichtungen erschweren.

Schuldner sind nicht nur Banken oder Betriebe, sondern auch Familienmitglieder und FreundInnen, von denen „*manchmal*“ (35_weiblich_40) oder auch „*immer wieder*“ (6_männlich_39) Geld geborgt wird. Die Verschuldung in privaten Netzen ist auf der einen Seite ein unterstützender Faktor, vor allem, weil die Rückzahlung unter Umständen flexibel gestaltbar und langfristig in kleinen Raten möglich ist. Dass Geld im privaten Umfeld geliehen wurde, sei ein „*Glück*“ meint etwa ein 37-jähriger Interviewpartner, der mit seiner Geschäftsidee gescheitert ist, weil dieses jetzt „*langsam abgestottert*“ (7_männlich_37) werden kann. Im Gegensatz zu beispielweise kreditbasierten Zahlungsweisen, welche meist leicht zugänglich sind, vielfältig beworben werden und weit verbreitet sind, haben jedoch Schulden bei Familienmitgliedern und/oder FreundInnen einen besonderen – über eine geschäftliche Beziehung – hinausgehenden Verpflichtungscharakter. Nicht nur, dass, ungeachtet der empfundenen Unterstützung, es „*sehr ärgert*“, dass man Geld privat ausborgen muss (6_männlich_39), wird auch die Gefahr formuliert, dass Beziehungen negativ belastet werden. Man könne FreundInnen nur begrenzt um Geld bitten, meint etwa eine dreifache Mutter, die derzeit in einem Wohnheim lebt – „*ich weiß nicht, einmal, zweimal wenn es um Geld geht oder so was, aber nicht immer, ja? Und ich muss auch nicht und ich will auch nicht meine Freunde ausnützen, ja?*“ (35_weiblich_40).

Schilderungen der Befragten zu ihren **Strategien** im Umgang mit den Schulden bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen ignorieren – jonglieren – bewältigen. Strategien des Ignorierens umfassen beispielsweise das Nicht-Leeren des Briefkastens ebenso wie das Nicht-Öffnen von Briefen. Man entwickelt ein gewisses Gleichgültigkeitsgefühl und versucht den Gedanken an offene Rechnungen zu verdrängen, wie eine junge Mutter erzählt: „*Wenn Erlagschein kommt, mein Mann sagt: Na ja, wir haben ja kein Geld, wie zahlen wir? Ich sage: Passt, lass, morgen zahlen wir. Sagt er: Wie? Ich: Denk nicht!*“ (27_weiblich_25)

Im Rahmen der Strategie des Jonglierens wird hingegen versucht, die Schuldenbelastung irgendwie im Griff zu behalten. Dazu zählen die Aufteilung von Rechnungsbeträgen in Teilzahlungen und das Erbitten von Ratenzahlung, das Verschieben von Rechnungszahlungen auf jenen Monat in dem die Familienbeihilfe ausbezahlt wird⁸⁹, das abwechselnde Begleichen von Rechnungen verschiedener Empfänger, das Ausborgen von Geld im privaten Umfeld oder eine Reihung ‚wichtiger‘ und ‚weniger wichtiger‘ Schuldner, wie im Fall einer Frau, die Rechnungen einer Firma, die in Konkurs gehen musste, nicht mehr zahlt – „*seit sie [die Firma] in Konkurs ist, zahl ich nicht mehr weiter, denk ich mir „pfeif drauf“. Die sind in Konkurs gegangen, die werden akzeptieren müssen, dass andere Leute auch kein Geld haben*“ (38_weiblich_45).

Schuldenbewältigung heißt wesentlich auch professionelle Hilfe, sprich Schuldenberatung, in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2009 suchten in Österreich über 50.000 Menschen Unterstützung bei anerkannten Schuldenberatungen, mit steigender Ten-

⁸⁹ Die Auszahlung der Familienbeihilfe erfolgt alle zwei Monate.

denz (vgl. ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2010). Im vorliegenden Sample tritt die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung in unterschiedlichen Stadien auf. InterviewpartnerInnen berichten von fixierten Erstterminen, wie beispielsweise jene zuvor zitierte Gesprächspartnerin – „es wird so nicht weiter gehen können. Und jetzt geh ich eben zur Schuldnerberatung. Da hab ich morgen und nächste Woche Termine, das anzufangen.“ (ebd.). Andere befinden sich in einem laufenden Schuldenregulierungsverfahren und erleben es auf der einen Seite zwar als belastend, gleichzeitig aber auch als Erleichterung, die finanzielle Situation zu bereinigen. Interessant ist, dass die Motivation für einen Privatkonkurs auch im Kontext der aktuellen Arbeitssuche thematisiert wird und damit einerseits die Hoffnung verbunden ist, durch eine geregelte Schuldensituation bessere Chancen auf einen Job zu erhalten, es andererseits aber auch um das Gefühl persönlicher Unabhängigkeit und autonomer wirtschaftlicher Teilhabe geht:

„Das ist halt ganz einfach eine Sache, die du ganz einfach regeln musst als erstes, weil wenn du wohin gehst arbeiten, erstens wer hat schon gern eine Lohnpfändung, vor allem welcher Arbeitgeber hat das schon gern, und zweitens ist es irgendwann auch frustrierend, wenn du siehst, das könnte ich kriegen, und das kriegen ich eigentlich. Das ist dann auch wieder eine Frage: Nimmst du es wirklich so locker, dass du sagst, „ja, das hab ich mir selber gemacht, und mir ist es wurscht, ich leb halt mit der Lohnpfändung“, weil ich glaube, es macht einen Unterschied, ob du eine Lohnpfändung hast, oder ob du vom Gericht eine Quote kriegst, wo sie dir sagen, „o.k., im Monat musst du so und so viel zurück zahlen“, das zahlst du halt dann, auch wenn du auf eine Blödheit zurück zahlst. Ich glaub, das gibt einfach doch ein anderes Gefühl. Und kein Arbeitgeber hat dich in der Hand.“ (30_männlich_42)

Jene bereits weiter oben zitierte junge Frau mit EUR 3.000 Schulden, die sich damit überfordert fühlt, berichtet von der Schuldnerberatung auf Grund des geringen Betrages abgewiesen worden zu sein, und bräuchte aber dringend jemand,

„der mir sagt was ich tun muss! Was ich alles machen muss, und der mich begleitet und für mich spricht, weil zeitweise weiß ich ja nicht, wenn ich auf einem Amt bin, was ich sagen soll, wie ich mich ausdrücken soll.“ (43_weiblich_32).

Verwiesen wird damit auf die Bedeutung von präventiver Arbeit. Kleinere Summen können rasch zu größeren, nicht mehr überschaubaren Schulden führen. Frühzeitige Interventionen, Unterstützung zu einem kompetenten Umgang mit Geld und finanziellen Verpflichtungen können dem Weg in die Schuldenspirale entgegenwirken.

Neben der Schuldnerberatung als ein positiv unterstützender gesellschaftlicher Umwandlungsfaktor, wird auch die Wichtigkeit angesprochen, über ein eigenes Konto zu verfügen. Über kein Konto zu verfügen heißt nicht nur Benachteiligungen bei der Bezahlung von Rechnungen (etwa ein höherer Kosten- und Zeitaufwand) in Kauf nehmen zu müssen, sondern auch keine Möglichkeit, Einkünfte (Gehalt/Lohn, Sozialleistungen) überweisen zu lassen und somit auch sicher zu bewahren. Vor allem bei Obdachlosigkeit ist dies eine besondere Stresssituation, „immer das Geld eingesteckt [zu haben], ist mir dann auch ein paar mal passiert, dass sie mir dann am XY-Platz oder am Bahnhof wirklich die ganzen EUR 700 gestohlen haben, wenn du einmal nicht aufpasst, und da stehst du dann wirklich da“ (26_weiblich_33). Mit Hilfe einer seit ein paar Monaten zur Verfügung stehenden eigenen Wohnung, aber auch durch die Verfügung über ein eigenes Bankkonto entstand eine neue Form der Regelmäßigkeit des Alltagslebens, die insgesamt als große Entlastung erlebt wird:

„Gott sei Dank hab ich das Konto dort gekriegt, und eben auch, weil ich das einfach nicht mehr ausgehalten habe, immer dieses Bargeld in der Hand haben. Weißt eh, hast du es in der Hand, ist es doch leichter ausgegeben. Oder passiert irgendwas, man weiß es ja nicht. Ja und eben dass ich die Miete und Strom und das gleich abbuche, und was halt dann übrig bleibt, mit dem muss man halt dann leben.“ (ebd.)

5.5.1.3 Zukunftsangst

„Wenn man sich der Angst bewusst ist, mit der man da eigentlich die ganze Zeit lebt, weil es gibt ja keine Sicherheit mehr, oder eine relative Sicherheit, das heißt ich habe keine Ahnung, ob ich je eine Pension kriege“ (05_weiblich_35)

Kein Auskommen mit dem Einkommen stellt nicht nur eine Belastung der aktuellen Lebenssituation dar, sondern wird in vielen Fällen durch Sorgen über die künftige Existenzsicherung verstärkt. Die Verfügung über die eigene Zukunft, die eigene Zukunft als gestaltbar zu erleben, bedeutet Sicherheit. Die in den Gesprächen artikulierten Unsicherheit bewegt sich zentral in einem Interdependenzfeld des eigenen finanziellen Status Quo und sozialstaatlich gewährleisteten Sicherheiten.

Wie auch im Kapitel 5.4.3 thematisiert, werden hierbei die Grenzziehungen zwischen Arbeit und Pension adressiert. Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation von keiner Verbesserung ihrer Arbeitsmarktintegrationschancen und damit von keiner Veränderung ihrer Position außerhalb des Arbeitsmarktes ausgehen, erleben abgelehnte oder wiederholt befristete Pensionen in hohem Maß als Existenzunsicherheit. Darüber hinaus wird die Absicherung im Alter, respektive die Alterspension, als sorgenvolles Thema aufs Tapet gebracht. Alternative Strategien der eigenen Altersvorsorge sind angesichts der finanziellen Situation nicht möglich. Es ist ein Zustand der Vorsorgelosigkeit, der sowohl in Hinblick auf das Alter aber auch in Bezug auf Krankheit und Familie angesprochen wird:

„Ich habe ja nichts, auf dass ich zurückgreifen kann, ich kann ja nicht sagen, ich hab irgendwelche Reichtümer. Wenn ich etwas bräuchte, dann hätte ich nichts. Wenn es mir schlecht gehen würde, also wenn ich jetzt krank, schwer krank werden würde, ich hab nichts da. Wenn was passieren würde, wäre das ganz schön blöd. Weil dann könnte ich auf kein Geld zurückgreifen. Würde mir auch keinen, würde mein Leben wahrscheinlich beenden müssen oder sonst irgendwas, keine Ahnung. Das heißt, ich kann mir eigentlich wenig anschaffen. Ich kann leben, aber ich kann nicht irgendwie, ich plane auf nichts hin, ich habe keine Lebensplan mit Geld. Jeder andere hat irgendwo die Planung auf Familie oder Haus oder legen dort irgendwas an, da einen Bausparer, ich hab das alles überhaupt nicht.“ (03_männlich_41)

Die Nicht-Leistbarkeit von Versicherungen, aber auch ganz generell die Nicht-Möglichkeit zu Sparen wird im Kontext des Nicht-Vorsorgenkönnens als belastender Faktor thematisiert. Einzig Personen, die in kostengünstigen Übergangswohnlösungen leben, erzählen, dass sie sich ein bisschen ansparen können für das Ziel einer eigenen Wohnung. So berichtet beispielsweise ein Mann, dass er mit Blick auf eine Gemeindewohnung spart und dass sich das bei gut EUR 700 Invaliditätspension schon ausgehe: *„Ich meine, cirka 200,- kostet mich die Wohnung im Monat, mit Strom/Gas, einen Hunderter brauche ich so zum leben, und den Rest lege ich weg.“ (31_männlich_49).*

Teilweise steht die aktuelle Unsicherheit über die künftige Existenz(sicherung) in einem Rahmen von mehr oder minder ausgesprochenen Alternativen, deren inhaltlicher Fokus sich auf die Rückkehr ins Herkunftsland, die Veränderung der Arbeitsmarktsituation oder die Neugestaltung privater Beziehungen richtet. Kennzeichnend ist, dass die in den Gesprächen formulierten Optionen (also beispielsweise Rückkehr ins Heimatland oder weiterhin in Österreich bleiben) wiederum durch offene Fragen markiert sind. So werden zwar Verwirklichungsmöglichkeiten gesehen, eine Entscheidungen für die eine oder andere Alternative aber vor sich her geschoben, weil eben jede Entscheidung wieder durch Unsicherheiten gekennzeichnet ist – es gibt Optionen, aber es gibt keine sicheren Optionen oder wie es ein Interviewpartner for-

muliert, der eine berufliche Umorientierung andenkend: „Es ist alles sehr, ja, verschwommen und offen, um es positiv zu sagen“ (01_männlich_34).

5.5.2 Gesundheit

„Früher nie Probleme gehabt, aber durch einen schweren Unfall hab ich eben, da hat das alles angefangen, vor vier Jahren und ab da ist es wirklich nur noch bergab gegangen“ (52_männlich_44)

Die gesundheitliche Situation stellt einen wesentlich adressierten Teilhabefaktor dar, der häufig bereits im Rahmen der Eingangserzählung angesprochen wurde (siehe Abbildung 5). Dabei handelt es sich um physische und psychische Krankheiten sowie um Suchterkrankungen – die nicht selten in Wechselwirkung zueinander stehen. Die Bandbreite der Leiden reicht von A wie Alkoholismus über H wie Hepatitis C oder HIV bis hin zu W wie Wanderniere, wobei die Betroffene seit Geburt über nur eine Niere verfügt.

Im Mittelpunkt der Erzählungen stehen weniger Beschreibungen der ‚objektiven‘ Gesundheitssituation, sondern die Frage, wie man mit der jeweiligen Krankheit den Alltag bestreiten kann und welche Folgen für Teilhabe damit verbunden sind. Im Kontext des IKSK interessieren im Folgenden wiederum Verursachungszusammenhänge, Interdependenzen zwischen verschiedenen horizontalen und vertikalen Dimensionen und tatsächlich vorfindbaren und als umsetzbar perzipierten Strategien und Verwirklichungschancen.

Dabei zeigen die Ergebnisse ein dominantes **Interdependenzmuster** hin zur **wirtschaftlichen Teilhabedimension**. Zentraler Referenzpunkt für die Thematisierung der gesundheitlichen Situation ist die Frage der Arbeitsfähigkeit und damit der Inklusion ins oder Exklusion vom Erwerbsleben. Verbunden ist damit eine weitgehende Anerkennung, dass materielle und soziale Teilhabechancen zentral über den Erwerbsarbeitsmarkt verteilt werden, aber auch, dass vermittelt über Erwerbsarbeit subjektive Handlungsspielräume als Mensch erlebt werden, die über die unmittelbare finanzielle Ebene hinausgehen. Eine Infragestellung der Dominanz der wirtschaftlichen Dimension erfolgt dann, wenn die eigene gesundheitliche Situation als unveränderbar erlebt wird und eine (Wieder-)Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt ausgeschlossen wird. Daran angeschlossen stellt sich die Frage nach alternativen gesicherten Zonen der Teilhabe.

Die wesentliche Bedeutung des Erwerbsarbeitsmarkts für die Gesundheit zeigt sich bereits bei den **Verursachungszusammenhängen**, auf die die gesundheitlich eingeschränkte Situation zurückgeführt wird. Neben individuellen Faktoren wie Alkohol- und Drogensucht, Alter oder seit Geburt vorliegenden Krankheiten, werden auslösende Ursachen auch in der Sphäre der Erwerbsarbeit gesehen. Neben Arbeitsunfällen wie beispielsweise bei dem in der Überschrift zitierten Gesprächspartner, werden vor allem gesundheitlich belastende Tätigkeiten angeführt. Das umfasst sowohl körperliche als auch psychische Belastungen wie Stress am Arbeitsplatz. Aber auch Arbeitslosigkeit wird als auslösender Moment für gesundheitliche Probleme beschrieben:

„Weil ich habe ja ständig nur gesundheitliche Probleme gehabt. Ich meine, ich habe alles Mögliche gehabt. So was glaube ich hat keiner, wie ich alles gehabt habe, aber erst, wie gesagt, aktuell, nach dem Jobverlust hat das angefangen so richtig extrem“. (48_weiblich_50)

Die Frage der Auswirkungen der gesundheitlichen Situation und jeweiligen Prognose beschäftigt dominant jene, die derzeit über keinen Job am ersten Arbeitsmarkt verfügen. Mitunter war die gesundheitliche Situation auch bereits Ursache für den Verlust des Arbeitsplatzes. Eine Drogensucht, die nicht mehr zu verbergen war oder eine Allergie, die eine weitere Ausübung der Tätigkeit verunmöglichte, stehen exemplarisch hierfür.

Im Hinblick auf die **künftigen perzipierten wirtschaftlichen Teilhabemöglichkeiten** manifestieren sich drei idealtypische Konstellationen. Jene, die optimistisch auf ihre gesundheitliche Situation blicken und von einer Verbesserung oder Heilung ausgehen, sind meist auch optimistisch was die Frage der Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt betrifft. Deutlich wird hier der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass nach der Genesung ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt möglich wird.

Eine zweite Konstellation bilden jene, die davon ausgehen, dass sich ihre Gesundheitssituation künftig nicht wesentlich verändern wird. Damit verbunden werden auch die Chancen auf einen erfolgreichen Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt als gering eingestuft, dies umso mehr, wenn wie bei folgender Gesprächspartnerin auch noch eine höheres Alter hinzukommt:

„Ich bin krank noch, habe ich Blutzucker und Blutdruck erhöht und Schilddrüsenunterfunktion. [...] Und ich habe Probleme mit Rücken, ja und mit Halswirbelsäule überhaupt. Bin ich schon fünfzig und mache mir Sorgen, dass finde ich sicher nicht einen Job.“ (22_weiblich_50)

In beiden genannten Konstellationen haben GesprächspartnerInnen verschiedentlich versucht, in die gesicherte Zone des Pensionssystems zu gelangen, wurden aber abgewiesen oder die Leistung wurde befristet zugestanden (siehe auch Kapitel 5.4.3). Letzteres wird insbesondere von jenen als besondere Belastung erlebt, die mit viel Sorge auf ihre Gesundheit blicken und wenige Chancen auf Heilung und Verbesserung erwarten und den Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt in Folge als weitgehend dauerhaft sehen. Mit dieser Situation verbunden sind „*irrsinnige Existenzängste. Die sicher auch nicht gesünder machen*“ (38_weiblich_45) oder ein Gefühl der Hilflosigkeit, wie im Falle jenes Mannes der als Folgewirkung seiner Drogensucht unter einer Psychose leidet, weil „*es ist schwierig das zu beweisen*“ (14_männlich_41). Mitunter wird, wie im Kapitel 5.4.3 hingewiesen wurde, die Situation auch verdrängt.

Eine gesundheitliche Situation, die als ‚zu krank für die Arbeit und zu gesund für die Pension‘ – letzteres zumindest aus Sicht medizinischer GutachterInnen – bezeichnet werden kann, wird als Exklusion aus zwei Systemen – dem Erwerbsarbeitsmarkt und der sozialstaatlichen Absicherung – perzipiert und belässt die Betroffenen in einer Situation hoher Unsicherheit. Aus dieser Sicht kommt es zu einer kritischen Hinterfragung der sozialstaatlichen Interventionen, wie etwa durch einen Mann mit einer körperlichen Einschränkung:

„Und das Schlimme ist ja dann, ich möchte ja unbedingt arbeiten gehen. Weil auch da [Anmerk: am 2 Arbeitsmarkt], ich bin jemand, der gern arbeitet und auch gern einmal viel arbeitet, aber wenn man dann auch nichts bekommt ist es schlimm ganz einfach. Es gibt keine Arbeit. Und jetzt für mich, mit einer Einschränkung, obwohl ich wirklich aktiv tu und mich eh überall einbringe, trotzdem schwer. Es gibt extrem wenig Plätze jetzt mit Behinderungen [Anmerk: am 2 Arbeitsmarkt], und am freien Arbeitsmarkt ist es auch einfach, was ich jetzt gehört habe, man zahlt 300,- Euro für das, dass man keinen mit einer Behinderung aufnimmt, das ist ganz einfach zu wenig. Eine Strafe soll eine Strafe sein, und nicht, das zahlt er sozusagen immer aus dem Sackl, irgendwo privat.“ (18_männlich_35).

Bei jenen Personen, die gesundheitliche Themen ansprechen und die bereits dauerhaft in Pension sind, steht das Meistern des Alltagslebens mit der Krankheit im Vordergrund, was als dritte typische Konstellation in der Interdependenz von Gesundheit

und wirtschaftlicher Teilhabe auftritt. Im engen Kontext steht dies mit dem Lebensalter. So ist für die beiden über 70-jährigen Personen im Sample ist die Bewältigung des Alltags nur mit Hilfe Dritter möglich. Aber auch bei Jüngeren ist bereits die Bewältigung der alltäglichen Dinge eine Herausforderung, worauf beispielsweise jener bereits eingangs zitierte Interviewpartner hinweist:

*„Besserung in dem Sinn gibt es bei mir keine. Also es gibt keine. Also. Du kannst alles nur lindern oder dich daran gewöhnen [...] aber das ist wirklich nur, dass du im Alltagsleben vielleicht so, mehr oder weniger, dich frei bewegen kannst“
(52_männlich_44).*

Gesellschaftlich bedingte Umwandlungsfaktoren in Form von sozialen Dienstleistungen und sozialen Einrichtungen wirken hier positiv unterstützend, seien dies Hilfsdienste betreffend Pflege und Betreuung oder arbeitsmarktpolitische Angebote. Letzteres bietet nicht nur die Möglichkeit zu einem Leistungsbezug dazu zu verdienen, und somit die finanzielle Situation zu verbessern, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, die teils in Verbindung mit der gesundheitlichen Situation stehende soziale Isolierung zu durchbrechen (siehe auch Kapitel 5.6). Auch hat Arbeit, so mehrere InterviewpartnerInnen, positive Auswirkungen auf die Gesundheit respektive auf das Gesundheitsverhalten selbst, weil *„wenn ich den ganzen Tag nichts zu tun habe und herum laufen würde, würde ich nur Blödsinn machen, also Drogen nehmen“* (40_männlich_33).

In dieser Gruppe kommt auch verschiedenen Therapieangeboten ein wesentlicher Stellenwert zu. Mehrere InterviewpartnerInnen berichten von erfolgreichen und/oder gescheiterten Entzügen. In allen Fällen werden diese Lebensabschnitte als belastend und einschneidend erlebt, letztlich bleibt aber meist das Ziel, ein Leben frei von Sucht zu erreichen: *„weil einfach nur alles besser werden kann, wenn du das einmal hinter dir hast. Das wäre schon super.“* (26_weiblich_33), wie eine Substitutionspatientin meint.

Neben unterstützenden Formen werden in den Gesprächen auch Teilhabe hemmende Faktoren adressiert *„Gesundheit kannst du dir eben auch nur leisten wenn du Geld hast wirklich“* (23_männlich_23) meint ein junger Familienvater und verweist auf Zahnarztkosten, die nicht immer zur Gänze von der Krankenkasse abgedeckt werden. Private Zusatzversicherungen, eine neue Brille oder eine gesunde Ernährung, die zur Verbesserung des Gesundheitszustandes wichtig wären, werden hier als nicht leistbar thematisiert. Letzteres bereitet auch in Bezug auf Kinder Sorgen – einmal täglich ein warmes Essen, Obst und Gemüse *„das ist ur schwer. Aber trotzdem ja, wenn jemand im Notfall ist, dann muss man das einfach schaffen, da hilft gar nichts, ja?“* (35_weiblich_40).

Die Gesundheit der eigenen Kinder wird von mehreren GesprächspartnerInnen thematisiert, und kranke Kinder bereiten besondere Sorgen. Dies wird als zusätzliche psychische Belastung und die eigenen Gesundheitssituation unter Umständen negativ tangierend, mitunter auch die wirtschaftlichen Teilhabemöglichkeiten einschränkend und somit verbunden mit finanziellen Benachteiligungen, angeführt. Unterstützungen der öffentlichen Hand werden hier nicht immer als ausreichend kompensierend erlebt, wie exemplarisch im Falle einer Mutter von drei Kindern, die zum Teil gesundheitlich beeinträchtigt sind:

*„Beim Mittleren, der hat jetzt das ADHS-Syndrom und da wollte ich auch eigentlich eine Therapie machen, die kostet mich allerdings EUR 580. Davon gibt die GKK halt nur die Hälfte, nicht ganz die Hälfte dazu. Und, nachdem es eigentlich Monat für Monat gehen sollte, kann ich mir das schon wieder nicht leisten.“
(50_weiblich_39)*

Belastungen der familiären und sozialen Netze durch gesundheitliche Beeinträchtigungen, aber auch wie oben bereits erwähnt, soziale Isolation in Folge von Krankheit, verweisen auf die Interdependenz der materiellen Teilhabedimension Gesundheit und der **soziokulturellen Dimension**. So werden gesundheitliche Probleme als mitverursachend für das Zerbrechen von Beziehungen erlebt. Gleichzeitig ist die Familie, sind FreundInnen und Bekannte helfende und motivierende Stützen. Auch die Möglichkeit, sich über soziale Netzwerke im Internet mit Personen in ähnlicher Lage auszutauschen und Informationen zu erhalten, kann als positive Form der Unterstützung gesehen werden. Mitunter wirkt ein solcher Austausch mit Personen, die mit vergleichbaren Problemen zu kämpfen haben, aber auch belastend:

„Wenn jemand mir von seinen Problemen erzählt, dann kann ich mich damit zum Teil identifizieren und dann bekomme ich auch ein negatives Gefühl. Vielleicht bin ich hungrig nach positiven Sachen.“ (14_männlich_41)

Zu solchen angesprochen Problemen gehört auch die (un)gleichheitsrelevante **materielle Teilhabedimension** des Wohnens (siehe auch Kapitel 5.5.3). Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Wohnprobleme gehen häufig Hand in Hand. So hat der Zustand von Wohnräumlichkeiten maßgeblichen Einfluss auf die Gesundheit. Aber auch Obdachlosigkeitserfahrungen stehen in engem Zusammenhang mit der Gesundheitssituation. Insbesondere Personen mit Alkohol- oder Drogensucht im Sample waren oder sind von solchen Wechselwirkungen betroffen. So verweist jener zuvor zitierte 41-jährige Interviewpartner darauf, dass

„...die Obdachlosigkeit mit den Drogen, das sind die zwei Sachen die miteinander sehr verbunden sind. Wenn Sie in der Drogenwelt sind, alles was Sie verdienen, alles was Sie besitzen in die Drogen weiter geht. Die normalen Sachen bleiben auf der Strecke irgendwie. Das ist so verbunden.“ (14_männlich_41)

Gesundheitsprobleme sind, wie oben bereits angesprochen, oft auch mit **Angst** und Ohnmachtsgefühlen verbunden. Angst, weil keine Heilungschancen bestehen oder gering sind, Angst, bei einem erneuten Entzug erneut zu scheitern, Angst, weil der weitere Verlauf der Krankheit unklar ist oder weil man/frau sich seitens der ÄrztInnen nicht ausreichend informiert fühlt – eine junge Frau fasst ihre Gesundheitssituation so zusammen: *„momentan sind einfach alles Ängste damit verbunden“* (51_weiblich_24). Auf Grund der teils nur bedingt beeinflussbaren gesundheitlichen Situation respektive geringer Chancen auf vollkommene Gesundheit, erfährt der bereits im Kapitel zur finanziellen Situation angesprochene Verlust der Verfügung über die eigene Zukunft eine besondere Problematik. Die Perzeption von Verwirklichungschancen ist im Falle von Krankheit in Folge häufig deutlich eingeschränkt.

5.5.3 Wohnsituation

„Jetzt habe ich eine Gemeindewohnung bekommen. Mit der Hilfe der Eltern habe ich es schön eingerichtet und ich fühle mich wohl in der Wohnung. Das ist das einzige Positive, was ich in den letzten zehn Jahren erlebt habe.“ (14_männlich_41)

Wohnen ist ein bereits im Rahmen der Eingangserzählung häufig angesprochener Teilhabefaktor (siehe Abbildung 5). Eine eigene Wohnung, ein Dach über dem Kopf zu haben, ist ein grundlegendes Bedürfnis und eines, das in den Interviews wesentlich thematisiert wird. Lediglich in drei der 53 Gespräche wird Wohnen im Verlauf des Gesprächs nicht in der einen oder anderen Form explizit angesprochen.

Die Ergebnisse legen dabei – im Sinne der Dimensionen des IKSK - kein spezifisches dominantes Interdependenzmuster nahe. Wird, wie zuvor beschrieben, Gesundheit ganz wesentlich im Kontext der wirtschaftlichen Teilhabemöglichkeiten thematisiert, so zeigt sich in Bezug auf die Wohnsituation ein differenziertes Bild von beschriebenen Verursachungszusammenhängen und dem Zusammenwirken horizontaler und vertikaler Dimensionen. Diese Differenziertheit kann als Indikator dafür gelesen werden, dass Verwirklichungschancen im Kern nicht gegeben oder bedroht sind wenn das soziale Grundrecht auf Wohnen nicht gewährleistet oder gefährdet ist, Die Wohnsituation unserer InterviewpartnerInnen ist dabei aktuell vielfältig. Sie reicht vom eigenen Haus, der eigenen Wohnung, über Mietwohnungen, Übergangswohnungen oder betreuten Wohnsituationen bis hin zu Obdachlosigkeit. In allen Fällen stellt die eigene finanzielle Situation einen zentralen Punkt der Thematisierung dar. Ausgehend von den eingeschränkt verfügbaren finanziellen Mitteln sind für jene mit einer eigenen Wohnung die Wohnkosten ein wesentlicher Aspekt. Solch monatliche Kosten wie Mieten, Ratenzahlungen für Wohnkredite, Strom, Gas, Fernwärme etc. sind Fixposten in den Haushaltsausgaben, welche die Spielräume im Auskommen mit dem Einkommen beschränken. Die Begleichung dieser Ausgaben stehen in einer Hierarchie zu bezahlender Rechnung ganz oben, sind jene, die man/frau jedenfalls bezahlen ‚muss‘ – *„die normalen Kosten, Miete, Strom, Wärme, Telefon und so weiter, da bleibt mir halt fast gar nichts.“* (28_weiblich_39).

Werden diese Fixkosten nicht bezahlt oder können nicht bezahlt werden, ist die gesicherte Wohnsituation in Gefahr. Mietschulden oder Rückstände bei der Abzahlung von Krediten gehen mit der Angst vor dem Verlust der Wohnung oder des Hauses einher. Aber auch offene Strom- oder Gasrechnungen münden in prekäre und belastende Wohnsituationen. So erzählt beispielsweise eine Gesprächspartnerin, dass sie auf Grund offener Rechnungen kein Warmwasser mehr hat und eine andere wundert sich, dass *„ein halbes Jahr schon Warmwasser läuft, ohne dass ich Rechnungen bezahlt habe“* (38_weiblich_45). Unter Umständen kann dies der Beginn eines Weges in die Wohnungslosigkeit und im Extremfall in die Obdachlosigkeit sein.

Dabei werden neben Schulden eine Reihe weiterer Faktoren als **Ursachen** von Wohnungslosigkeit genannt, die teilweise wiederum in Wechselwirkung zueinander stehen. Der Verlust des Arbeitsplatzes, der erst dazu führt, dass Wohnkosten zum Problem werden, familiäre Probleme oder gescheiterte Beziehungen wie am Beispiel des folgenden Gesprächspartners exemplarisch zitiert:

„Ja ich hab, ich war sieben Jahre verheiratet, hab im 94er Jahr die Scheidung gehabt, [...] also ich bin eigentlich nur mit zwei Koffern aus der Wohnung ausgezogen. Bin dann bei Freunden hin und her getingelt, und hab bei dem gewohnt und bei dem gewohnt, und irgendwann gehen einem die Freunde auch aus, nicht?“ (31_männlich_49).

Bei dem eben zitierten Mann ging dieser Prozess mit einer Alkoholsucht einher. Mehrfach wird Sucht als Ursache für Wohnprobleme angeführt, teils auch in Verbindung mit kriminellen Delikten respektive Haft:

„Ich habe durch die Verhaftung mein Hab und Gut verloren, alles, also die Wohnung, die Ex-Verlobte, irgendwie, es ist meine Schuld, dass ich es zugelassen habe, sagen wir mal so.“ (41_männlich_36).

Skizziert wird, wie bereits auch im Kapitel 5.5.2 angesprochen, ein Kreislauf von Sucht und Wohnungslosigkeit. Führt Sucht häufig in prekäre Wohnsituationen, kann auch umgekehrt, die – aus anderen Gründen – entstandene Wohnproblematik zur Entstehung eines Suchtverhaltens oder einer Verstärkung dieses Verhaltens führen, welche die Wohnlage wiederum weiter zuspitzen kann.

„Vor allem jeden Tag wenn du mit den selben Leuten unterwegs bist und in den Parks herum hängst und den Tag tot schlägst, dann der Alkohol, sonst derblast du das ja gar nicht, also bei mir war es so, weil du weder die Leute aushältst noch dich selber und die ganze Situation halt. [...] Weil mit der Zeit einfach alles so gleichgültig wird und das, wie soll ich sagen, es dreht sich alles immer nur um eines: schauen, dass du halt dein Zeug aufstellst, und dann ist dir eh schon wieder alles wurscht. Muss ich ehrlich gesagt sagen. Und das ist halt dann immer schlimmer geworden. Am Anfang geht es ja noch, aber mit den Jahren, weißt eh, der Körper macht das auch nicht immer mit, und das ist halt dann immer schlechter geworden.“ (26_weiblich_33)

Generell wird Obdachlosigkeit im vorliegenden Material in unterschiedlichen Facetten thematisiert. Auf der einen Seite stehen jene GesprächspartnerInnen, die zum Zeitpunkt des Interviews von Obdachlosigkeit betroffen sind. Auf der anderen Seite finden sich jene, die zu früheren Zeitpunkten Obdachlosigkeitserfahrungen hatten. In allen Fällen wird dies als extrem belastende Situation thematisiert. Es ist die Obdachlosigkeit ein „Nullpunkt“ (31_männlich_49), eine Extremsituation, die in unterschiedliche Dimensionen der Teilhabe exkludierende Auswirkungen hat.

Eine wesentliche **strategische Orientierung** in der Situation der Obdachlosigkeit ist der Weg zu einer eigenen Wohnung oder zunächst in eine fixe Unterkunftsmöglichkeit beispielsweise im Rahmen einer betreuten Wohnform. Solche sozialen Möglichkeiten werden hier als zentrale unterstützende Faktoren genannt. Notschlafstellen respektive Nachtquartiere stellen häufig einen ersten Schritt dar, auch um Informationen und Beratung zu erhalten, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Ungeachtet dessen: „*Dauerzustand ist das auf keinen Fall*“ (24_männlich_36). Beide Interviewpartner, die zum Zeitpunkt des Gesprächs Notschlafstellen nützen, hoffen darauf, ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft zu erhalten. Eine betreute Wohnform oder eine Übergangswohnung kann ein nächster Schritt in ein eigenverantwortliches Wohnen sein.

Insgesamt sind solche Angebote mit verschiedenen positiven Erfahrungen verbunden. Wie bereits in Kapitel 5.5.1.1 angesprochen, erlaubt die Kostengünstigkeit dieser Angebote etwas anzusparen, aber auch andere wichtige Hilfestellungen werden hier genannt: Unterstützung in materieller und psychischer Hinsicht, Unterstützungen bei der Bewältigung anderer Probleme wie beispielsweise Schulden, oder im Umgang mit öffentlichen Institutionen und Behörden:

„Ich hab da die bestmögliche Unterstützung gekriegt, überall Unterstützung gekriegt, auch bei den Ämtern, wo ich mich nicht ausgekannt habe.“ (31_männlich_49)

Belastungen werden thematisiert, wenn das Warten auf eine betreute Wohnmöglichkeit länger dauert als versprochen, eine Heimsituation als alternativlos erlebt wird oder die Möglichkeit auf eine eigene Wohnung nicht realisierbar erscheint, denn eine eigene Wohnung bedeutet „*unabhängig sein komplett und wieder auf eigenen Füßen stehen*“ (08_männlich_58). Oft wird dabei, aus Kostengründen, eine Wohnung im Eigentum der öffentlichen Hand angestrebt. Alte Mietschulden bei solchen Wohnungsträgern können die Erreichung dieses Zieles verhindern, wie im Fall eines Gesprächspartners, der nach dem Tod seiner Frau deren Wohnung übernehmen wollte, selbst aber aus früheren Jahren Mietschulden hat:

„Jetzt ist Mietrückstand, also ich habe jetzt vor einer Woche einen Zettel gekriegt mit einer Auflistung, es sind mittlerweile knappe zweitausend Euro, was Mietrückstand sind. Und ich denke mir, eigentlich versteht die das [Wohnungsträger] nicht, ja. Weil ich hätte in der Zwischenzeit also die Miete weiter gezahlt. Hätte jedes Monat hundert Euro dazu gezahlt, dass meine Schulden weniger werden. Jetzt hätten die, jetzt hätte ich nur mehr die Hälfte an Schulden. Ich habe mir das ausgerechnet vorige Woche, meine Schulden wären nur mehr um auf die Hälfte schon mittlerweile runter gefahren und die Miete wäre regelmäßig gezahlt worden. Und

die Wohnung hätte ich mir auch schön herrichten können und einrichten können. Und somit hätte ich ein zuhause gehabt. Was einen sehr viel beruhigt.“ (40_männlich_33)

Der Zugang zu einem relativ kostengünstigen Wohnangebot ist wesentlich, denn Alternativen am freien Markt sind aus finanziellen Gründen kaum realisierbar. Auch jene Personen, die durch einen Umzug in eine kleinere, günstigere Wohnung ihre Einkommenssituation entlasten könnten, derzeit eine Wohnung im schlechten Zustand haben oder ihre Wohnumgebung als belastend wahrnehmen, erleben hier die seitens der **ökonomische Institutionen** formulierten Bedingungen als Verwirklichungschancen hemmende Faktoren. Denn in all diesen Fällen sind Kosten, die am Beginn eines solchen Wohnungswechsels stehen, ohne Ersparnis kaum oder gar nicht bewältigbar:

„Die meisten verlangen ab tausend Euro aufwärts einmal Ablöse. Privatvermieter. Da ist noch gar nicht einmal irgendein Vermittlungsbüro dabei. Wenn ein Vermittlungsbüro dabei ist, verlangen die schon einmal Kautions drei Monatsmieten. Dann die Kautions, die was man den Vermieter bezahlt, der das vermietet, weil ja Einrichtungsgegenstände drinnen sind, und wenn keine drinnen sind dann braucht man wieder Geld, dass man sich was rein stellt.“ (40_männlich_33)

InterviewpartnerInnen die diesen Schritt gegangen sind oder gehen mussten, haben dazu bisweilen ihren „*ganzen Ersparnisse*“ (6_männlich_39) aufgebraucht oder das Entstehen von Schulden, sei dies bei Banken oder im privaten Umfeld (siehe auch weiter unten), in Kauf genommen. Mitunter wird Möbelgeld, welches im Rahmen von Sozialhilfeleistungen gewährt werden kann, als unterstützender Faktor angeführt.

Die Verbesserung der Einkommenssituation durch **Erwerbsarbeit**, und dadurch auch eine Erhöhung der finanziellen Spielräume zur Gestaltung der Wohnsituation, ist im Falle von Wohnungslosigkeit durch einen Kreislauf von „*ohne festen Wohnsitz keine Arbeit, ohne Arbeit kannst dir keine Wohnung leisten.*“ (24_männlich_36) markiert. Treten weitere Probleme, wie Suchterkrankungen und/oder **gesundheitliche Einschränkungen** hinzu, entsteht ein Kreislauf exkludierender Faktoren, dessen Durchbrechen eine Herausforderung darstellt:

„Zur Zeit ist das Thema sicher die Abstinenz. Ja, und so sukzessive wieder eines nach dem anderen aufs gerade bringen. Also zuerst die Schuldenregulierungen, und... Ja, in weiterer Sicht, oder nebenbei, das muss ich eh alles ziemlich gleichzeitig erraufen, wieder halbwegs eine Arbeit, nicht?“ (30_männlich_42)

Die zum Tragen kommenden Interdependenzfelder im vorliegenden Kontext betreffen somit die wirtschaftliche Teilhabe, die materielle Teilhabe in unterschiedlichen Subdimensionen wie Verschuldung oder Gesundheit, aber auch Teilhabemöglichkeiten an Freizeitaktivitäten. Werden geringe finanzielle Möglichkeiten insgesamt als negativ für die Teilhabe an sozialen Aktivitäten und Freizeitmöglichkeiten thematisiert erfährt diese Interdependenz im Kontext einer Wohnungslosigkeit eine nochmals verstärkt exkludierende Wirkung. **Familiäre und soziale Netze** können nicht gepflegt werden, da das Einladen von FreundInnen etc. alleine schon räumlich, und Alternativen oft finanziell nicht möglich sind. Im Extremfall der Obdachlosigkeit werden Angebote wie Tagescafés oder -zentren, ungeachtet ihrer Wichtigkeit und Nutzung, auch als belastend erlebt, weil dies einen Verbleib in einem spezifischen sozialen Umfeld bedeutet.

Eine persönlich und für die Familie belastende Konstellation liegt auch dann vor, wenn die eigene Wohnumgebung als unsicher erlebt wird. Thematisiert wird dies im Kontext der Frage öffentlicher Präsenz von Polizei im Allgemeinen, als auch spezifisch bezogen auf Drogen im öffentlichen Raum oder auch im eigenen Wohnhaus.

„also ungutes Klima. [...] die Nachbarin hat sich gefürchtet, wenn sie nachhause gegangen ist. Die haben jede Woche die Funkstreife da gehabt, die haben weiß

Gott was alles aufgeführt. Das Klima ist dann so arg geworden, und meine Tochter hat gesagt, ich bitte dich, schau, dass du eine andere Wohnung kriegst.“ (20_weiblich_75)

Massiv und möglicherweise langfristig belastet zeigen sich familiäre Netze, wenn es auf Grund von Konflikten zu räumlichen Trennungen kommt, Kinder nach einer Scheidung nicht mehr oder selten gesehen werden oder Jugendliche von den Eltern ‚rausgeschmissen‘ werden. Letzteres ist im Sample sowohl aus Sicht der Hinausgeworfenen als auch aus Sicht der Hinauswerfenden vertreten. Aus beiden Perspektiven ist dies eine extrem belastende Situation. Für einen Mann etwa, der als Jugendlicher von den Eltern ‚vor die Tür gesetzt‘ wurde, war das Leben von Beginn an von prekären Jobs und wiederholten Phasen von Wohnungslosigkeit geprägt:

„Anfangen hat das ganze eigentlich durch, mit 17 Jahre, wie ich das erste mal Haftantritt gehabt habe. Ja, ich bin dann halt von meinen Eltern rausgeschmissen worden, und ja, bin dann eigentlich auf der Straße mehr oder minder gelandet. Ja, und hab mich halt dann durchgekämpft. [...] hab mich durchgeschlagen durch Leasingfirmen, war dann im Gastgewerbe tätig, ja. Mich immer mit Gelegenheitsjobs durchgearbeitet“ (24_männlich_36)

In einem anderen Fall stellt sich die Situation aus der Perspektive einer Mutter dar, bei der sich ein Teil ihrer problematischen Beziehung zu ihrem Sohn über die Frage des Wohnens vermittelt. Sie findet sich zwischen psychischer und finanzieller Überforderung und Ängsten um das Leben und die Zukunft des Sohnes wieder:

„Er interessiert sich nicht für Arbeit, er lebt auf meine Kosten, so zu sagen und ich habe eigentlich die Kraft nicht, ihn hinaus zu werfen. Weil nachher sandelt er mir noch mehr ab. [...] Ich hab meinen Sohn mit siebzehn einmal rausgeworfen. Da ist mir der Geduldsfaden gerissen, habe ich gesagt: "Da, Schlüssel ab und da geh!". Dann ist er halt aufgegriffen worden und dann ist mir gedroht worden, wenn ich ihn noch einmal rausschmeiße dann kriege ich eine Strafanzeige. [...] Es ist... Da schreiben sie immer in die Zeitung, die helfen dir, und helfen, in Wirklichkeit hilft dir kein Mensch.“ (48_weiblich_50)

Familiäre, soziale Netzwerke sind im Kontext von Wohnproblemen aber auch zentrale räumliche und/oder finanzielle Auffangbecken, etwa wenn man/frau mangels aktueller Alternativen wieder in der elterlichen Wohnung Unterkunft erhält. Aufgefangen werden vor allem aber auch finanzielle Belastungen. Die Bandbreite der Unterstützung reicht von einmaligen finanziellen Aushilfen, dem Schenken oder Leihen von Geld für wohnbezogene Ausgaben bis hin zur Übernahme von Mietkosten. Exemplarisch eine junge Mutter, die in diesem Zusammenhang auch die Grenzen sozialer Leistungssysteme kritisch adressiert:

„Wie ich in Karenz war, war mein Mann arbeitslos. [...] Wir haben EUR 800 zusammen gehabt, und wir sind zum Jugendamt gegangen und haben dort nachgefragt, wo können wir uns Unterstützung holen. Und sie hat gesagt, sie können nicht einmal zum Sozialamt gehen, wir haben um ein paar Euro zuviel bekommen, dass wir nicht einmal zum Sozialamt gehen können. Ja also wenn ich meinen Schwiegervater nicht gehabt hätte, dann hätte ich sowieso wie wir die 800,- Euro bekommen haben, hätten wir die Wohnung verloren und alles, weil wir hätten das alles alleine nicht zahlen können.“ (09_weiblich_24)

Als ein spezifischer Aspekt im Kontext von Wohnproblemen wird seitens MigrantInnen mehrfach die Rückkehroption thematisiert und mit anderen Faktoren wie etwa einer allgemeinen Lebensqualität oder Zukunftsperspektiven der Kinder abgewogen.

Wie die Beispiele zeigen, **akkumulieren** gerade in Zusammenhang mit der **Wohnsituation** häufig mehrere **problematische Situationen** von fehlender Teilhabe. Tritt zu einem Nicht-Auskommen mit dem Einkommen Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit hinzu, ist damit auch die Verfügung über das eigene Leben, über die eigene Zu-

kunft massiv bedroht. Eine solche Verfügungsmacht über die eigene Zukunft ist aber, wie in Kapitel 5.5.1.3 ausgeführt wurde, ein wichtiger Aspekt von Sicherheit. In der Folge prägt mitunter eine fatalistische Hinnahme der Umstände den Alltag, etwa wie im folgenden Beispiel im Kontext von Schulden:

„Überhaupt wenn man dann noch, so wie ich, auf der Straße war, wird einem das noch mehr egal. Weil man sagt, ich krieg mein Sozialgeld, wegnehmen können sie nichts, hinter mir die Sintflut!“ (08_männlich_58).

Keine Wohnung zu haben bedeutet eine massive Gefährdung der Existenz in kurz- und längerfristiger Perspektive, vor allem auch, weil die Situation wie erwähnt häufig eingebettet ist in einen komplexen Kreislauf von Problemlagen, dessen Durchbrechung das Ziel ist. Ein Ziel welches sich mitunter in einem Spannungsfeld von Rückschlägen, Hoffnungen und neuen Plänen bewegt.

„Ich hab mich von ganz unten und schweren Vorwürfen, Selbstvorwürfen natürlich, hab ich mich aufgerappelt und gesagt, nein, so geht es nicht, ich muss wieder was machen! Weil ich kann nicht mit 55 oder 60 immer noch irgendwo in einem Männerwohnheim wohnen! Das ist für mich untragbar. Und jetzt fang ich noch mal an, und einmal probiere ich es noch und plane mein Leben, und das ziehe ich durch, nicht? (31_männlich_49)

5.5.4 Aus- und Weiterbildung

Neben Gesundheit und Wohnen stellt die Aus- und Weiterbildung ein weiteres wesentliches Element der horizontalen Dimension der [materieller] Teilhabe/Gleichheit dar. Die in Gesprächen thematisierten inhaltlichen Felder lassen sich zu zwei zentralen Themenkonstellationen verdichten: Zum einen die Themenkonstellation der Aus- und Weiterbildung, zum anderen – und dabei handelt es sich um ein migrantInnen-spezifisches Thema – die Frage von Sprachkompetenzen.

5.5.4.1 Ausbildung, Weiterbildung

„Denke ich mir "Na, mit Uni-Abschluss, da hast du was" ja? Ein Hemmnis habe ich!“ (49_weiblich_49)

Werden Fragen der Aus- und Weiterbildung in den Interviews thematisiert, geschieht dies ausgehend von unterschiedlichen formalen Qualifikationsniveaus (siehe Tabelle 6). Gemeinsam ist den Erzählungen die dominante Fokussierung auf die wirtschaftliche Teilhabe. Das Bemühen um die ‚richtige‘ Qualifikation, um am Arbeitsmarkt reüssieren zu können, einen besseren Job mit mehr Lohn zu finden oder um überhaupt eine Arbeit zu finden, beschäftigt dabei zentral. Betreffend **Interdependenzen mit und Auswirkungen auf andere Formen der Teilhabe** werden somit Implikationen in erster Linie zur **wirtschaftlichen Teilhabedimension** angesprochen.

Im Folgenden wird dabei die Bildungsperspektive abseits von AMS-Kursen aufgegriffen, welche bereits im Kapitel 5.4.2 Gegenstand der Ausführungen waren.

Eine akademische Ausbildung wird im Sample aus der Perspektive des Nachholens eines abgebrochenen Universitätsstudiums sowie im Kontext eines erhofften ‚Karrieresprungs‘ thematisiert – letzteres paart sich mitunter, wie in der Überschrift zitiert, mit Ernüchterung. Im konkreten Fall waren die Versuche einer beruflichen Veränderung nicht erfolgreich. Dabei wird das Alter, Ende 40, in Absagen *„sehr schön umschrieben, vor allem mit ‚überqualifiziert‘“*, als individueller hemmender Faktor perzipiert, aber auch die mangelnde einschlägige Praxis, ein Aspekt der im konkreten Fall

nicht realisierbar war, „weil ich arbeiten habe müssen daneben [neben dem Studium]. Dass ich meine Familie erhalte.“ (ebd.). Die Erfahrung, dass eine hohe formale Qualifikation alleine kein ausreichender Faktor für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und materiellen Teilhabesituation darstellt, oder anders formuliert, eine akademische Ausbildung Arbeitslosigkeit und Armut nicht unbedingt verhindert, könnte in jenen Fällen, in denen ein vormals abgebrochenes Studium nachgeholt wurde, noch folgen. Gleichzeitig war für einen derzeit arbeitssuchenden Interviewpartner die Beobachtung, dass formalen Abschlüssen von Seiten der ArbeitgeberInnen in den letzten Jahren eine steigende Bedeutung zugemessen wird, ein wesentliches Motiv für das Nachhaken des Studienabschlusses:

„Und mein Eindruck ist schon, so im letzten Jahrzehnt ist, so wird gar nicht mehr so gefragt, was hast du gelesen und wo stehst du politisch, sondern diese Formalismen sind ganz stark geworden. Hast du abgeschlossen? Was ist das Problem, man schließt doch ab! Hab ich mir gedacht, na gut, machst doch einen Abschluss, schreibst eine Diplomarbeit.“ (4_männlich_45).

Andere fühlen sich auf Grund ihrer formalen, aber auch informellen Kompetenzen, Zusatzqualifikationen und Berufserfahrungen gut gerüstet und sehen der künftigen Arbeitsmarktintegration positiv entgegen.

Am gegenüberliegenden Pol des Qualifikationsspektrums stehen jene Menschen, die über mangelnde Grundkenntnisse beim Schreiben, Lesen, Rechnen verfügen. Damit einher gehen negative Folgenwirkungen, die das gesamte Leben der Betroffenen tangieren, respektive in allen Dimensionen von Teilhabe Exklusion erzeugen. Wenig Chancen am Arbeitsmarkt, Schwierigkeiten im Umgang mit öffentlichen Ämtern und Behörden, eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten am kulturellen Leben etc. sind prägend und, wie ein Interviewpartner meint, auch mit „Angst“ (44_männlich_45) besetzt, Angst,

„...dass die anderen es merken. Sobald ich was geschrieben habe in der Firma oder was, war das auch das große Gelächter: „der kann nicht schreiben und nix“. Ja, das macht mir auch große Sorgen“ (ebd.)

Verdeutlicht wird damit die enge Verknüpfung von wirtschaftlicher, materieller und sozialer Teilhabe. Arbeitsmarktteilhabe über finanzielle Aspekte hinaus auch als eine persönlichen Bereicherung zu erleben, wie im Kapitel 5.4.1 beschrieben – weil Arbeit auch Freude, Anerkennung und soziale Kontakte bedeutet – kehrt sich unter diesen Voraussetzungen in eine belastende und beängstigende Situation um. Unterstützende Angebote, die ein Erlernen und Üben der grundlegenden Kulturtechniken ermöglichen, bieten eine große Unterstützung, wie dies auch der Gesprächspartner zum Ausdruck brachte.

In der Hierarchie formaler Qualifikationen zwischen den beiden Polen ‚hochqualifiziert‘ und ‚funktionaler Analphabetismus‘ angesiedelt, zeigen sich weitere exkludierende aber auch positiv perzipierte Bildungsfragen. Der Abbruch einer höheren berufsbildenden Schule, somit das formale Vorhandensein eines Pflichtschulabschlusses als höchste abgeschlossene Ausbildung, wird im Kontext der Arbeitssuche als sehr negativ wahrgenommen.

„Die Ausbildung fehlt. Also ich habe einen Pflichtschulabschluss [...] irgendwelche Kurse [Anmerk. AMS-Kurse] und so was, Halbwissen habe ich, aber nicht wirklich spezifisches Wissen, Fachwissen oder so was. Dadurch, ja kriegt man schwer einen Job“ (23_männlich_23)

In einem anderen Fall wird die Kinderbetreuungszeit zur Nachholung der Matura genutzt, was nicht nur im Kontext des geplanten beruflichen Wiedereinstiegs, sondern auch im Sinne der Freude am Lernen und der Möglichkeit, etwas für sich selbst zu

tun, perzipiert wird. Dieses Motiv findet sich auch Bezug nehmend auf Weiterbildungen, wenn beispielsweise eine Gesprächspartnerin von ihren Plänen spricht:

*„Ja und da hab ich halt vor, dass ich ab Herbst so eine Ausbildung mache als spiritueller Energetiker, wo ich dann einmal im Monat oder alle zwei Monate ein Wochenende hab, wo die Ausbildung ist. Ja, da hab ich einfach das Gefühl, wenn ich das hätte, dann hätte ich auch wieder mehr Kraft für alles andere, wenn ich einfach weiß, ich kann die Sachen, die nur mich interessieren, auch machen.“
(16_weiblich_37)*

Weiterbildung ist somit nicht nur im Kontext beruflicher Teilhabechancen zu sehen, sondern auch ein Faktor für die ganz persönliche Entwicklung. Verbunden mit Weiterbildungen, aber auch Ausbildungen, sind Fragen der Finanzierung, die, angesichts der **finanziellen Situation** der Befragten eine Herausforderung darstellen können: *„Weiterbildung, das ist schwierig zu organisieren, das hat wieder mit Finanzen zu tun“* (47_weiblich_42). Neben der Unterstützung durch öffentlicher Einrichtungen und Stipendiensysteme kommen auch finanzielle Mittel aus dem familiären Kreis oder die Finanzierung über Darlehen zum Tragen.

Finanzielle Fragen stellen sich dabei nicht nur in Bezug auf die eigene Aus- und Weiterbildung der InterviewpartnerInnen, sondern wirken weiter in die **soziokulturelle Dimension**, konkret betreffend der Bildungsteilhabechancen der Kinder. *„Ausflüge von der Schule sind drinnen. Da schaue ich immer dazu, dass sie das bekommen.“* (42_weiblich_42) erzählt eine Interviewpartnerin und verweist damit auf die teils beträchtliche Kosten, die im Rahmen schulischer Aktivitäten neben der Grundausstattung mit Schulsachen, anfallen Und man/frau will dem Kind *„natürlich alles ermöglichen“*, wie etwa den Sprachintensivkurs in Frankreich, und so sind da

*„ganz starke Anforderungen auch von Seiten der Schule, was das Kind alles an zusätzlichen Kosten im Laufe des Schuljahres verursacht. [...] da ist schon ein starker Druck da, wo ich sehe, diese soziale, wie soll ich sagen, diese sozialen Zwänge, je nachdem, in welcher Schule man ist, sind ganz stark.“
(7_männlich_37).*

Eine spezifische Belastung ist für Eltern noch einmal abseits finanzieller Fragen, gegeben, wenn die Kinder einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Werden hier auf der einen Seite die in Österreich angebotenen Möglichkeiten als gut und hilfreich erlebt, stehen auf der anderen Seite Erfahrungen, in denen eine Mutter dem Schulsystem ohnmächtig gegenüberstand, als ihr Sohn von der Hauptschule in die Sonderschule verwiesen wurde, auch weil *„ein Abschlusszeugnis von der Schule, und da ist natürlich schon sehr viel verbaut.“* (53_weiblich_45).

Eine gute Schulausbildung, um den Kindern eine fundierte Basis für den weiteren Lebensweg mitzugeben, wird wiederholt als besonders wichtig angeführt. In diesem Kontext werden auch die Notwendigkeit der staatlichen Förderung zur Ermöglichung der Bildungsteilnahme von Kindern aus ärmeren Haushalten und die Bedeutung der Durchbrechung der Vererbung des Armutsrisikos durch schlechte Bildungschancen adressiert:

„Ich meine, warum soll ein Kind, was intelligent ist und was eher aus einem ärmlichen Haus ist, warum soll die die Schule nicht genießen? Ich meine, finde ich ungerechtfertigt, weil da kann ja das Kind nichts dafür“ (50_weiblich_39)

Gleichzeitig wird dies mit Ausgaben für andere gesellschaftliche Gruppen abgewogen, etwa die Finanzierung von Deutschkursen für MigrantInnen, und hier ein andere Gewichtung als nötig erachtet.

5.5.4.2 Sprachkompetenzen

„Ich habe nur ein Problem, ich muss lernen, lernen, lernen Deutsch“ (12_weiblich_37)

Deutschkenntnisse von MigrantInnen werden nicht nur in den vorliegenden Interviews, sondern auch auf politischer Seite immer wieder kontroversiell thematisiert. Zuletzt im Kontext der aktuell verhandelten „Rot-Weiß-Rot-Card“, wo vorgeschlagen wird, die Spielregeln für Zuwanderung nach Österreich neu zu definieren. Im Rahmen der vorliegenden Studie wird seitens der GesprächspartnerInnen mit Migrationshintergrund dem Erlernen der Deutschen Sprache ein zentraler Stellenwert eingeräumt und die Sprachkompetenz vorrangig durch den Besuch von Sprachkursen zu erlangen gesucht. Eine 58-jährige Gesprächspartnerin, die in ihrem Herkunftsland als Lehrerin arbeitete, ging bei ihrer Migration davon aus, nach paar Jahren in die Heimat zurückzukehren und besuchte *„keine Kurse, gar nichts, nur so allein, vom Fernsehen und lesen“* (2_weiblich_58). Heute bezeichnet sie die damalige Entscheidung, nicht besser Deutsch zu lernen, als falsch und ist nach nun 19 Jahren in Österreich weiterhin gezwungen, weit unter ihrem Qualifikationsniveau zu arbeiten.

Die Deutsche Sprache nicht zu beherrschen, bedeutet eingeschränkte **Teilhabe-chancen am Arbeitsmarkt**, mit den damit verbundenen Folgewirkungen auf materieller Ebene. Das Erlernen der Sprache ist daher stark motiviert durch die Hoffnung auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen sowie der finanziellen Möglichkeiten. Insgesamt neun von 13 MigrantInnen im Sample haben eine Matura oder ein Universitätsstudium abgeschlossen. Sie arbeiten, sofern sie einen Job haben, derzeit in Österreich in Berufen und Branchen mit geringen Einkommensperspektiven, wie dem Reinigungsbereich, der Altenpflege oder als Hilfskräfte im Gastronomiebereich (siehe auch Kapitel 5.4.1).

Im Kontext der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen wird auch die Möglichkeit der Nostrifikation angesprochen. Dies ist mit Kosten verbunden, was angesichts der geringen verfügbaren finanziellen Mittel eine Nostrifikation erschwert, wie eine Interviewpartnerin erzählt:

„1993 bin ich nach Wien gekommen und dann habe ich einen Job gekriegt als Laborantin. Ich bin diplomierte medizinisch-technische Assistentin, das war kein Problem. Aber ich musste in zwei Jahren Nostrifikation machen. Leider habe ich das nicht geschafft in zwei Jahre, weil bin ich schwanger geworden. [...] In Zwischenzeit Taus.. na, das war in Schilling 1.500, aber jetzt ist über 500. Teurer. Für alles braucht man Geld.“ (22_weiblich_50).

Die Deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend zu beherrschen wird darüber hinaus auch im Kontext der **soziokulturellen Dimension** angesprochen. So können Kinder bei schulischen Aufgaben nicht im erwünschten Maß unterstützt werden. Auch Einschränkungen bei sozialen Kontakten werden als Folge von Sprachproblemen thematisiert. Mangelnde Deutschkenntnisse verhindern das Kennenlernen von deutschsprechenden Menschen und der mangelnde Austausch verhindert in Folge wiederum, dass sich die Deutschkenntnisse verbessern.

5.5.5 Einstellungen zu materieller Teilhabe

„Dieses ewige Gesuder: jeder, der keinen Job hat, ist im Prinzip ein fauler Hund, soziale Hängematte, diese ganzen komischen Ausdrücke – so lange es immer noch zehn mal mehr Arbeitslose gibt als freie Jobs, ist klar, dass neun überbleiben. Das lernst du in der Volksschule! Das ist reines Subtrahieren.“ (32_männlich_53)

Materielle Teilhabemöglichkeiten sind bei den Befragten des vorliegenden Samples maßgeblich in sozialstaatliche Schutzsysteme eingebettet, seien dies monetäre Leistungen im Rahmen der Sozialversicherungssysteme und/oder des 2. sozialen Netzes der Sozialhilfe. Haltungen und Einstellungen zur materiellen Teilhabe, marktvermittelt über Löhne und Gehälter, wurden bereits zuvor in Kapitel 5.4.5 dargestellt. Im hier abschließenden Kapitel zur materiellen Teilhabe erfolgt eine Fokussierung auf die angesprochenen sozialstaatlichen Leistungssysteme.

Der Bogen inhaltlicher Reflexionen seitens der GesprächspartnerInnen reicht von der Perzeption der allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Sozialstaatsdebatte über eine Diskussion von Gestaltungsprinzipien der Leistungssysteme bis hin zu der aktuellen Frage der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, die mit 1. September 2010 – vorerst in drei Bundesländern (Wien, Salzburg, Niederösterreich) – eingeführt wurde. In den weiteren Bundesländern erfolgt die Implementierung in den kommenden Monaten.

„Dieses ewige Gesuder“, das der eingangs zitierte Gesprächspartner kritisiert, spiegelt ein Wahrnehmungsmuster wider, wie Gesellschaft und Politik mit Menschen umgehen, die – aus unterschiedlichen Gründen – für ihr Auskommen auf (sozialstaatliche) Hilfe angewiesen sind. Dies steht zum einen in engem Zusammenhang mit den (nicht) vorgefundenen oder eingeschränkten Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben (siehe Kapitel 5.4), was ja aber – so der Tenor – kein frei gewählter Weg sei: *„ich möchte ja eh arbeiten gehen, ich möchte ja auch was beitragen [zur Gesellschaft], aber viel geht halt nicht.“* (18_männlich_36). Der gesellschaftliche Umgang mit Menschen in Situationen einer Hilfebedürftigkeit wird dabei aus unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen.

Auf einer Diskurs- und Prozessebene werden vor allem als ausgrenzend wahrgenommene Aspekte aufgeworfen. Dies sind etwa die oben zitierten *„ganzen komischen Ausdrücke“* (ebd.) oder die Wahrnehmung, dass die Gesellschaft nach einem ‚Hacksystem‘ funktioniere, bei dem die Mittelschicht auf Arme und Arbeitslose *„runterpecke“* (18_männlich_36), und innerhalb dieser wieder jene ohne Migrationshintergrund auf jene mit: *„Zum Handkuss kommt immer der untere.“* (ebd.).

Beispiele für genau jenes Verhalten der Diskriminierung schwächerer gesellschaftlicher Gruppen findet sich in mancher Auseinandersetzungen mit der ‚AusländerInnenfrage‘; teilweise deutlich geprägt durch einen Sprachgebrauch, der von machen Seiten auch im tagespolitischen und medialen Diskurs zum Tragen kommt: *„Es soll halt ein bissl mehr auf die eigenen Leute geschaut werden“* (28_weiblich_39). Adressiert werden dabei Fragen des Zugangs zu Leistungen und Verteilungsprozesse zwischen „In- und AusländerInnen“, die aus einer eigenen Position prekärer Spielräume heraus, als ungerecht empfunden werden:

„Weil die meisten Ausländer werden ja vom Staat unterstützt, und da kriege ich wieder so einen Hals, weil ich sage ganz einfach, es gibt genug arme Leute in Österreich, die was Österreicher sind und denen wird eigentlich nicht so geholfen. [...]“

Und das finde ich halt vom Staat her nicht ganz ok. Weil es gibt genug arme Leute, die was, in unserem Land, die was die Unterstützung vom Staat brauchen würden.“ (50_weiblich_38).

Der angesprochene tagespolitische aber auch der mediale Diskurs wird dabei auch kritisch reflektiert, wenn die vermittelten Bilder nicht der erlebten Realität entsprechen. Die betroffenen Gruppen könnten sich aufgrund der ihnen zugewiesenen sozialen Randposition auch nicht „wehren“, was auf die Wechselwirkung mit einer exkludierenden politischen Teilhabesituation, hier insbesondere der besagten schwächsten Gruppen, verweist:

„wenn du es in den Zeitungen liest „Ohh, das ist ein Jugo, mit seiner Familie, die haben sieben Kinder, und die kriegen 5.000,- Euro Sozialhilfe im Monat, weil ich hab das gesehen“ - keiner hat das gesehen, und keiner kann das belegen! Aber so rennt das dann natürlich in den Medien [...] Was sollen denn die machen? Die sind ja überhaupt die Ärmsten. Nicht einmal wenn es eine Arbeitslosengewerkschaft gäbe, würden die dort gut vertreten sein. [...] Also das liegt auch daran, dass die, die eh schon nichts haben, haben auch kein Druckmittel.“ (32_männlich_53)

Solche Positionen einer als ungerecht empfundenen Orientierung und Haltung verweisen, gerade auch in Zusammenhang mit MigrantInnen, im Umkehrschluss auf eine Unterstützung von gesellschaftlichen Werthaltungen und öffentlich zu organisierender Maßnahmen wechselseitiger und nicht diskriminierender Solidarität.

MigrantInnen im Sample greifen solche Diskurse mitunter, neben der Thematisierung unterschiedlicher Exklusionserfahrungen in verschiedenen Teilhabedimensionen, reflektierend auf und adressieren Fragen gesellschaftlicher Entwicklung und Verteilung von Verwirklichungschancen im Allgemeinen:

„There are still people living in the country, who have no right or can not afford the living. And I think, the more the people feel welcome, the better it is for the society. Because that brings the potentials of people out, instead of negative things.“ (36_weiblich_24)

Sozialstaatliche Strukturen respektive die sozialen Leistungssysteme werden darüber hinaus hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen mitunter in kritischer Perspektive angesprochen. Die zentral unterstützende Rolle, die diesen gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Umwandlungsfaktoren zukommt, steht dabei außer Frage. Thematisiert werden vielmehr verschiedene **Dimensionen sozialer Gerechtigkeit**. So wird vor dem Hintergrund der eigenen finanziellen Situation die Frage gerechter Leistungsniveaus aufgeworfen. Dies geschieht einerseits im Vergleich verschiedener Systeme, in denen ein unterschiedliches Leistungsniveau gewährleistet wird, andererseits aber auch in Bezug auf die eigene Erwerbsbiographie – „Wenn du nie was gehabt hast, kriegst du nichts“ meint eine ältere Interviewpartnerin und verweist darauf, dass sie ungeachtet von 33 Versicherungsjahren jetzt auf „die Ausgleichszulage angewiesen“ (20_weiblich_75) ist. Kritisch hinterfragt wird damit das im österreichischen Sozialmodell dominierende Äquivalenz- und Lebensstandardsicherungsprinzip. Dies betrifft nicht nur die Pensionsversicherung, sondern auch im Kontext der Arbeitslosenversicherung – vor dem Hintergrund der Beschäftigung im Niedriglohnbereich –, werden diese Gestaltungsprinzipien als ungerecht empfunden:

„Das Arbeitslosengeld, das ich bekomme, ist sehr niedrig, also es liegt bei rund 600,- Euro [...] weil so irgendwie da gibt es ein System, also als Bemessungsgrundlage ist halt ein Jahr hergenommen worden, wo ich halt schlecht verdient habe. Ich hab da Teilzeit gearbeitet im Niedriglohnbereich, nichtsdestotrotz, und das ärgert mich, hab ich doch 36 Stunden gearbeitet, bekomme aber trotzdem nur rund 600,- Euro Arbeitsgeld [Anm.: Arbeitslosengeld], und ich meine 36 Stunden sind ein Teilzeitjob, aber da fehlt ja wirklich nur sehr, sehr wenig auf die, ist halt die Frage, was man heranzieht als Normalarbeitszeit, aber ich sage einmal, ich bin da wirklich sehr nahe dran, und auch wenn ich es jetzt hochrechne auf eine höhere

Stundenanzahl, sagen wir auf 38,5, ist es trotzdem bei weitem nicht existenzsichernd. Und das ist meiner Meinung nach nicht o.k.“ (06_männlich_39)

Interessant ist, dass auch Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Generationengerechtigkeit adressiert werden. Zum einen wird auf die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von (Nicht)Erwerbsarbeit und die Segregation am Arbeitsmarkt referenziert, was für Frauen in einem erhöhten Risiko einer Armutsgefährdung mündet. Frauen im Sample thematisieren konkret ihre unterbrochenen Berufsbiographien auf Grund von Kinderbetreuungszeiten, Teilzeitarbeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder insgesamt die Beschäftigung in Niedriglohnssektoren als Faktoren, sodass eine geringe Pension zu erwarten ist: *„Ich denke mir, ich würde die Mindestpension kriegen, mehr glaube ich nicht, dass ich zusammen kriegen werde.“* (49_weiblich_49).

Zum anderen wird Gerechtigkeit auch in einer Generationenperspektive angesprochen. Die Gewährleistung eines hohen sozialen Niveaus für alle Generationen wird als gesellschaftliche Herausforderung perzipiert, was für Ältere mit dem Gefühl verbunden sein kann, selbst nur noch eine gesellschaftliche Belastung darzustellen, nämlich dann wenn man hört, dass

„...irgendwas gekürzt wird. Ja, weil die Lebensjahre der Menschen, dass man älter wird, und da hab ich mir gedacht, jetzt hörst du das alleweil, und alleweil hörst du es wieder, da musst du ja schon Gewissensbisse kriegen, [...] dass ich so alt bin, und dass man nicht so alt werden soll... dass ich eigentlich mit ruhigem Gewissen gar nicht mehr da sein kann“ (15_weiblich_79)

Gleichzeitig artikuliert diese Interviewpartnerin, wie auch andere, die Sorge, wie es mit ‚den Jungen weitergeht‘. Jugendarbeitslosigkeit und deren Folgen werden als gesellschaftlich brisante Themen eingebracht und verweisen auch auf die Gefahr einer Generation ‚Perspektivenlos‘ (siehe auch Kapitel 5.4.5). Im Kontext von unterstützenden Maßnahmen für diese Zielgruppe wird aber auch die Anreizkompatibilität sozial- resp. arbeitsmarktpolitischer Kursmaßnahmen für Junge kritisch hinterfragt.

„Wenn der zu einem Kurs nicht geht, na gut, dann streichen sie [Anm.: AMS] ihn halt, dann stecken sie ihn in einen neuen Kurs rein. Der kriegt seine vier- fünfhundert Euro dort. Für nichts, wo er nie gearbeitet hat. Ich meine, ich will meinem Sohn nicht neidisch sein, also das er das kriegt da, aber irgendwo ist es ungerecht gegenüber den Leuten die was arbeiten. Die was immer gearbeitet haben. Und da gibt es nichts. (48_weiblich_50)

Die Aussage im obigen Zitat, *„und da gibt es nichts“*, steht im Kontext der Problematik der Anrechnung aller Einkommen eines Haushaltes bei der Berechnung von Unterstützungsleistungen. Herkömmlicherweise wird eine Gleichverteilung des gesamten Haushaltseinkommens auf alle haushaltszugehörigen Personen unterstellt. Dass dem nicht so ist, wird verschiedentlich in den Gesprächen kritisiert, dass also erzielte Einkommen nicht allen Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehen. So erzählt oben zitierte Mutter weiter, dass sie aufgrund der Sozialleistungen ihres Sohnes keine Förderungen erhält: *„Und das wird aber immer bei mir, bei meinem Gehalt, also bei meinem Einkommen dazu gerechnet, wo ich eigentlich nichts davon habe, nicht? Dadurch hast du keine Förderungen, kriegst keine Wohnbeihilfe, nichts, also absolut nichts.“* (ebd.). Die Ungleichverteilung des Einkommens wird ebenfalls bei in Partnerschaft lebenden Personen thematisiert und im Fall einer Patchwork-Familie um die Frage, wer finanziell betrachtet aller in einem Haushalt zählt respektive zählen sollte, erweitert:

„Es zählen nur die [Kinder], für die du Obsorge hast, und das ist bei uns zum Beispiel so, jedes Kind [Anmerk: auch jene, für die keine Obsorge besteht] hat einen Bereich und hat ein Bett und hat alles, zahlen musst du das auch alles, aber zählen tut es nicht. Der [Sohn] kann bei uns nicht einmal bei der Gemeinde bei der Fe-

rienaktion mitmachen, weil er da nicht gemeldet ist, aber er verbringt sein halbes Leben eigentlich da.“ (16_weiblich_37).

Die Frage Sozialer Gerechtigkeit wird zuletzt auch in einer Zukunftsperspektive angesprochen. Die vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise politisch angekündigten Sparmaßnahmen lassen mitunter sorgenvoll in die Zukunft blicken. Dass Sparen seitens des Staates nötig ist, wird dabei nicht in Frage gestellt, aber Bereiche wie Bildung und Soziales werden dabei mehrfach als die falschen Bereiche gesehen: „*gerade in diesen wichtigen Bereichen, wäre es recht, wenn sie die Sachen nicht kürzen, nicht?*“ (50_weiblich_39).

Sozialstaatliche Leistungen stellen ein Sicherheitsnetz dar, und (angekündigte) Veränderungen in diesem Netz gehen daher häufig mit einer Verunsicherung einher. Verdeutlicht werden kann dies an der lange Zeit diskutierten und seit September 2010 in einigen Bundesländern eingeführten bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die im Sample dazu vertretenen Einschätzungen, ob dies für die eigene Situation denn tatsächlich einen sozialpolitischer Fortschritt bedeute, gehen auseinander. In allen Fällen kommt eine gewisse Unsicherheit über die genauen Bedingungen zu Sprache. „*Schauen wir einmal*“ (32_männlich_53), meint ein Interviewpartner, der sich Verbesserung seiner finanziellen Situation um EUR 150 errechnet hat. Ein anderer meint: „*inwiefern das positiv ist oder nicht, das wird sich erst herausstellen*“ (29_männlich_58).

Neben der Frage der Höhe der Mindestsicherung sind auch die daran geknüpften Bedingungen für die Betroffenen durch Unsicherheit markiert. Konkret stellt sich vor dem Hintergrund der eigenen gesundheitlichen Probleme etwa die Frage, was die Veränderungen im Kontext der Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit bedeuten werden. Alternativ zur bedarfsorientierten Mindestsicherung wird mitunter ein bedingungsloses Grundeinkommen angesprochen, das von finanziellen Existenzängsten freispielen könnte. Die derzeitige Situation, so ein Interviewpartner, sei insgesamt „*ein zukunftsloser Zustand*“, der sich nur legen würde, wenn es

„...wirklich viele Arbeitsplätze gäbe, oder man die Gesellschaft so umbauen könnte, dass auch ein Nichtarbeiter durch ein wirkliches Grundeinkommen..., da würden sicher viele, viele Leute dann sozial tätig sein. [...] Und da können auch Leute, die krank sind, auch noch mitarbeiten. Weil du brauchst da auch nicht eine gewaltige Ausbildung, dass du mit einer alten Frau Karten spielen tust, oder mit ihr einkaufen gehst, oder mit einem alten Mann. Also keine medizinische Pflege sondern einfach so eine Art freundschaftliche Betreuung.“ (32_männlich_53)

Angesprochen ist damit auch die im Kapitel 5.4 thematisierte Frage der gesellschaftliche Wertigkeit von verschiedensten Tätigkeitsfeldern, respektive die mehrfach geäußerte Kritik einer Ökonomisierung aller Lebensbereiche zu Lasten menschlicher Bedürfnisse.

5.6 Soziokulturelle Teilhabe

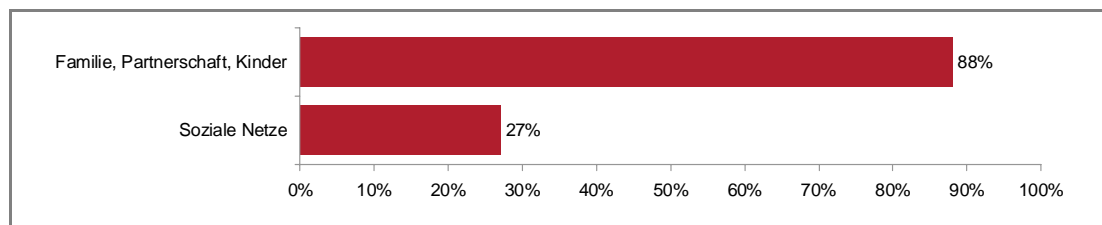
„Also ich schätze mich sehr glücklich, dass ich so ein soziales Netz habe, auf das ich zurück greifen kann. Wer das nicht kann, hat es da wirklich eindeutig schwerer.“ (07_männlich_37)

Der Stellenwert der soziokulturellen Teilhabe/[Solidarität] als eigenständige Dimension wird in unterschiedlichen Ansätzen der sozialen Kohäsion divergierend bewertet (vgl. Kapitel 2.5.). Im erarbeiteten Integrierten Konzept Sozialer Kohäsion (IKSK) wur-

de diese Dimension als ein eigenständiges Element gefasst, das auf einer objektiven Ebene die Frage der tatsächlichen Integration in Strukturen sozialer Netze adressiert, aber auch die Bereitschaft zur Beteiligung in solchen Netzen, die Unterstützung wechselseitiger individueller Toleranz und Solidarität und diesbezüglich perzipierte Verwirklichungschancen und Defizite aufgreift, und somit dieser Dimension insgesamt einen eigenständigen Beitrag zur sozialen Kohäsion zuweist.

Aus Sicht der Befragten kommt der Dimension der soziokulturellen Teilhabe ein durchaus gewichtiger Stellenwert zu. 62% der InterviewpartnerInnen sprechen diese Dimension bereits in der Eingangserzählung an (siehe Kapitel 5.3.). Dabei fokussieren die GesprächspartnerInnen insbesondere auf die Familie, der/die PartnerIn und/oder Kinder. Soziale Netze im Sinne von FreundInnen oder Bekannten werden einleitend seltener explizit thematisiert.

Abbildung 6: Soziokulturelle Teilhabedimensionen, Mehrfachnennungen möglich, in % der GesprächspartnerInnen



Quelle: L&R Datafile ,Soziale Kohäsion 2010, n = 33

Wie bereits in den vorigen Teilhabedimensionen beschrieben wurde, bestehen bei diesen vielfältige Interdependenzen mit der soziokulturellen Teilhabedimension. Die tatsächlichen Lebensbedingungen, realisierten Strategien und perzipierten Verwirklichungschancen in wirtschaftlicher, materieller und politischer Hinsicht sind immer eingebettet in ein Netz mehr oder minder vielfältiger, mehr oder wenig solidarisch wirkender Beziehungen. Ein Beziehungsnetz kann unterstützend, motivierend, Halt und Sicherheit gebend wirken, kann aber auch als Belastung und Überforderung erlebt werden, wenn beispielsweise Probleme anderer auf einen selbst wirken oder wenn die eigenen vorgefundenen und genutzten Möglichkeiten ungewünschte Folgewirkungen auf Familienmitglieder, FreundInnen etc. haben.

Ausgangspunkt des folgenden Kapitels sind jene Textpassagen, welche ganz explizit soziale Beziehungen und Netze im Mittelpunkt der Erzählung haben. Auffallend ist, dass bei vielen der bisherig angesprochenen Teilhabedimensionen weniger die Beschreibungen der jeweils ‚objektiven‘ Situationen im Vordergrund standen, als viel mehr die (Wechsel)wirkungen zu anderen Teilhabedimensionen, die vorfindbaren Strategien und wahrgenommen Verwirklichungschancen. Nicht so bei der soziokulturellen Teilhabedimension: Familie, FreundInnen werden als zentrales eigenständiges Thema angesprochen und reflektiert. Eingebunden zu sein in **soziale Kontakte**, an sozialen Netzen teilzuhaben und teilzunehmen, Beziehungen zu pflegen ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. „*Und da hab ich mir Gedanken gemacht, was heißt eigentlich gutes Leben?*“ meint ein alleinlebender Interviewpartner, und sein Schluss lautet: „*Freundschaft, vor allem, Freunde haben, Menschen.*“ (39_männlich_38). In vielen Aussagen kommt in vergleichbarer Weise diese hohe Bedeutung von sozialen und familiären Netzen zum Ausdruck:

„Also das Wichtigste, also wirklich das Wichtigste auf der Welt ist mir die Harmonie in der Familie. Das ist das Wichtigste überhaupt. Also alles andere ist wirklich ah, nebensächlicher. Also da sind die Kinder, dass sie sich wohl fühlen, ah, dass sich die ganze Familie zusammen wohl fühlt, das ist das Wichtigste. Von dem her ist wirklich alles, ah, wirklich nebensächlich.“ (52_männlich_44)

Alle unsere Interviewpartner sprechen im Laufe des Gespräches ihre jeweils spezifische Eingebundenheit in soziale Netze an. Diese Netze geben, wie erwähnt, Sicherheit, machen Freude, sind Unterstützung weit über die, im vorliegenden Sample durchaus gewichtige, finanzielle Komponente hinaus. *„Und die Familie war mir immer eigentlich ein bisschen ein Rückhalt. Nicht jetzt finanziell, sondern auch von der Psyche her und diese Sachen halt“ (48_weiblich_50)*, meint eine Interviewpartnerin.

Jedoch nicht alle InterviewpartnerInnen verfügen über einen solchen Rückhalt. **Soziale Isolation** und Einsamkeit werden in den Gesprächen als besonders belastend und erdrückend formuliert. Dabei ist die Frage der Einsamkeit zu trennen von einem quasi objektiven Status des Alleinseins. Ein alleinstehender Mensch kann über vielfältige soziale Kontakte verfügen. Umgekehrt können Menschen, die soziale Kontakte haben, sich einsam und sozial isoliert fühlen.

„Na, also Freunde habe ich, Freund einen richtigen habe ich keinen glaube ich. Oder zurzeit keinen. Bekannte habe ich schon, aber das ist hallo, hallo. Also, vielleicht eine Stunde, zwei Stunden fortgehen aber tiefer dann nicht mehr. [...] Mir fehlt das, eine Person, ist wurscht Mann oder Frau, wo ich mit der reden kann, einfach reden. Und das fehlt mir, also das reden.“ (41_männlich_36)

Wege in die Einsamkeit und in eine gewisse soziale Isolation sind komplex und aus dem vorhandenen Material sicherlich nur in geringen Ansätzen nachzuzeichnen. Auffällig ist, dass soziale Isolierung verstärkt von Menschen mit Suchtproblemen, teilweise auch gekoppelt an Wohnungslosigkeit und/oder weitere gesundheitliche Probleme wie etwa Depressionen thematisiert wird. Inwiefern hier ein erlebtes ‚Anderssein‘ auch zu einem aktiven Zurückziehen aus Gesellschaft führt, kann nur vermutet werden. Ein Interviewpartner mit einer Suchtproblematik spricht dies als Beobachtung über andere an, ein anderer mit einer Suchtvergangenheit und psychischen Problemen, beschreibt genau einen solchen Prozess des Rückzugs für sich selbst:

„Ich verstecke mich nicht in der Wohnung und geniere mich nicht, weil ich substituiert bin. Viele machen das, aber mir ist das egal, und wenn wer damit Probleme hat, ja, ist das sein Problem und nicht meines.“ (11_männlich_22)

„Bekannte habe ich, aber Freunde habe ich nicht. Also ich war ziemlich enttäuscht in meinem Leben. Ich habe das Vertrauen zu Menschen ganz verloren. Ich habe mich ganz zurückgezogen. Ich lebe noch immer zurückgezogen irgendwie. Ich verstecke mich vor den Leuten weil ich nicht will, dass die Leute nach einer Zeit im Gespräch merken, dass irgendwas mit mir nicht in Ordnung ist. Und dieses Gefühl vermeide ich.“ (14_männlich_41)

Als ein Weg aus der Isolation wird mehrfach die Möglichkeit der Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt angeführt. Über wirtschaftliche Teilhabe führt somit ein Weg zurück zur Teilhabe auf soziokulturelle Ebene:

„Und dadurch, dass ich da arbeite und die Leute um mich sind, man kann immer mit irgendwen, also jeder redet da, also ich komme da, ich bin in einer Gruppe wo ich mich wohl fühle. Das habe ich bis jetzt nicht gekannt, ja? Also für mich war die Einsamkeit, ja ich alleine und sonst niemand, und meine Haustiere halt. [...] Jetzt habe ich doch den Kopf ein bisschen gehoben und schaue die Leute an, ins Gesicht. Und da habe ich gesehen, ich brauche keine Angst zu haben vor den Leuten. Die tun mir nichts, die sind alle ganz nett.“ (43_weiblich_32)

Verstärkt wird Einsamkeit auch von MigrantInnen thematisiert, weil sie teilweise keine oder wenige Bekannte in Österreich haben. Auch wenn die GesprächspartnerInnen oft Kinder haben, fehlen der Austausch und Aktivitäten mit FreundInnen und Bekann-

ten – „*Ich bin alleine in Österreich. Immer zuhause.*“ (12_weiblich_37). Als migrationspezifisches Thema wird hier auch die **politische Ebene** adressiert, insofern als dass Familien – auch durch die staatlich geregelten Zuwanderungsbestimmungen determiniert – nicht beisammen sein können bzw. das Zusammenleben gefährdet ist. Solche Erfahrungen stellen schwere persönliche Belastungen dar. Eine Gesprächspartnerin etwa schildert rückblickend unter Tränen die Ausweisung ihres damals 15-jährigen Sohnes zur Zeit des Jugoslawienkrieges als eine für sie traumatische Erfahrung.

„Da kam, ich weiß nicht Kriminalpolizei, Fremdenpolizei und gesagt, Visum ist abgelegt. Er muss wieder in Belgrad Visum stellen und dort sein. Ich habe gesagt, er soll ab September in Schule gehen weiter, das ist die. [...] Dann, er hat gesagt: Wir haben vierundzwanzig Stunden nach Serbien fahren, oder kommt die Polizei und Schub. Dann habe ich gesagt, ok wir fahren jetzt gleich.“ (22_weiblich_50)

Die Sorge um die Lebensqualität und **Zukunftsmöglichkeiten** der eigenen **Kinder** ist ein häufiges Thema und verweist immer wieder, wie weiter oben bereits auch im Kontext verschiedener Dimensionen gezeigt, auf die Problematik der Vererbung von eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten auf die Kinder. Inhaltlich werden hier vor allem Bildung, Gesundheit und soziale Aktivitäten bzw. Freizeitmöglichkeiten angesprochen, die man/frau seinen Kindern zugänglich machen will. Es geht auch darum, den Kindern einen ‚gesellschaftlich üblichen‘ Lebensstandard ermöglichen zu wollen, was beispielsweise Kleidung, Internet oder Unterhaltungsgeräte betrifft.

Sorgen sind häufig auch mit gescheiterten oder **konfliktbelasteten Beziehungen** verbunden, dies vor allem im Kontext der finanziellen Situation. Thematisiert wird dies in Patchwork-Familien, wo die finanzielle Gestaltung der neu zu definierenden familiären Verantwortungen als Konfliktfeld angesprochen wird. Aber auch die Regelung der finanziellen Verantwortlichkeiten nach gescheiterten Beziehungen (Stichwort: Alimente) ist ein mehrfach angesprochenes belastendes Thema (siehe auch Kapitel 5.5.1.1). Insbesondere Alleinerziehende skizzieren hier die Gestaltung ihres Alltags häufig als stressig und von vielen miteinander verbundenen Kümernissen bestimmt, die sich um ihre familiäre Situation ranken: Neben der Sicherstellung der finanziellen Ausstattung, betrifft dies hier vor allem die Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen wirtschaftlichen Teilhabe respektive die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuungspflichten, die sich mitunter vor dem Hintergrund geringer familiärer und teurer außerhäuslicher Betreuungsmöglichkeiten bewegen. Aber auch das Alleinsein mit den Sorgen um die Kinder, sowie auch die Möglichkeit, Zeit für sich selbst und die eigenen Bedürfnisse zu haben werden als bedrückend beschrieben, oder wie eine alleinerziehende Mutter von zwei Kindern meint: „*Ich bin auf dem letzten Platz, das ist nicht gut für mich.*“ (22_weiblich_50).

Eine gescheiterte Beziehung kann jedoch auch einen neuen Start in ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben bedeuten und wird so, rückblickend, als neue positive Chance für sich selbst wahrgenommen.

„Und nein, heute bin ich froh dass ich alleine bin muss ich sagen und es war auch bei meinem zweiten Mann, ich weiß auch nicht, da sagt man wirklich Liebe macht blind, und man sieht alles durch eine rosarote Brille [...]. Und ich habe gesagt, Aus, ich brauche keinen Mann. Ich habe jetzt zwar einen Freund aber wir haben getrennte Wohnungen. Also, er hat sein Leben ich meines.“ (53_weiblich_45)

Soziale Kontakte und Netze können teilweise einen sehr spezifischen positiven Unterstützungscharakter haben, nämlich dann, wenn – wie mehrfach in den Gesprächen thematisiert –, ein Austausch mit „**Gleichgesinnten**“ (05_weiblich_35) stattfindet

det. Solche Netze von Personen mit ähnlichen Interessen oder in vergleichbaren Situationen treten im Kontext unterschiedlicher inhaltlicher Zusammenhänge auf, etwa betreffend alternativer wirtschaftlicher Gestaltungsformen (Stichwort: Tauschsysteme), bei gesundheitlichen Fragen (siehe Kapitel 5.5.2), in Form der Vernetzung von AlleinerzieherInnen oder durch die Gründung einer Selbsthilfegruppe:

„Hab von da heraus [Anm.: Entzugstherapie] eine Selbsthilfegruppe gegründet, wir treffen uns seit März regelmäßig alle 14 Tage, das sind immer so zwischen sechs und acht Leute, das funktioniert, das tut - selbstlos wie ich bin - das tut MIR gut, es tut auch den anderen gut, und ja, dadurch, wie soll ich sagen, nachdem ich merke, dass in den sechs Monaten viel passiert ist mit mir, in mir, um mir, ja, ist mir ganz einfach wichtig, diese Situation beizubehalten.“ (30_männlich_42)

Letztlich, die Möglichkeit der Gestaltung und Nutzung von Kontakt- und Kooperationsspielräumen, d.h. die Pflege sozialer Kontakte, das Zusammenwirken mit anderen, um die Terminologie von Nahnsen aufzugreifen, sind immer auch durch gesellschaftliche Bestimmungsgrößen mitbestimmt und haben maßgeblichen Einfluss auf soziale Kohäsion, wie es im folgenden Zitat adressiert wird:

“And there is something else: in my opinion, I think happiness is a combination of things, you know. You need to have your supporters, people who you trust, friends, but most importantly family, that brings happiness to you. And also this personal development, if you really can live the person, who you think, you are, and use your potentials. I think, everybody can be useful in a society. And by making things better for other people, it will make things better for yourself, and also for the surrounding.” (36_weiblich_24)

5.7 Politische Teilhabe

„Und da sitzt man halt so da und ist so unbeteiligter aber doch groß betroffener Beobachter.“ (01_männlich_34)

Das obige Zitat bringt die Atmosphäre in Bezug auf die politische Teilhabe prägnant auf den Punkt. Die zentralen Begriffe in dieser Sequenz sind die fehlende Teilhabe am politischen Geschehen im Wort „**unbeteiligt**“ auf der einen Seite, und die „**große Betroffenheit**“ durch politisches Handeln auf der anderen Seite, sodass man/frau sich letztlich in einem ‚Beobachtungsstatus‘ findet. In der Analyse aller Interviews zeigt sich, dass genau das die angesprochenen Interdependenzbereiche zu anderen Dimensionen umfasst. Es werden also in erster Linie die hemmenden Faktoren einer Teilhabe, einer Partizipation und auch einer Repräsentation der eigenen Lebenssituation auf Ebene politischer Entscheidungsfindung angesprochen, und gleichzeitig die Betroffenheit durch politische Entscheidungen in allen Dimensionen der Teilhabe, also in Bezug auf wirtschaftliche, soziokulturelle und materielle Bereiche thematisiert. So entsteht das Bild einer Gruppe von Menschen, die sich im politischen Diskurs kaum aktiv wiederfindet, sich aber mit politischer Gestaltung konfrontiert sieht, die ihre persönlichen Teilhabechancen in sämtlichen anderen Dimensionen determiniert. Dies spiegelt sich auch in der Gewichtung der angesprochenen Dimensionen im Rahmen der Eingangserzählung, wo die politische Dimension kaum explizit adressiert wurde (vgl. Kapitel 5.3.). Adressiert ist somit in erster Linie jener Aspekt des IKSK, welcher politische Teilhabe quasi quer zu den drei anderen Teilhabeebenen (wirtschaftliche, materielle, soziokulturelle Teilhabe) verortet. Die politische Ebene stellt den institutionellen Rahmen zur laufenden Anpassung der Gewichtung dieser drei Elemente von sozialer Kohäsion dar. Dass sich soziale Kohäsion im Rahmen

einer solchen laufenden Neuanpassung tatsächlich materialisieren kann, so die Ausgangsformulierung im Modell, ist es jedoch notwendig, dass die Individuen Vertrauen in einschlägige Institutionen haben (subjektive Ebene) und sich zweitens auch aktiv an einschlägigen Prozessen beteiligen (objektive Ebene). Beide letztgenannte Aspekte präsentieren sich im vorliegenden Material als von defizitären Wahrnehmungen gekennzeichnet. Die GesprächspartnerInnen nehmen sich, um nochmals auf das obige Zitat zu verweisen, im politischen Prozess als weitgehend „Unbeteiligte“ wahr.

Eine Nicht-Beteiligung in Form einer expliziten Exklusion in der aktiven politischen Partizipation erfahren dabei Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, da sie mit einigen Ausnahmen⁹⁰ kein Wahlrecht besitzen. Für sie manifestiert sich ein Ausschluss von politischen Entscheidungsprozessen auf einer klaren Ebene, und wird auch als solcher erlebt: *„It is a little bit disappointing, because I do not have any rights in this country. For example, I can not vote, I can not be a part of any decision making.”* (36_weiblich_24). Über diesen unmittelbaren Ausschluss aus politischen Entscheidungen hinaus, bestehen auf verschiedenen Dimensionen Gefühle der Nicht-Teilhabe und Nicht-Repräsentation, hier in weit subtilerer Weise.

In Wechselwirkung mit der **wirtschaftliche Dimension** beruht die Wahrnehmung einer exkludierten politischen Position vor allem auf der fehlenden formalen Interessensvertretung als beispielsweise von Arbeitslosigkeit oder Krankheit betroffene Person, aber auch als Erwerbstätige/r in nicht-traditionellen Arbeitsverhältnissen, etwa als Freischaffende/r:

„also ich werde jetzt nicht von irgendwelchen politischen Gruppierungen in meinem Berufsleben angesprochen oder abgeholt, niemand macht eine Politik für mich.“
(03_männlich_41)

Es lassen sich aus Perspektive der Befragten keine AkteurInnen identifizieren, die ihren Anliegen politisches Gewicht verleihen würden. Dabei wird auch eine gesellschaftlich vermittelte geringe Wertigkeit von Menschen, die nicht am wirtschaftlichen System teilnehmen spürbar, wenn ein Interviewpartner etwa meint, als jemand der keine Steuern zahle, gelte er nicht als vollwertiges Gesellschaftsmitglied und könne auch keine Forderungen stellen.

Auf der anderen Seite sehen zahlreiche Personen ihre Teilnahme am Erwerbssystem durch (wirtschafts- und arbeitsmarkt-)politische Regelungen behindert, wie bereits dargestellt wurde. Auf formaler Ebene ist hier wieder vor allem die Gruppe der MigrantInnen von Exklusion betroffen, die abhängig von ihrem Aufenthaltstitel zu einer legalen Erwerbstätigkeit zugelassen ist oder nicht. Konkret werden etwa AsylwerberInnen angesprochen: *„Diese Asylleute brauchma nicht Asyl. Muss geben Visum und Arbeitsbewilligung, das er normal arbeiten gehen kann. [...] weil er ist Asyl, er arbeitet aber schon. Und richtiger ist, wenn ist alles legal in Österreich.“* (21_männlich_32).

Nicht formal aber dennoch als ausschließend werden auch zahlreiche andere rechtliche Regelungen betreffend der wirtschaftlichen Teilhabe, vor allem auch aufgrund ihrer großen Zahl und inhaltlichen Komplexität perzipiert. Mehrere Befragten erleben eine Überregulierung und diverse bürokratische Barrieren, die etwa ihren Gang in die Selbständigkeit verhindern: Bewilligungen, Auflagen, Dokumente werden als Einschränkung der eigenen wirtschaftlichen Verwirklichungschancen perzipiert, und Ös-

⁹⁰ Nicht österreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich besitzen das aktive Wahlrecht auf Gemeindeebene, in Wien auf Bezirksebene.

terreich sei demnach „keine Demokratie, finde ich. Also ich, mir sind die Hände gebunden, weil ich keine Diplome habe darf ich nichts ausprobieren. Mir ist alles nicht erlaubt, was ich tun will.“ (38_weiblich_45).

Das Bestehen sozialer Schutzsysteme an sich (im Sinn Ergebnis politischen Handelns) werden in Hinblick auf die Dimension der materiellen Teilhabe freilich als sehr unterstützend erlebt. So ist etwa ein serbischstämmiger Mann „gottseidank sehr froh, dass ich in Österreich bin. Weil in Serbien existiert kein soziales Netz [...] Ich würde von den Eltern leben, oder irgendwas Kriminelles machen.“ (14_männlich_41) Trotz der grundsätzlich positiven Wirkungen auf die eigene finanzielle Situation, die hier gesehen werden, bestehen auch Kritikpunkte hinsichtlich konkreter Gestaltungsprinzipien (vgl. auch Kapitel 5.5.5). Am Diskurs um die bedarfsorientierte Mindestsicherung zeigt sich beispielhaft, wie die Betroffenheit von aktuellem politischem Handeln auf Ebene der persönlichen materiellen Teilhabe perzipiert wird und ein aufmerksameres Interesse am diesbezüglichen politischen Geschehen besteht:

„aber wenn ich die Verbindung herstelle zwischen der Politik und meiner persönlichen Situation, ist für mich sicherlich das relevanteste, das ich auch tagtäglich verfolge, natürlich die bedarfsorientierte Grundsicherung, oder Mindestsicherung, wie da die offizielle Sprachregelung ist. Und aktuell sozusagen glaube ich, hat die ÖVP das ja wieder junktimiert mit einer anderen Geschichte, mit diesen Sozialmissbrauchsgeschichten, mit diesem Transferkonto, also das ist etwas, was glaube ich Auswirkungen hat auf meine persönliche Situation.“ (06_männlich_39)

Insgesamt besteht in der Wahrnehmung aber eine große Distanz zwischen Politik und dem eigenen Leben, was von einem Gesprächspartner mit Bezug auf die materielle Teilhabe in der Metapher von „schlechten Eltern“ ausgeführt wird: während die Mächtigen und Einflussreichen bestrebt sind, ihre bevorzugte Stellung abzusichern und auch ihre materielle Situation ständig zu verbessern in der Lage sind, werde auf die anderen Gesellschaftsmitglieder immer mehr vergessen:

„Weil ich vorher gesagt habe, Politiker verdienen so viel, ich habe einmal einen Vergleich gemacht, Schlechte Eltern sind die, die sich immer alles leisten und die Kinder verkommen lassen, und so ist die Politik auch, die sich alles leisten und die Bürger verkommen lassen.“ (18_männlich_35)

Diese deutliche Diskrepanz von ‚sie‘ (die Mächtigen, oben, die Politik) auf der einen Seite und ‚uns‘ auf der anderen Seite, kommt auch in den Wahrnehmungen bezüglich der Politiken zum Ausdruck, die sich auf die **soziokulturelle Dimension** im Leben der Befragten bezieht. Dabei geht es stark um ein Gefühl der fehlenden Wahrnehmung von Bedürfnissen und Situationen des täglichen Lebens und damit der fehlenden Repräsentation der eigenen Lebensumstände auf Ebene der Politik. Man/frau findet sich als Familie, als Elternteil nicht wieder, etwa wenn eine „große Bildungslücke, also so was wie ein Nichtwissen, wie es Familien jetzt eigentlich gerade geht“ (05_weiblich_35) angesprochen wird, und so stellt sich die „Politik auf nationaler Ebene komplett entkoppelt von Bedürfnissen“ (ebd.) dar.

Ein markantes Beispiel für die Wahrnehmung der **großen Entfernung zwischen Politik und dem eigenen Leben** und dem Leben im unmittelbaren sozialen Umfeld zeigt sich – in einer etwas anderen Spielart – bei der Thematisierung von politischen Diskussionen innerhalb der Familie, konkret mit heranwachsenden Kindern. So bemerken mehrere Elternteile mangelndes Interesse am und eine große Distanz zum politischen Geschehen bei ihren Kindern, die sich beispielsweise lediglich „so facebook-Meinungen“ (07_männlich_37) zu eigen machen und politische Meinungen nicht hinterfragen (können). Dass diese (eigenen) Kinder jedoch bereits ab dem 16. Lebensjahr aktiv wahlberechtigt sind, hat für eine Mutter weniger mit verstärkter Par-

tization sondern mehr mit einer Realitätsfremde der EntscheidungsträgerInnen zu tun:

„Mit 16 wählen, ich meine, hallo? [...] ich meine haben die Leute, die Politiker sich eigentlich die 16-Jährigen schon einmal angeschaut? Die sind mitten in der Pubertät, die interessiert eigentlich die Politik so viel wie gar nicht. Also wenn ich mal meinen Burschen frage von der Politik, das juckt ihn ja gar nicht. [...] dass sie mit 16 wählen, da muss ich echt lachen.“ (50_weiblich_39)

Pointiert auf die Spitze getrieben wird die Wahrnehmung des parteipolitischen Geschehens als realitätsfernes Treiben durch die Metapher eines Kasperltheaters, also einer Unterhaltungsveranstaltung, bei der es – die äußeren Formen beobachtend – kaum um Inhalte und sachlichen Diskurs gehen könne:

„Das ist für mich ein bissl ein Kasperltheater. [...] Wenn ich mir in der Früh den Kasperl anschau, da sitzen in den Zuschauerreihen die Kinder, die wild durcheinander schreien, wo keiner was versteht, und vorn redet einer, und den versteht man sowieso nicht, weil dahinter geschrien wird. Und so geht es momentan im Parlament zu. Jeder will irgendwen schlecht machen und runtermachen.“ (18_männlich_35)

Damit sind Aspekte angesprochen, die auch in einem anderen Zusammenhang reflektiert werden, und zwar jene einer oberflächlichen, unglaubwürdigen Kommunikation. Diese Art der Kommunikation sei „*nicht bedürfnisgerecht*“, und in der Kommunikation der Politik in Richtung der BürgerInnen transportiere auch genau das ein Vorbeigehen an den Bedürfnissen, ein fehlendes Bezugnehmen auf die alltäglichen Bedürfnisse, sodass sich BürgerInnen und Politik weiter voneinander entfernten. Bei der Reflexion von Kommunikationsmechanismen in sozialen Netzwerken kommt eine Gesprächspartnerin auf diesen Aspekt von Macht in Kommunikation zu sprechen, und verortet genau hier ein Problem, das die politische Kommunikation von funktionierender Kommunikation in einem tragfähigen sozialen Netz unterscheidet, aktuell aber die politische Kommunikationskultur kennzeichne:

„Das ist mir auch schon aufgefallen, dass das ein ganz essentieller Teil davon ist, dass Netzwerke funktionieren im Sinn von nicht zu Machtarenen werden. [...] dass man bedürfnisorientiert kommuniziert. Dass man Kommunikation nicht zu Machtzwecken missbraucht. Sprich: wenn ich etwas sage, dann meine ich das ehrlich, das heißt, in der Politik tauchen ganz viele Worthülsen auf, die schaffen ganz viel Enttäuschung und Zorn. Wenn ich so was in einem lokalen Netzwerk betreibe, dann wird das über kurz oder lang ziemlich schwierig. Weil es auffliegt. Weil die Perspektiven kurzfristiger sind und die persönlichen Bezüge näher.“ (05_weiblich_35)

Vor dem Hintergrund der genannten Wahrnehmungen von politischem Geschehen sind die konkreten Erwartungen an die politischen Parteien letztlich auch gering: „*Und wer halt an den Nikolaus oder den lieben Gott oder die Parteien glaubt, hat halt irgendwie ein Pech.*“ (37_männlich_49).

Eine eigene **aktive Beteiligung** an (partei-)politischen Aktivitäten zum Zeitpunkt des Interviews findet sich im Sample nicht. Einige Befragte verweisen auf eine frühere Aktivität im Rahmen lokaler Gruppen, hatten diese aber aufgrund von intern gespielten „*Machtkämpfen*“ (03_männlich_41) satt oder aufgrund des beobachteten „*Populismus [...] keinen Bock mehr*“ (04_männlich_45). Jener Gesprächspartner räumt aber ein, angesichts der aktuellen Entwicklungen wieder eine „*Sehnsucht*“ nach einem „*echterem politischen Zusammenhang*“ (ebd.) zu verspüren und auch ein anderer zieht politisches Engagement auf kommunaler Ebene in Erwägung, merkt aber große eigene Vorbehalte vor dieser Art von Öffentlichkeit:

„Also es ist schon so der Knackpunkt: traust du dich? Es ist wirklich so: stell dich hin und lass dich mit faulen Eiern bewerfen. Also an dem arbeite ich jetzt noch, dass mir das dann Spaß machen wird“ (07_männlich_37)

Konkrete Handlungsspielräume für politisches Handeln zeigen sich schließlich eher im kleinen, unmittelbar persönlichen Umfeld, jenseits parteipolitischer Prozesse. Hier sind verschiedene bereits in anderen Kapiteln dargestellte Strategien zu nennen, mit denen die Befragten Verwirklichungschancen und Gestaltungsspielräume verbinden. Diese reichen von dem Aufbau sozialer Tauschnetzwerke als alternative Marktsysteme, über das gesellschaftspolitisch verantwortungsvolle Ablehnen von untragbaren Arbeitsbedingungen in der Jobsuche (vgl. auch Kapitel 5.4), bis zu einem Erkennen der allgemeinen politischen Relevanz des eigenen Handelns für eine funktionierende Gesellschaft:

„der Staat kann nur funktionieren, wenn die Stadt funktioniert, die Stadt kann nur funktionieren, wenn das Dorf funktioniert, das Dorf kann nur funktionieren, wenn die Familie funktioniert. Ja, das ist dieses, das ist echt wichtig, das Miteinander. Und letztendlich, genau, vorhin mein Gedanke, dass es mit MIR zusammen hängt.“ (39_männlich_38)

Die eigene Situation in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu setzen, eine kritische Meinung zu entwickeln und diese auch zu artikulieren, d.h. öffentlich zum Ausdruck zu bringen kann als eine grundlegende Dimension politischer Teilhabe gefasst werden. Es fällt einigen GesprächspartnerInnen auf, dass dies aber eine Kompetenz ist, die oftmals nicht gegeben ist – sowohl bei sich selbst als auch bei anderen. Diese Kompetenz einer selbstkritischen Reflexion und der Artikulation der eigenen Bedürfnisse ist dabei auch eine Frage geistiger Freiräume, die oft im Arrangieren und Organisieren des eigenen (Über-)Lebens nicht leicht verfügbar sind oder vergessen werden:

„Ich hab den Eindruck, dass der Zustand [Anm.: Kontext Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen auf die eigene Situation] für mich schon so selbstverständlich geworden ist in den letzten Jahren, oder damit umzugehen und sich damit abzufinden, jetzt nicht resignativ, sondern so, dass man das in den Alltag integriert, und das kann dazu führen, dass es einerseits gut ist, weil man sich nicht ständig selbst fertig macht deswegen, aber andererseits eben auch dazu führt natürlich, dass man sich mit - unter Führungszeichen - „wenig“ zufrieden gibt. Das heißt, dass man vergisst zu sagen, Moment, ich darf schon auch Forderungen stellen oder ich darf schon auch kritisch meine Meinung äußern und muss das nicht einfach nur so hinnehmen.“ (07_männlich_37)

Ein anderer Befragter spricht etwa über seine Beobachtung von einer Gruppe von Menschen in seinem Kurs, die *„sich nichts sagen trauen [...] die halt einfach ausgelaut, ausgepowert sind. Oder gar nicht gewohnt sind, dass sie jemals irgendwie gefragt werden, oder eine eigene Meinung haben oder die äußern oder so.“* (37_männlich_49). Dieses Fragen nach der Meinung sei aber die Grundvoraussetzung für eine wesentlich stärkere partizipative Demokratie, die notwendig sein wird, um die gesellschaftlichen Bedingungen zu verbessern. Zu politischen Veränderungen meint er:

„Ja, können wir uns schon wünschen, aber das wird nicht innerhalb von einem Jahr gehen. Alle müssen mitarbeiten! Mitarbeiten. Nicht nur sagen, wünsche ich mir, ich geb ein Zettel ab oder so, das funktioniert auch nicht. [...] Die Menschen gehören eingebunden, aus, Schluss! [...] diese ganzen alten Strukturen, die eindeutig nichts zusammengebracht haben, müssen sich ändern und es müssen einfach neue Strukturen her. Und zwar MIT den Leuten, MIT den Betroffenen.“ (ebd.)

Trotz oder auch vielleicht auch gerade wegen all der gefühlten aktuellen mangelnden Teilhabe an und Repräsentanz auf einer realpolitischen Ebene und fehlenden Gestaltungsmöglichkeiten in einem größeren gesellschaftlichen Rahmen, fehlen in den Gesprächen doch auch nicht die positiven Visionen. Diese können auch von genau den

angesprochenen kleinen Handlungsräumen im Umfeld der Einzelperson ausgehen, wie eine Befragte abschließend ausführt:

„Eine Vision. Hm. Ich glaube, es passiert eh schon die ganze Zeit.[...] Ob du jetzt so Netzwerke hernimmst, oder andere Initiativen, auch Bildungsinitiativen wahrnimmst, das spielt sich aber meistens auf so einer Gemeinwesenebene, auf einer kommunalen Ebene ab. Das erreicht fast nie mehr Bekanntheitsgrad, darum geht es auch gar nicht. Sondern das ist so was wie ein Loslassen von, auch nicht gegen was ankämpfen, sondern die Aufmerksamkeit nach innen richten und über so klassische Egoedürfnisse hinaus zu wirtschaften. Oder auch zu kommunizieren, neue Kommunikationsformen auszuprobieren, neue Wertigkeiten zu erfinden, Familie neu zu definieren, was fällt mir noch ein, neue Formen von Entwicklungshilfe zum Beispiel, ja, ganz neue Formen von Bildung, ein neues Verständnis von Bildung, jenseits von Leistungsgedanken, weg von diesem competitive business hin zu verstärkten altruistischen Handlungen eigentlich. Die aber nicht aufgezwungen sind, sondern aus einem tiefen Verständnis entstehen, dass es anders nicht mehr gehen kann [...] und ich beobachte aber, dass es, egal ob es in Wien V oder in St. Andrä/Wörtern oder in Burkina Faso oder sonst wo passiert, es passiert einfach. Und einerseits macht es Mut [...] Dann gibt es einen Durchhänger, wo du dir denkst, scheiße, ich hätte doch demonstrieren gehen sollen oder ich sollte doch eine Bombe vors Parlament legen, und dann triffst du wieder wen, und es ergibt sich wieder der Kreis.“ (05_weiblich_35)

5.8 Fazit

Die qualitative Analyse zeichnet verdichtete ‚sozial wahre‘ Bilder über die (erlebte) soziale Teilhabe von Personen, die mit relativ wenig Einkommen ihr Auskommen finden müssen. Forschungsleitende Fragestellung war eine Reflexion und Hinterfragung des in einer top-down-Logik – basierend auf Ansätzen der Armuts-, Exklusions- und Kohäsionsdebatte – zusammengeführten Integrierten Konzepts Sozialer Kohäsion (IKSK). Kann mittels der horizontalen und vertikalen Dimensionen des IKSK, die Lebenssituation, so wie sie seitens der GesprächspartnerInnen vermittelt wird, erfasst werden bzw. decken diese Dimensionen die Themen der InterviewpartnerInnen ab? Dazu war methodisch eine grundsätzliche Offenheit in der Gesprächsführung nötig. Die Entdeckung von Zusammenhängen im Feld gelingt nicht, indem InterviewpartnerInnen Themen ‚in den Mund gelegt‘ werden. Alle Dimensionen, die im IKSK inkludiert sind, sollten adressiert werden können und, wie die Ergebnisse zeigen, wurden es auch. Soziale Kohäsion kann daher, so eine Schlussfolgerung aus der Innensicht-Perspektive, nicht auf einen Teil der Teilhabedimensionen, wie dies beispielsweise Chan (2006) oder Vergolini (2007, 2008) vorschlagen, reduziert werden.

Die **große Bandbreite an objektiven Themen der Teilhabe**, die in den Gesprächen angesprochen wurden, verdeutlicht, dass die (mehrdimensionale) Armuts- und Kohäsionsforschung die wesentlichen diesbezüglichen Dimensionen richtig benennt: Die Integration ins Erwerbssystem, die Bedeutung sozialstaatlicher Transfers und vor allem auch sozialer Dienstleistungen, die Wohnsituation und Fragen der Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, die Partizipation in sozialen Netzen sowie die gesellschaftlichen und politischen Bestimmungsgrößen der Gestaltung von Teilhabemöglichkeiten und des Eröffnens von Verwirklichungschancen wurden in den Interviews adressiert.

Dies weist auf die Bedeutung hin, dass Armutsforschung und Forschung zur sozialen Kohäsion, und in Folge und damit verbunden die politische Bearbeitung einschlägiger Probleme, einer multidimensionalen Orientierung bedarf. Eine Zuspitzung der Frage sozialer Kohäsion auf rein monetäre Faktoren würde – ungeachtet der zentral vermittelnden Rolle von Geld – der Vielschichtigkeit der zum Teil **multidimensionalen und interdependenten Probleme** nicht gerecht werden.

Obwohl [materielle] Teilhabe/Gleichheit, und hier besonders auch die **finanzielle Situation** im Rahmen der Eingangserzählungen die am häufigsten angesprochene Subdimension ist, zeigt die weitere Erzählgeschichte, dass es den Menschen nicht um Geld *per se* geht, sondern dass dieses primär ein Mittel zum Zweck ist. Geld hat in erster Linie eine instrumentelle Bedeutung, dem Geld wird aber kein Wert an und für sich zugeschrieben. Wie Auskommen mit dem was an Einkommen da ist, diese Frage dominiert vielmehr die Erzählgeschichte im Kontext der finanziellen Situation und geht in Folge automatisch zur Reflexion und Darstellung der vielfältigen Interdependenzen zu anderen Dimensionen der Teilhabe über.

Die sprichwörtliche Relativierung ‚*Geld alleine macht nicht glücklich*‘ zeigt sich in vielfältiger Form, etwa wenn ein individueller Faktor wie beispielsweise das Alter als Ausschlussmechanismus am Arbeitsmarkt erlebt wird, wobei Erwerbsteilnahme subjektiv wiederum wesentlich mehr darstellt, als nur ein Mittel um an mehr Geld zu kommen, oder weil Geld alleine auch nicht gesund macht. Aber das Vorhandensein finanzieller Spielräume erleichtert im Sinne des instrumentellen Charakters, perzipierte Verwirklichungschancen in tatsächlich realisierte Functionings umzusetzen – dies wiederum vorausgesetzt, dass auf Ebene von gesellschaftlich Umwandlungsfaktoren hier auch entsprechende Rahmenbedingungen bestehen.

So werden beispielsweise marktvermittelte Rahmenbedingungen des **Wohnungs**marktes thematisiert. Wohnkosten stellen für viele GesprächsteilnehmerInnen ein Problem dar, determinieren die Spielräume der Ausgabengestaltung bei relativ geringem Einkommen massiv, und sind immer wieder im Kontext der ebenfalls häufig angesprochenen Frage von **Schulden** und Verschuldung ein Faktor. Ist das soziale Grundrecht auf Wohnen gefährdet bzw. nicht gegeben, hat dies weitgehende negative Auswirkungen auf andere Formen der sozialen Teilhabe.

Ebenfalls bereits zu Beginn der Interviews besonders häufig genannt werden Fragen der **Gesundheit**. Wenn in diesen Bereichen umfassende Probleme auftauchen, dominieren diese vielfach die gesamte jeweilige Situation. Gesundheit hat dabei einen intrinsischen Wert, ist aber insbesondere auch betreffend Teilhabemöglichkeiten am Erwerbsarbeitsmarkt und damit im Zugang zu Einkommen von großer instrumenteller Bedeutung.

Probleme der Teilnahme am **Erwerbsleben** werden ebenfalls sehr breit thematisiert. Arbeitsmarktintegration hat instrumentelle Bedeutung, weil damit Einkommen lukriert werden können. Ebenso oft wird aber auch der intrinsische Wert der Teilnahme am Erwerbsleben (bspw. soziale Kontakte, Selbstwertgefühl) betont.

Eine besonders hohe intrinsische Bedeutung wird der Interaktion in **sozialen Netzen** (vielfach, aber nicht nur mit Betonung der Familie) zugeschrieben. Instrumentelle Bedeutungen dieser Dimension werden ebenfalls angesprochen, geben doch Familie und soziale Netze auch wesentlichen finanziellen Rückhalt.

Von besonders hoher intrinsischer Bedeutung ist – und zwar als zentrales und zu unterschiedlichen Subdimensionen querliegendes Metaziel – ein angstfreies Leben führen zu können, das zu einem gewissen Grad die Umsetzung eigener Vorstellungen erlaubt und wenigstens ansatzweise **Zukunftssicherheit** gibt. Fragen zukünftiger Verwirklichungschancen bzw. Exklusionsängste bestimmen dabei nicht nur die eigene Situation, sondern insbesondere auch die der eigenen Kinder. Als besonders belastend wird demnach die Sorge erlebt, nicht abschätzen zu können, was die Zukunft bringt sowie die Angst vor einer Verfestigung oder einer sich weiter verstärkenden Problemsituation. Die Bedeutung, die diesem Aspekt in den Gesprächen zu-

kommt, ist als erweiternder Faktor der horizontalen und vertikalen Dimensionen des IKSK zu lesen.

Besonders unsicherheitsrelevant und problematisch werden **interdependente Exklusionskreisläufe** erlebt, d.h. wenn exkludierende Faktoren in verschiedenen Dimensionen vorliegen, die einander gegenseitig verursachen und/oder verstärken: Die geringe oder fehlende Teilhabe in der einen Dimension führt mitunter zu verminderten Teilhabechancen auf einer anderen Ebene, was wiederum auf die Spielräume in der ersten Dimension negativ zurückwirkt. Solche Exklusionskreisläufe sind für die einzelne Person durch die enge Verflechtung der Faktoren nur schwer zu durchbrechen, da keine punktuelle Ursache identifiziert und bearbeitet werden kann, sondern diese bereits Folge von Exklusion ist. Diese ‚vielen Baustellen‘ sind schwer zu hierarchisieren und in den Griff zu bekommen, es ist unklar, ob ein Nacheinander möglich ist oder ob ein Gleichzeitig verfolgt werden muss.

Ein prägender derartiger Kreislauf bewegt sich etwa zwischen den Dimensionen der wirtschaftlichen und vor allem auch innerhalb der materiellen Teilhabe, wobei die staatlichen Sicherungssysteme exklusionsgefährdete Positionen perpetuieren können. Wenn ein niedriges Markteinkommen zu relativ geringen Sozialtransfers im Fall von Arbeitslosigkeit und der Pension führt, schreiben die sozialen Sicherungssysteme eine geringe materielle Teilhabe weiter fort (*»Wer nie was hatte, kriegt nicht viel«*). Besondere Verstärkungseffekte treffen in dem Dreieck von Arbeit(slosigkeit), Wohnung(slosigkeit) und auch Gesundheit aufeinander, sowohl als gegenseitige Verursachungs-, wie auch als Perpetuierungszusammenhänge (*»Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit, und auch keine Verbesserung der Gesundheitssituation«*). Auch eine Schuldenproblematik kann in eine schwer zu durchbrechende kreisläufige Relation mit einem geringen Einkommen treten. In Bezug auf soziokulturelle Teilhabe findet häufig etwa bei MigrantInnen ein exkludierend wirkender Verstärkungseffekt von fehlenden Sozialkontakten und mangelnden Sprachkenntnissen statt, was insgesamt wiederum ausschließende Effekte auf Ebene wirtschaftlicher und materieller Teilhabe zeitigt.

Die subjektiven Wahrnehmungen von **Verwirklichungschancen**, **Exklusionserfahrungen** und **Einstellungen** der Befragten zeigen sich in einer großen Variation und sind eingebettet in die jeweils erlebte objektive Lebenssituation und die vorhandenen oder vielmehr wahrgenommen Möglichkeiten auf Ebene individueller und gesellschaftlicher Umwandlungsfaktoren.

Auf Ebene der Verwirklichungschancen lässt sich als Tenor der Gespräche die Zielsetzung des Erreichens von gesicherten Spielräumen festhalten, was auch an die weiter oben erwähnte Orientierung anschließt, über das eigene Leben und die eigene Zukunft zu verfügen und diese zu gestalten.

Idealtypisch lassen sich drei wesentliche Wahrnehmungen betreffend der eigenen Verwirklichungschancen identifizieren. So finden sich positive und **optimistische Haltungen** in Hinblick auf die eigenen künftigen Möglichkeiten, die häufig an tatsächlich realisierte Strategien gekoppelt werden, deren Umsetzung künftig verbesserte Teilhabechancen erwarten lassen. Eine zweite Haltung ist stärker durch **Unsicherheiten** markiert. So werden mitunter zwar verschiedene Verwirklichungschancen gesehen, gleichzeitig besteht jedoch eine Wahrnehmung von jeweils spezifisch damit verbundenen erneuten Unsicherheiten, womit eine Verbesserung der künftigen Teilhabechancen als wenig planbar erlebt wird. Drittens werden teilweise auch **wenig vorfindbare Verwirklichungschancen** perzipiert. Eine solche Wahrnehmung verankert sich in einer Pendelbewegung zwischen einer quasi fatalistischen Hinnahme der

aktuellen objektiven Lebenssituation einerseits und einem gleichzeitigen Veränderungswillen andererseits, der sich teilweise in konkret realisierten Strategien manifestiert und/oder wo zumindest der Hoffnung auf Veränderung Ausdruck verliehen wird. Zielsetzung in allen drei fassbaren idealtypischen Perzeptionen ist, wie oben erwähnt, das Erreichen einer jeweils für sich wahrgenommenen gesicherten Zone und einer Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten.

Ein genereller Veränderungsunwille die aktuelle Situation betreffend, der unter Umständen auf ein ‚Einrichten am Rande der Gesellschaft‘ schließen lassen würde, lag in keinem Gespräch vor.

Verwirklichungschancen und strategische Handlungsspielräume werden nicht zuletzt auch als durch die auf gesellschaftlicher Ebene gebotenen Umwandlungsfaktoren determiniert wahrgenommen. Anders formuliert: Perzipierte Verwirklichungschancen stehen in Verbindung mit der gesellschaftlichen Umwelt und dem wahrgenommenen Umgang dieser Umwelt mit ‚mir‘ und meinen gegebenen individuellen Faktoren (Alter, Geschlecht etc). Sie werden als unterstützend oder hemmend erlebt, sie werden als inkludierend (bspw. Angebote sozialer Einrichtungen) oder exkludierend (bspw. Aspekte ökonomischer Institutionen) perzipiert. Hier ist auf die Einbettung in die politische Teilhabedimension zu verweisen, die in den vorliegenden Gesprächen in erster Linie als die Ebene adressiert wird, der die Gestaltung der Rahmenbedingungen der anderen horizontalen Dimensionen obliegt.

Subjektives **Exklusionsempfinden** ist im vorliegenden Material als punktuelle Exklusionswahrnehmung zu lesen. Das Auftreten von Momenten und Prozessen der Exklusion in einer Teilhabedimension heißt nicht, dass nicht in einer anderen Dimension inklusive Erfahrungen vorliegen. Die getrennte Darstellung dieser vertikalen Dimensionen im IKS ist so auch als eine idealtypische Trennung zu lesen, die helfen soll, komplexe soziale Realität fassbar zu machen. In den Erzählungen bestehen vielschichtige Interdependenzen zwischen den Dimensionen, die einander überlagern und nebeneinander bestehen: So mag beispielsweise die eigene gesundheitliche Situation in ihren Folgewirkungen hin zur wirtschaftlichen Teilhabe als stark exkludierender Faktor erlebt werden, gleichzeitig die soziokulturelle Dimension, respektive die Eingebundenheit in Familie und soziale Netze, als inkludierender Aspekt im Kontext Gesundheit thematisiert werden. Eine solche positive Unterstützung durch soziale Netze ändert jedoch nichts daran, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit verbunden die Möglichkeit ein Erwerbseinkommen zu erzielen, stark eingeschränkt ist, und dies als belastend und exkludierend erlebt wird. Oder es kann eine Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt inklusive Effekte forcieren, wenn über wirtschaftliche Integration das Exklusionsempfinden auf der soziokulturellen Dimension durchbrochen wird. Dies mag auf Ebene der objektiven Situation, etwa in Bezug auf die Anzahl und Intensität sozialer Kontakte möglicherweise nicht grundsätzlich etwas verändern, aber es eröffnet Verwirklichungschancen und wirkt der Perzeption eines strukturellen Mangels an Umsetzungschancen auf dieser Ebene, dem Gefühl sozialer Isolation, entgegen.

Dabei ist auch zu bedenken, dass solche hier erfassten Lebenssituationen, die aus einer – sich in der Regel an gesellschaftlich üblichen Standards orientierenden – wissenschaftlichen Perspektive als zumindest teilweise (multidimensional) exkludierend beschrieben werden können, dennoch gleichzeitig der tagtäglich gelebte Alltag der Erzählenden sind. Es ist davon auszugehen, dass persönliche positive ‚Ankerpunkte‘ im Sinn von positiven, das Selbst stärkenden Situationsdeutungen (lebens-)notwendig sind, um mit der mehr oder minder starken sozialen Exklusion umgehen und

sein Leben subjektiv lebbar machen zu können. Es sei an dieser Stelle auch vermerkt, dass die Begriffe ‚Armut‘ oder ‚Armutgefährdung‘ in all diesen Erzählungen nur sehr selten fielen. Dies kann als ein Widerwille interpretiert werden, auf sich selbst jene Begrifflichkeiten anzuwenden, die auf die Zugehörigkeit einer am gesellschaftlichen Rande verorteten Gruppe verweisen und sich damit selbst zu stigmatisieren und zu isolieren.

Auf Ebene der vertikalen Dimension von **subjektiven Einstellungen** lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die soziokulturelle Dimension, das Eingebundensein in soziale und familiäre Netze, einen wesentlichen Stellenwert in der Beschreibung der eigenen Lebenssituation einnimmt. Solidarisch zu sein in solchen Netzen ist sowohl in psychischer Hinsicht als auch im Sinne der materiellen Teilhabe ein wesentliches Thema. Solidarisch zu sein fokussiert dabei häufig auch auf die nächsten Generationen bzw. zielt auf das Bemühen, eigene Teilhabebeeinträchtigungen nicht an die eigenen Kinder weiterzuvermitteln. Insgesamt ist das Bedürfnis sich an solchen familiären und sozialen Netzen zu beteiligen grundsätzlich hoch, und wird mitunter auch im Rahmen alternativer Austauschbeziehungen oder Selbsthilfegruppen umgesetzt.

Erwerbsarbeit unterliegt einer sehr positiven Konnotation. Es zeigt sich eine grundsätzliche Anerkennung, dass materielle und soziale Teilhabechancen zentral über den Erwerbsarbeitsmarkt verteilt werden. Vor dem Hintergrund der häufig eigenen randständigen wirtschaftlichen Position besteht aber auch eine Tendenz, die Funktionsfähigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems in Frage zu stellen bzw. werden dessen Folgewirkungen in sozialintegrativer Hinsicht kritisch perzipiert.

Eine ebenso grundsätzlich positive Konnotation zeigt sich in Bezug auf die horizontale Dimension von gesellschaftlicher [materieller] Teilhabe/Gleichheit und öffentlicher Maßnahmen, die dazu beitragen können. Gleichzeitig ist soziale Gerechtigkeit ein Thema, das in verschiedenen Dimensionen angesprochen wurde. Verteilungswirkungen sozialstaatlicher Leistungen werden in unterschiedlichen Perspektiven und entlang verschiedener soziodemographischer Merkmale durchaus auch kritisch adressiert.

Subjektive Einstellungen und Werte die politische Teilhabeebene betreffend zeigen auf, dass keine grundsätzliche Politikverdrossenheit besteht. Politik und politische Gestaltung werden direkt auf diese Teilhabedimension Bezug nehmend, aber auch mit Blick auf die wirtschaftliche und materielle Dimension wiederholt thematisiert. Im Gegenzug zur nicht festmachbaren Politikverdrossenheit muss aber sehr wohl eine gewisse PolitikerInnenverdrossenheit konstatiert werden. Das eigene Leben und die Parteipolitik werden als zu einem hohen Maße entkoppelt wahrgenommen, begleitet von – zumindest derzeit – keiner direkten aktiven politischen Beteiligung der Befragten dieses Samples. Beides, Vertrauen in die politische Akteursebene und die Bereitschaft zu aktiver Beteiligung, sind jedoch wesentliche Indikatoren sozialer Kohäsion. Werden Verwirklichungschancen in Richtung politischer Teilhabe formuliert, beziehen sich diese am ehesten auf Ebenen abseits etablierter parteipolitischer Prozesse und richten sich in erster Linie an ein unmittelbareres und persönlicheres Umfeld.

6 Modellierung der Auswirkungen veränderter Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen auf die monetäre Armutsgefährdung

6.1 Einleitung

Der vorliegende Studienteil beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den österreichischen Arbeitsmarkt und mit den daraus abzuleitenden Auswirkungen auf die monetäre Armutsgefährdung in Österreich.

Daten zur monetären Armutsgefährdung stehen immer nur mit Zeitverzögerung zur Verfügung, daher können die Nachwehen der Wirtschaftskrise noch nicht in tatsächlich erhobene Zahlen gefasst werden. Dies ist kein rein österreichisches Phänomen. Die Ergebnisse der Berichterstattung beziehungsweise der Beurteilung im Rahmen diverser Europäischer ExpertInnennetzwerke (Independent Experts for Social Inclusion; ASISP; SYSDem; EGGSIE etc.) zeigen, dass man diesbezüglich auch international bisweilen auf kaum faktenbasierte Bewertungen angewiesen ist, was als großer Mangel empfunden wird.

Um dennoch schon zum jetzigen Zeitpunkt das Ausmaß der Krise auf Beschäftigung und Armut in Österreich abschätzen zu können, wird in diesem Teil der Studie eine modellhafte Betrachtung gewählt, die es vermag auf Basis des IHS Modells ITABENA (Beschreibung siehe Anhang), des Mikrodatensatzes EU-SILC 2008, aktueller Daten zur derzeitigen wirtschaftlichen Lage sowie der IHS-Prognose die krisenbedingten Änderungen am Arbeitsmarkt auf die Armutsgefährdung der österreichischen Bevölkerung beziehungsweise bestimmter Teilgruppen (Einteilung nach Geschlecht, Erwerbsintensität, Alter, Ausbildung) abzubilden.

Vergleichbare methodische Ansätze werden beispielsweise von den Vereinten Nationen⁹¹ verwendet, um die Auswirkungen von Veränderungen der Arbeitsmarktstruktur auf die Einkommensverteilung in verschiedenen Staaten abzuschätzen. Die in der vorliegenden Analyse gewählte Methode wurde an die Datengrundlage in Österreich angepasst und beschreitet einen Mittelweg zwischen detaillierter Modellierung der Arbeitsmarktlage und dem Anspruch einfacher Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse.

Dieser Studienabschnitt ist folgendermaßen aufgebaut:

- Kapitel 6.2 erklärt die vorgenommene Modellierung
- Kapitel 6.3 beschreibt die Arbeitsmarktsituation sowie die Armutsgefährdung der relevanten Gruppen vor der Krise

⁹¹ Siehe dazu Vos und Sanchez (2010).

- Kapitel 6.4 beschreibt die Wirkung der Krise auf Arbeitsmarkt und Armutsgefährdung

6.2 Modell

In diesem Abschnitt wird auf das entwickelte einfache Modell eingegangen, durch das die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Armutsgefährdung in Österreich abgeschätzt werden sollen. Das Modell baut auf dem Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell des IHS – ITABENA – auf, das wiederum den SILC 2008 der Statistik Austria (siehe dazu auch Statistik Austria 2009a) als Datenbasis verwendet.⁹² Mit Hilfe dieses Modells und des Datensatzes kann die Armutsgefährdung bestimmter Gruppen im Jahr 2007⁹³ ermittelt werden, insbesondere wird betrachtet, wie sich die Armutsgefährdung über bestimmte Beschäftigungskategorien verteilt. Durch die Wirtschaftskrise haben sich die Anteile der Beschäftigungskategorien verschoben. Da diese Veränderungen bereits in den aktuellen Arbeitsmarktdaten abgebildet sind, werden diese hinzugezogen um die Auswirkungen der Krise systematisch zu untersuchen. Beispielsweise stieg bei Männern zwischen 2007 und 2009 Arbeitslosigkeit und Nicht-Aktivität, ebenso wie der Teilzeitanteil an den stabil Beschäftigten. Da die Armutsgefährdung im erwerbsfähigen Alter insbesondere vom Ausmaß der Beschäftigung abhängig ist, können diese Veränderungen am Arbeitsmarkt als Basis für die Abschätzung der Armutsgefährdung nach der Krise herangezogen werden. Im Folgenden werden die vorgenommenen Definitionen genauer erläutert.

6.2.1 Status am Arbeitsmarkt

Zur erwerbsfähigen Bevölkerung, die in der vorliegenden Arbeit vorwiegend betrachtet wurde, zählen alle 15 bis 64-Jährigen. Je nach Erwerbsintensität und der Anzahl der Monate im Jahr 2007, in denen eine Beschäftigung ausgeübt wurde, werden diese in die folgenden 5 Gruppen unterteilt:

Vollzeitbeschäftigte Erwerbspersonen	VZ	Personen, die das gesamte Jahr (12 Monate) Vollzeit beschäftigt sind
Teilzeitbeschäftigte Erwerbspersonen	TZ	Personen, die das gesamte Jahr (12 Monate) Teilzeit beschäftigt sind
Arbeitslose	AL	Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos sind
Nicht aktive Erwerbspersonen	NA	Personen, die maximal 1 Monat beschäftigt sind; Monate ohne Beschäftigung können auf die Kategorien Ausbildung, Präsenzdienst, Hausarbeit oder Pension aufgeteilt werden
Nicht ganzjährig beschäftigte Erwerbspersonen	NGE	Personen, die mehr als 1 Monat und weniger als 12 Monate Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigt sind und weniger als 6 Monate arbeitslos sind

⁹² Siehe dazu die Kurzbeschreibung im Anhang dieses Berichtes.

⁹³ Im SILC 2008 wurden die Einkommensdaten aus 2007 abgefragt.

6.2.2 Armutsgefährdung

6.2.2.1 Armutsgefährdungsschwelle

Armutsgefährdet sind jene Personen die über weniger als 60 Prozent des Medians des äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommens⁹⁴ verfügen.

Die Armutsgefährdungsschwelle wird hier mittels ITABENA aus dem Datensatz SILC 2008 berechnet, und nicht direkt dem Datensatz entnommen. Dabei werden die Simulationen mit den Steuer- und Sozialversicherungsbestimmungen von 2010 durchgeführt, weiters werden dazu die Einkommen des SILC 2008 anhand der Steigerung der Arbeitnehmerentgelte auf 2010 angehoben. Somit wird die gängige Definition von Armutsgefährdung verwendet, diese aber auf simulierte Einkommen 2010 angewendet. Folglich ergibt sich eine Schwelle, die mit 12.291 pro Jahr für eine alleinstehende Person etwas höher ist als in der SILC-Publikation selbst (11.406 Euro).

<i>Individuelle Armutsgefährdungsschwelle aus ITABENA, SILC 2008</i>	<i>Jahreswert in Euro</i>
60% des Medians des äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommens	12.291

6.2.2.2 Armutsgefährdung auf Individual- und Haushaltsebene

Die Berechnung und Darstellung der Armutsgefährdung erfolgt auf zwei Ebenen, einerseits auf Individualebene und andererseits auf Haushaltsebene.

1) Auf Individualebene wird das Nettoeinkommen der Armutsgefährdungsschwelle gegenübergestellt. Das Nettoeinkommen ergibt sich aus dem Bruttomarkteinkommen inklusive Pensionen, Alimenten und Arbeitslosengeld, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer (beziehungsweise Kapitalertragsteuer im Fall von Kapitaleinkommen.)

2) Auf Haushaltsebene wird zunächst das Nettoeinkommen aller Personen in einem Haushalt addiert. Des weiteren kommen familienbezogene und soziale Transfers, wie Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Sozialhilfe, Pflegegeld und Stipendien hinzu. Das sich daraus ergebende verfügbare Haushaltseinkommen wird durch die Anzahl der Personen im Haushalt (gewichtet mittels EU-Skala) dividiert und der Armutsgefährdungsschwelle gegenübergestellt.

Die Einbeziehung der Haushaltsmitglieder kann Effekte in beide Richtungen mit sich bringen: Durch Haushaltsmitglieder kommen eventuell weitere Einkommen hinzu, es müssen aber auch mehr Personen versorgt werden. Vor allem Frauen sind häufig nicht oder nur in zu geringem Ausmaß erwerbstätig, und somit auf Individualebene überwiegend von Armutsgefährdung betroffen; sie werden aber zu einem großen Teil von ihren Partnern abgesichert. Neben der familiären Absicherung enthält das hier definierte Individualeinkommen abgesehen von Arbeitslosenleistungen keine Transferleistungen, da diese häufig der gesamten Familie zustehen und nicht einzelnen

⁹⁴ Das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen wird durch die Anzahl der Personen im Haushalt dividiert, welche zuerst anhand der EU-Skala (1 für die erste erwachsene Person, 0,5 für jede weitere erwachsene Person, 0,3 für jede Person unter 14 Jahren) gewichtet werden.

Mitgliedern allein zugerechnet werden können, was des Weiteren zu Unterschieden in der Haushaltsarmutsgefährdung führen kann. Die Einbeziehung der Absicherung im Haushalt und der staatlichen Transferleistungen resultiert also in einer geringeren Armutsgefährdung bei dieser Betrachtungsweise relativ zu jener auf Individualebene.⁹⁵

6.2.3 Das Modell

Wie eben erläutert, werden im Modell zwei Ebenen betrachtet, nämlich die Individual- sowie die Haushaltsebene. Auf beiden Ebenen wird jeweils das persönliche Netto- beziehungsweise das persönliche verfügbare Einkommen (Haushaltseinkommen durch die gewichtete Anzahl an Personen im Haushalt) betrachtet.

Neben der Einteilung nach Geschlecht werden die 5 Erwerbsgruppen in 6 bildungs- bezogene Subgruppen unterteilt:

6 Bildungsgruppen:

- Erwerbsfähige Personen ohne Abschluss beziehungsweise mit Pflichtschulabschluss
- Erwerbsfähige Personen mit Lehrabschluss
- Erwerbsfähige Personen mit Meisterabschluss, Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder Abschluss einer Krankenpflegeschule
- Erwerbsfähige Personen mit AHS-Abschluss
- Erwerbsfähige Personen mit BHS-Abschluss
- Erwerbsfähige Personen mit Universitätsabschluss

Weiters werden 3 Altersgruppen gebildet:

- 15-24-Jährige
- 25-44-Jährige
- 45-64-Jährige

Die Berechnungen umfassen im Wesentlichen 4 Schritte:

Im ersten Schritt werden für die jeweiligen Subgruppen die Beschäftigungszahlen für VZ, TZ, AL, NA und NGE am Arbeitsmarkt eruiert.

Im zweiten Schritt werden für die jeweiligen Subgruppen die Anteile an Armutsgefährdeten an VZ, TZ, AL, NA und NGE dargestellt. Dies ermöglicht einen Einblick, wie sehr Armutsgefährdung innerhalb einer Subgruppe abhängig vom Beschäftigungsstatus variiert.

Mit den Status am Arbeitsmarkt und deren Anteilen an Armutsgefährdeten kann im dritten Schritt die gesamte Armutsgefährdung einer Subgruppe berechnet werden.

In den ersten drei Schritten wird das ITABENA Modell verwendet um die entsprechenden Ergebnisse zu berechnen. Die folgende Analyse nimmt diese Ergebnisse als Ausgangspunkt um die Auswirkung der Krise auf Beschäftigung und Armutsgefährdung abzuschätzen.

⁹⁵ Eine genauere Erläuterung über die armutsmindernden Wirkungen des Haushaltszusammenhalts beziehungsweise der staatlichen Transferleistungen findet sich in Felderer et al. (2010).

Im vierten Schritt „passiert“ die Wirtschaftskrise mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Wie den aktuellen Daten zur Arbeitsmarktsituation entnommen werden kann, ändern sich die verschiedenen Erwerbsstatus der Gruppen (z.B. Arbeitslosigkeit steigt, Vollzeitbeschäftigung sinkt). Es wird angenommen, dass die Armutsgefährdungsquoten der einzelnen Erwerbsgruppen auch nach der Krise gleichbleiben. Durch die Änderungen am Arbeitsmarkt verändert sich jedoch die Verteilung der Armutsgefährdeten zwischen den Erwerbsgruppen und somit die Gesamtarmutsgefährdungsquote.

Tabelle 9 fasst den Vorgang der Armutsgefährdungsberechnung mit einem Beispiel zusammen.

Tabelle 9: Armutsgefährdungsberechnung für eine Subgruppe

1 .Erwerbsstatus	2 .Armutsgefährdete	Anteil der Armutsgefährdeten
$x_{ki} = \frac{\text{(Anzahl Beschäftigte)}_{ki}}{\text{(Anzahl Erwerbsfähige Personen)}}$	$ag_{ki} = \frac{\text{(Armutsgefährdete)}_{ki}}{\text{(Anzahl Erwerbsfähige Personen)}}$	$a_{ki} = \frac{\text{(Armutsgefährdete)}_{ki}}{\text{(Armutsgefährdete)}}$

$$100\% = \sum x_{ki}$$

$$100\% = \sum a_{ki}$$

k={VZ;TZ; NGE;AL;NA}
 i= {Bildungs-, Altersgruppen, Geschlecht}

3. Armutsgefährdung Gesamt:

$$AG = \sum (x_{ki} \times ag_{ki})$$

4. „Krise“: Auswirkung auf x_{ki}

$$AG' = \sum (x'_{ki} \times ag_{ki})$$

Beispiel:

VOR der KRISE

Männer 45-64	Erwerbsstatus	Armutsgefährdete	AG Anteile
Vollzeit	62,9%	5%	25,4%
Teilzeit	2,8%	28%	6,4%
AL	6,5%	67%	35,3%
NA	21,7%	17%	30,0%
NGE	6,2%	7%	3,4%
<u>GESAMT</u>	<u>100,0%</u>	<u>12,2%</u>	<u>100,0%</u>

NACH der KRISE

Männer 45-64	Erwerbsstatus	Armutsgefährdete	AG Anteile
Vollzeit	60,6%	5%	23,3%
Teilzeit	3,4%	28%	7,4%
AL	7,0%	67%	36,3%
NA	22,9%	17%	29,8%
NGE	6,2%	7%	3,2%
<u>GESAMT</u>	<u>100,0%</u>	<u>12,8%</u>	<u>100,0%</u>

Mit dem abgebildeten Beispiel soll neben der Erläuterung der Berechnung auch die Darstellung der späteren Ergebnisse dargelegt werden. Vor der Krise betrug die gesamte individuelle Armutsgefährdungsquote der hier beispielhaft verwendeten Männer zwischen 45 und 64 Jahren 12,2 Prozent, durch die Krise wird sich diese nach der Simulation auf 12,8 Prozent erhöhen. Dies ergibt sich aus einer Verschiebung der Anteile des Erwerbsstatus. So ist durch die Krise ein höherer Anteil der Teilzeitbeschäftigten (3,4 Prozent gegenüber 2,8 Prozent vor der Krise), der Arbeitslosen (7,0 gegenüber 6,5 Prozent) sowie der nicht Aktiven (22,9 gegenüber 21,7 Prozent) zu Lasten der ganzjährig Vollzeit Beschäftigten zu erwarten. Die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote all dieser Gruppen ist höher als die der Vollzeit Erwerbstätigen wodurch auch ein Anstieg in der gesamten Armutsgefährdungsquote dieser Altersgruppe der Männer zu erwarten ist.

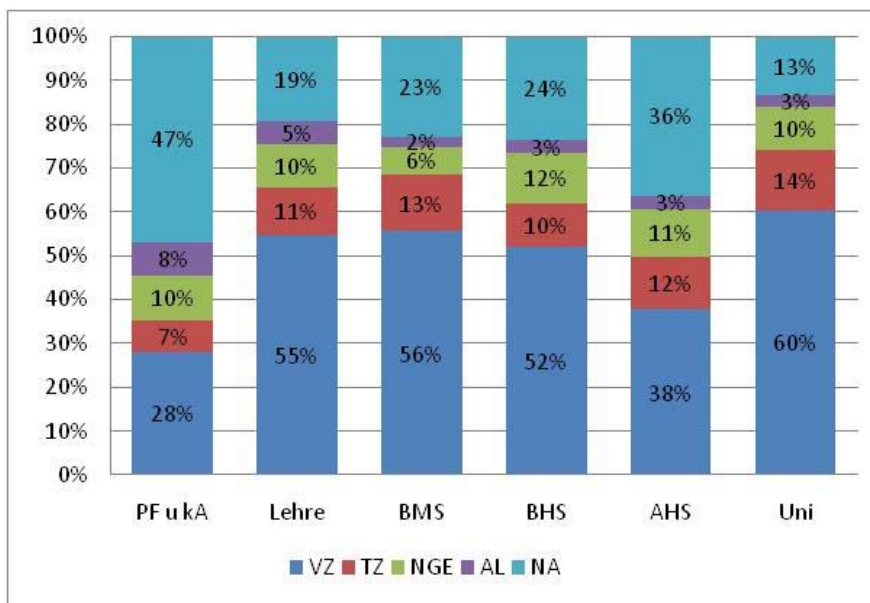
6.3 Arbeitsmarktsituation und Armutsgefährdung vor der Krise

6.3.1 Arbeitsmarktsituation vor der Krise

Als erster Schritt und als einer der zwei Ausgangspunkte zur Berechnung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Armutsgefährdung wird die Arbeitsmarktsituation vor der Krise anhand der beschriebenen Definitionen dargestellt.

In Abbildung 7 wird die Beschäftigungssituation der erwerbsfähigen Bevölkerung nach Bildungsgruppen dargestellt, dabei zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 7: Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Bildungsgruppen.



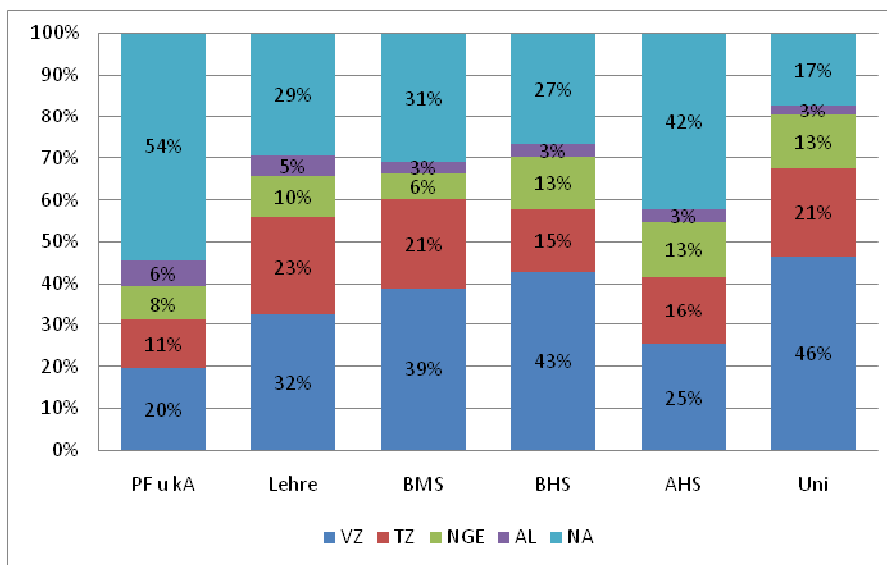
Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

Der höchste Anteil der nicht aktiven Erwerbspersonen (47%) an den gesamten Erwerbsgruppen ist in der bildungsbezogenen Subgruppe jener zu finden, die höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen – in absoluten Zahlen ausgedrückt sind dies 575.300 Personen. Sowohl der Anteil der Teilzeitbeschäftigten als auch der Anteil der nicht ganzjährig beschäftigten Erwerbspersonen weist über alle Bildungsgruppen hinweg geringe Schwankungen auf.

Eine Tendenz, dass ein höherer Bildungsabschluss positiv mit der Erwerbsintensität korreliert, ist allgemein nicht zu erkennen, lediglich jene erwerbsfähigen Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss haben einen im Vergleich zu den anderen Bildungsgruppen geringen Anteil an den Vollzeitbeschäftigten. Auch die erwerbsfähigen Personen mit AHS-Abschluss haben einen im Vergleich zu den anderen Bildungsgruppen niedrigen Anteil an den Vollzeitbeschäftigten.

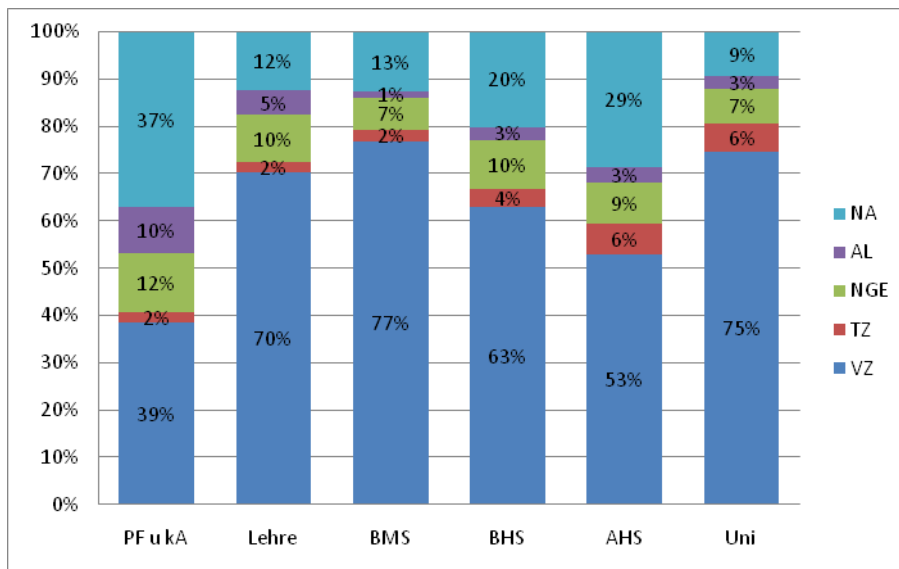
Der Anteil der Arbeitslosen fällt aber in der Bildungsgruppe derjenigen, welche höchstens einen Pflichtschulabschluss haben mit 8% am höchsten aus, gefolgt von der Subgruppe der Lehrabsolventen mit 5%. Für die übrigen Subgruppen liegt dieser Wert durchwegs bei 3%.

Abbildung 8: Arbeitsmarkt vor Krise – Erwerbsintensität in % nach Bildungsgruppen, Frauen



Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

Abbildung 9: Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Bildungsgruppen, Männer

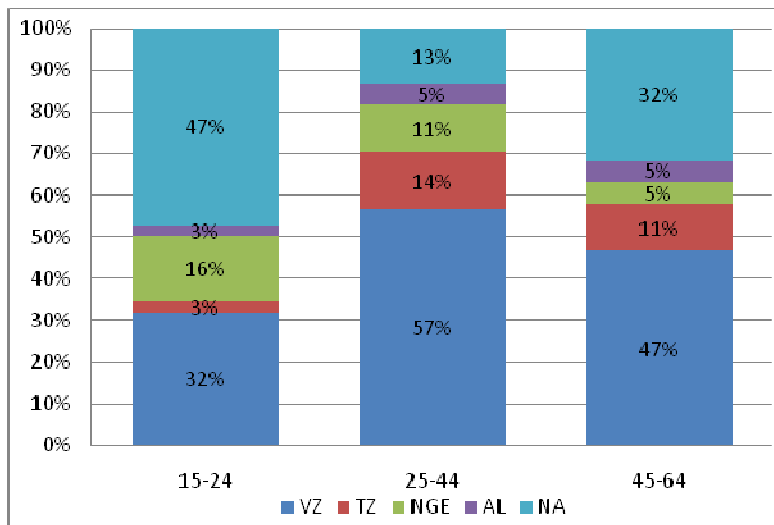


Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

Differenziert man die Bildungsgruppen zusätzlich nach Geschlechtern, wie in Abbildung 8 und Abbildung 9 illustriert, so ergeben sich folgende Resultate: Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Männer liegt über alle Bildungsgruppen hinweg um zumindest 15 Prozentpunkte über jenem der Frauen. Teilweise fällt dieser Unterschied noch gravierender aus – beispielsweise ist der Anteil der vollzeitbeschäftigten Männer mit Meisterabschluss, Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder Abschluss einer Krankenpflegeschule mit 77% beinahe doppelt so hoch wie jener der Frauen (39%) auf gleichem Ausbildungsniveau. Umgekehrt ergibt sich für den Anteil der Teilzeitbeschäftigung, dass dieser bei den Frauen in allen Bildungssubgruppen konstant über jenem der Männer liegt.

Eine Unterteilung der erwerbsfähigen Bevölkerung nach Altersgruppen und Erwerbsintensität, wie in Abbildung 10 grafisch dargestellt, führt erwartungsgemäß zu dem Resultat, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in der Altersgruppe der 25-44-Jährigen mit 57% am höchsten ausfällt. In dieser Altersgruppe ist auch, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen, der höchste Anteil an Teilzeitbeschäftigten zu finden, was sich unter anderem durch die hohe Teilzeitbeschäftigung der Frauen (24%) im Vergleich zu den Männern (4%) zeigt, wenn eine zusätzliche Zerlegung nach Geschlechtern vorgenommen wird (Abbildung 11 und Abbildung 12). Es kann vermutet werden, dass Frauen in dieser Altersgruppe beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuungspflichten oftmals nur teilzeitbeschäftigt sind.

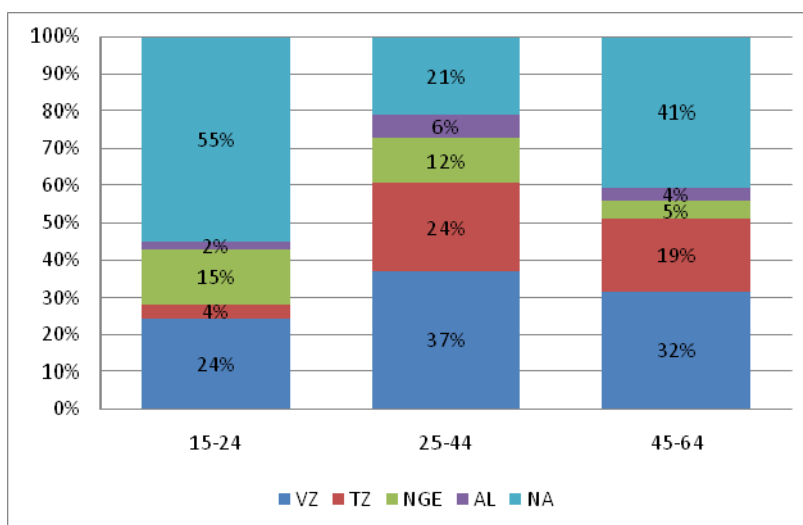
Abbildung 10: Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Altersgruppen



Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

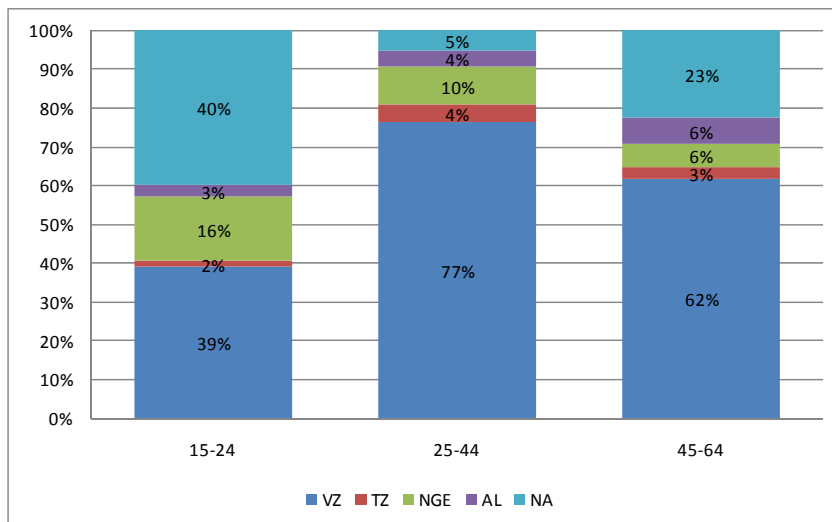
Der Anteil der Arbeitslosen verhält sich über die Altersgruppen hinweg relativ konstant (5%), lediglich in der Altersgruppe der 15-24-Jährigen fällt der Anteil mit 3% etwas geringer aus. Der Anteil der nicht aktiven Erwerbspersonen in der Altersgruppe der 15-24-Jährigen erweist sich als sehr hoch, dieser liegt bei 47%. Es wurde allerdings nicht für in Ausbildung befindliche Jugendliche kontrolliert. Eine weitere Erklärung besteht darin, dass arbeitslose Jugendliche, oder Jugendliche mit Problemen eine Lehrstelle zu finden, aufgrund fehlender Ansprüche auf Arbeitslosengeld nicht als arbeitslos sondern als nicht aktiv gezählt werden.

Abbildung 11: Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Altersgruppen, Frauen



Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

Abbildung 12: Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Altersgruppen, Männer



Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

Infolge der Unterteilung nach Geschlechtern ergeben sich zusätzlich weitere Resultate: Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Männer liegt über alle Altersgruppen hinweg konstant über jenem der Frauen. Umgekehrt gilt für die Teilzeitbeschäftigung, dass der Anteil der Frauen in allen Altersgruppen größer ist als jener der Männer. Bezüglich der Arbeitslosigkeit ist diese bei Frauen in der Altersgruppe der 25-44 Jährigen um 2 Prozentpunkte höher als bei den Männern – Frauen im Haupterwerbsalter sind also mit einer schlechteren Arbeitsmarkteinbindung konfrontiert als Männer.

6.3.2 Armutsgefährdung vor der Krise auf Individual- und Haushaltsebene

Eingangs gilt es zu erwähnen, dass die Armutsgefährdungsquote auf Individualebene für alle Erwerbsgruppen weitaus höher ausfällt als auf Haushaltsebene. Dies könnte unter anderem dadurch erklärt werden, dass es auf Individualebene kein Einsparungspotential gibt, im Unterschied zu Mehrpersonenhaushalten, wo eben das genannte Einsparungspotential aufgrund von gemeinsamer Haushaltsführung vorliegt. Weiters wurden zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote auf Haushaltsebene das verfügbare Einkommen des Haushalts herangezogen, also das Nettoeinkommen zuzüglich der erhaltenen Transferleistungen. Auf Individualebene wurde neben dem Nettoeinkommen nur das Arbeitslosengeld berücksichtigt, da von einer individuellen Zuteilung von Haushaltstransferleistungen (Familienleistungen, Sozialhilfe etc.) abgesehen wurde. Dadurch kann auch festgestellt werden, inwieweit neben dem Haushaltszusammenhalt das staatliche Sozialnetz zur Absicherung gegen Armut wirkt.

Eine genauere Betrachtung der Zahlen führt in diesem Zusammenhang zu folgenden Resultaten: So liegt beispielsweise die Armutsgefährdungsquote von arbeitslosen Erwerbspersonen auf Individualebene bei 79%, wohingegen die Armutsgefährdung Arbeitsloser auf Haushaltsebene nur rund die Hälfte (39%) beträgt. Die Betrachtung über alle Erwerbsgruppen hinweg ergibt ein Gesamtergebnis der Armutsgefährdung

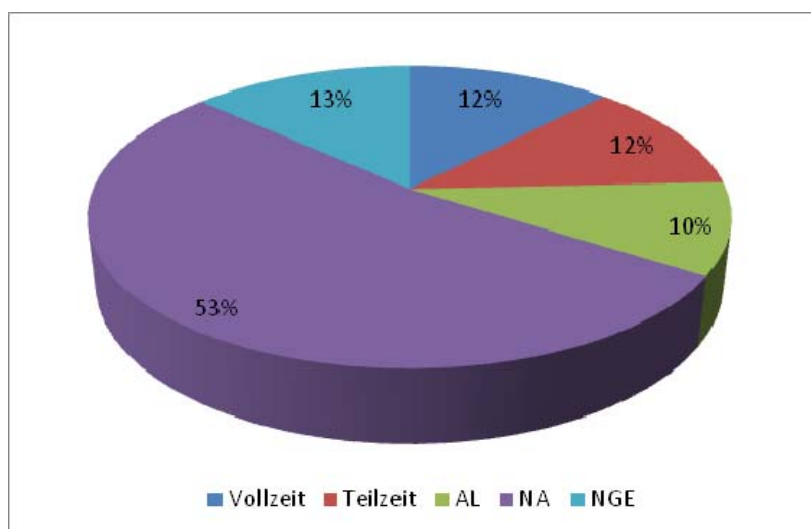
von rund 38% auf Individualebene, welches wiederum weit von jenem auf Haushaltsebene abweicht, dieses liegt bei etwa 10%.

Auf Individualebene ist des weiteren die Gruppe der nicht aktiven Erwerbspersonen stark von Armut gefährdet (73%), gefolgt von den nicht ganzjährig beschäftigten Erwerbspersonen mit 51%. Auf Haushaltsebene ist die am zweitstärksten von Armut gefährdete Gruppe nach den Arbeitslosen ebenfalls die der nicht aktiven Erwerbspersonen (15%). Knapp an dieses hohe Niveau gelangt auch die Gruppe der nicht ganzjährig beschäftigten Erwerbspersonen mit 12%.

Gesamt betrachtet beträgt die Armutsgefährdungsquote der Frauen auf Individual-ebene mit über 51% mehr als das Doppelte im Vergleich zu jener der Männer (knapp 23%). Dies deutet auf eine geschlechterspezifische Armutsgefährdung der Frauen auf Individual-ebene hin. Allgemeinere Aussagen können jedoch aus der Haushaltsebene betrachtet gezogen werden: Auf Haushaltsebene fällt der Unterschied in der Armutsgefährdungsquote zwischen den Geschlechtern nur mehr marginal aus – Frauen sind insgesamt zu 10,6% armutsgefährdet, Männer hingegen zu 9,5%. Vom Übergang in der Betrachtung von Individual- auf Haushaltsebene profitieren also Frauen relativ stark im Vergleich zu Männern, die Absicherungsfunktion von Haushalten und durch Transferleistungen verdeutlicht sich.

Wenn man nun die Verteilung der gesamten Armutsgefährdung auf die einzelnen Erwerbsgruppen näher analysiert, so zeigt sich ein konträres Bild – die genannten Zahlen, vor allem jene betreffend die Individual-ebene, relativieren sich etwas. Mithilfe der beiden nachstehenden Grafiken Abbildung 13 (Individual-ebene) und Abbildung 14 (Haushaltsebene) kann die Verteilung der gesamten Armutsgefährdung der jeweiligen Subgruppen besser dargestellt werden.

Abbildung 13: Armutsgefährdungsanteile auf Individual-ebene, vor der Wirtschaftskrise



Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

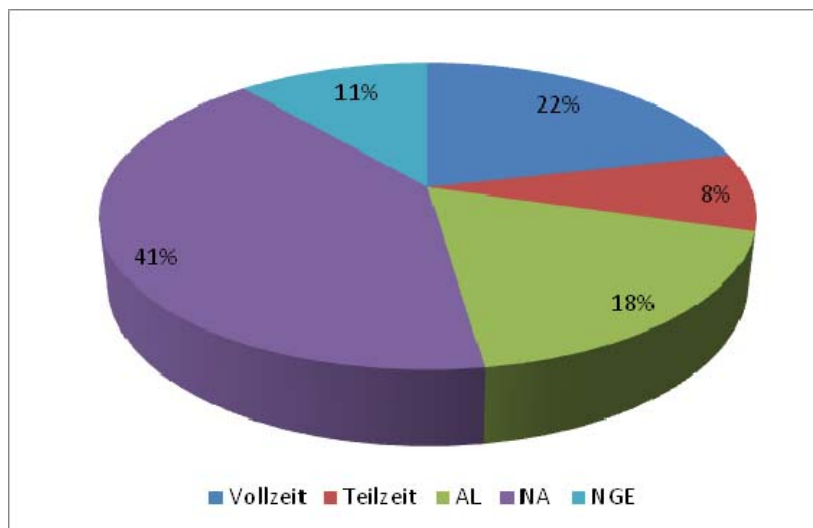
Auf Individual-ebene hat die Erwerbsgruppe der nicht aktiven Erwerbspersonen mit 53% den größten Anteil an der Gesamtarmutsgefährdungsquote. Alle anderen Erwerbsgruppen verzeichnen einen Anteil zwischen 10% und 13%, wobei die Subgrup-

pe der nicht ganzjährig Erwerbstätigen ein höheres Armutsgefährdungspotential aufweist als die Arbeitslosen, die Voll- und Teilzeitbeschäftigten.

Differenziert man in weiterer Folge nach Geschlechtern, so kann festgestellt werden, dass die Subgruppe der nicht aktiven weiblichen Erwerbspersonen mit 55% den höchsten Anteil an den armutsgefährdeten Frauen aller Erwerbsgruppen verzeichnet. Gleiches gilt für die männlichen nicht aktiven Erwerbsfähigen mit einem Anteil von 47%.

Die Betrachtung auf Haushaltsebene führt zu anderen Resultaten: Wenngleich die Gruppe der nicht aktiven Erwerbspersonen mit 41% nach wie vor den Spitzenwert unter den Armutsgefährdungsanteilen einnimmt, ist der Wert im Vergleich zur Individualebene merklich gesunken. An zweiter Stelle stehen mit 22% die Vollzeitbeschäftigten, was insofern bemerkenswert ist, als dieser Wert um 10% über dem Armutsgefährdungsanteil jener Gruppe auf Individualebene liegt. Dieser Anteil der armutsgefährdeten Vollzeitbeschäftigten kann also am ehesten durch den Begriff der „*working poor*“ beschrieben werden. Die zusätzlichen 10 Prozentpunkte die sich durch die Haushaltsbetrachtung ergeben, können dementsprechend auf den mitzuversorgenden Haushalt zurückgeführt werden. Eine Aufteilung nach Geschlechtern verdeutlicht diesen Zusammenhang und zeigt, dass bei den Frauen nach wie vor die Gruppe der nicht aktiven Erwerbspersonen mit einem Wert von 54 % den höchsten Anteil an den Armutsgefährdeten über alle Erwerbsgruppen hinweg verzeichnet. Bei den Männern nehmen nun mit 32% die Vollzeitbeschäftigten den größten Anteil ein, was auch unter anderem auf die Größe dieser Gruppe zurückzuführen ist. Knapp dahinter mit einem Anteil von 18% sind die arbeitslosen Erwerbspersonen zu finden, gefolgt von den nicht ganzjährig Erwerbstätigen mit 11%.

Abbildung 14: Verteilung der Armutsgefährdung auf Haushaltsebene, vor der Wirtschaftskrise



Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

6.3.3 Armutsgefährdung vor der Wirtschaftskrise nach Bildungsstatus

Eine Unterteilung der Armutsgefährdung nach Geschlecht und Ausbildungsniveau auf Individualebene lässt folgende Rückschlüsse zu (siehe Abbildung 15): Allgemein sind Frauen jeder Bildungsgruppe stärker armutsgefährdet als Männer. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind etwa 2.092.100 Erwerbspersonen armutsgefährdet, wobei davon 1.445.800 weiblichen Geschlechts und 646.300 männlichen Geschlechts sind.

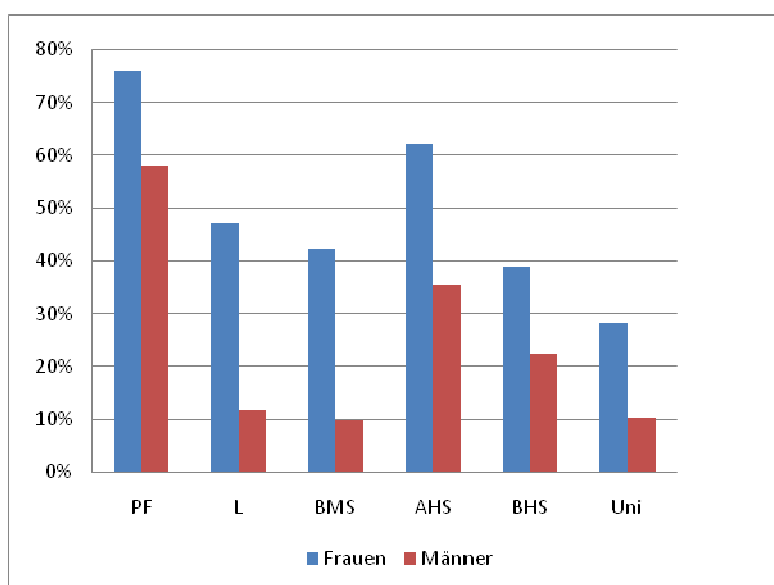
Als drastisch erweist sich der eben genannte Unterschied des Armutsrisikos bei den erwerbsfähigen Frauen mit Lehrabschluss – sie haben ein Armutsgefährdungsrisiko von 47%, bei Männern derselben Bildungsgruppe beträgt dieses 12%.

Weiters lässt sich bei den Frauen eine Tendenz dahingehend erkennen, dass ein höheres Ausbildungsniveau zu einer geringeren Armutsgefährdung beiträgt, mit einer Ausnahme – die erwerbsfähigen Frauen mit AHS-Abschluss sind stärker armutsgefährdet. Eine verlässliche Aussage bezüglich weiterer geschlechtsspezifischer Trends lässt sich anhand der empirischen Ergebnisse allerdings nicht treffen.

Wie bereits erwähnt, sehen sich Männer einem allgemein niedrigerem Niveau der Armutsgefährdung gegenüber. Gleich wie bei den Frauen haben die männlichen Erwerbspersonen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss die höchste Armutsgefährdungsquote, diese liegt bei 58% (Frauen: 76%).

Als auffallend hoch, wenngleich auch in Relation zu den anderen Bildungsgruppen sich auf niedrigerem Niveau befindend, erweist sich die Armutsgefährdung beider Geschlechter unter den Erwerbspersonen mit universitärem Abschluss, bei den Frauen gelten 28% als armutsgefährdet, bei den Männern sind es 10%.

Abbildung 15: Armutsgefährdung in % vor der Wirtschaftskrise nach Bildungsgruppen auf Individualebene.



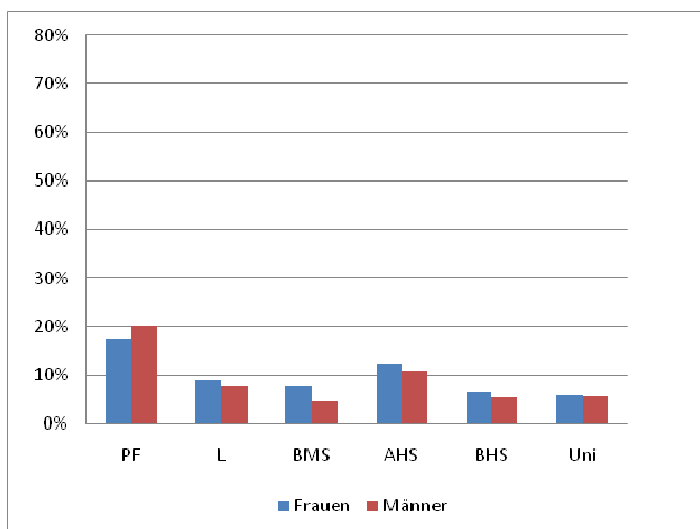
Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

Im Übergang zur Betrachtung auf Haushaltsebene relativieren sich die genannten Zahlen wiederum stark (siehe Abbildung 16). Nichtsdestotrotz ist das Armutsgefähr-

dungsrisiko bei Frauen in allen Bildungssubgruppen höher als bei Männern, mit einer Ausnahme, die Bildungsgruppe der Erwerbspersonen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss.

Im Vergleich zur Individualebene sind nach wie vor die Erwerbspersonen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss am stärksten armutsgefährdet, dies betrifft rund 18% der weiblichen und 20% der männlichen Erwerbspersonen. Ein Trend dahingehend, dass ein höheres Bildungsniveau mit dem Armutsgefährdungspotential negativ korreliert, ist auf Haushaltsebene nicht erkennbar – das Risiko schwankt über alle Bildungssubgruppen hinweg. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Absicherungsfunktion der Haushalte und der staatlichen Transferleistungen bezüglich Armutsgefährdung auch in dieser differenzierten Betrachtung klar hervorsticht.

Abbildung 16: Armutsgefährdung in% vor der Wirtschaftskrise nach Bildungsgruppen auf Haushaltsebene.



Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

6.3.4 Armutsgefährdung vor der Wirtschaftskrise nach Altersgruppen

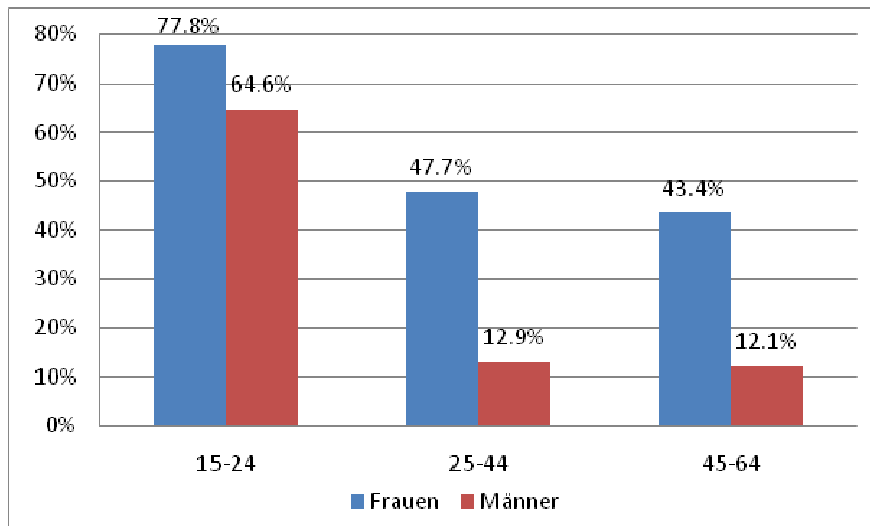
Anhand der beiden Illustrationen Abbildung 17 und Abbildung 18 kann der Status-quo der Armutsgefährdung vor der Wirtschaftskrise spezifisch aufgeschlüsselt und nach dem Alter der Erwerbsbevölkerung näher beschrieben werden.

Auf Individualebene zeigt sich eindeutig, dass über alle Altersgruppen hinweg Frauen stärker armutsgefährdet sind als Männer. Insgesamt gelten 37% der weiblichen Erwerbsfähigen als armutsgefährdet, bei den männlichen Erwerbspersonen liegt dieser Wert bei 23%. Die höchste Differenz zeichnet sich im Haupterwerbsalter ab, gefolgt von der Gruppe der 45-64-Jährigen. Während weibliche Erwerbspersonen in erstgenannter Gruppe zu 48% (Männer: 13%) armutsgefährdet sind, sind diese in der Altersgruppe der 45-64 Jährigen zu 43% armutsgefährdet (Männer: 12%).

Das höchste Armutsgefährdungspotential liegt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in der Gruppe der jungen Erwerbsfähigen (15-24 Jährige) – weibliche Erwerbspersonen erreichen in dieser Altersgruppe ein Niveau von 78%, bei den

Männern entspricht der Anteil der Armutsgefährdeten einem Wert von 65%. Allerdings wurde nicht für sich in Ausbildung befindende Jugendliche und junge Erwachsene kontrolliert.

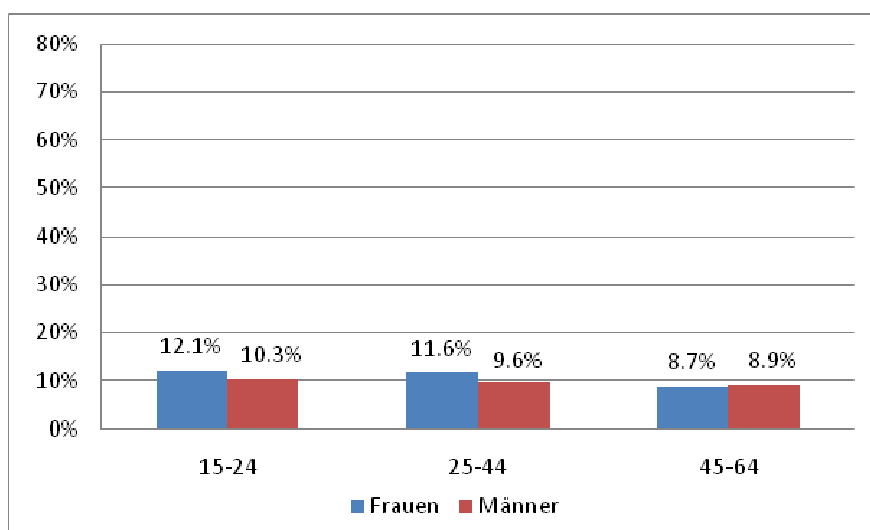
Abbildung 17: Armutsgefährdung in % vor Wirtschaftskrise nach Altersgruppen auf Individualebene.



Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

Um keine vorschnellen Rückschlüsse über die genannten Zahlen zu ziehen, ist es vonnöten das Armutsgefährdungsniveau nach altersbezogenen Subgruppen auch bezüglich der Haushaltsebene zu analysieren.

Abbildung 18: Armutsgefährdung in % vor Wirtschaftskrise nach Altersgruppen auf Haushaltsebene



Quelle: IHS ITABENA (EU-SILC 2008, Statistik Austria), 2010.

Wie erwartet fällt die Armutsgefährdung der Subgruppen nach Alter und Geschlecht auf Haushaltsebene wesentlich geringer aus als auf Individualebene, Frauen erreichen insgesamt einen Anteil von 11%, bei den Männern liegt der Gesamtwert bei knapp 10%. Nichtsdestotrotz sind Frauen auch bei dieser Betrachtung, zumindest in den beiden ersten Altersgruppen der 15-24-Jährigen und im Haupterwerbssalter stärker armutsgefährdet als Männer. So ergibt sich für weibliche Erwerbsfähige in der Altersgruppe der 15-24-Jährigen ein Armutsgefährdungsrisiko von 12 % (Männer: 10%). In der Gruppe der 25-44-Jährigen liegt der Wert bei den Frauen bei 12% und bei den Männern bei 10%. Für die letzte Alterssubgruppe ergeben sich Anteile von 9% bei den weiblichen Erwerbspersonen und ein Anteil von ebenfalls rund 9% bei den Männern.

6.4 Arbeitsmarktsituation nach der Krise

6.4.1 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Jahr 2009 wurde Österreich von der größten globalen Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg erfasst. Als kleine offene Volkswirtschaft verspürte Österreich die Konsequenzen der Krise unmittelbar über einen dramatischen Einbruch der Exporte. Insbesondere jene Wirtschaftssektoren mit einem hohen Außenhandelsanteil wurden in überdurchschnittlichem Maße vom Wirtschaftseinbruch getroffen, während inlandsorientierte Branchen in der ersten Phase der Rezession weitgehend verschont blieben. Im Jahr 2009 ist das österreichische Bruttoinlandsprodukt um beinahe 4 % zurückgegangen. Der massive Wirtschaftseinbruch hat auch seine Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Beschäftigung hat sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % verringert und die Arbeitslosenquote stieg von 5,8 % auf 7,1 % an. Den intensiven Bemühungen der österreichischen Bundesregierung ist es zu danken, dass erstens ein noch deutlicherer Rückgang der Wirtschaftsleistung vermieden und zweitens die Folgen für den Arbeitsmarkt erheblich gemildert werden konnten.

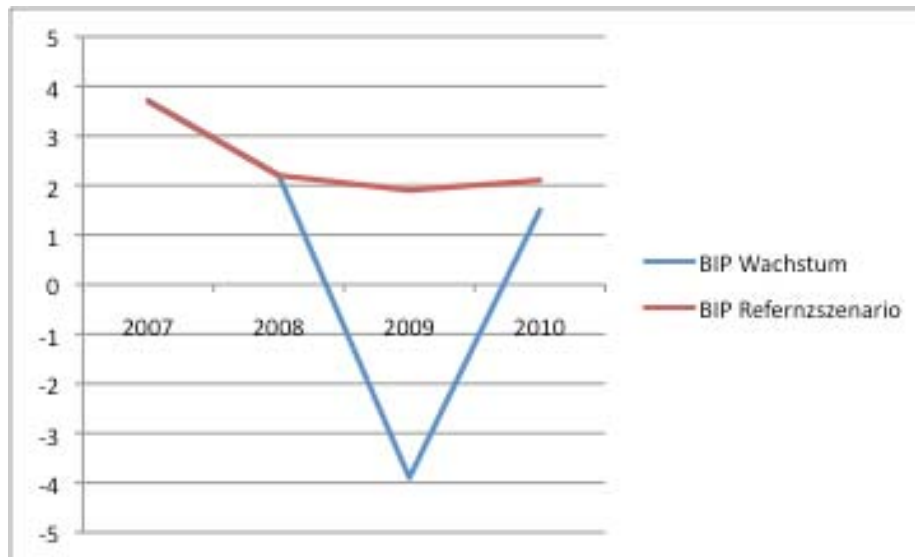
Im folgenden Abschnitt sollen die Konsequenzen der Wirtschaftskrise auf die Armutsgefährdung in Österreich abgeschätzt werden. Ausgangspunkt sind dabei die zuvor dargestellten Daten zur Armutsgefährdung für das Jahr 2007 in Österreich. Mit Hilfe des oben dargestellten Modells werden die Konsequenzen der krisenbedingten Veränderung der Arbeitsmarktrahmenbedingungen simuliert.

Eine Gegenüberstellung der Arbeitsmarktdaten des Jahres 2007 mit jenen von 2009 greift für die angestrebte Beantwortung der Fragestellung der Auswirkungen der Krise allerdings zu kurz. Für den hypothetischen Fall, dass die Wirtschaftskrise nicht ausgebrochen wäre, ist jedenfalls anzunehmen, dass sich sowohl die makroökonomischen, als auch die arbeitsmarktrelevanten Rahmenbedingungen im Zeitverlauf verändert hätten. Es ist folglich notwendig ein „Referenzszenario“ zu entwerfen, welches einen Entwicklungspfad bei Nichteintreten der Wirtschaftskrise darstellt.

Das „Referenzszenario“ für die folgende Analyse wurde aus der mittelfristigen Prognose des IHS aus dem Sommer des Jahres 2008 abgeleitet. Zu diesem Zeitpunkt – zwei Monate vor dem Zusammenbruch des Finanzinstituts „Lehman Brothers“ – war der folgende globale realwirtschaftliche Kollaps nicht absehbar. Demnach wurde für Österreich ein – den damaligen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen folgendes – moderates Wirtschaftswachstum für den Zeitraum 2008-2013 vorhergesagt.

Wie aus Abbildung 19 ersichtlich wäre für das Jahr 2009 unter „normalen“ Umständen ein reales Wirtschaftswachstum von etwa 2 % möglich gewesen. Die Wirtschaftskrise hat folglich die österreichische Wirtschaftsleistung um etwa 6 Prozentpunkte verringert.

Abbildung 19: Wirtschaftswachstum tatsächlich und „Referenzszenario“

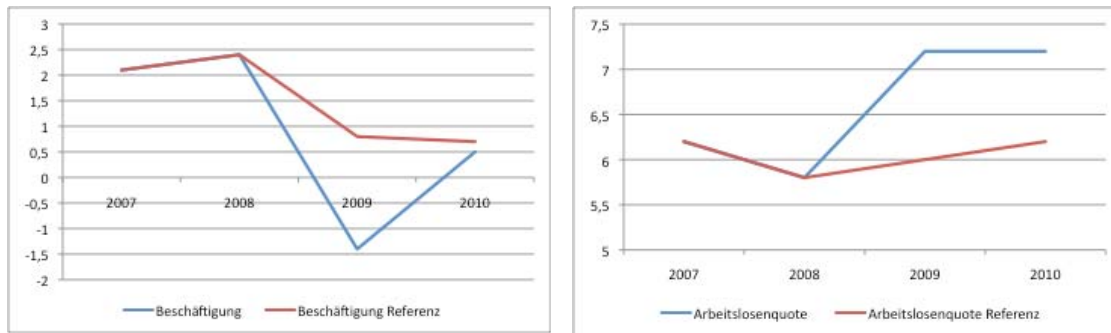


Quelle: IHS Mittelfristige Prognose 2008, Labour Force Survey (Statistik Austria) 2010, eigene Darstellung 2010.

Berücksichtigt man das gewaltige Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs des Jahres 2009, so ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes als außerordentlich positiv zu beurteilen. Zwar ist die Beschäftigung im Krisenjahr 2009 um 1,4 % zurückgegangen, dennoch beträgt der kumulative Effekt der Krise (Differenz von tatsächlicher Entwicklung zu „Referenzszenario“) von 2,2 % der Gesamtbeschäftigung gerade einmal ein Drittel jenes Ausmaßes, das bei der Wertschöpfung zu Buche steht. Auch der Anstieg der Arbeitslosenquote von 1,3 Prozentpunkten muss angesichts der zugrundeliegenden Wirtschaftsentwicklung grundsätzlich positiv beurteilt werden.

Zudem ist anzumerken, dass trotz der Wirtschaftskrise zwischen 2007 und 2009 ein Anstieg der Beschäftigungsquote von 67,0 % auf 67,2 % zu verzeichnen war, wobei insbesondere die Erwerbsbeteiligung der Frauen deutlich angestiegen ist. Ebenso war laut vorliegenden Daten sogar ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote der Frauen zu beobachten, was in Summe zu entsprechend positiven Auswirkungen auf die Armutsgefährdung beitragen sollte.

Abbildung 20: Beschäftigungswachstum und Arbeitslosenquote



Quelle: IHS Mittelfristige Prognose 2008, Labour Force Survey (Statistik Austria) 2010, eigene Darstellung 2010.

Die relativ günstige Arbeitsmarktentwicklung wird dementsprechend zu einer erheblichen Dämpfung der Konsequenzen der Wirtschaftskrise auf die Armutsgefährdung beitragen. Ergänzend zu der dargestellten Gegenüberstellung der tatsächlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung mit dem „Referenzszenario“ ist zu beachten, dass gemäß der mittelfristigen Prognose von 2008 ein Anstieg der Erwerbsquote um 2,2 Prozentpunkte im Zeitraum 2007 bis 2009 erwartet wurde. Ebenso wurde eine mäßige Ausweitung des Anteils von Teilzeitarbeitsplätzen unterstellt.

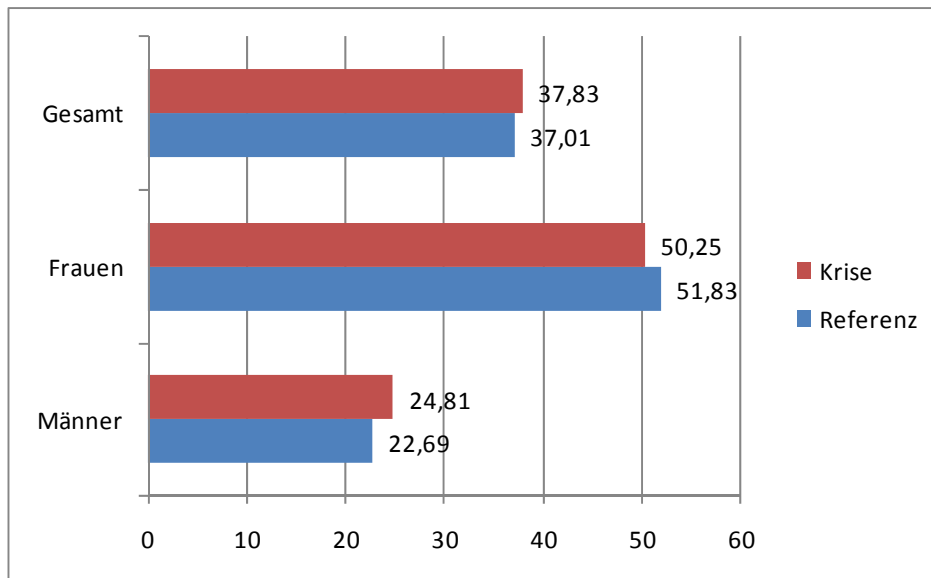
6.4.2 Wirtschaftskrise und Veränderung der Armutsgefährdung

Aufgrund der Gegenüberstellung der tatsächlichen Arbeitsmarktentwicklung mit dem „Referenzszenario“ können die Effekte der Wirtschaftskrise auf die Armutsgefährdung quantifiziert werden. Die berechneten Werte sind dabei nicht als Prognose für die Entwicklung der Armutsgefährdung anzusehen, sondern sollen die Einschätzung der Größenordnung der Effekte ermöglichen. Die Modellberechnungen isolieren lediglich den Effekt der arbeitsmarktrelevanten Parameter, während eine Vielzahl anderer Einflussgrößen (familiäre Strukturen, sozialpolitische Maßnahmen etc.) konstant gehalten wurde.

Für die Armutsgefährdung auf Individualebene ergeben die Modellergebnisse einen – durch die Wirtschaftskrise induzierten – Anstieg der Armutsgefährdung um 0,8 Prozentpunkte bzw. 2,2 %. Etwas überraschend ist dabei, dass bei den Männern die Armutsgefährdung deutlich um 2,1 Prozentpunkte bzw. 9,3 % ansteigt, während sie bei den Frauen sogar leicht rückläufig ist. Hinter diesen Ergebnissen steht die spezifische Struktur der Krise, die in bestimmten Wirtschaftssektoren und Arbeitsmarktsegmenten massive Spuren hinterlassen hat, während Teilbereiche des Arbeitsmarkts weitgehend unbeschadet geblieben sind.

Offenbar konnten die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Wirtschaftskrise bei Frauen zu einer Kompensation für die Konsequenzen der Wirtschaftskrise führen, während sie nicht ausreichten, die erheblich stärkeren Effekte auf die Arbeitsmarktpower der Männer auszugleichen.

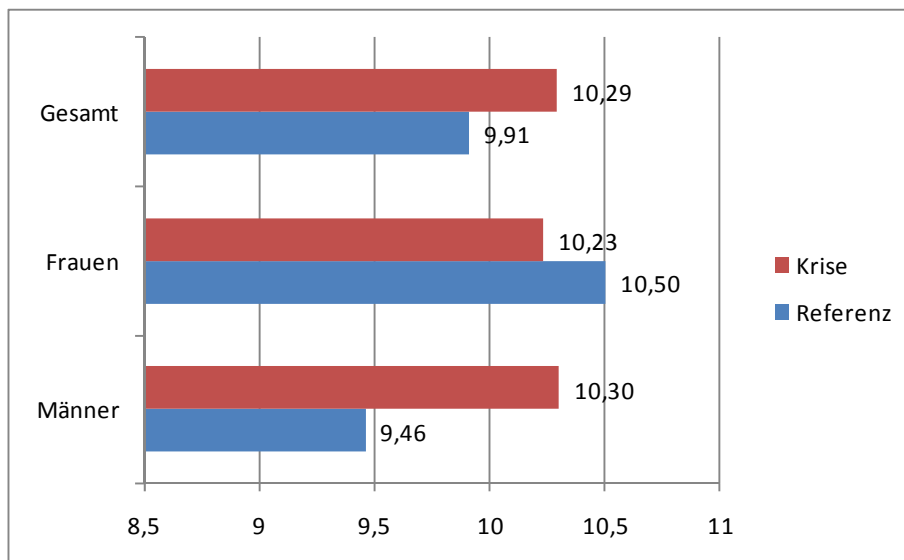
Abbildung 21: Armutsgefährdung auf Individualebene



Quelle: eigene Berechnungen 2010.

Bei Betrachtung der Armutsgefährdung auf Haushaltsebene ergibt sich ein ähnliches Bild. Als Folge der Wirtschaftskrise liegt die Armutsgefährdung auf Haushaltsebene um knapp 0,4 Prozentpunkte bzw. um 3,8 % über dem Vergleichswert des Referenzszenarios. Auch auf Haushaltsebene geht dieser Anstieg aber allein zu Lasten der Männer, deren Armutsgefährdung um 0,8 Prozentpunkte bzw. um 8,9 % angehoben wird. Die Frauen profitieren demgegenüber von der überraschend günstigen Arbeitsmarktentwicklung und sehen sich sogar mit einer günstigeren Entwicklung der Armutsgefährdung konfrontiert als es das Referenzszenario erwarten ließe.

Abbildung 22: Armutsgefährdung auf Haushaltsebene



Quelle: eigene Berechnungen 2010.

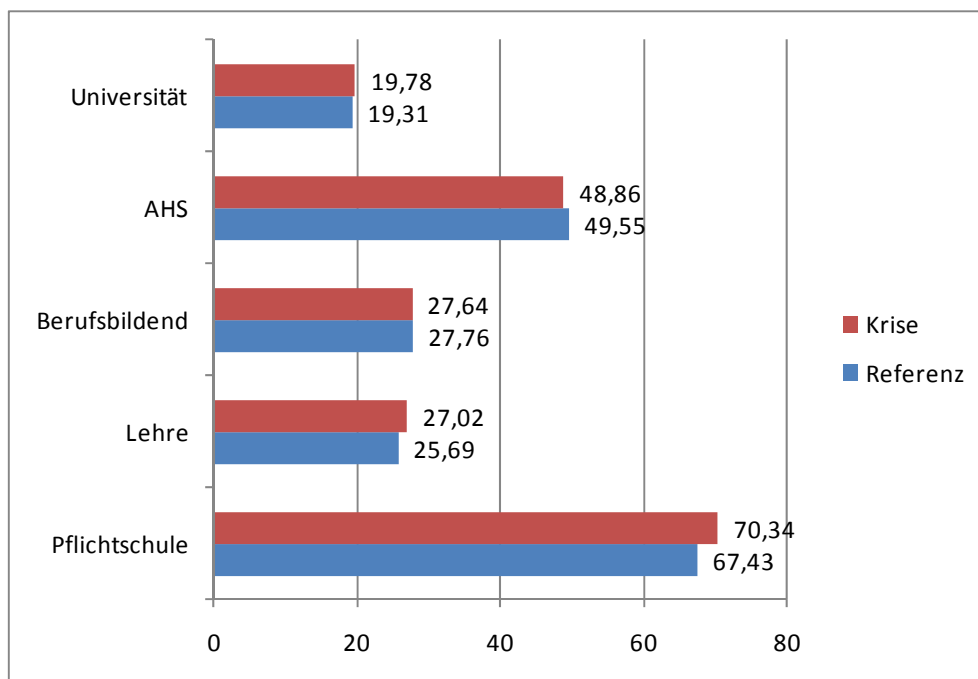
6.4.3 Auswirkungen der Krise: Effekte nach Bildungsabschluss

Die Wirtschaftskrise hat die österreichische Bevölkerung in unterschiedlichem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitsmarktdaten zeigen, dass insbesondere Personen mit Pflichtschulabschluss bzw. Lehre als höchster abgeschlossener Bildungsstufe von erheblich erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen waren. Universitätsabsolventen bzw. Personen mit berufsbildenden Abschlüssen blieben demgegenüber von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit weitgehend verschont. Allerdings war bei Personen mit Universitätsabschluss ein signifikanter Rückgang der Partizipation auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen.

Die berechneten Effekte auf die Armutsgefährdung auf Individualebene spiegeln diese Arbeitsmarkteffekte der Krise wider. Absolut gesehen ist der Anstieg der Armutsgefährdung bei Personen mit Pflichtschulabschluss mit knapp 3 Prozentpunkten bzw. 4,3 % am stärksten. Personen mit Lehrabschluss hatten den stärksten relativen Anstieg mit 5,2 % und einem absoluten Anstieg um 1,3 Prozentpunkte zu verzeichnen. Kaum nennenswerte Veränderungen der Armutsgefährdung durch die Krise wurden für Personen mit einem berufsbildenden Abschluss bzw. AHS-Matura ermittelt.

Für Uni-Absolventen führte die Krise zu einem Anstieg der Armutsgefährdung um 0,5 Prozentpunkte bzw. 2,5 %. Dieser Rückgang ist auf die verringerte Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe zurückzuführen.

Abbildung 23: Individualeinkommen nach Bildungsabschluss

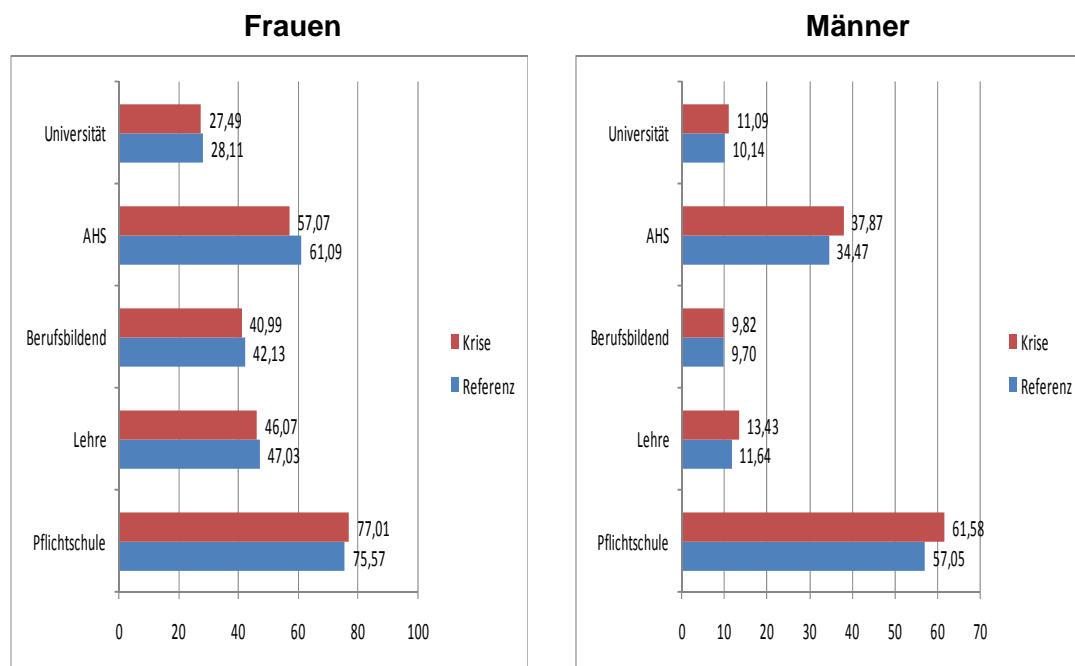


Quelle: eigene Berechnungen 2010.

In Abbildung 24 sind die entsprechenden Armutsgefährdungsquoten auf Individual-ebene getrennt für die beiden Geschlechter ausgewiesen. Sowohl für Frauen, als auch für Männer ergibt sich ein deutlicher Anstieg der individuellen Armutsgefährdung für Personen mit Pflichtschulabschluss, wobei der Zuwachs mit

4,5 Prozentpunkten für Männer deutlich kräftiger ausfällt als bei den Frauen mit einem Anstieg um 1,5 Prozentpunkte. Frauen mit einem Lehrabschluss weisen demgegenüber sogar einen Rückgang der Armutsgefährdung um einen Prozentpunkt aus. Männer mit Lehrabschluss sind mit einem Anstieg der Armutsgefährdung um 15 % bzw. um 1,8 % in hohem Maße von den Folgen der Krise betroffen. Durchgängig zeigt sich auch bei den weiteren Bildungskategorien, dass Frauen tendenziell weniger stark von der Wirtschaftskrise betroffen sind. Dies ist auch für Uni-Absolventen der Fall.

Abbildung 24: Individualeinkommen, Bildungsabschluss, nach Geschlecht



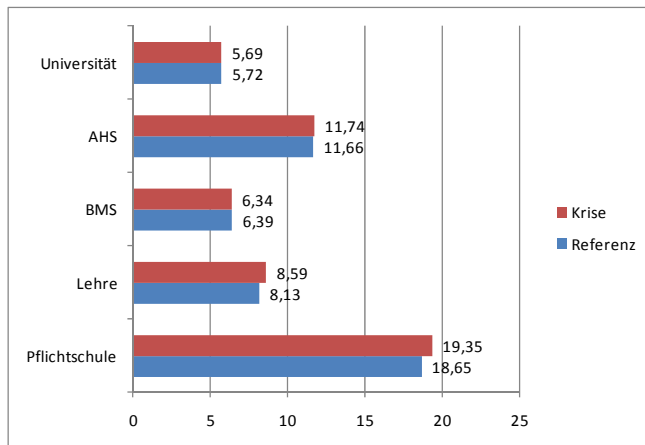
Quelle: eigene Berechnungen 2010.

Wird das Haushaltseinkommen als Maßstab für die Auswirkungen der Krise nach Bildungsniveau herangezogen, bestätigt sich das Bild einer Konzentration der Effekte auf die Personen mit relativ niedrigem Ausbildungsstand.

Auf Ebene der Bildungsstufen sind de-facto lediglich Personen mit Pflichtschulabschluss und jene mit Lehrabschluss von einem Anstieg der Armutsgefährdung auf Haushaltsebene betroffen. Der Anstieg ist dabei für Personen mit Pflichtschulabschluss mit einem Anstieg um 0,7 Prozentpunkte absolut am höchsten. Der relative Anstieg ist für Personen mit Lehrabschluss mit einem Zuwachs um 5,6 % bzw. 0,45 Prozentpunkte am stärksten ausgeprägt.

Der ermittelte Anstieg der Armutsgefährdung für Personen mit Pflichtschulabschluss ist insofern schmerzlich, als diese Gruppe bereits den höchsten Ausgangswert bei der Armutsgefährdung vor der Krise aufgewiesen hat.

Abbildung 25: Haushaltseinkommen nach Bildungsabschluss

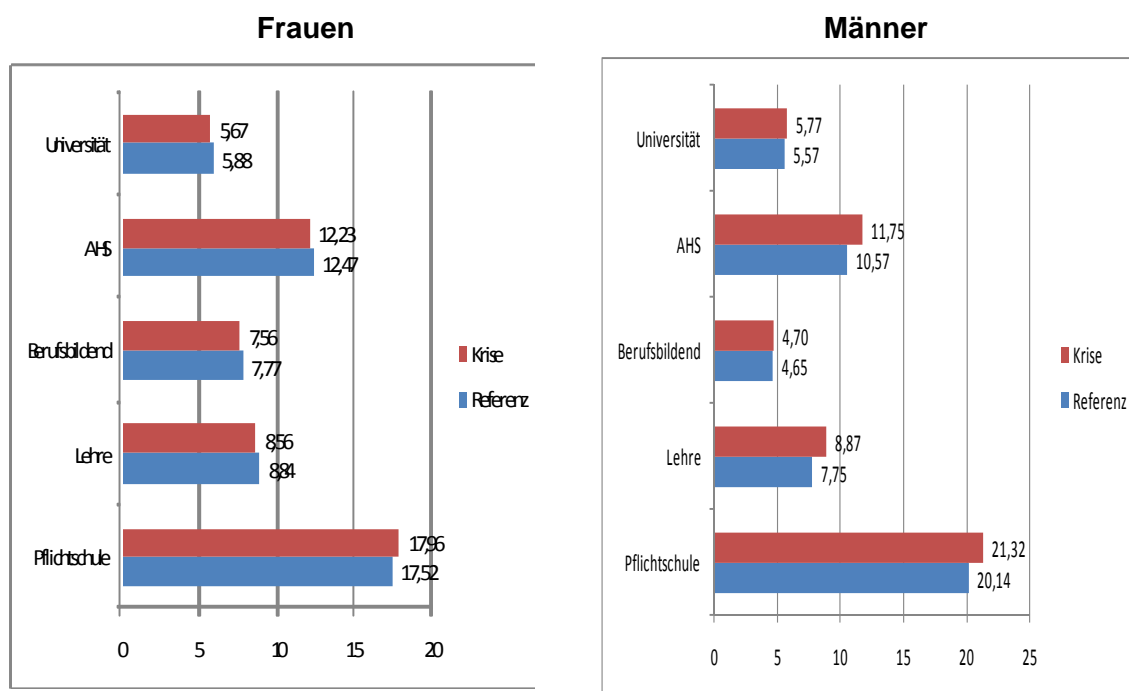


Quelle: eigene Berechnungen 2010.

Eine getrennte Betrachtung nach dem Geschlecht bestätigt, dass die Gruppen mit der höchsten Armutsgefährdung – Frauen und Männer mit höchstens Pflichtschulabschluss – durch die Krise eine weitere Erhöhung der Armutsgefährdung hinnehmen müssen. Der Effekt ist für Männer mit einem Anstieg um 1,2 Prozentpunkte bzw. 5,8 % deutlich stärker. Den stärksten relativen Anstieg der Armutsgefährdung erleiden Männer mit Lehrabschluss, die einen Zuwachs der Armutsgefährdung um mehr als 14 % verzeichnen. Demgegenüber ergeben die Modellberechnungen für Frauen mit Lehrabschluss sogar eine rückläufige Armutsgefährdung im Gefolge der Wirtschaftskrise.

Stark von der Wirtschaftskrise sind auch Männer mit AHS-Matura betroffen. Für diese Gruppe steigt die Armutsgefährdung um 1,2 Prozentpunkte bzw. um 11,1 %.

Abbildung 26: Haushaltseinkommen, Bildungsabschluss nach Geschlecht



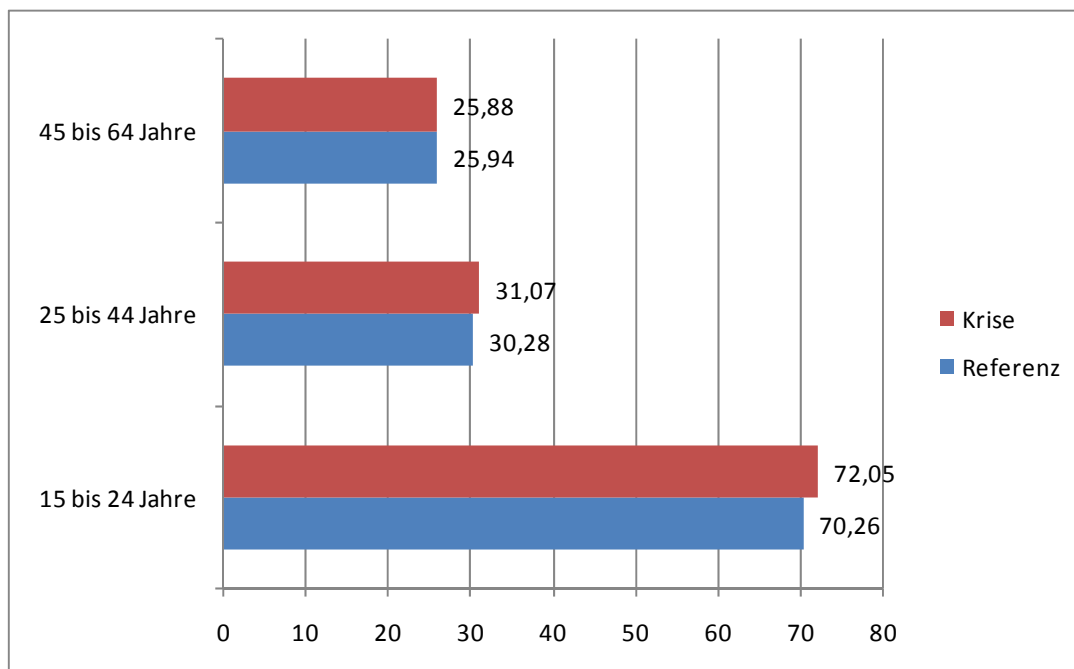
Quelle: eigene Berechnungen 2010.

6.4.4 Auswirkungen der Krise: Effekte nach Altersgruppen

Die Wirtschaftskrise hat insbesondere bei einer Betrachtung nach Altersgruppen zu deutlich unterschiedlicher Betroffenheit geführt. Am vehementesten wurden dabei Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren von den Folgen des Wirtschaftseinbruchs berührt. Die Arbeitslosenquote kletterte für diese Altersgruppe zwischen 2007 und 2009 um 15 % nach oben und erreichte einen Wert von 10 %. Damit wies jene Altersgruppe mit dem höchsten Niveau der Arbeitslosigkeit auch den stärksten krisenbedingten Anstieg auf. Neben den Jugendlichen waren auch Männer im Haupterwerbsalter (25-45 Jahre) auffällig von den Folgen der Wirtschaftskrise betroffen. Demgegenüber entwickelte sich die Arbeitsmarktlage für Frauen ab dem Haupterwerbsalter und auch für Ältere relativ günstig.

Entsprechend weisen Jugendliche den stärksten krisenbedingten Effekt bei der Veränderung der Armutsgefährdung auf. Auf Individualebene stieg die traditionell schon ausnehmend hohe Armutsgefährdung um 1,8 Prozentpunkte bzw. 2,5 % an. Der Anstieg der Armutsgefährdung betrug für Personen im Haupterwerbsalter 0,8 Prozentpunkte, war jedoch relativ gesehen mit 2,6 % sogar stärker ausgeprägt als für die Jugendlichen. Aufgrund der relativ günstigen Arbeitsmarktentwicklung tritt demgegenüber bei den Älteren keine Veränderung der Armutsgefährdung auf Individualebene auf.

Abbildung 27: Individualeinkommen nach Alter

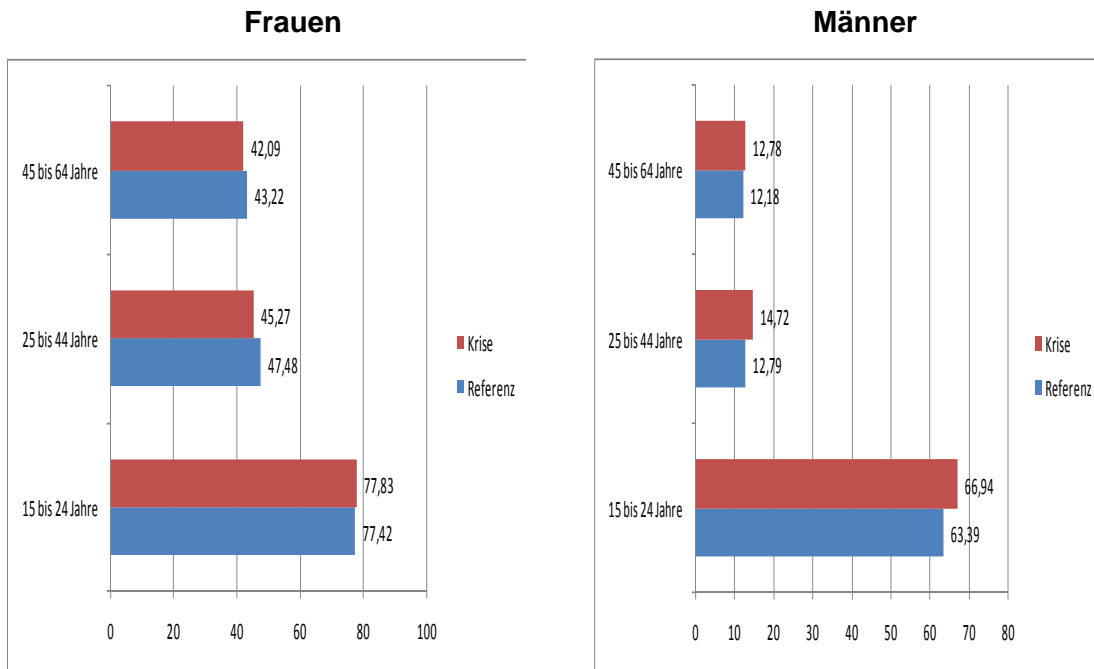


Quelle: eigene Berechnungen 2010.

Getrennt nach Geschlecht bestätigt sich die relativ günstige Arbeitsmarktpformance von Frauen im Vergleich zu Männern. Selbst bei jugendlichen Frauen ist der Anstieg der Armutsgefährdung auf individueller Ebene mit 0,4 Prozentpunkten relativ moderat. Ab dem Haupterwerbsalter ergeben sich sogar niedrigere Werte der Armutsgefährdung im Vergleich von Krisen- zu Referenzszenario. Deutliche Anstiege der Armutsgefährdung durch die Krise treten für männliche Jugendliche und Männer im

Haupterwerbsalter auf. Mit einem Anstieg um 2 Prozentpunkte bzw. 15 % weisen Männer im Haupterwerbsalter sogar den höchsten relativen Zuwachs der Armutsgefährdung auf Individualebene auf.

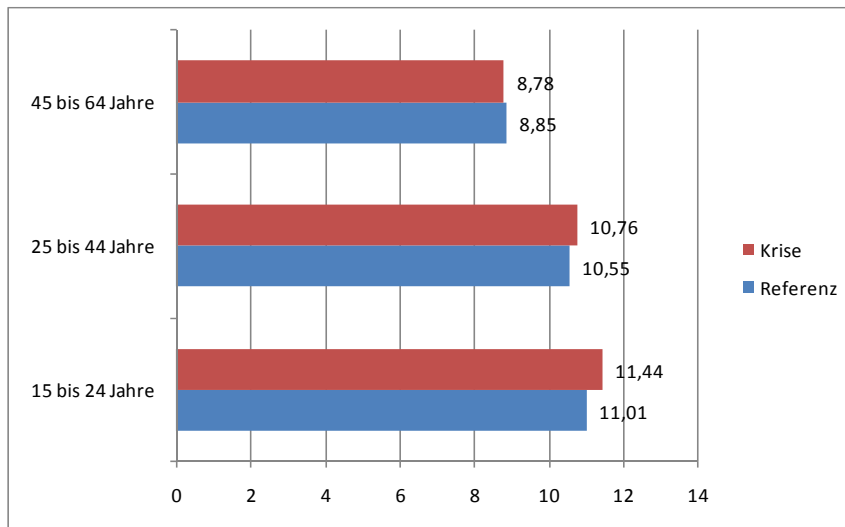
Abbildung 28: Individualeinkommen, Alter nach Geschlecht



Quelle: eigene Berechnungen 2010.

Auf Haushaltsebene sind Jugendliche mit einem Anstieg der Armutsgefährdung um 0,4 Prozentpunkten deutlich am stärksten von den Folgen der Wirtschaftskrise betroffen. Daneben weisen Personen im Haupterwerbsalter einen Anstieg der Armutsgefährdung um 0,2 Prozentpunkte auf, während bei älteren Personen keine Effekte der Wirtschaftskrise auf die Armutsgefährdung identifiziert werden.

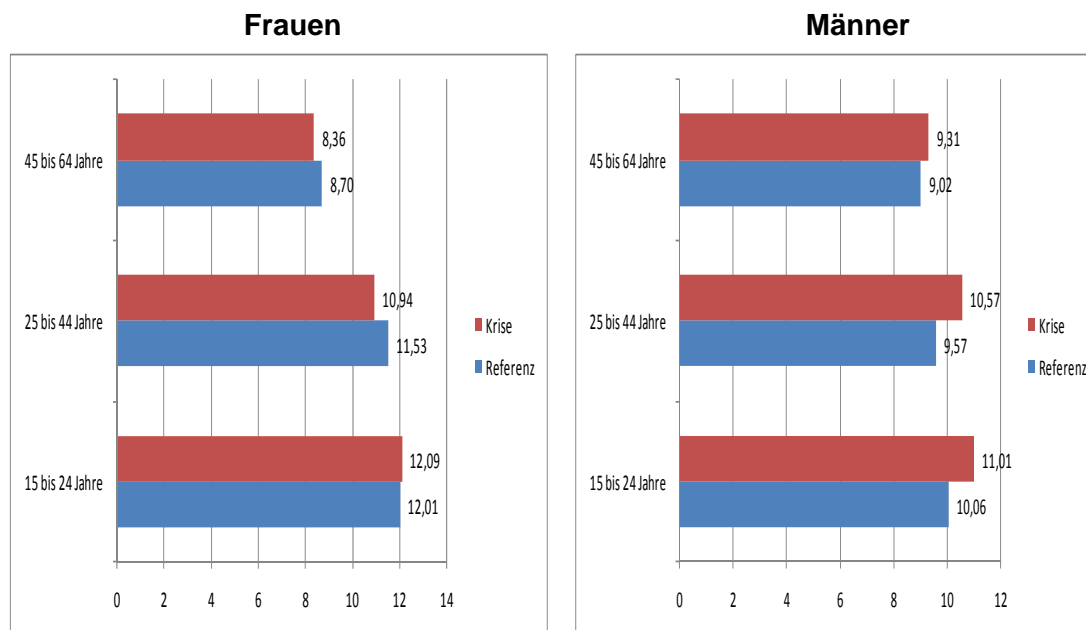
Abbildung 29: Haushaltseinkommen nach Alter



Quelle: eigene Berechnungen 2010.

Die Betrachtung getrennt nach Geschlecht weist Männer im Haupterwerbsalter als jene Gruppe aus, die am stärksten von der Krise betroffen sind. Die Armutsgefährdung auf Haushaltsebene steigt hier um einen Prozentpunkt bzw. um 10,5 %. Männliche Jugendliche sind in ähnlichem Ausmaß betroffen und weisen einen Anstieg der Armutsgefährdung um 9,5 % auf. Während Männer durchgängig einen Anstieg der Armutsgefährdung auf Haushaltsebene erleiden, ist bei Frauen lediglich in der Altersgruppe 15-24 Jahren ein geringfügiger Anstieg zu verbuchen.

Abbildung 30: Haushaltseinkommen, Alter nach Geschlecht



Quelle: eigene Berechnungen 2010.

6.5 Hauptergebnisse und Schlussfolgerungen

Im Jahr 2009 wurde Österreich von der größten globalen Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg erfasst. Als kleine offene Volkswirtschaft verspürte Österreich die Konsequenzen der Krise unmittelbar über einen dramatischen Einbruch der Exporte. Insbesondere jene Wirtschaftssektoren mit einem hohen Außenhandelsanteil wurden in überdurchschnittlichem Maße vom Wirtschaftseinbruch getroffen, während inlandsorientierte Branchen in der ersten Phase der Rezession weitgehend verschont blieben. Im Jahr 2009 ist das österreichische Bruttoinlandsprodukt um beinahe 4 % zurückgegangen.

Der massive Wirtschaftseinbruch hat auch seine Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Beschäftigung hat sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % verringert und die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg von 5,8 % auf 7,1 % an. Den intensiven Bemühungen der österreichischen Bundesregierung ist es zu danken, dass erstens ein noch deutlicherer Rückgang der Wirtschaftsleistung vermieden werden konnte und zweitens die Folgen für den Arbeitsmarkt erheblich gemildert werden konnten.

Im vorliegenden Studienteil wurde untersucht, welche quantitativen Effekte von der Wirtschaftskrise auf die Armutsgefährdung in Österreich ausgehen. Zur Beantwortung dieser Frage wurde die tatsächliche Veränderung der Arbeitsmarktrahmenbedingungen einem hypothetischen Referenzszenario gegenübergestellt, das bei Nicht-Eintreten der Krise eingetreten wäre. Das für diesen Zweck erarbeitete Analyseinstrumentarium erlaubt somit die Identifikation des isolierten Effekts der Wirtschaftskrise und geht damit methodisch über gängige Monitoring-Methoden hinaus.

Die Modellberechnungen ergeben einen eher moderaten Anstieg der Armutsgefährdung auf Haushaltsebene um 0,4 Prozentpunkte bzw. um knapp 4 Prozent gegenüber dem Referenzszenario. Der Anstieg der Armutsgefährdung geht dabei zu Lasten des männlichen Teils der Bevölkerung, der eine Erhöhung der Armutsgefährdung um 0,8 Prozentpunkte bzw. um 9 % erleidet, während bei für Frauen im Schnitt keine Verschlechterung der Situation eintritt.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung, die Konsequenzen der Wirtschaftskrise zu mildern in weiten Bereichen erfolgreich war. Für Frauen ab dem Haupterwerbsalter ergibt sich beispielsweise sogar eine Verbesserung des Niveaus der Armutsgefährdung als Folge der Krise, weil hier die gesetzten wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Effekte der Krise sogar überkompensieren.

Auf der anderen Seite hat die Wirtschaftskrise bestimmte Segmente der Bevölkerung in besonders massiver Weise getroffen und zu einer schmerzvollen Erhöhung der Armutsgefährdung geführt. Dabei zeigt sich, dass gerade jene Gruppen – hier sind Jugendliche und Personen mit relativ niedrigen Bildungsniveau zu nennen – stark betroffen sind, die schon vor der Krise deutlich überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten aufgewiesen haben. Auch Männer im Haupterwerbsalter haben auffällig kräftige Erhöhungen der Armutsgefährdung durch die Krise zu erleiden.

Die durchgeführte Analyse zeichnet folglich ein differenziertes Bild der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Armutsgefährdung der österreichischen Bevölkerung. Insgesamt ergibt sich lediglich eine mäßige Ausweitung der Armutsgefährdung, spezifische Segmente der Bevölkerung sind jedoch von einem durchaus kräftigen Anstieg der Armutsgefährdung betroffen. Einmal mehr unterstreichen die Ergebnisse

der Modellberechnungen, dass die Anhebung des Bildungsniveaus die nachhaltig wirkungsvollste Strategie zur Bekämpfung der Armut angesehen werden kann.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Der Startpunkt der vorliegenden Untersuchung ist die Zentralität der Zielkategorie des „sozialen Zusammenhaltes“ bzw. der „sozialen Kohäsion“ im Rahmen der Prinzipien und Leitlinien des „Europäischen Jahr gegen Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)“. Dabei ist soziale Kohäsion nicht erst seit kurzem ein EUropäischer Leitbegriff, sondern bereits seit dem Start der Strategie von Lissabon im Jahr 2000. Zugleich deutet viel darauf hin, dass soziale Kohäsion in diesem Zusammenhang relativ eng gefasst wird. Nämlich einerseits – auf der Output Seite - im Sinn von relativ eng gefasster objektiver „Sozialer Inklusion“, mit Fokus auf relative Armutsgefährdung, materielle Deprivation und eine Teilnahme am Arbeitsmarkt.⁹⁶ Und andererseits auf der Input-Seite mit Blick auf den Zugang zu und das Versorgungsniveau durch soziale Sicherungssysteme (*social protection*).

Vor diesem Hintergrund stellt die vorliegende Untersuchung erstens die Frage, wie soziale Kohäsion auf breiterer Basis konzeptionell gefasst werden kann und welche Interdependenzen dabei mit Konzepten von „Armut“ und „sozialer Exklusion“ bestehen.

Dazu werden zuerst die Entwicklung in der Armutsdebatte (vgl. Kapitel 2.3) skizziert, wo es zu einer schrittweisen Erweiterung einschlägiger Konzepte kam: Von absoluter monetärer Armut in Richtung relative monetäre Armut sowie materielle Deprivation und schließlich zu mehrdimensionalen Armutskonzepten (unter Einschluss soziokultureller oder politischer Dimensionen). Diesen Ansätzen ist gemein, dass sie sich vor allem auf die „objektive“ Ebene, das heißt tatsächlich stattfindende Teilhabe (im Sinn von *outcomes*), konzentrieren. Der Capability- und der Lebenslagenansatz stellen diesbezüglich eine Erweiterung dar, indem hier die Idee von potentiellen (und nicht nur von bereits umgesetzten) Verwirklichungs*chancen* eingeführt wird. Dies impliziert eine Betonung der Bedeutung von individueller Freiheit und damit auch von subjektiven Deutungen, Vorstellungen und Entscheidungen. Potentielle Verwirklichungschancen sind jedoch nicht von der objektiven Ebene entkoppelt, da die jeweiligen objektiven gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (die gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren) sowie objektive individuelle Eigenschaften (die individuellen Umwandlungsfaktoren) für Verwirklichungschancen konstitutiv sind.

Auch die Exklusionsdebatte (vgl. Kapitel 2.4) hat unterschiedliche Ausgangspunkte (mit einem jeweiligen Fokus auf wirtschaftliche Freiheit, soziale Gleichheit oder interpersonelle Solidarität) und auch hier fand eine sukzessive Verdichtung in Richtung mehrdimensionaler Konzepte statt, die ein ähnliches Spektrum abdecken wie mehrdimensionale Armutskonzepte. Ähnlich wie im Armutsdiskurs fand zudem auch hier in den letzten Jahren eine Erweiterung in Richtung subjektiver Komponenten statt, indem betont wird, dass von Exklusion dann gesprochen werden sollte, wenn unzu-

⁹⁶ Dieser Fokus spiegelt sich auch in den Zielvereinbarungen zur ‚Europe 2020‘-Strategie. Die Mitgliedsstaaten einigten sich dabei darauf, dass die Zielerreichung betreffend den Vorsatz „to lift at least 20 million people out of the risk of poverty and exclusion“ entlang von Indikatoren zu diesen drei Bereichen (*at-risk-of poverty*; *material deprivation*; *jobless households*) gemessen werden soll (vgl. European Council 2010).

reichende Teilhabe entsprechend objektiver Faktoren und subjektive Marginalisierung entsprechend der Selbsteinschätzung zusammen fallen. Daneben werden in der Exklusionsdebatte aber der prozessuale Charakter von Teilhabe und Nicht-Teilhabe und damit verbundene Machfragen stärker betont und die Bedeutung von Zwischenpositionen zwischen Inklusion und Exklusion (gefasst als ‚Zone der Verletzlichkeit‘) wird hervor gehoben. Des Weiteren ist das Exklusionskonzept stärker gesellschaftstheoretisch verankert. Wenn das Zusammenfallen von objektiv messbarer und subjektiv wahrgenommener Exklusion zu einem verbreiteten Phänomen wird, so kulminiert dies in einer Situation in der die soziale Ordnung insgesamt gefährdet ist, weil die sozial-materiellen Grundlagen von Demokratie in Frage gestellt sind.

Im Vergleich mit der Armut- und Exklusionsdebatte zeigt die Kohäsionsdebatte (vgl. Kapitel 2.5) eine noch größere konzeptionelle Bandbreite. Manche Beobachter sprechen sogar davon, dass es sich dabei um ein Quasi-Konzept handle, das von unterschiedlichen politischen AkteurlInnen je nach normativen Zielvorstellungen und inhaltlichen Interessen gedeutet werden kann und dass es gerade diese ‚inhaltliche Offenheit‘ sei, die es für den politischen Prozess (ggf. auch als nicht näher bestimmte Kompromissformel) so interessant mache.. Zugleich ist es jedoch zu einem gewissen Grad an die wissenschaftliche Debatte angebunden, was ihm eine „Aura der Legitimität“ verschafft. Ein gemeinsamer Ausgangspunkt einschlägiger Überlegungen kann am ehesten darin ausgemacht werden, dass sich Konzepte sozialer Kohäsion mit der Frage beschäftigen, wie soziale Ordnung in Zeiten strukturellen (wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen) Wandels erhalten oder wieder hergestellt werden kann. Zu dieser Frage werden dann sehr unterschiedlich breite Konzepte formuliert. In der engsten Interpretation basiert soziale Kohäsion nur auf dem wechselseitigen Austausch zwischen Personen in sozialen Netzen (objektive Ebene) und gemeinsamen akzeptierten Normen und Werten (subjektive Ebene), die diesen Austausch leiten. Etwas breitere Ansätze adressieren zusätzlich die Frage der Beteiligung an politischen Prozessen (im Rahmen repräsentativer oder deliberativer Verfahren; objektive Ebene) sowie geteilte Werte zu und ein Vertrauen in entsprechende Verfahren und Institutionen (subjektive Ebene). Andere Zugänge verbinden den Bezugspunkt geteilter Werte, Normen und Einstellungen sowie der sozialen Interaktion mit jenem geteilter Chancengleichheit betreffend materieller Teilhabe (bzw. auch hinsichtlich von Teilhabedimensionen wie z.B. Gesundheit und Bildung).

Als inhaltlich besonders weitreichend und zugleich theoretisch besonders konzise präsentiert sich ein von Paul Bernard entworfener Referenzrahmen sozialer Kohäsion. Demnach basiert soziale Ordnung und damit soziale Kohäsion in modernen kapitalistischen Gesellschaften auf einer dialektischen Beziehung von Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit, der sozialen Gleichheit (was insbesondere auch die materielle Dimension umfasst) und der über soziale Netze vermittelten interpersonellen Solidarität. Soziale Kohäsion basiert darauf, dass diese drei Elemente in einer wechselseitigen Balance zueinander gehalten werden und die Frage, wie diese Balance zu gestalten ist, muss über Formen repräsentativer und deliberativer politischer Verfahren ausverhandelt werden. Dass soziale Kohäsion und damit soziale Ordnung dauerhaft funktionieren kann, bedarf es dabei wiederum erstens einer objektiven (das heißt tatsächliche) Beteiligung der Menschen in den unterschiedlichen Sphären der Teilhabe (d.h. Wirtschaft/Erwerbstätigkeit; [materielle] Teilhabe/Gleichheit; soziale Netze; politische Beteiligung) sowie auf subjektiver Ebene eines Grundkonsenses über geteilte Werte und Normen sowie des Vertrauens in entsprechende Institutionen.

Dieses Modell wurde von uns im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung adaptiert und weiter ausdifferenziert (vgl. Kapitel 3). Wir schlagen dabei vor, soziale Kohäsion in vier horizontalen sowie in vier vertikalen Dimensionen zu fassen. Die vier horizontalen Dimensionen umfassen „Wirtschaft/Freiheit“, „[Materielle] Teilhabe/Gleichheit“, „Politik“ und „Soziokulturell/Solidarität“. Damit sind interessanter Weise genau jene Dimensionen abgedeckt, die auch in mehrdimensionalen Konzepten sozialer Exklusion typischerweise angesprochen werden (obwohl die Kohäsions- und die Exklusionsdebatte bisher so gut wie überhaupt nicht aufeinander Bezug genommen haben).

Zusätzlich differenzieren wir zwischen einer objektiven und drei subjektiven vertikalen Dimensionen. Die objektive vertikale Dimension umfasst Fragen der tatsächlichen Teilhabe. Dazu gehört die Teilnahme am Erwerbsleben („Wirtschaft/Freiheit“), die Einkommenssituation aber auch die jeweilige Situation betreffend Gesundheit, Wohnen oder Bildung („[Materielle] Teilhabe/Gleichheit“), die Einbindung in soziale Netze („sozio-kulturelle Dimension“) und die tatsächliche Beteiligung an Prozessen repräsentativer und deliberativer politischer Partizipation („Politik“).

Die erste subjektive vertikale Dimension adressiert Einstellungen und Werte. Dabei wird davon ausgegangen, dass es in kapitalistischen Gesellschaften zur Aufrechterhaltung von sozialer Kohäsion zentral ist, dass die Notwendigkeit und die Regeln eines marktvermittelten (möglichst diskriminierungsfreien) Tausches nicht grundsätzlich negiert werden (Dimension „Wirtschaft/Freiheit“). Zugleich sollte jedoch die Idee der Notwendigkeit eines gewissen Maßes an sozialen Ausgleiches (insb. durch entsprechende öffentliche Maßnahmen) unterstützt werden (Dimension „[materielle] Teilhabe/Gleichheit“). Weiters bedarf es der Bereitschaft sich in sozialen Netzwerken zu engagieren und Toleranz und Solidarität gegenüber anderen zu zeigen („sozio-kulturelle“ Dimension). Darüber hinaus ist zentral, dass Menschen bereit sind, sich an repräsentativen und deliberativen Prozessen der politischen Partizipation zu beteiligen und entsprechenden intermediären Instanzen Vertrauen entgegen bringen („politische“ Dimension).

Des Weiteren fügen wir, basierend auf Überlegungen in der Armut- und Exklusionsforschung, dem Modell zwei weitere subjektive vertikale Dimensionen hinzu: nämlich jene der subjektiv perzipierten Verwirklichungschancen einerseits sowie der subjektiv perzipierte Exklusions- oder Marginalisierungsempfindungen andererseits.

Horizontale und vertikale Dimensionen sozialer Kohäsion

	Subjektiv / Formal (Einstellungen, Werte)	Objektiv / Substanziell (Verhalten / Tatsächliche Lebensbedingungen)	Subjektiv perzipierte Verwirklichungs- chancen	Subjektive Empfindungen der Exklusion
Wirtschaft/ Freiheit	Unterstützung libertärer Ideen, v.a. auch nicht diskriminierender Zugänge zu Märkten.	Tatsächliche Marktintegration; v.a. gleichberechtigte Beteiligung am Erwerbsleben.		
[Materielle] Teilhabe/ Gleichheit	Unterstützung egalitärer Ideen („Verteilungsgerechtigkeit“).	Tatsächliche [materielle] Teilhabe; inkl. z.B. Bildung, Gesundheit, Freizeit etc.		
Politisch	Vertrauen in intermediäre Instanzen; Anerkennung der Legitimität solcher Instanzen.	Tatsächliche Beteiligung an einschlägigen Prozessen (lokal, regional, national, supranational).		
Soziokulturell/ Solidarität	Toleranz; Bereitschaft zur Beteiligung in sozialen Netzen.	Tatsächliche Beteiligung in sozialen Netzen.		

Die Überlagerung der horizontalen und vertikalen Dimensionen ergibt dann insgesamt 16 Bezugspunkte, die allesamt für soziale Kohäsion konstitutiv sein *können* und zugleich aller Wahrscheinlichkeit nach durch wechselseitige Interdependenzen verknüpft sind. Diese Bezugspunkte stellen grundsätzlich auf individueller Ebene messbare objektive Teilnahmeformen, Einstellungen und Werte sowie individuelle Perzeptionen von Chancen und Marginalisierung dar. Davon sind konzeptionell jene (vor allem strukturellen) externen Erklärungsfaktoren zu unterscheiden, die diese Ausprägungen im Sinn politisch gesteuerter gesellschaftlicher Umwandlungsfaktoren mit bedingen (also z.B. die Ausgestaltung der Sozialpolitik, bürgerlicher Freiheitsrechte, wirtschaftspolitischer Steuerung etc.).

In der vorliegenden Untersuchung wurde dieses „Integrierte Konzept Sozialer Kohäsion“ (IKSK) mit zwei empirischen Erhebungsschritten verknüpft. Dies erstens, um abzuschätzen, mit welchen Implikationen eine solche Erweiterung der Deutung von sozialer Kohäsion im Bereich politischer Problemwahrnehmung und -deutung einher gehen würde. Zweitens sollte untersucht werden, ob und inwiefern das IKSK jene Bezugspunkte abdeckt, die Menschen mit geringen Einkommen als für ihre aktuelle Lebenssituation zentral erachten.

In diesem Sinn wurde erstens skizziert (Kapitel 4), ob, inwiefern und wie die mit Armut und sozialer Kohäsion im Zusammenhang stehende nationale politische Debatte die Dimensionen des IKSK widerspiegelt. Dieser Arbeitsschritt basiert auf einer Sichtung wichtiger programmatischer Papiere sowie insbesondere auf einer Auswertung von Presseaussendungen politischer AkteurInnen, in denen die Themen sozialen Zusammenhalt und Armut adressiert werden. Dabei werden erstens *inhaltliche* Differenzierungen zwischen unterschiedlichen politischen AkteurInnen deutlich. Dies betrifft die Bedeutung, die unterschiedlichen horizontalen Dimensionen der Teilhabe zugeschrieben wird, vor allem aber die unterschiedlichen Interpretationen von Problemverursachungszusammenhängen und daraus abgeleiteten Strategien der Problembearbeitung. In *konzeptioneller* Hinsicht zeigt sich zugleich, dass die meisten politi-

schen AkteurInnen nur bzw. vor allem Fragen der objektiven Teilhabe am Erwerbsleben sowie auf objektive Teilhabe in der Dimension der „[Materiellen] Teilhabe/Gleichheit“ (bzw. relevanter Unterkategorien) adressieren. Weit weniger Beachtung finden die sozio-kulturelle und die politische Dimension. Zugleich wird die Bedeutung, die die individuelle Perzeption von Verwirklichungschancen bzw. von Marginalisierung für die soziale Ordnung und damit für soziale Kohäsion insgesamt haben kann, kaum direkt angesprochen. Ähnliches gilt für Wechselwirkungen mit und Ausprägungen der horizontalen Dimension von Einstellungen und Werten bzw. des Vertrauens in intermediäre politische Instanzen. Dies bedeutet zugleich, dass mit einer bewussten Erweiterung der Perspektive in Richtung des hier vorgeschlagenen IKSK eine substantielle Verbreiterung und Ausdifferenzierung politischer Problemwahrnehmung einher gehen würde.

Das zweite empirische Element (Kapitel 5) basiert auf 53 qualitativen Interviews mit Personen mit niedrigen Einkommen. Ähnlich wie bei der Analyse der politischen Debatte verfolgt dieser Arbeitsschritt einerseits ein inhaltliches, andererseits aber insbesondere auch ein konzeptionelles Interesse. In konzeptioneller Hinsicht zeigt sich dabei, dass mittels der horizontalen und vertikalen Dimensionen des IKSK jene Punkte grundsätzlich abgedeckt werden können, die die GesprächspartnerInnen als für ihre Lebenssituation zentral wahrnehmen. Zugleich zeigt sich ganz deutlich, dass Fragen der sozialen Kohäsion nicht auf rein monetäre Faktoren reduziert werden sollte. Die große Bandbreite an objektiven Themen der Teilhabe, die in den Gesprächen angesprochen wurden, verdeutlicht, dass die mehrdimensionalen Ansätze der Armuts- und Kohäsionsforschung die wesentlichen diesbezüglichen Dimensionen richtig benennen:

- Die Integration ins Erwerbssystem (die Dimension ‚Wirtschaft/Freiheit‘ des IKSK),
- die Bedeutung von Erwerbseinkommen, sozialstaatlicher Transfers und vor allem auch sozialer Dienstleistungen, die Wohnsituation und Fragen der Gesundheit und der Aus- und Weiterbildung (die Dimension ‚[materielle] Teilhabe/Gleichheit‘),
- die Partizipation in sozialen Netzen (die ‚soziokulturelle‘ Dimension)
- und Fragen politischer Partizipation und Vertretung (die ‚politische‘ Dimension).

Besonders auffällig ist in den Ergebnissen der gegenständlichen Interviews in konzeptioneller Hinsicht ein zentrales und zu den unterschiedlichen (Sub)Dimensionen querliegendes Metaziel (das zugleich im politischen Prozess kaum explizit angesprochen wird). Es handelt sich dabei um das Ziel, ein angstfreies Leben führen zu können, das zu einem gewissen Grad die Umsetzung eigener Vorstellungen erlaubt und wenigstens ansatzweise Zukunftssicherheit gibt. Fragen zukünftiger Verwirklichungschancen bzw. Exklusionsängste adressieren dabei nicht nur die eigene Situation, sondern insbesondere auch die der (eigenen) Kinder. Das deutet *konzeptionell* insgesamt in die Richtung, dass ein umfassendes Verständnis von sozialer Kohäsion nicht nur aktuell perzipierte Verwirklichungschancen und Exklusionswahrnehmungen adressieren sollte, sondern auch Ängste und Sorgen betreffend die diesbezügliche zukünftige Entwicklung.

Besonders auffällig ist zudem, dass die finanzielle Situation einerseits die im Rahmen der Eingangserzählungen am häufigsten angesprochene Subdimension ist. Zugleich geht die die Erzählgeschichte in Folge aber andererseits praktisch immer rasch zur Reflexion und Darstellung der vielfältigen Interdependenzen zu anderen Dimensionen der Teilhabe über. Das deutet darauf hin, dass Geld aus dem Blickwinkel der Befragten in erster Linie eine instrumentelle Bedeutung hat. Diese materialisiert sich

vor dem Hintergrund von in den Interviews breit thematisierten gesellschaftlichen Umwandlungsbedingungen, wo z.B. insbesondere Probleme hoher Wohnkosten angesprochen werden, die mit zum Problem der Verschuldung beitragen können.

Dass zugleich anderen als der im engen Sinn monetären Dimension ein stärkerer intrinsischer Wert zugeschrieben wird, deutet darauf hin, dass diese in der Erfassung und Untersuchung sozialer Kohäsion explizit und eigenständig berücksichtigt werden sollten.

Letzteres trifft erstens auf die Teilnahme am Erwerbsleben zu. Dieses Thema wird in den Interviews ebenfalls sehr breit adressiert - allerdings nicht nur in seiner instrumentellen Bedeutung (Lukrierung von Einkommen), sondern ebenso oft hinsichtlich des intrinsischen Wertes von Erwerbsarbeit (bspw. Vermittlung soziale Kontakte, Selbstwertgefühl etc.). Ähnlich verhält es sich bei Fragen der Gesundheit oder der Bildung. Besonders hohe intrinsische Bedeutung wird der Interaktion in sozialen Netzen (vielfach, aber nicht nur mit Betonung der Familie) zugeschrieben. Zugleich werden aber auch die instrumentellen Bedeutungen dieser Dimension angesprochen, geben doch Familie und soziale Netze auch wesentlichen finanziellen Rückhalt. Einen besonderen Risikofaktor betreffend den Zugang zu anderen Dimensionen der Teilhabe stellt Wohnungslosigkeit dar, was, wie in Kapitel 4 gezeigt, zugleich jedoch auf nationalstaatlicher Ebene kaum Gegenstand der einschlägigen politischen Debatte ist.

Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass die unterschiedlichen horizontalen (Sub)Dimensionen der Teilhabe in hohem Maße wechselseitig miteinander verwoben sind. Besonders unsicherheitsrelevant und problematisch werden interdependente Exklusionskreisläufe erlebt, d.h. wenn exkludierende Faktoren in verschiedenen Dimensionen vorliegen, die einander gegenseitig verursachen und/oder verstärken: Die geringe oder fehlende Teilhabe in der einen Dimension führt mitunter zu verminderten Teilhabechancen auf einer anderen Ebene, was wiederum auf die Spielräume in der ersten Dimension negativ zurückwirkt. Solche Kreisläufe der Nicht-Teilhabe sind für die einzelne Person durch die enge Verflechtung der relevanten Faktoren nur schwer zu durchbrechen, da keine punktuelle Ursache identifiziert und bearbeitet werden kann, sondern diese bereits Folge von Exklusion ist. Diese ‚vielen Baustellen‘ sind für die einzelne betroffene Person strategisch schwer zu hierarchisieren und in den Griff zu bekommen.

Wie oben ausgeführt, geht unser Modell des IKSK davon aus, dass ein umfassendes Verständnis von sozialer Kohäsion auch die vertikale Dimension von subjektiven Einstellungen und Werten umfassen sollte. Die Idee dahinter ist die, dass soziale Kohäsion in kapitalistischen Gesellschaften aus einer längerfristigen Perspektive einer *grundlegenden* geteilten Wertebasis bedarf, die *gleichzeitig* nicht diskriminierende wirtschaftliche Freiheit, soziale (d.h. auch materielle) Gleichheit und interpersonelle Solidarität und Toleranz adressiert. Des weiteren bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses darüber, nach welchen Prozessen die Balance zwischen diesen drei Elementen politisch gestaltet werden soll, der Bereitschaft, selbst an solchen Prozessen repräsentativer und deliberativer Demokratie teilzunehmen und eines gewissen Vertrauens in entsprechende intermediäre Instanzen.

Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass Erwerbsarbeit einer sehr positiven Konnotation unterliegt. Es zeigt sich eine grundsätzliche Anerkennung, dass materielle und soziale Teilhabechancen zentral über den Erwerbsarbeitsmarkt verteilt werden. Vor dem Hintergrund der eigenen randständigen wirtschaftlichen Position besteht aber auch eine Tendenz, die Funktionsfähigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssys-

tems in Frage zu stellen bzw. werden dessen Folgewirkungen in sozialintegrativer Hinsicht kritisch perzipiert. Eine ebenso grundsätzlich positive Konnotation zeigt sich in Bezug auf die horizontale Dimension von gesellschaftlicher [materieller] Teilhabe/Gleichheit und betreffend öffentlicher Maßnahmen, die dazu beitragen können, soziale Gleichheit zu stärken. Die Verteilungswirkungen sozialstaatlicher Leistungen werden jedoch in unterschiedlichen Perspektiven und entlang verschiedener soziodemographischer Merkmale durchaus auch kritisch adressiert. Eine besonders hohe Bedeutung wird der Integration in soziale Netze zugeschrieben und es besteht eine (im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten) hohe Bereitschaft zu interpersoneller Solidarität. Kritischer ist die Situation in gewissem Sinn im Hinblick auf die Dimension ‚Politik‘. Subjektive Einstellungen und Werte die politische Teilhabeebene betreffend zeigen auf der einen Seite, dass keine grundsätzliche Politikverdrossenheit besteht. Auf der anderen Seite wird jedoch eine gewisse ‚PolitikerInnenverdrossenheit‘ evident und es herrscht Zweifel darüber, ob die eigenen Interessen im Rahmen etablierter intermediärer Instanzen von jemandem nachhaltig vertreten werden. Die eigene Lebenssituation und die politisch vermittelte Interpretation sozialer Probleme werden als voneinander entkoppelt wahrgenommen und eigene deliberative politische Beteiligung können sich die Befragten am ehesten abseits etablierter parteipolitischer Prozesse und in erster Linie im unmittelbareren und persönlicheren Umfeld vorstellen.

In diesem Zusammenhang existiert ein wichtiges Caveat. Die Ergebnisse der qualitativen Interviews dieser Untersuchung beziehen sich auf Menschen mit geringen Einkommen. Soziale Kohäsion basiert jedoch nicht nur auf einer umfassenderen Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe und ihrer ‚Compliance‘ mit grundlegenden Werten und Einstellungen. Vielmehr ist ersteres nur möglich, wenn sich die Bevölkerung insgesamt ‚sozial kohäsiv‘ verhält und grundlegende Werte und Einstellungen zu wirtschaftlicher Freiheit, sozialer Gleichheit und wechselseitiger Solidarität und Toleranz von allen in einem gewissen Ausmaß mitgetragen werden. Um ein umfassendes Bild der sozialen Kohäsion in einer Gesellschaft zu zeichnen, wäre es demnach notwendig, objektive Formen der Teilhabe, individuelle perzipierte Verwirklichungschancen und Exklusionserfahrungen sowie Einstellungen und Werte über den gesamten Bevölkerungsquerschnitt hinweg abzubilden. Dies würde es erlauben, Ausprägungen in den vertikalen und horizontalen Dimensionen des IKSK differenziert nach unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen darzustellen und Interdependenzen zwischen objektiven und subjektiven Faktoren von sozialer Kohäsion näher zu ergründen. Die Ergebnisse könnten zugleich mit erklärenden Faktoren im Bereich der „gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren“ (also vor allem mit Entwicklungen in den sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen) in Beziehung gesetzt werden. Methodisch könnten solche Analysen über quantitative Verfahren bewerkstelligt werden, wobei für jedes der 16 Felder des IKSK Items bzw. Fragenbatterien zu entwickeln wären. Dies geht evidenten Weise weit über den Gegenstand der hier vorliegenden Untersuchung hinaus. Hier sei nur darauf verwiesen, dass dabei unter Umständen in Anlehnung an Befragungen vorgegangen werden könnte, wie sie beispielsweise im Rahmen von ALLBUS- und ISSP-Studien bereits realisiert werden. Des Weiteren sei an dieser Stelle auf einschlägige Bemühungen im Rahmen des

mehnjährigen SCIF-Projektes⁹⁷ verwiesen, das – soweit ersichtlich – jedoch einem etwas anderen konzeptionellen Zugang folgt.

Die vorliegende Untersuchung enthält – quasi als Exkurs – auch eine Modellierung zu der Frage, wie sich die Wirtschafts- und Finanzkrise in Österreich auf die Verbreitung und Verteilung von Armutsgefährdung (entlang der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des auf Haushaltsebene gewichteten Medianeinkommens) ausgewirkt hat (Kapitel 6). Das hier etablierte Modell (das relativ einfach und rasch replizierbar ist) entspricht dem Interesse, die wahrscheinlichen Auswirkungen wirtschaftlicher Veränderungen auf den traditionell zentralen Indikator der Armutsgefährdung zeitnahe abzuschätzen. Das Ergebnis ist relativ erfreulich. Es zeigt, dass der gegenständliche Effekt insgesamt doch relativ moderat ist, auch wenn die gegenständlichen Auswirkungen nach Subgruppen unterschiedlich stark ausfallen. Zugleich ist jedoch vor dem Hintergrund unserer konzeptionellen Überlegungen sowie der Ergebnisse aus den Interviews evident, dass mit dem gegenständlichen Indikator nur ein sehr schmaler Ausschnitt dessen abgebildet wird, was man als ‚soziale Kohäsion‘ fassen kann.

Am Beginn dieser Untersuchung wurde hervor gestrichen, dass konzeptionelle Zugänge immer auch politische und normative Elemente enthalten. Das gilt auch für das hier entwickelte und diskutierte Integrierte Konzept Sozialer Kohäsion (IKSK). Zugleich versucht es jedoch, möglichst viele Perspektiven der Armuts-, Exklusions- und Kohäsionsforschung in einer auch theoretisch gesättigten Weise zu vereinen und damit zu einer differenzierteren Betrachtungsweise des Phänomens ‚soziale Kohäsion‘ beizutragen. Die Ergebnisse der im Rahmen dieser Untersuchung gemachten Interviews deuten in die Richtung, dass dabei auch das Gebot der ‚Realitätsnähe‘ gewahrt bleibt.

⁹⁷ SCIF = Social Cohesion Indicators in Flanders; siehe: <http://www.socialcohesion.eu/home.htm>

8 Literatur

- Alcock, P. (2006). *Understanding Poverty*, 3rd ed., Houndmills et al.
- Anand, P. et al. (2005) Capabilities and well-being: evidence based on the Sen–Nussbaum approach to welfare, in: *Social Indicators Research*, 79, 9–55.
- Anand, P. et al. (2008). The measurement of capabilities', in: K. Basu/R. Kanbur (eds.): *Arguments for a Better World: Essays in Honor of Amartya Sen*, Oxford, 283-310.
- Anand, P. et al. (2009). The Development of Capability Indicators, in: *Journal of Human Development and Capabilities*, Vol. 10 (1), 125 – 152.
- Andreß, H.-J. (2006). Zur Entwicklung von Lebensstandard und Deprivation in Deutschland von 1996 bis 2003, in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 75 (1), 131-151
- Armingeon, K./G. Bonoli (Hg.) (2006). *The Politics of Post-Industrial Welfare States: Adapting Post-war Social Policies to New Social Risks*, New York et al.
- Arndt, C./J. Volkert (2006). Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 75 (1), 7-29.
- ASB Schuldnerberatungen GmbH (2010). *Schuldenreport 2010*, Linz.
- Atkinson, R./S. Davoudi (2000). The Concept of Social Exclusion in the European Union: Context, Development and Possibilities, in: *Journal of Common Market Studies*, Vol. 38(3), 427-448.
- Atkinson, T./B. Cantillon/E. Marlier/B. Nolan (2002). *Social Indicators. The EU and Social Inclusion*, Oxford.
- Bachrach, P./M. S. Baratz (1970). *Power and Poverty: Theory and Practise*. New York.
- Beauvais, C./J. Jenson (2002). *Social Cohesion: Updating the state of the research*, CPRN Discussion paper, n° F/22.
- Becker, H. S. (1967). Whose Side are you on?, in: *Social Problems*, 14, 239-247.
- Beeghley, L. (1988). Individual and structural explanations of poverty, in: *Population Research and Policy Review*, Vol. 7(3), 201-222.
- Begg, I./J. Berghman (2002). Introduction: EU social (exclusion) policy revisited?, in: *Journal of European Social Policy*, Vol. 12 (3), 179 – 194
- Béland, D. (2007). The social exclusion discourse: ideas and policy change, in: *Policy & Politics*, Vol. 35(1), 123-139.
- Berger, P. (1998). *The Limits of Social Cohesion: Conflict and Mediation in Pluralist Societies*, Boulder.
- Berger-Schmitt, R. (2000). *Social Cohesion as an Aspect of the Quality of Societies: Concept and Measurement*, EuReporting Working Paper No. 14, Mannheim, Centre for Survey Research and Methodology.

- Berger-Schmitt, R. (2002). Considering social cohesion in quality of life assessments: concept and measurement, in: *Social Indicators Research*, 58, 403-428.
- Bergmann, J. R. (1994). "Ethnomethodologische Konversationsanalyse", in: G. Fritz/F. Hundsnurscher: *Handbuch der Dialoganalyse*, Tübingen, 3-36.
- Bergmann, J. R. (1995). „Konversationsanalyse“, in: Flick et al. 1995.
- Bernard, P. (2000). 'Social cohesion: a dialectical critique of a quasi-concept', Paper SRA-491, (Strategic Research and Analysis Directorate, Department of Canadian Heritage, Ottawa).
- BMASK (2009). *Armutgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren*, Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe, Band 2, Wien.
- BMASK (2009). *Armutgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren*, Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe, Band 2, Wien.
- Böhnke, P. (2006). Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte, in: H. Bude/A. Willisch (Hrsg.). *Das Problem der Exklusion*, Hamburg. 97-120.
- Bonoli, G. (2006). New social risks and the politics of post-industrial social policies, in: K. Armingeon/G. Bonoli (Hg.): *The Politics of Post-Industrial Welfare States. Adapting post-war social policies to new social risks*, London/New York, 3-26.
- Bourdieu, P. (1982). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a. M.; (orig. franz. (1970): *La distinction. Critique sociale du jugement*), Paris.
- Bowring, F. (2000). Social Exclusion: limitations of the debate, in: *Critical Social Policy*, Vol. 20 (3), 307 – 330.
- Brockmeier, J. (1999). Erinnerung, Identität und autobiographischer Prozess, in: *Journal für Psychologie*, Jg.7 H.1, 22-43.
- Castel, R. (2000). *Die Metamorphosen der sozialen Frage*, Konstanz.
- Chambers, R. (2007). Participation, Pluralism and Perceptions of Poverty, in: N. Kakwani/J. Silber (eds.): *The Many Dimensions of Poverty*, Houndmills et al., 140-164.
- Chan, J. et al. (2006). Reconsidering Social Cohesion: Developing a Definition and Analytical Framework for Empirical Research, in: *Social Indicators Research*, 75, 273-302.
- Council of Europe (2004). *A new strategy for Social Cohesion. Revised strategy for Social Cohesion approved by the Committee of Ministers of the Council of Europe on 31 March 2004*.
- Dahrendorf, R. et al. (1995). *Report on wealth creation and social cohesion in a free society*, London.
- Daly, M. (2006). *Social Exclusion as Concept and Policy Template in the European Union*, Cambridge, Working Paper no 135, Minda de Gunzburg Center for European Studies, Harvard University.
- Dekker, K./G. Bolt (2005). Social Cohesion in Post-war Estates in the Netherlands: Differences between Socioeconomic and Ethnic Groups, in: *Urban Studies*, Vol. 42(3), 2447–2470.
- Dickes, Paul et al (2010). *Social Cohesion: Measurement Based on the Data from European Value Study*, Ms., o. O.

- Dimmel, N./K. Heitzmann/M. Schenk (Hg.) (2009). Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck.
- Duhaime G. et al. (2004). Social cohesion and living conditions in the Canadian Arctic: from theory to measurement, in: *Social Indicators' Research*, 66, 295-317.
- Durkheim, E. (1999). *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*, Frankfurt a.M.
- Eberharter, M./S. Kunrath (2004). Einbeziehung von Betroffenen. Eine Studie. *Facing poverty working paper 09*, Salzburg.
- Eiffe, F. F: (2008). *A Capability Approach for the European Union. Working Papers / Institut für Sozialpolitik, 03/2008. Institut für Sozialpolitik, WU Vienna, University of Economics and Business, Vienna.*
- Eiffe, F. F. (2009). Konzepte der Armut im Europäischen Kontext: ein geschichtlicher Überblick, in: Nikolaus Dimmel/Karin Heitzmann/Martin Schenk (Hg.): *Handbuch Armut in Österreich*, Innsbruck, 67-90.
- Eiffe, F. F: (2009a). Auf den Spuren von Amartya Sen. Zur theoriegeschichtlichen Genese des Capability-Ansatzes und seinem Beitrag zur Armutsanalyse in der EU, Frankfurt.
- Eiffe, F. F./K. Heitzmann (2006). Armut im Kontext reicher Staaten – Zur wissenschaftlichen Operationalisierung eines normativen Begriffs, in: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 75 (2006), 1, 43–57.
- Eitzen, S. D. et al. (2009). *Social problems*, 11th 2008, revised ed., Boston et al.
- Engels, D. (2006). Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, in: *Sozialer Fortschritt Heft 5*, 109-117.
- European Commission (2009). *Portfolio of Indicators for the monitoring of the European Strategy for Social Protection and Social Inclusion, 2009 update*, Brussels.
- European Council (2000). *Lisbon European Council 23 and 24 March 2000. Presidency Conclusions*, Brussels.
- European Council (2004). *A new strategy for Social Cohesion. Revised strategy for Social Cohesion. European Committee for Social Cohesion (CDCS), approved by the Committee of Ministers of the Council of Europe on 31 March 2004.*
- European Council (2005). *Concerted development of social cohesion indicators. Methodological guide*, Paris.
- European Council (2010). *European Council 17 June 2010. Conclusions*, Brussels.
- Europäische Kommission (2009). *Portfolio of Indicators for the Monitoring of the European Strategy for Social Protection and Social Inclusion, 2009 update*, Brussels.
- Europäische Union (2008). •Beschluss 1098/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010), Brüssel.
- Felderer, B./M. Fink/M. Gstrein/K. Schönpflug/U. Schuh/S. Müllbacher/Z. Hanappi (2010). *Feeding-in und Feeding-out in Österreich: Zusammenwirken der Lissabon-Strategie mit der offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, IHS, Wien.*

- Flick, U. et al. (1995). Handbuch Qualitative Sozialforschung, München, 2. Auflage, Weinheim.
- Flick, U. et al. (1995). Handbuch Qualitative Sozialforschung, München, 2. Auflage, Weinheim.
- Forder, A. (1984). Explanations of Poverty, in: Anthony Forder/Terry Caslin/Geoffrey Ponton/Snadra Walklate: Theories of Welfare, London et al., 203-222.
- Forrest, R./A. Kearns (2001). Social Cohesion, Social Capital and the Neighbourhood, in: Urban Studies, Vol. 38(12), 2125–2143.
- Frazer, H./E. Marlier (2009). Minimum Income Schemes Across EU Member States, Synthesis Report. Overview based on the national reports prepared by the EU Network of National Independent Experts on Social Inclusion EU Network of National Independent Experts on Social Inclusion, o. O., Internet: <http://www.peer-review-social-inclusion.eu/network-of-independent-experts/2009/minimum-income-schemes>
- Friedkin, N. E. (2004). Social Cohesion, in: Annual Review of Sociology, 30, 409-425.
- Garz, D. (Hg.) (1994). Die Welt als Text, Frankfurt am Main.
- Giddens, A. (2006). Sociology, 5th ed., Cambridge et al.
- Glaser, B. G./A. L. Strauss (1979). Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung, in: C. Hopf/E. Weingarten (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart, 91 – 111.
- Glaser, B. G./A. L. Strauss (1998). Grounded Theory: Strategien qualitativer Sozialforschung, Bern.
- Gough, I./G. Olofsson (eds.) (1999). Capitalism and Social Cohesion: Essays on Exclusion and Integration, Basingstoke.
- Groenemeyer, A. (1999). Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften, in: Günter Albrecht,/Axel Groenemeyer/Friedrich W. Stallberg (Hg.): Handbuch Soziale Probleme, Opladen, 13-73.
- Haralambos, M./M. Holborn (2008). Sociology, 8th ed., London.
- Hauser, R. (2008). Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstatistische Diskurs, in: E.-U. Huster et al. (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden, 94-117.
- Heitzmann, K./U. Till-Tentschert (2009). Armutsgefährdung und manifeste Armut in Österreich, in: N. Dimmel et al. (Hg.): Handbuch Armut Österreich, Innsbruck, 91-111.
- Hirschman, A. O. (1970). Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States, Cambridge/Mass.
- House of Commons Select Committee for Housing, Planning, Local Government and the Regions” (2004). Social Cohesion, Sixth Report of Session 2003–04, London.
- Hulse, K./W. Stone (2007). Social cohesion, social capital and social exclusion: a cross cultural comparison, in: Policy Studies, Vol. 28(2) : 109-128.
- Husi, G./M. Meier Kressig (1998). Der Geist des Demokratismus. Modernisierung als Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit, Münster.
- IHS (2008). Mittelfristige Prognose der Österreichischen Wirtschaft 2008-2010, Pressaussendung, 2008.

- Jenson, J. (1998). Mapping Social Cohesion: The State of Research, Ottawa, Canadian Policy Research Network.
- Jordan, G. (2004). The Causes of Poverty - Cultural vs. Structural, Perspectives in Pulic. Affairs, Vol. 18(24), 18-34.
- Kakwani, N./J. Silber (eds.) (2007). The Many Dimensions of Poverty, Houndmills et al.
- Kanbur, R. (ed.) (2001). Qual-Quant. Qualitative and Quantitative Poverty Appraisal. Complementaries, Tensions and the Way Forward, Contributions to A Workshop Held At Cornell University March 15-16, 2001; ms., o.O.
- Knapp, G./H. Pichler (Hg.) (2008). Armut, Gesellschaft und soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich, Klagenfurt/Celovec et al.
- Kearns, A./R. Forrest (2000). Social Cohesion and Multilevel Urban Governance, in: Urban Studies, Vol. 37(5–6), 995–1017.
- Kreckel, R. (1992). Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt/Main, New York.
- Kronauer, M. (2002). Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main/New York.
- Kronauer, M. (2004). Soziologie der sozialen Frage: Robert Castel, in: S. Moebius/L. Peter (Hrsg.). Französische Soziologie der Gegenwart. UVK Konstanz.
- Kronauer, M. (2010). Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart, in: Martin Kronauer (Hg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart, Bielefeld, 24-58.
- Leßmann, O. (2006). Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) – Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 75 (1), 30–42.
- Leßmann, O. (2006). Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) – Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (1) 30 – 42
- Leßmann, O. (2007). Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslagen-Ansatzes mit Sens „Capability“-Ansatz, Berlin.
- Lin, N. (2001). Social Capital. A Theory of Social Structure and Action, New York.
- Lister, R. (2004). Poverty, Cambridge et al.
- Lockwood, D. (1999) Civic Integration and Social Cohesion in Capitalism and Social Cohesion: Essay on Exclusion and Integration, edited by I. Gough/G. Olofsson, New York.
- Mack, J./S. Lansley (eds.) (1985). Poor Britain, London.
- Marshall, T. H. (1950). Citizenship and social class and other essays, Cambridge.
- Murray, C. (1996). The Emerging British Underclass, in: R. Lister (ed.): Charles Murray and the Underclass: The Developing Debate, IEA Health and Welfare Unit, Choice in Welfare No. 33, London, 23-52.
- Nahnsen, I. (1992): Lebenslagenvergleich, in: H. Henkel/U. Merle (Hg.): Magdeburger Erklärung. Neue Aufgaben der Wohnungswirtschaft. Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik, 23, 101–144.

- Nussbaum, M. C. (1992). Human Functioning and Social Justice: In Defense of Aristotelian Essentialism, in: *Political Theory*, Vol. 20(2), 202-246.
- Nussbaum, M. C. (2000) *Women and Human Development: The Capabilities Approach*, Cambridge.
- Nussbaum, M. C. (2003). Capabilities As Fundamental Entitlements: Sen And Social Justice, in: *Feminist Economics*, Vol 9 (2-3), 33-59.
- Offe, C./K. Hinrichs (1984). Sozialökonomie des Arbeitsmarktes: primäres und sekundäres Machgefälle, in: C. Offe (Hg.): *Arbeitsgesellschaft*, Frankfurt M. et al., 44-86.
- Österreichische Sozialpartner (2007). 50 Jahre Römische Verträge. Auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Deklaration der Österreichischen Sozialpartner, Wien.
- Österreichische Sozialpartner (2008). Das Europäische Sozialmodell. Die Chancen nützen. Positionspapier der österreichischen Sozialpartner, Bad Ischl.
- Parkin, F. (1983). Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung, in: R. Kreckel (Hg.): *Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt Sonderband 2*, Göttingen, 121-136.
- Paugam, S. (2008). *Die elementaren Formen der Armut*. Hamburger Editionen, Hamburg.
- Pichaud, D. (1981). Peter Townsend and the Holy Grail, in: *New Society*, 10, September, 419-421.
- Pichaud, D. (1987). Problems in the Definition and Measurement of Poverty, in: *Journal of Social Policy*, 16(2), 147-164.
- Prittitz, V. v. (1994). *Politikanalyse*, Opladen.
- Putnam, R. D. (1993). *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*, Princeton.
- Putnam, R. D. (1995). Bowling alone. America's declining social capital, in: *Journal of Democracy*, Vol. 6 (1), 65-78.
- Rajulton, F./Z. R. Ravanera/R Beaujot (2007). .Measuring Social Cohesion: An Experiment Using The Canadian National Survey of Giving, Volunteering, and Participating, in: *Social Indicators and Research*, 80, 461-492.
- Reformprogramm (2008). *Zweites Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung 2008 – 2010*, Wien.
- Regierungsprogramm (2008). *Regierungsprogramm der XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008 – 2013)*, Wien.
- Rehbein, B. (2006). *Die Soziologie Pierre Bourdieus*, Konstanz.
- Reichertz, J. (1986). *Probleme qualitativer Sozialforschung: zur Entwicklungsgeschichte der objektiven Hermeneutik*, Frankfurt am Main; New York.
- Rowntree, B. S. (1901) (1997). *Poverty: a study of town life*, London.
- Rowntree, B. S. (1903). *The 'Poverty Line': A Reply*, o. O.
- Sampson, R. J. (1991). Linking the Micro- and Macrolevel Dimensions of Community Social Organization, in: *Social Forces*, 70, 43-64.
- Schröer, N. (Hg.) (1994). *Interpretative Sozialforschung. Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*, Opladen.

- Sen, A. (1985). A Sociological Approach of Poverty: A Reply to Professor Peter Townsend, in: Oxford Economic Papers, 37, 669-676.
- Sen, A. (1985a). Commodities and capabilities, Amsterdam.
- Sen, A. (1985b). The standard of living: The Tanner lectures, Cambridge.
- Sen, A. (1992). Inequality Reexamined, New York, Oxford.
- Sen, A. (1996). Freedom, Capabilities and Public Action: A Response, in: Notizie di Politeia, Bd. 12, No 33/44, 107-125.
- Sen, A. (1999). Development as Freedom.
- Sen, A. (2000a): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München, Wien.
- Sen, A. (2000c): Der Lebensstandard: Begriffe und Kritik, in: A. Sen (ed.): Lebensstandard, Hamburg, 17–41.
- Sen, A. (2002). Ökonomie für den Menschen, München.
- Sen, A. (ed.) (1984). Resources, Values and Development, Oxford.
- Serr, K. (2006). Concepts of poverty, in: K. Serr (ed.): Thinking about Poverty, Anandale et al., 49 65.
- Silver, H. (1994). Social exclusion and social solidarity: three paradigms, in: International Labour Review, Vol. 133 (5-6), 532–578.
- Soeffner, H. G. (1989). Auslegung des Alltags - der Alltag der Auslegung, Frankfurt am Main.
- Spicker, P. (2007). The idea of poverty, Bristol.
- Statistik Austria (2009). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2007, Ergebnisse aus EU-SILC 2007, Wien.
- Statistik Austria (2009a). Methoden und Vergleiche zu EU-SILC 2008, Wien.
- Stephens, P./L. Taggard/A. Leach (1998). Think Sociology, Cheltenham.
- Stichweh, R. (2005). Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie. Bielefeld.
- Strategiebericht (2006). Nationaler Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung, Wien.
- Strategiebericht (2008). Österreichischer Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010, Wien.
- Strauss, A. L./J. Corbin (1990). Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques, Newbury Park.
- Terrier, J. (2009). Die Verortung der Gesellschaft: Durkheims Verwendung des Begriffs „Substrat“, in: BJS, 19, 181-204.
- Thorbecke, E. (2007). Multidimensional Poverty: Conceptual and Measurement Issues, in: in: Nanak Kakwani/Jacques Silber (eds.): The Many Dimensions of Poverty, Houndmills et al., 3 19.
- Thurow, L. C. (1969). Poverty and Discrimination, Washington D.C.
- Till, M. (2005). Just Numbers? – Theoretical and Practical Considerations on the Measurement of Poverty in Rich Societies. In Freedom, Justice, and Identity, ed. T. Nesbit and J. Steinberg, Vienna: IWM Junior Visiting Fellows' Conferences, Vol. 18;
http://www.iwm.at/index.php?option=com_content&task=view&id=228&Itemid=276

- Till, M. et al. (2009). Armutsgefährdung, in: BMASK: Sozialbericht 2007-2008, Wien, 237-258.
- Till-Tentschert, U./H. Weiss H. (2008), Merkmale deprivierter Lebensführung in Österreich, Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich, Arbeitspapier 1. Wien.
- Townsend, P. (1979). Poverty in the United Kingdom, Allen Lane, Harmondsworth.
- Townsend, P. (1987). Deprivation, in : Journal of Social Policy, Vol. 16(2), 125-146.
- Van Kempen, R./G. Bolt (2009). Social cohesion, social mix, and urban policies in the Netherlands, in: J Hous and the Built Environ, 24, 457–475
- Vergolini, L. (2007). Social Cohesion in Europe: How the Different Dimensions of Inequality Affect Social Cohesion? Paper prepared for the meeting of the ISA Research Committee 28 on Social Mobility and Stratification, Stanford, August 6-9, 2007.
- Vergolini, L. (2008). Social Cohesion in Europe: How the Different Dimensions of Inequality Affect Social Cohesion? Paper prepared for the Equalsoc Mid-term conference, Berlin, April 11-12, 2008.
- Villareal, A./B. F. A. Silva (2006). Social Cohesion, Criminal Victimization and Perceived Risk of Crime in Brazilian Neighborhoods, in: Social Forces, 84, 1725-1753.
- Voges, W. (2002). Perspektiven des Lebenslagenkonzeptes, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Perspektiven der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland. Symposium am 13.12. 2002 in Berlin, Köln, 32-48.
- Volkert, J. et al. (2003). Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung, Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, IAW, Tübingen.
- Volkert, J. (2005). Das Capability-Konzept als Basis der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in: J. Volkert: Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Basis der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Wiesbaden, 119-149.
- Vos, R./M. Sanchez (2010). Non-Parametric Microsimulation Approach to Assess Changes in Inequality and Poverty, DESA Working Paper No. 94, Economic and Social Affairs, United Nations, New York.
- Weaver, K. R. (1986). The Politics of Blame Avoidance, in: Journal of Public Policy, Vol. 6(4), 371-398.
- Whelan, C. T./R. Layte/B. Maître (2002). Multiple deprivation and persistent poverty in the European Union, in: Journal of European Social Policy, Vol. 12(2), 91-105
- Whelan, C.T./B. Maitre (2005). Economic Vulnerability, Multidimensional Deprivation and Social Cohesion in an Enlarged European Community, in: International Journal of Comparative Sociology 46(3), 215 239.
- Wilkinson, R. G. (1996). Unhealthy Societies, London, Routledge.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die dialektische Ordnung sozialer Kohäsion nach Bernard	55
Abbildung 2:	Dialektische Ordnung sozialer Kohäsion unter Berücksichtigung subjektiver und objektiver Bezugspunkte	65
Abbildung 3:	Dialektische Ordnung sozialer Kohäsion: Subjektiver und objektiver Bezugspunkte, perzipierte Vewirlichungschancen, subjektive Empfindungen der Exklusion und gesellschaftlich bedingte Teilhabechancen.	70
Abbildung 4:	Adressierte horizontale Dimensionen, in % der GesprächspartnerInnen	106
Abbildung 5:	Adressierte materielle Teilhabedimensionen, Mehrfachnennungen möglich, in % der GesprächspartnerInnen	130
Abbildung 6:	Soziokulturelle Teilhabedimensionen, Mehrfachnennungen möglich, in % der GesprächspartnerInnen	158
Abbildung 7:	Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Bildungsgruppen.	177
Abbildung 8:	Arbeitsmarkt vor Krise – Erwerbsintensität in % nach Bildungsgruppen, Frauen	178
Abbildung 9:	Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Bildungsgruppen, Männer	179
Abbildung 10:	Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Altersgruppen	180
Abbildung 11:	Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Altersgruppen, Frauen	180
Abbildung 12:	Arbeitsmarkt vor der Krise – Erwerbsintensität in % nach Altersgruppen, Männer	181
Abbildung 13:	Armutsgefährdungsanteile auf Individualebene, vor der Wirtschaftskrise	182
Abbildung 14:	Verteilung der Armutsgefährdung auf Haushaltsebene, vor der Wirtschaftskrise	183
Abbildung 15:	Armutsgefährdung in % vor der Wirtschaftskrise nach Bildungsgruppen auf Individualebene.	184
Abbildung 16:	Armutsgefährdung in% vor der Wirtschaftskrise nach Bildungsgruppen auf Haushaltsebene.	185
Abbildung 17:	Armutsgefährdung in % vor Wirtschaftskrise nach Altersgruppen auf Individualebene.	186
Abbildung 18:	Armutsgefährdung in % vor Wirtschaftskrise nach Altersgruppen auf Haushaltsebene	186
Abbildung 19:	Wirtschaftswachstum tatsächlich und „Referenzszenario“	188
Abbildung 20:	Beschäftigungswachstum und Arbeitslosenquote	189
Abbildung 21:	Armutsgefährdung auf Individualebene	190
Abbildung 22:	Armutsgefährdung auf Haushaltsebene	190
Abbildung 23:	Individualeinkommen nach Bildungsabschluss	191
Abbildung 24:	Individualeinkommen, Bildungsabschluss, nach Geschlecht	192
Abbildung 25:	Haushaltseinkommen nach Bildungsabschluss	193

Abbildung 26:	Haushaltseinkommen, Bildungsabschluss nach Geschlecht	193
Abbildung 27:	Individualeinkommen nach Alter	194
Abbildung 28:	Individualeinkommen, Alter nach Geschlecht	195
Abbildung 29:	Haushaltseinkommen nach Alter	196
Abbildung 30:	Haushaltseinkommen, Alter nach Geschlecht	196

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Deprivationsitems im Deprivationsindex von Townsend (1979)	24
Tabelle 2:	Drei Paradigmen sozialer Exklusion	40
Tabelle 3:	Soziale Kohäsion: Typologie von Dimensionen nach Bernard	58
Tabelle 4:	Soziale Kohäsion; Typologie entlang von vier vertikalen Dimensionen	66
Tabelle 5:	Vier vertikale Dimensionen sozialer Kohäsion unter Berücksichtigung individueller Empfindungen von Chancen und Exklusion	68
Tabelle 6:	Sozialstatistische Merkmale nach Geschlecht	103
Tabelle 7:	Persönliches Einkommen (netto/Monat) nach Geschlecht	104
Tabelle 8:	Haushalts-Einkommen (netto/Monat) nach Geschlecht	104
Tabelle 9:	Armutsgefährdungsberechnung für eine Subgruppe	176

11 Anhang

Beschreibung ITABENA

Zur Berechnung der Armutsgefährdung auf individueller und Haushaltsebene wurde das am Institut für Höhere Studien entwickelte Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell ITABENA herangezogen. Dieses wurde zur Analyse von Verteilungsfragen sowie zur Berechnung von Reformszenarien entwickelt und bildet für das Steuer- und Transfersystem relevante Informationen der österreichischen Haushalte ab. Diese Informationen werden mit den jeweils geltenden Bestimmungen zu Steuern und Transfers verknüpft und erlauben somit eine Berechnung der erhaltenen Transferleistungen vom Staat sowie der zu entrichtenden Steuern auf der Ebene repräsentativer österreichischer Haushalte.

Datengrundlage für ITABENA ist der EU-SILC 2008 (Community Statistics on Income and Living Conditions) der Statistik Austria mit Einkommensdaten aus dem Jahr 2007. Ausgehend von der Datenbasis, die rund 5.711 Haushalte (13.631 Personen) enthält, wurde mit Hilfe von Gewichten auf die Gesamtbevölkerung Österreichs hochgerechnet. Für die vorliegende Auswertung für das Jahr 2010 wurden die dem Modell zugrunde liegenden monetären Daten aufgewertet und die Bestimmungen zu Steuern und Transfers an den Rechtsstand 2010 angepasst.

Projektbericht
Research Report

